

# 117. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	8620	Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	8641
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten <b>Willi Schneider</b> . . . . .	8620	Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	8641
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten <b>Heinrich Traublinger, Franz Meyer, Volker Hartenstein</b> und <b>Harald Güller</b> . . . . .	8620	Frau Hirschmann (SPD) . . . . .	8642
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD		Beschluss in Zweiter Lesung . . . . .	8642
<b>„Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Soforthilfe in Bayern jetzt“</b>		Namentliche Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1) . . . . .	8642, 8707
Maget (SPD) . . . . .	8620	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU), Maget, Güller, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herrmann (CSU) . . . . .	8622	<b>über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung</b> (Drs. 14/11731)	
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8623	– Zweite Lesung –	
Ettengruber (CSU) . . . . .	8625	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12461)	
Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . .	8626	hierzu:	
Meyer (CSU) . . . . .	8627	<b>Antrag</b> der Abg. Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU), Maget, Güller, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hartmann (SPD) . . . . .	8628	<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag; hier: Entscheidungskompetenz der Ausschüsse in eilbedürftigen Angelegenheiten des Bundesrates</b> (Drs. 14/11737)	
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	8629	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12452)	
Boutter (SPD) . . . . .	8630	und	
Dr. Kempfler (CSU) . . . . .	8631	<b>Antrag</b> der Abg. Glück, Welnhofer, Herrmann, Zeller (CSU), Maget, Güller, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Strasser (SPD) . . . . .	8632		
Sackmann (CSU) . . . . .	8633		
Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	8634		
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Dr. Kempfler u. a. u. Frakt. (CSU), Maget, Güller, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD), Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
zur <b>Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 14/12011)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12460)			
Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	8635		
Güller (SPD) . . . . .	8637		
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	8640		

**Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Drs. 14/11738)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12453)

und

**Antrag** der Abg. Glück, Welnhöfer, Herrmann, Zeller (CSU), Maget, Güller, Schmitt-Bussinger u. a. (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Stärkung der Mitwirkungsrechte des Landtags bei der Benennung der Vertreter Bayerns im Ausschuss der Regionen (Drs. 14/11739)**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12454)

Welnhöfer (CSU) . . . . . 8643  
Güller (SPD) . . . . . 8645  
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8646

Beschluss zum interfraktionellen Gesetzentwurf 14/11731 in Zweiter Lesung . . . . . 8646

Schlussabstimmung zum interfraktionellen Gesetzentwurf 14/11731 . . . . . 8646

Beschluss en bloc zu den interfraktionellen Anträgen 14/11737, 14/11738 und 14/11739 . . . . . 8647

**Gesetzentwurf** der Abg. Glück u. Frakt. (CSU), Maget u. Frakt. (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 14/12013)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12462)

Dr. Bernhard (CSU) . . . . . 8647

Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 8647

Schlussabstimmung . . . . . 8647

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** (Drs. 14/11561)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/12465)

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abg. Ach, Meyer (CSU), Strasser, Lochner-Fischer (SPD), Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/12032)

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/11561 in Zweiter Lesung . . . . . 8648

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/11561 . . . . . 8648

Mitteilung betreffend Erledigung des interfraktionellen Änderungsantrages 14/12032 . . . . . 8648

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften** (Drs. 14/11732)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/12463)

Beschluss in Zweiter Lesung . . . . . 8648

Schlussabstimmung . . . . . 8648

**Gesetzentwurf** der Abg. Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)** (Drs. 14/11564)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/12468)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz); Schutz vor Wahlmanipulationen und Beschleunigung der Wahlüberprüfung** (Drs. 14/11578)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 14/12469)

Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 8649  
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 8649  
Heike (CSU) . . . . . 8650  
Staatssekretär Regensburg . . . . . 8652

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 14/11564 . . . 8653

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf  
14/11578 . . . . . 8653

**Gesetzentwurf** der Abg. Peters, Lück, Volkmann  
u. a. (SPD)

zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes;  
Einführung der Zweitwohnungssteuer in Bayern** (Drs. 14/10710)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
(Drs. 14/12467)

und

**Gesetzentwurf** der Abg. Dr. Dürr, Tausendfreund,  
Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Kommunalabgabengesetzes;  
Wiederherstellung des Steuerfindungsrechts der Städte und Gemeinden zur Sicherung der kommunalen Finanzen** (Drs. 14/10907)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
(Drs. 14/12466)

Boutter (SPD) . . . . . 8653  
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 8655  
Ettengruber (CSU) . . . . . 8655  
Frau Peters (SPD) . . . . . 8656  
Haedke (CSU) . . . . . 8657, 8658  
Volkmann (SPD) . . . . . 8658, 8660  
Staatssekretär Regensburger . . . . . 8660

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 14/10710 . . 8661

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf  
14/10907 . . . . . 8661

**Abstimmung über Anträge etc.**, die gemäß § 63  
Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten werden** (s.  
a. Anlage 2)

Beschluss . . . . . 8661, 8709

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Bayerische  
Kulturgeschichte an der Universität  
München – Fortführung laufender wichtiger  
Forschungsprojekte zur bayerischen Literatur-  
und Kulturgeschichte

Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . . 8661, 8662  
Staatsminister Zehetmair . . . . . 8662

2. Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen als  
Kriterium im Vergabeverfahren

Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8662, 8663  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 8663  
Wörner (SPD) . . . . . 8663

3. Gesamtkosten der Grundlagenstudie „Winter-  
tourismus in Bayern“

Sprinkart (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 8663, 8664  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 8663, 8664

4. Genehmigungsfähigkeit eines Hubschrauber-  
sonderlandeplatzes in Unterdolling

Werner (SPD) . . . . . 8664, 8665  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 8665

5. Möglichkeiten zur Unterstützung von Unter-  
nehmen des so genannten industriellen Mit-  
telstandes

Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8665, 8666  
Staatssekretär Spitzner . . . . . 8665, 8666, 8667

6. Rechtliche Möglichkeiten zur Nutzung erneuer-  
barer Energien in Naturschutzgebieten,  
Nationalparks usw.

Hofmann (CSU) . . . . . 8667  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8667

7. Asbestbelastung nach Brand des Kühlturms  
im ehemaligen Eon-Kraftwerk in Schwandorf

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 8667, 8668  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8667, 8668

8. Maßnahmen der Staatsregierung zur Weiter-  
bildung der Naturschutzbehörden in Fragen  
der Fischbiologie

Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . . 8668, 8669  
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 8668, 8669  
Franzke (SPD) . . . . . 8669

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2  
GeschO (s. a. Anlage 3)

9. Zinsen für Darlehen bei Sozialwohnungen

Volkmann (SPD) . . . . . 8713

10. Nachträgliche Verzinsung von Darlehen für  
den sozialen Wohnungsbau

Wörner (SPD) . . . . . 8713

11. Liste von Organisationen und Parteien im  
Anhang des Ausländerfragebogens zur Ertei-  
lung von Aufenthaltsgenehmigungen

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) . . . . . 8713

12. Konzept einer innenstädtischen Polizeiwache  
in Aschaffenburg

Christ (CSU) . . . . . 8714

13. Neubauwohnungen auf der Panzerwiese  
West, Ost und Parkstadt Schwabing – eventu-

- |   |  |
|---|--|
| elle Stellenmehrung für die Polizeiinspektion 14 (PI 14)<br>Maget (SPD) . . . . . 8714  | 26. Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums vor dem Torhaus zur Gedenkstätte Dachau<br>Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 8718  |
| 14. Beanstandungen bei Lkw-Kontrollen in Bayern<br>Schläger (SPD) . . . . . 8714  | 27. Abbau von eventuellen bürokratischen Hemmnissen in Pflege-Qualitätssicherungsgesetz<br>Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8718  |
| 15. Sicherheit von Fahrgästen in Schulbussen und normalen – auch öffentlichen – Bussen<br>Schultz (SPD) . . . . . 8715  | 28. Unterschiede im Ausbildungsmarkt Niederbayerns<br>Frau Peters (SPD) . . . . . 8719   |
| 16. Zusätzliches Personal für die Heimaufsichtsbehörden der Landratsämter<br>Frau Narnhammer (SPD) . . . . . 8715   | 29. <b>Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:</b><br>Schiffahrt auf dem Ammersee im Sommer 2003<br>Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8719  |
| 17. Finanzmittel für Um- und Ausbaumaßnahmen des Straßenbauamts Würzburg für das Jahr 2003<br>Mehrlich (SPD) . . . . . 8715   | 30. So genannte BDI-Modell zur Neugestaltung der Kommunal Finanzen<br>Boutter (SPD) . . . . . 8720   |
| 18. Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplans für Niederbayern<br>Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . . 8716  | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  |
| 19. Schulwegkosten für Schüler aus Heiligenstadt zu Schulen nach Ebermannstadt<br>Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8716  | <b>Das Budgetrecht muss beim Parlament bleiben – für einen Nachtragshaushalt 2003</b> (Drs. 14/12489)<br>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8670<br>Sackmann (CSU) . . . . . 8672<br>Maget (SPD) . . . . . 8673<br>Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser . . . . . 8674 |
| 20. Studienreferendare an bayerischen Realschulen – Umstellung der 2. Ausbildungsphase auf das Model 1 : 1<br>Nöth (CSU) . . . . . 8717   | Beschluss . . . . . 8676   |
| 21. Keine Schulen mehr mit einzügigen Klassen?<br>Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . . 8717   | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Dingreiter, Traublinger u. a. u. Frakt. (CSU)  |
| 22. Organisationsreform an den Berufsschulen (Landtagsdrucksache 14/6379)<br>Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8717   | <b>Modernisierung der Handwerksordnung – aber keine Demontage</b> (Drs. 14/12490)<br>Dingreiter (CSU) . . . . . 8676<br>Dr. Scholz (SPD) . . . . . 8678<br>Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8679<br>Traublinger (CSU) . . . . . 8680                                  |
| 23. Eventuelle Weiterführung des Maristen-Gymnasiums als staatliches Gymnasium im Landkreis Landshut<br>Frau Pongratz (CSU) . . . . . 8718  | Beschluss . . . . . 8681   |
| 24. Stadt Nürnberg – Gespräche mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bezüglich Kooperation bzw. Kofinanzierung von berufsbildenden Angeboten<br>Frau Schmitt-Bussinger (SPD) . . . . . 8718 | <b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Vogel, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)   |
| 25. Anmeldungen für zweijährige staatliche und private Wirtschaftsschulen<br>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8718  | <b>Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern</b> (Drs. 14/12491)<br>und<br><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Herrmann, Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)  |

**Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes** (Drs. 14/12496)

und

**Antrag** der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Zuwanderung gestalten – Integration fördern – Humanität bewahren** (Drs. 14/11765)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12458)

Vogel (SPD)	8681
Kreuzer (CSU)	8683
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8686
Staatssekretär Regensburger	8688
Dr. Hahnzog (SPD)	8692

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/11765 . . . 8693

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/12491 (s. a. Anlage 4) . . 8693, 8695, 8721

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/12496 (s. a. Anlage 5) . . 8693, 8695, 8723

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner, Paulig, Scharfenberg, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Bericht Verkehrsdurchführungsvertrag** (Drs. 14/12492)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8693
Dingreiter (CSU)	8694
Schläger (SPD)	8694

Beschluss . . . . . 8694

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück, Willi Müller, Loscher-Frühwald u. a. u. Frakt. (CSU)**Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft nicht weiter verschlechtern** (Drs. 14/12493)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss . 8695

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Peters, Franzke, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)**Aufheben der Deckelung bei Wirtschaftsschulen** (Drs. 14/12494)

Verweisung in den Bildungsausschusses . . . 8695

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Klimaschutz umsetzen – Solarzeitalter gestalten** (Drs. 14/12495)

Verweisung in den Umweltausschuss . . . . . 8695

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget u. Frakt. (SPD)**Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Soforthilfe in Bayern jetzt** (Drs. 14/12497)

Verweisung in den Haushaltsausschuss . . . . . 8695

**Eingabe betreffend Erhaltung von Natur und Landschaft im südlichen Erholungsraum München; Planung des Autobahn-Südrings (Az.: LU.0557.14)**

Haedke (CSU)	8695
Wörner (SPD)	8695
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8696
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	8697
Staatssekretär Regensburger	8698

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) . . . . . 8698, 8702, 8725

**Antrag** der Abg. Wörner, Naaß u. a. (SPD)**Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst** (Drs. 14/11071)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/12153)

Wörner (SPD)	8698, 8699
Jetz (CSU)	8699

Beschluss . . . . . 8700

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)**Transparenz und Planungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern** (Drs. 14/11826)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/12425)

Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	8700
Weber (CSU)	8701
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8702

Beschluss . . . . . 8702

**Antrag** der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren** (Drs. 14/11336)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/12394)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8702
Frau Pongratz (CSU)	8704

(Abstimmung und Bekanntgabe des Ergebnisses siehe 119. Plenarprotokoll)

Schluss der Sitzung . . . . . 8705

(Beginn: 9.03 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 117. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 10. Mai ist Herr Willi Schneider im Alter von 87 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Er gehörte dem Landtag von 1966 bis 1974 an und vertrat für die SPD zuerst den Wahlkreis Oberbayern, danach den Stimmkreis Ingolstadt-Stadt und -Land. Von Beruf Oberstudiendirektor, engagierte er sich besonders im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen. Außerdem war er Mitglied des Rundfunkrates.

Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit der letzten Vollsitzung haben einige Kollegen einen runden Geburtstag gefeiert. Jeweils ein Lebensjahrzehnt vollendeten Herr Kollege Heinrich Traublinger am 9. Mai, Herr Kollege Franz Meyer am 13. Mai und Herr Kollege Volker Hartenstein am 17. Mai. Heute begeht Herr Kollege Harald Güler ebenfalls einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen gute Gesundheit und für ihre weitere parlamentarische Arbeit viel Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zur Tagesordnung.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

Vorschlagsberechtigt ist heute die Fraktion der SPD. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema **„Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen – Soforthilfe in Bayern jetzt“**.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kol-

lege Maget. Herr Maget bringt einen Zehn-Minuten-Beitrag.

**Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit, dass die CSU-Regierung in Bayern endlich die Benachteiligung der Städte, Gemeinden und Landkreise im Freistaat Bayern beendet. Es ist höchste Zeit, dass wir endlich zu fairen Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen kommen, und es ist höchste Zeit, dass Bund und Land gemeinsam endlich handeln und die Kommunen nicht länger vertrösten.

(Beifall bei der SPD)

Konkrete Taten und Hilfe sind gefragt, keine Ankündigungen. Insofern waren der Auftritt und die Rede des bayerischen Innenministers Dr. Beckstein gestern in Berching eine große Enttäuschung. Die Staatsregierung war aufgefordert, den Kommunen konkrete Hilfe zu leisten. Was geblieben ist und was man gehört hat, sind aber bloße Ankündigungen gewesen – nur leere Worte, kein roter Heller für die Kommunen in Bayern. Das ist gestern leider das Ergebnis gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der Vergangenheit von großzügigen, mehrere Hundert Millionen schweren Hilfsprogrammen für die Kommunen gelesen. Davon ist gestern leider kein Cent übrig geblieben. Das ist deutlich geworden, obwohl – das muss ich an dieser Stelle leider sagen – die Veranstalter durchaus versucht haben, die Zuständigkeit für die Finanznot der Kommunen einseitig darzustellen. Ich habe mich zum Beispiel schon sehr gewundert – das will ich hier gar nicht verschweigen –, wie der Präsident des Bayerischen Gemeindetags die Abwesenheit des Bundesfinanzministers kommentiert hat. Man wusste doch, dass zur gleichen Stunde eine Sitzung des Haushaltsausschusses in Berlin stattfindet, bei der der Minister und seine Staatssekretäre selbstverständlich anwesend sein müssen. Weil in Berlin die Sitten anders sind als hier im Bayerischen Landtag und die Minister sich um die Angelegenheiten des Landes kümmern und das Parlament ernst nehmen. Und weil das Parlament auch ernst genommen werden will im Gegensatz zu Ihnen,

(Beifall bei der SPD)

müssen in Berlin der Finanzminister und die Staatssekretäre anwesend sein, wenn Sitzungswoche ist und wenn vor allem eine Sitzung des Haushaltsausschusses ansteht.

Es kommt noch schlimmer: Ihre Fraktion hat den Bundesfinanzminister gestern um 14.00 Uhr in das Parlament zitiert, und zur gleichen Zeit beklagen sich Ihre Parteifreunde, dass er nicht in Berching anwesend ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Ein solches Zusammenspiel finde ich mehr als peinlich und schäbig.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde das auch Herrn Dr. Brandl übermitteln, weil er dazu verpflichtet ist, sein Amt parteineutral auszuüben, und das hat er gestern – das sage ich ganz offen – nicht getan.

Ich komme nun aber zu dem zurück, was den Kommunen wirklich gut tut. Gut tun würde ihnen endlich konkrete Hilfe.

(Hofmann (CSU): Wenn die SPD zurücktritt!)

– Ich war in Berching, lieber Herr Kollege; Sie nicht. Ich habe mir das schon angehört.

(Hofmann (CSU): Das braucht es ja auch nicht!)

Was hilft den Kommunen? – Den Kommunen hilft allein eine gemeinschaftliche Anstrengung des Bundes und des Landes zu sofortiger Hilfe. Dabei helfen wir gerne mit. Was den Bund betrifft, so kann ich feststellen, dass immerhin von dort die bisher einzige konkrete Hilfe tatsächlich geleistet wurde: Das ist die Rückerstattung von 130 Millionen € Flutopferhilfe. Das ist bares Geld in den Kassen. Das vermisst man noch von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Man hat es den Kommunen nicht erst weggenommen, Herr Kollege Ach, sondern man hat es ihnen gegeben. Das ist eine echte Leistung den Kommunen gegenüber, auf die das Land und der Bund im Übrigen verzichten. Das Land bezahlt für seine Flutopfer-Solidarität; die Kommunen müssen das nicht tun. Das ist eine echte Hilfe für die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns zum Zweiten auch für die Festlegung und die Fortsetzung der Gewerbesteuer und ihre Verbreiterung nachhaltig einsetzen. Dazu erwarte ich immer noch ein klares Wort von Ihnen. Es gibt eine klare Festlegung der SPD für die Fortsetzung der Gewerbesteuer.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das wichtigste Signal, das die Kommunen heute brauchen.

(Dr. Bernhard (CSU): Wann hat denn Herr Eichel das gesagt?)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, wir haben am Montag im SPD-Parteivorstand in Berlin

(Lachen des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

– warten Sie doch einmal – einen Beschluss zur Agenda 2010 gefasst, die ein großes Kapitel zum Thema Kommunalfinzen enthält. In diesem Kapitel ist das ausdrückliche Bekenntnis zum Modell der kommunalen Spitzenverbände enthalten. Ich habe selber Herrn Eichel gefragt, der anwesend war und der zugestimmt hat, ob das belastbar und tragfähig ist und ob er zu dieser Aus-

sage auch steht. Er hat ausdrücklich bestätigt: Das wird die Linie des Bundesfinanzministers sein. Ich bin froh darüber. Ich hätte das so nicht erwartet, Herr Kollege Dr. Bernhard.

(Hofmann (CSU): Er verspricht alles!)

Aber ich erwarte heute ein klares Wort des bayerischen Finanzministers.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Hat er denn die Kommission schon aufgelöst?)

Was Herr Beckstein gestern hätte sagen können und müssen, wäre Folgendes gewesen: Ja, wir kommen den Kommunen bei der Erstattung der tatsächlichen Kosten bei der Übernahme übertragener Aufgaben entgegen. Was ist mit den Kosten für die R 6? Was ist mit der Schülerbeförderung? Was ist mit den Lehrerinnen und Lehrern an den kommunalen Schulen? – Nichts! Kein Cent vom Freistaat Bayern in Richtung fairer Behandlung der Kommunen im Freistaat. Kein Wort, kein Entgegenkommen, kein roter Heller für Bayerns Kommunen.

Ich hätte mir erwartet, dass Sie endlich sagen: Den bei uns verbleibenden Teil der Gewerbesteuerumlage erstatten wir euch zurück. Kein Wort in dieser Richtung. Ich hätte mir erwartet, dass ein Vorschlag des Herrn Schnappauf, den wir aufgegriffen haben, endlich übernommen wird, nämlich: Schritt für Schritt Freistellung von den Kosten der Deutschen Einheit.

(Beifall bei der SPD)

Das hat doch Herr Schnappauf vorgeschlagen. Er war es doch. Jetzt will er nichts mehr davon wissen. Jetzt darf er es nicht mehr sagen.

(Dr. Bernhard (CSU): Deckungsvorschlag, Herr Kollege! Das ist das Entscheidende!)

– Jetzt komme ich zum Deckungsvorschlag und zu den Hilfen. Wir verlangen von diesem Haus und von der Staatsregierung, dass wir gemeinsam in diesem ersten Halbjahr einen Nachtragshaushalt aufstellen. Wir brauchen ihn. Wenn der Herr Ministerpräsident in Bad Füssing sagt, er kann locker 150 Millionen € aufbringen, ohne das Ziel einer Nettoneuverschuldung in Höhe von Null im Jahr 2006 zu verfehlen und diese Aussage stimmt, dann kann man das sicher auch in einem Nachtragshaushalt genauso festlegen. Dieses Signal brauchen die Kommunen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kommen Sie um einen Nachtragshaushalt noch vor der Sommerpause nicht herum. Sie müssen den Wählerinnen und Wählern die Wahrheit sagen.

(Hofmann (CSU): Das machen wir schon!)

Die Wähler wollen nicht die Katze im Sack kaufen.

(Dr. Bernhard (CSU): So wie Sie vor der Bundestagswahl!)

Sie haben mit 1000 DM Erziehungsgeld gelockt. Wir wollen Klarheit für die Kommunen und für die Wählerinnen und Wähler.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist aber glaubwürdig!)

Deswegen werden wir nach wie vor einen solchen Nachtragshaushalt fordern, und Sie werden ihm auch nicht entgegen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Herrmann auf. Wird das auch ein Zehn-Minuten-Beitrag, Herr Kollege Herrmann? – Zehn Minuten.

(Maget (SPD): Die Mittelfranken sind immer wach!)

**Herrmann (CSU):** In der Tat ist sowohl für unsere als auch für Ihre Partei die Feststellung höchst angemessen, dass die Mittelfranken auf jeden Fall wacher sind als die Münchner. Das gilt für alle Parteien gleichermaßen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für diese Aktuelle Stunde. Das ist unzweifelhaft ein wichtiges und aktuelles Thema. Mich wundert aber schon, Herr Kollege Maget, dass Sie selbst nun nichts Wichtiges oder Aktuelles beizutragen haben. Festzuhalten bleibt – diesbezüglich haben die Kommunen gestern in Berching in der Tat schon einen wichtigen Schwerpunkt gesetzt –: Die SPD gräbt im Bund den Kommunen das Wasser ab und fordert dann, dass die Kommunen in Bayern, damit sie nicht völlig austrocknen, doch von Stoiber mit Regen bedacht werden sollen. Diese Konstellation ist schon etwas dreist.

Natürlich sind wir für eine Revitalisierung der Gewerbesteuer, wie das jetzt so schön heißt. Die wichtigste Maßnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, zur Wiederbelebung der Gewerbesteuer wäre aber zunächst einmal eine Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft. Wenn zurzeit Tag für Tag ein Unternehmen nach dem anderen in Deutschland pleite geht, braucht man sich auch nicht zu wundern, dass weniger Gewerbesteuer gezahlt wird;

(Beifall bei der CSU)

denn Unternehmen, die keinen Ertrag haben, zahlen in der Tat ganz legal keine Gewerbesteuer. Das ist das Hauptproblem, das wir in Deutschland momentan haben.

Wir waren gestern beide in Berching, lieber Herr Maget. Sie haben mit Transparenten demonstriert. Alois Glück hat gestern schon dazu erklärt, Sie hätten besser in Berlin demonstrieren sollen;

(Beifall bei der CSU)

denn dort sind Veränderungen notwendig. Sie hätten Herrn Brandl gestern genau zuhören sollen. Keiner hat ernsthaft daran Kritik geübt, dass Herr Eichel oder Herr Schily nicht persönlich anwesend war. Ich schaue aber einmal in die Geschäftsverteilung der Bundesregierung und stelle fest, dass das Bundesfinanzministerium mindestens zwei beamtete Staatssekretäre und zwei parlamentarische Staatssekretäre hat und dass das Bundesinnenministerium mindestens zwei parlamentarische Staatssekretäre und zwei beamtete Staatssekretäre hat.

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: Fünf!)

– Fünf Staatssekretäre, sagt Minister Faltlhauser. Deshalb wird es wohl doch möglich sein, dass von insgesamt neun Staatssekretären im Bundesinnenministerium und im Bundesfinanzministerium wenigstens einer einmal für zwei Stunden zu der größten Kommunaldemonstration zumindest in der Geschichte Bayerns oder gar Deutschlands kommt. Herr Brandl hat gestern gesagt, selbst mit der dritten Ebene wäre er zufrieden gewesen. Es geht nicht darum, dass Herr Eichel persönlich nach Berching gekommen wäre. Dass aber überhaupt keiner aus Berlin kommt, zeigt: Die drücken sich einfach vor der Verantwortung. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben gestern schöne Flugblätter verteilt, Herr Maget. In einem heißt es wörtlich: Die letzte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge des Steuersenkungsgesetzes 2000, die hälftig jeweils Bund und Ländern zugute kommt, muss zurückgenommen werden.

Soweit sind wir uns in diesem Hause erfreulicherweise einig. Das ist wunderbar. Als Nächstes kommt dann der Satz:

Da es dafür jedoch beim Bund keine Mehrheit gibt, hat der Freistaat selbst einen klaren Handlungsauftrag.

Sagen Sie einmal, für wie dumm halten Sie denn die bayerischen Bürgermeister, wenn Sie gestern so ein Flugblatt verteilen? Weshalb gibt es im Bund keine Mehrheit? – Weil Ihre Genossen im Bundestag dagegen stimmen. Nur deshalb.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben am vergangenen Freitag einen Antrag hier im Bayerischen Landtag eingereicht, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, eine neuerliche Bundesratsinitiative zur Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage einzubringen und im Bundesrat eine Mehrheitsentscheidung der Länder für diese Initiative herbeizuführen. Genau das hat die Staatsregierung vor ein paar Monaten gemacht. Im Bundesrat gab es eine Mehrheit dafür. Diese Mehrheit wurde von der Bayerischen Staatsregierung zustande gebracht. Dann ist genau dieser Gesetzentwurf mit der Mehrheit des Bundesrates in den Bundestag gekommen. Woran ist er dort gescheitert? – Die CDU/CSU-Fraktion und die FDP haben dafür gestimmt. Wer hat dagegen gestimmt? – Das waren die SPD und die GRÜNEN. Wenn nur die

bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten den Antrag der Bayerischen Staatsregierung unterstützt hätten, hätte er eine Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden. Das ist die Situation.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es für pure Heuchelei, wenn Sie einen solchen Antrag im Landtag einbringen. Ich habe damit aber keine Probleme. Wenn Sie das wünschen, wird die Staatsregierung jeden Monat im Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn im Bundesrat jemand fragen sollte, was das soll, werden wir erklären: Dieses Thema wird auf ausdrücklichen Wunsch der SPD ab jetzt jeden Monat im Bundesrat auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dann werden wir sehen, ob Ihre SPD-Genossen im Deutschen Bundestag jeden Monat dagegen stimmen werden. Das ist die momentane politische Situation. Lieber Herr Kollege Hoderlein, Sie haben noch nicht einmal einen Vorstandsbeschluss der bayerischen SPD zu diesem Thema, weil Sie es nicht schaffen im SPD-Vorstand eine gemeinsame Linie Ihrer Kommunalpolitiker, Ihrer Landespolitiker und Ihrer Bundespolitiker in dieser Frage zustande zu bringen. Sie stellen zwar schöne Anträge im Landtag, betreiben ansonsten aber pure Heuchelei.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget, Sie machen um dieses Thema – auch bei Ihren berühmten Gemeindebesuchen – einen großen Bogen. Stellen Sie doch am 1. Juni zu diesem Thema einen Antrag beim Bundesparteitag. Versuchen Sie doch, Ihre Genossen bundesweit und insbesondere in der Bundestagsfraktion davon zu überzeugen. Dann können Sie sich wieder sehen lassen und behaupten, dass Sie etwas für die Kommunen täten, wie Sie das von der Staatsregierung fordern.

(Maget (SPD): Was tut denn Bayern?)

– Herr Kollege Maget, Sie waren gestern in Berching. Wenn Sie dort zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass sich der Herr Innenminister klipp und klar zum Fortbestand der Gewerbesteuer bekannt hat. Er hat dabei, aus seiner Sicht, ausgeführt, dass die Grundlagen verbreitert werden müssten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Diese Ausführungen waren sehr vage!)

Bei dieser Veranstaltung waren auch andere Kollegen anwesend. Der Herr Innenminister hat somit ein klares Bekenntnis abgegeben.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Die Aussagen waren nicht klar! Sie waren sehr zweideutig!)

– Der Herr Innenminister hat gestern ein mehr als klares Bekenntnis zur Gewerbesteuer abgegeben. Er hat sich klar gegen eine Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 des Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände ausgespro-

chen. Völlig klar ist aber, dass wir für die Fortsetzung der Gewerbesteuer sind.

(Frau Radermacher (SPD): Aber wie?)

– Darüber können wir uns gerne unterhalten. Darüber hinaus liegt die klare Zusage des Ministerpräsidenten auf dem Tisch, dass Bayern selbst in Vorlage treten werde, wenn es wegen Ihrer Genossen in Berlin keine Mehrheit im Bundestag für die Rücknahme der Gewerbesteuerumlagerenerhöhung geben sollte.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn, wenn, wenn!)

Diese Zusage des Ministerpräsidenten, die er vor dem Landkreistag gegeben hat, ist klar. Diese Zusage wurde gestern von Herrn Innenminister Dr. Beckstein noch einmal bekräftigt. Die CSU-Fraktion steht voll hinter dieser Zusage. Das Volumen, von dem der Ministerpräsident gesprochen hat, entspricht in etwa dem Betrag, der sich in Bayern durch die Gewerbesteuerumlagerenerhöhung ergeben hat. Insofern wird sich dieses Thema von selbst erledigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, festzuhalten bleibt: Bund, Länder und Gemeinden befinden sich in einer schwierigen Situation. Herr Kollege Maget, niemand hat behauptet, dass diese Probleme locker zu schultern wären. Natürlich wird es für uns schwierig sein, in dieser Situation den Kommunen noch einmal zusätzlich 100 bis 200 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Dies wird uns im bayerischen Staatshaushalt schwer zu schaffen machen. Wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern klar, dass diese Mittel an anderen Stellen des Staatshaushaltes gekürzt werden müssen, weil wir den Kommunen dieses Geld nicht auf Pump geben werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden deswegen nicht die Schulden erhöhen. Das ist eine klare und verlässliche Politik. Ich stelle fest, die politische Verantwortung für diese Krise liegt bei der Bundesregierung. Der Freistaat Bayern bleibt ein zuverlässiger Partner seiner Kommunen. In keinem anderen Bundesland – das ist auch gestern in Berching deutlich geworden – geht es den Kommunen besser als in Bayern. Dafür werden die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung auch in Zukunft stehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Jetzt bitte ich Frau Kollegin Tausendfreund ans Rednerpult.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Für die Bürgermeister Bayerns war es sicherlich ein neues Gefühl, als sie auf die Straße gingen.

(Ach (CSU): Im Gegensatz zu den GRÜNEN! Für die ist das kein Problem!)

Das oberpfälzische Städtchen Berching hat eine solche Demonstration wohl noch nicht erlebt. Das Problem, nämlich die Finanznot der Städte und Gemeinden, haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eindrucksvoll über alle Parteigrenzen hinweg zum Ausdruck gebracht. Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Die Ursachen dieser Finanznot und mögliche Auswege sind in diesem Hause Dauerthema. Wir GRÜNEN haben dieses Problem immer wieder thematisiert und auf die Tagesordnung gebracht. Allgemeine Aussagen, wie sie zum Beispiel Innenminister Dr. Beckstein gestern geäußert hat, wonach die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden dürften, helfen den Kommunen überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Bayern aus lediglich auf den Bund zu zeigen, wie das die Staatsregierung und die CSU tun, geht fehl.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Politik der Bayerischen Staatsregierung ist in hohem Maße für die Finanzmisere der Kommunen verantwortlich.

(Dr. Bernhard (CSU): Also Frau Kollegin!)

– Jawohl. Den Kommunen wäre bereits mehr als geholfen, wenn der Freistaat die Kosten für die Aufgaben, die ihnen in den letzten Jahren in der Schul- und Bildungspolitik übertragen wurden, übernehmen würde. Für die Einführung der R 6 wurde eine Kostenneutralität versprochen. Tatsächlich verursacht diese Einführung Kosten in der Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrages, auf denen die Kommunen sitzen bleiben. Die Schulsozialarbeit wird nur zu einem Bruchteil finanziert. Bei den Ganztageschulen bleiben die Kommunen auch auf den Kosten sitzen. Weitere Stichworte sind die Nachmittagsbetreuung und die Computerausstattung an Schulen.

Dagegen klingt Herrn Dr. Stoibers derzeitige Ankündigungspolitik mit nebulösen Sofortprogrammen in Höhe von 100 bis 200 Millionen € einfach lächerlich. Bei den bislang übertragenen Aufgaben missachtet die CSU das Konnexitätsprinzip, wo immer das geht. Das hindert sie jedoch nicht, sich die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung auf ihre eigenen Fahnen zu schreiben. Ohne den Druck der Opposition, der kommunalen Spitzenverbände und des drohenden Volksbegehrens wäre diese Änderung nicht zustande gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stoiber verspricht darüber hinaus Hauruck-Maßnahmen ohne Finanzierungsvorschläge. Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser hat den windigen Vorschlag gemacht, die Soforthilfen für die Kommunen am Jahresende 2003 durch einen verstärkten Reste-Einzug von 223 Millionen € zu finanzieren.

(Ach (CSU): Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Er weiß also schon heute, was am Ende des Jahres an Haushaltsresten übrig bleiben wird. Wahrscheinlich weiß er auch, was Ende 2004 übrig bleiben wird. Da lassen sich noch einige Versprechen geben. Der verstärkte Reste-Einzug ist ein neuer Deckungsvorschlag. Er ist reiner Humbug. Nachdem Herr Dr. Stoiber die allgemeine Haushaltssperre von 15 auf 20 % erhöht hat, statt einen Nachtragshaushalt vorzulegen, ist der Reste-Einzug eine besonders sichere Finanzierungsquelle.

Da bleibt nämlich noch weniger übrig. Das ist der Versuch einer Volksverdummung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soll die völlig unzureichende Soforthilfe für die Kommunen auf derart tönernen Füßen stehen? – Nein! Die Handlungsdevise muss heißen: erst rechnen, dann Aufgaben übertragen. Für die Schulgesetze muss jetzt nachhaltig und dauerhaft die Finanzierung durch den Freistaat gesichert werden. Auch hier muss rückwirkend das Konnexitätsprinzip gelten. Damit könnte sich Stoiber seine populistischen Sofortmaßnahmen sparen. Aber daran hat er kein Interesse. Lieber tönt er mit diesen populistischen Sofortprogrammen nach außen, denn das macht mehr her. Aber es hilft weniger.

Genauso wenig Interesse haben Stoiber und die CSU an einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, das sage ich hier. Ich denke an eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen tatsächlich hilft.

(Zurufe von der CSU)

Dazu gehört die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer kommunalen Betriebsteuer, so wie es die kommunalen Spitzenverbände in ihrem Modell vorgeschlagen haben. Stattdessen – das sagen Sie unverhohlen – wollen Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer und propagieren unverhohlen das BDI-Modell. Hebesätze auf die Einkommensteuer, das wäre ein katastrophales Modell. Es würde zu erheblichen Verwerfungen zwischen den Kommunen führen.

Wir fordern die CSU und die Staatsregierung auf: Unterstützen Sie das Modell der kommunalen Betriebsteuer, beenden Sie in diesem Bereich Ihre Blockadepolitik. Dann würde die Gemeindefinanzreform auf Bundesebene auch schneller vorangehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Gemeindefinanzreform zum 01. 01. 2004 nicht kommt, dann sprechen wir uns selbstverständlich auch für Zwischenmodelle, das heißt Übergangmodelle aus. Es ist Taktik bei der CSU, hier eine Blockadepolitik auf Bundesebene zu betreiben.

(Ach (CSU): Beweisen Sie das doch mal!)

Das haben wir doch schon erlebt bei Ihrer Blockade des Steuervergünstigungsabbaugesetzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Das war ein Steuererhöhungsgesetz!)

Das ist im Bundesrat gescheitert. Allein dadurch, dass Sie im Bundesrat dagegen gestimmt haben, entziehen Sie in diesem Jahr den Kommunen 280 Millionen €, in 2004 rund 1,3 Milliarden € und bis zum Jahr 2006 über 2,6 Milliarden €. Das ist Ihre Doppelzüngigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst bei den kleinen Erleichterungen stellen Sie sich quer. Stichwort: Zweitwohnungssteuer. Heute haben Sie die Möglichkeit, den Kommunen entgegenzukommen und diese Zweitwohnungssteuer zu ermöglichen. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Zweitwohnungssteuer verboten ist. Sie würde den Fremdenverkehrsarten zugute kommen. Es ist natürlich nur ein Mosaikstein, aber selbst hier stellen Sie sich quer. Stattdessen propagiert Stoiber eine einmalige Erhöhung des Umsatzsteueranteils für die Kommunen in 2004 auf 3%. Dabei verschweigt er aber, zu wessen Lasten diese Aktion geht. Natürlich wird damit die allgemeine Debatte um eine generelle Mehrwertsteuererhöhung provoziert. Und eine einmalige Maßnahme in 2004 hilft den Kommunen auch nicht. Sie brauchen Einnahmen, die nachhaltig und beständig sind und über die nächsten Jahre hinaus Planungssicherheit geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben ein 9-Punkte-Programm vorgelegt, das Land, Bund und auch die Europäische Union in die Pflicht nimmt. Es ist das strikte Konnexitätsprinzip hier in Bayern und es ist das strikte Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene. Es ist die Wiederherstellung des Steuerfindungsrechts für die Kommunen, Stichwort: Zweitwohnungssteuer. Es ist die ausreichende Finanzausstattung der Kommunen für bereits übertragene Aufgaben, insbesondere im Schul- und Bildungsbereich, und es ist der konsequente Abbau von Steuervergünstigungen im Bund, wo die Zustimmung Bayerns im Bundesrat benötigt wird und es ist die umfassende Gemeindefinanzreform auf Bundesebene auf der Basis der kommunalen Betriebsteuer. Außerdem ist es die Rücknahme bzw. das Aussetzen der Umlagenerhöhung bei der Gewerbesteuer. Es ist die ausreichende Finanzierung des Gesetzes über die Grundsicherung und es ist der Punkt, dass über die Europäische Union kein Ausverkauf der Daseinsvorsorge stattfinden darf, Stichwort: Trinkwasserversorgung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum SPD-Antrag, der später noch zur Abstimmung kommen wird, werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir den Finanzierungsvorschlägen zu den Nummern 2 und 3 nicht zustimmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

**Ettengruber (CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tausendfreund, es ist schon ein Stück Unverfrorenheit, sich hier herzustellen und zu sagen, wir seien a) gegen die Finanzreform und wir würden b) die Gewerbesteuer abschaffen wollen. Beides ist falsch, und wenn Ihnen so etwas aufgeschrieben wird und die aktuellen Ereignisse das überholen, sollte man flexibel genug sein, von diesen Behauptungen abzuweichen.

Wenn man sich nach der gestrigen Demonstration hier herstellt und die Schuld für die Finanzmisere der Kommunen beim Freistaat Bayern sucht, dann, meine ich, hat man das Ganze nicht verstanden. Tatsache ist doch, dass es den Kommunen erst schlecht geht, seit diese rot-grüne Bundesregierung im Amt ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe und Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seitdem geht es den Kommunen schlecht.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese rot-grüne Regierung ist doch der demokratische Gau für die Kommunen.

(Beifall bei der CSU – Ach (CSU): So ist es!)

Die Kommunen kommen überhaupt nicht mehr auf die Füße. Wir verhandeln jedes Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden und haben uns bisher jedes Jahr einigen und einen vernünftigen Finanzausgleich zustande bringen können. Warum das jetzt fast nicht mehr geht, hat seinen Grund doch in der Politik dieser Bundesregierung.

Wenn die neueste Steuerschätzung wiederum minus 505 Millionen € ergibt, frage ich, woher für die Kommunen das Geld kommen soll.

(Wörner (SPD): Aus der Wasserabgabe zum Beispiel!)

Ach, Herr Wörner! Tatsache ist, dass 70 bis 90% der Belastungen der Kommunen durch Lastenverschiebungen des Bundes entstanden sind.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie doch nur einmal die Grundsicherung. Sie wird nach den neuesten Schätzungen 2,5 Milliarden € ausmachen. Vorgesehen als Ausgleich sind 409 Millionen €. Hinzufügen muss man, dass gar nicht daran gedacht gewesen war, den Kommunen diese Kosten zu erstatten. Dieser Ausgleich sollte nur dazu dienen, die Rückgriffsmöglichkeit auszugleichen, die dann nicht mehr gegeben sind. Das heißt, die Kommunen sind von vornherein durch dieses Gesetz betrogen worden. Das war Absicht. Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe wird 30 bis 35 Millionen € ausmachen. Von den UMTS-Erlösen will ich gar nicht mehr sprechen; das ist ein Thema, das oft genug debattiert worden ist. Die Kür-

zung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss schlägt mit etwa 200 Millionen € zu Buche. Wir in Bayern haben diese Kosten allerdings nicht an die Kommunen weitergegeben.

Tatsache ist weiter, dass wir in Bayern einen sehr guten kommunalen Finanzausgleich haben, trotz der Schwierigkeiten, die sich durch die Steuermindereinnahmen ergeben und trotz der Politik, die Rot-Grün in Berlin macht.

Ich will zum Schluss den „Münchener Merkur“ zitieren. Es heißt dort:

Manche werden durch die bisherigen Drohungen schon verunsichert

– das ist bezogen auf diese Rücktrittsdrohungen –

fragen, wovon der Gerhard mit den dunklen Haaren eigentlich zurücktreten will, da er ja doch schon länger nicht mehr regiert, sondern das Chaos.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Stoiber wirf kommunale Nebelkerzen, so beschreibt eine bayerische Tageszeitung sehr treffend das Verhalten des Bayerischen Ministerpräsidenten gegenüber seinen Kommunen.

(Dr. Bernhard (CSU): Ist das eine Tageszeitung, an der Sie beteiligt sind?)

Nach wie vor fehlt jedes klare Wort zur Beseitigung der kommunalen Finanznot. Aber das ist notwendig, Kolleginnen und Kollegen.

Auch die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion müssen endlich Farbe bekennen. Sie tun so, als läge die Verantwortung allein in der Hand des Bundes. Aber was tun Sie konkret selbst, um den bayerischen Kommunen zu helfen? Was tun Sie, um die Aufgabenlast, die Sie den Kommunen aufgebürdet haben, erträglicher zu machen? Sie malen ein düsteres Bild von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands,

(Dr. Bernhard (CSU): Das brauchen wir nicht mehr, das gibt es schon! – Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

prangern Gesetze der Bundesregierung und deren Untätigkeit an und fordern die Bundesregierung auf, eine kommunalfreundlichere Politik zu betreiben.

– Herr Kollege Herrmann, Einigkeit besteht auch über unsere Aufforderung an den Bund, die Gewerbesteuerumlageerhöhung zurückzunehmen.

(Ach (CSU): Seit wann ist da Einigkeit?)

Wir haben dazu Anträge gestellt und immer wieder gesagt, dass wir diese Forderung ebenfalls erheben. Aber Einigkeit besteht doch sicher auch in dem Ziel, die Kommunen zu entlasten. Wenn dies, was wir nicht gutheißen, auf Bundesebene nicht erreichbar ist, haben wir im Parlament des Freistaates Bayern eine Verantwortung und auch Handlungsmöglichkeiten.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine scheinheilige Geschichte! Warum sind Sie in Berlin dazu nicht bereit?)

– Das ist nicht scheinheilig, sondern Realität. Warum sind Sie nicht bereit, die Handlungsmöglichkeiten wahrzunehmen?

(Zuruf von der CSU)

– Wir sind keine Bundespolitiker, sondern Abgeordnete des Bayerischen Landtags, und versuchen, die Möglichkeiten zu nutzen, die wir hier haben.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus trifft die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CSU, gestern hätte die Demonstration lieber in Berlin sein sollen,

(Dr. Bernhard (CSU): Da hat er Recht!)

nicht zu, denn die vielen Plakate, auf denen zum Beispiel stand: „Faltlhauser baut stolz seine Schulden ab und macht damit das Grenzland platt“ oder „Den Gemeinden geht das Kleingeld aus dank Kirch, Stoiber und Max Strauß“, richten sich sehr wohl gegen den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Eigene Handlungsmöglichkeiten sehen Sie nicht. Sie variieren höchstens in Ihre altbekannte Melodie, indem Sie ein Sofortprogramm ankündigen, das wiederum allein vom Bund zu bezahlen ist, oder indem Ministerpräsident Stoiber sich bei Versprechungen mit seinem Stellvertreter abwechselt. Versprochen hat Ministerpräsident Dr. Stoiber 100 bis 200 Millionen € Soforthilfe.

(Ach (CSU): Das bekommen sie auch!)

Erst gestern versprach Herr Minister Dr. Beckstein eine Erhöhung der Bedarfszuweisung. Konkret wird keiner der beiden Herren, weil man sich nicht festlegen will.

(Dr. Bernhard (CSU): Wir tun etwas!)

Herr Innenminister Dr. Beckstein, ich frage Sie deshalb heute: Welchen Betrag wollen Sie den bayerischen Kommunen zur Verfügung stellen und wann wollen Sie dies tun? Wie hoch werden die zusätzlichen Mittel, zum Beispiel für Würzburg, sein? Hierfür fehlen allein 30 Millionen €.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Für den Landkreis Hof fehlen 20 Millionen und für die Stadt Wunsiedel 11,5 Millionen €, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

(Herrmann (CSU): Sparen müssen wir auch!)

War es das dann? War es dann ausreichend, wenn die am schlimmsten betroffenen Kommunen ihre größten Haushaltslöcher gestopft haben? Was ist zum Beispiel mit unseren Schulstätten? Bekommen diese nun endlich mehr Mittel? Wird die bereits im letzten Jahr von der Staatsregierung den Schulstätten vollmundig versprochene Erhöhung der Gastschulbeiträge kommen oder geben Sie dem Protest von Gemeinde- und Landkreistag nach? Stimmt die Aussage des Kollegen Sackmann: „Weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung planen eine Erhöhung der Gastschulbeiträge“ oder werden Sie hier Ihre Versprechen gegenüber den Schulstätten wahr machen?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Was Sie hier tun, Kolleginnen und Kollegen der CSU, ist reine Augenwischerei und Taktiererei. Sie nehmen Probleme nicht ernst, zeigen keine Lösungen auf und lehnen unsere Lösungsvorschläge ab. Bewegen Sie sich endlich, handeln Sie für unsere bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Franz Meyer.

**Meyer (CSU):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die finanzielle Situation der Kommunen ist unbestritten Besorgnis erregend. Die Kollegen Herrmann und Ettengruber haben bereits die Ursachen dieser Finanzsituation dargestellt, aber auch die notwendigen Maßnahmen aus der Sicht der CSU erläutert. Die Lage ist in ganz Deutschland dramatisch.

(Maget (SPD): Wann kriege ich denn meine Antwort?)

Viereinhalb Jahre Rot-Grün in Berlin, das heißt, lieber Herr Kollege Maget, viereinhalb Millionen Arbeitslose, jeden Tag 6000 Arbeitslose mehr und 100 000 Firmenpleiten, Wachstumsschlusslicht in Europa, sinkende Staatseinnahmen, steigende Sozialausgaben und eine explodierende Neuverschuldung.

(Maget (SPD): Wann kriege ich meine Antwort?)

– Lieber Herr Kollege Maget, Deutschland ist zu einem Sanierungsfall geworden. Dieser Murks von rot-grüner Bundespolitik trifft unsere Kommunen mit voller Wucht.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Zum fünften Male in Folge hat eine Steuerschätzung massive Steuermindereinnahmen erbracht. Dies ist auch das Ergebnis der Fehler und Versäumnisse der Bundesregierung. Die Steuerausfälle treffen vor allem

die Kassen unserer Kommunen. Zusätzlich hat Rot-Grün, wie Kollege Herrmann bereits ausführte, den Gemeinden zusätzliche Sonderlasten aufgedrückt, etwa Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, Grundsicherung, keinen Euro aus den UMTS-Erlösen. Die Gemeindefinanzreform wurde verschleppt, die erste Sitzung dazu fand erst im Mai 2002 statt. Für diese Fakten sind Sie verantwortlich.

Der Aufschwung kommt, so hat die SPD noch im September des letzten Jahres in Bayern groß plakatiert. Wo bleibt der Aufschwung? – Genau das Gegenteil ist der Fall: Sie führen unser Land in den Abgrund. Nicht alle Grausamkeiten, die in Berlin verursacht werden, können wir allein über den Staatshaushalt in Bayern ausgleichen. Dennoch ist Bayern das kommunalfreundlichste Bundesland in Deutschland.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schmitt-Bussinger (SPD))

Mehr als jeder fünfte Euro, 22%, aus dem Staatshaushalt geht an Zuwendungen an unsere Kommunen.

Im kommunalen Finanzausgleich 2003 betragen die Finanzausgleichsleistungen trotz der Steuerausfälle rund 5,6 Milliarden €, dies ist auch ein Ergebnis zwischen Landtag, Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2003 in Höhe des Jahres 2002 fortgeführt.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Und die sonstigen Zuschüsse gekürzt!)

Auch in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurden zusätzliche Finanzmittel aus dem Staatshaushalt eingesetzt.

Ich weise die Behauptung der SPD energisch zurück, Bayern sei im Vergleich der alten Flächenländer bei den Schlüsselzuweisungen das Schlusslicht; denn die Schlüsselzuweisungen sind im Gegensatz zu anderen Ländern in Bayern nur ein Element des kommunalen Finanzausgleichs. In Bayern besteht der kommunale Finanzausgleich aus einer Vielzahl von Leistungen zugunsten der Kommunen. Bayern achtet sehr auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allgemeinen Deckungsmitteln einerseits und Mitteln für gezielte Einzelförderungen andererseits.

(Frau Biedefeld (SPD): Das klang gestern aber ganz anders!)

Aussagekräftig ist hier vor allem die Gesamtsumme der Landesleistungen nach dem FAG. Insofern liegt Bayern in Deutschland seit Jahren mit an der Spitze. Die SPD will die Bürger mit ihren Aussagen bewusst irreführen. Dies werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, sondern Sie zur Wahrheit zwingen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU und die Staatsregierung haben Interesse an einer zügigen Hilfe für die Kommunen. Die von uns

bereits angekündigte Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurde vorab mit Sofortmaßnahmen eingeleitet. Ich erinnere an die Entscheidung im Zuge des Doppelhaushalts, die Berücksichtigung der Hilfe zur Arbeit beim Sozialhilfeantrag, der Schlüsselzuweisungen und an die volle Kostenübernahme des Asylbewerberleistungsgesetzes, eine Entlastung für die Bezirke ab dem Jahre 2003 in Höhe von 79 Millionen €. Ich möchte auch daran erinnern, dass der Freistaat Bayern bereits jetzt jährlich über 500 Millionen € für die Kinderbetreuung aufwendet.

Diese Daten und Fakten zeigen, dass vor allem Bayern zu seinen Kommunen steht. Für den Nachtragshaushalt 2004 werden wir zusätzliche staatliche Hilfen für die Bezirke zur Bewältigung der Sozialhilfemaßnahmen prüfen. Wir lassen die Bezirke und damit unsere Kommunen in Bayern nicht im Stich.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber auch den Mut haben, die Ausgabenseite zu regeln. Die Kollegen Herrmann und Ettengruber haben das bereits angesprochen. Dazu gehört die Kinder- und Jugendhilfe. Hier sind die Kosten in den letzten Jahren um mehr als 4 Milliarden € auf 18,5 Milliarden € gestiegen. Durch eine Konzentration der Hilfsmaßnahmen können wir hier bis zu 200 Millionen € an Entlastungen für unsere Kommunen erreichen.

Wir sind alle neugierig darauf, wie sich die SPD am kommenden Freitag im Bundesrat verhalten wird, wenn die Bundesratsinitiative Bayerns eingebracht wird. Dann können Sie Ihre Kommunalfreundlichkeit zeigen. Bisher haben Sie den Kommunen in unserem Lande bei wichtigen Entscheidungen in der Bundespolitik die kalte Schulter gezeigt. Die CSU-Landtagsfraktion wird weiterhin ein fairer Partner der Kommunen sein. Ich möchte nochmals betonen, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhmer:** Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort.

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel ist es richtig, festzustellen, dass sich unser Land in einer ernsten Lage befindet.

(Loscher-Frühwald (CSU): In einer dramatischen Situation! – Willi Müller (CSU): Aufgrund Ihrer Bundespolitik!)

Es ist müßig, hier mit Schuldzuweisungen von der einen zur anderen Seite des Hauses zu operieren oder mit Schuldzuweisungen diese Debatte zu bestreiten. Die Situation ist dafür viel zu ernst, und zwar nicht nur für die Kommunen. Es geht letztlich um die Sicherung des Wohlstandsniveaus, das wir seit Jahrzehnten haben, für breite Schichten.

(Hofmann (CSU): Das hättest du dem Maget vorher sagen sollen! – Willi Müller (CSU): Die SPD hat das noch nicht begriffen!)

Da in diesem Land Angstsparen an der Tagesordnung ist, die Kaufkraft stagniert, da eine Eurostärke herrscht, die sich zu einer Exportbremse entwickeln kann, ist auch die Gefahr einer Deflation nicht von der Hand zu weisen. Kolleginnen und Kollegen, in einer solchen Situation ist die erste Pflicht, auch von Abgeordneten dieses Hauses, eine gesamtstaatliche Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, die gesamtstaatliche Verantwortung und die gemeinsame Verantwortung für die Kommunen vor Parteiinteressen zu setzen; denn nur eine gemeinsame Verantwortung, beispielsweise von Rot-Grün im Bundestag und von CDU/CSU im Bundesrat, kann – das wissen Sie ganz genau – schnell zu einer Verbesserung der Situation ab 1. Januar 2004 führen. Es geht um elementare Lebensgrundlagen, um die Sicherung des Wohlstands für breite Bevölkerungsschichten. Die größten Ausgabenposten der Kommunen sind Straßenbau, Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Schulen, Sport, kulturelle Aufgaben, Bau- und Wohnungswesen. Das heißt, dass auch diese Staatsregierung dazu aufgefordert ist, konstruktiv an der Gemeindefinanzreform mitzuwirken, und zwar an der ersten Gemeindefinanzreform seit über 30 Jahren. Sie ist überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehört auch: Wer, wie die CSU-Staatsregierung, Milliardenforderungen an Berlin richtet, muss auch Deckungsvorschläge dafür unterbreiten und sie nicht nur von der Opposition in diesem Hause einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass sich diese Staatsregierung bei der Revitalisierung der Gewerbesteuer klar und deutlich positioniert. Herr Beckstein hat sich gestern in Berching erneut um eine klare Position gedrückt. Er hat die Übernahme des Städtetagmodells im Verhältnis 1 : 1 abgelehnt, weil zu viele ertragsabhängige Elemente darin enthalten seien. Wer eine solche Haltung einnimmt, drückt sich um eine klare Position. Er will offensichtlich schon wieder Ausnahmetatbestände durch die Hintertüre zulassen. Genau das ist der falsche Weg, weil Ausnahmetatbestände letztlich nichts anderes als Subventionen sind.

Am 20. Juni, also in knapp vier Wochen, tagt erneut der Arbeitskreis Kommunalsteuern. Bis dahin muss sich auch die CSU entscheiden, was sie konkret will, ob sie das BDI-Modell in veränderter Form haben will und nur vorgaukelt, dass sie das Modell der kommunalen Spitzenverbände zur Grundlage machen will. Wenn sie das nicht tut, gefährdet sie das In-Kraft-Treten der Gemeindefinanzreform zum 1. Januar 2004 und begibt sich damit in eine Blockadehaltung. Genau das ist es, was ich vorhin mit dem Begriff gesamtstaatliche Verantwortung angemahnt habe. Werden Sie dieser gerecht; sonst haben Sie jedes Recht verwirkt, Kritik an der Bundesregierung in Berlin zu üben.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Also, Politik ist doch einfach!)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Staatsminister Falthhauser ums Wort gebeten. Bitte, Herr Prof. Falthhauser.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der letzten Steuerschätzung vom Mai fehlen in der Bundesrepublik Deutschland allen Ebenen staatlichen und gemeindlichen Handelns 126 Milliarden €.

(Zuruf des Abgeordneten Strasser (SPD))

Ich mache deutlich: Diese 126 Milliarden € sind eindeutig nicht irgendwelche Nebenergebnisse von Steuersenkungsmaßnahmen – die waren nämlich auch schon in der alten Schätzung enthalten –, sondern sind das Ergebnis von Wachstumsverlust. Alle einschlägigen internationalen und nationalen Institute und Experten sagen: Dieser Wachstumsverlust ist hausgemacht, ist das Ergebnis der Politik der Bundesregierung in Berlin. Das heißt: Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fehlt die große Masse des Geldes deshalb, weil die Bundesregierung eine verfehlte Politik betrieben hat. Das ist keine gebetsmühlenhafte Wiederholung, kein politisch aggressiver Akt, wenn ich das hier sage, sondern die Feststellung von Grundtatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung, die 1998 angetreten ist, hat durchaus erkannt, dass es auf kommunaler Ebene etwas zu tun gibt. Das hat sie in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Geschehen ist aber fast vier Jahre nichts. Diesen Zeitverlust müssen heute die Kommunen büßen.

(Beifall bei der CSU)

Die zeitliche Verzögerung ist durch die Methode der Problemlösung fortgesetzt worden. Anstatt Verantwortung durch Entscheidungen zu übernehmen, wie man es von einer Bundesregierung verlangen kann, hat sie eine riesige Kommission eingesetzt, von der man von vornherein erwarten konnte, dass sie nicht zu einem ordentlichen Ergebnis kommen kann, weil die darin vertretenen Interessen zu unterschiedlich sind. Sie werden in dieser Kommission Herrn Rogowski und Herrn Bsirske nicht auf eine gemeinsame Position bringen. Das wusste man vorher; das hätte man anders machen müssen. Das hat wiederum zu einem Jahr Verzögerung geführt.

Jetzt sagen Sie, wir sollten uns präzise positionieren. Es ist aber die Bundesregierung, die nicht positioniert ist. Es war ein bemerkenswerter Vorgang, den Kollege Beckstein und ich in der letzten Kommissionssitzung miterleben durften. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Behrens, hat eine vorbereitete Rede in peinlicher Weise heruntergelesen, in der ein volles Bekenntnis zum Konzept der kommunalen Spitzenverbände enthalten war. Ich habe das in vornehmer Weise kritisiert, wie ich das üblicherweise mache.

(Lachen bei der SPD)

Dann hat Herr Clement, der ehemalige Ministerpräsident des Landes, ebenfalls den Minister Behrens kritisiert,

und zwar in einer Weise, wie ich sie selten erlebt habe. Er hat den Innenminister abgewatscht und ihn gefragt, ob er denn keine Ahnung habe, was eine Substanzbesteuerung sei. Eine Substanzbesteuerung ist aber genau in massiver Weise im Konzept der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen.

Kolleginnen und Kollegen, erwartet werden in diesem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland 44 000 Insolvenzen. Dadurch entsteht wiederum eine Menge an Arbeitslosen. Die Zahl von 44 000 können Sie getrost um 10 000 oder 20 000 nach oben korrigieren, wenn eine derartige Substanzbesteuerung kommt, wenn also Unternehmen zusätzlich Steuern zahlen müssen, obwohl sie nicht mehr Erträge haben.

(Beifall bei der CSU)

Auf diesen wahren Sachverhalt hat Bundesminister Clement hingewiesen. Das heißt, die Bundesregierung ist in massiver Weise zerstritten und hat bis jetzt kein Konzept vorgelegt, obwohl sie ihrerseits durch die Mehrheit der Bevölkerung – wenn es auch nur eine knappe war – die Verantwortung trägt. Gleichgültig, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Art Konzept man wählt – ob eine Revitalisierung oder ein Zuschlagsmodell – eines ist heute schon sicher: Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung voraussichtlich erst im September 2003 ein Gesetz vorlegen wird, wird bis zum 1. Januar 2004 kein kassenwirksames Konzept für die Kommunen vorliegen. Kommen Sie ans Rednerpult und widerlegen Sie diese Aussage.

Wenn es aber so ist, dass das neue Konzept zum 01. 01. 2004 nicht kassenwirksam sein kann, brauchen wir eine Sofortlösung. Dazu brauchen wir, wie CSU, Ministerpräsident Dr. Stoiber und mittlerweile auch die CDU vorschlagen, Einsparungskomponenten mit einer Reihe von Maßnahmen, damit die Ausgaben der Kommunen nicht dynamisch wachsen. Wir brauchen zweitens Einnahmenverbesserungen. Unsere Vorschläge lauten erneut: Senkung der Gewerbesteuerumlage und zunächst für ein Jahr Erhöhung des Mehrwertsteueranteils von 2,2 Prozent auf 3 Prozent. Kollege Herrmann hat darauf verwiesen, dass die Senkung der Gewerbesteuerumlage einmal im Bundestag vorgelegt und von der SPD-Mehrheit abgeschmettert wurde, im Bundesrat zweimal vorgelegt und von SPD-Ländern abgelehnt wurde und dann noch einmal von der Bundestagsmehrheit. Wir werden am morgigen Freitag im Bundesratsplenum das Sofortprogramm in Gesetzesform vorlegen. Ich werde es im Bundesrat begründen.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD bekommt erneut die Chance, einem derart zwingend notwendigen Sofortprogramm ihre Zustimmung zu geben.

(Maget (SPD): Wer?)

Morgen ist erneut die Chance für die SPD-regierten Länder, im Bundesratsplenum diesem Sofortprogramm mit der Gewerbesteuerumlagensenkung zuzustimmen. Morgen findet erneut die Nagelprobe statt.

(Maget (SPD): Deckungsvorschlag?)

Reden Sie hier nicht drum herum sondern sagen Sie Ihren Kollegen, sie sollen zustimmen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Deckungsvorschlag?)

Das ist die Not der Gemeinden, und morgen können wir sie wirklich retten.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Welchen Deckungsvorschlag haben Sie?)

Es ist eine unglaubliche Chuzpe, hier ständig Forderungen zu stellen, die am Ort der Handlung im Bundestag und Bundesrat von Ihren Genossen nicht befolgt werden.

(Maget (SPD): Das waren doch Sie! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie machen das doch!

Gehen Sie doch dorthin. Oder haben Sie in diesem Land überhaupt nichts zu sagen?

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget hat einen Katalog an Dingen vorgetragen, was wir machen sollen.

(Maget (SPD): Wo ist denn Ihr Deckungsvorschlag?)

Gestern, in der Haushaltsausschusssitzung, haben Ihre Kollegen, Herr Maget – –

(Maget (SPD): Deckungsvorschlag?)

– Sie haben das zigmal hintereinander gesagt, sagen Sie doch mal etwas Neues oder gehen Sie ans Rederpult.

(Güller (SPD): Antworten Sie doch!)

Herr Kollege Maget, Sie sind Fraktionschef und Chef Ihrer Haushälter. Diese haben gestern in der Sitzung des Haushaltsausschusses ausdrücklich gesagt, sie würden sich zum ausgeglichenen Haushalt 2006 bekennen. Wenn Sie dies tun, müssen Sie unserem Weg des Sparens zustimmen und nicht der Nettoneuverschuldung.

Meine Damen und Herren, wir haben 505 Millionen Euro an Steuerausfällen im Jahr 2003 zu verkraften. Wir werden dies in Bayern nicht dadurch erledigen, indem wir schlicht und einfach die Verschuldung nach oben fahren, wie alle Länder und wie der Bund. Ich halte das für unverantwortlich. Wenn wir die nächste Generation von weiterer Zinslast befreien wollen, dürfen wir jetzt, in schwieriger Situation, nicht den Weg des Ausweichens auf eine Nettoneuverschuldung gehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen verzeichnet in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung von 3,8 Milliarden Euro. Wir haben 350 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen liegt also mehr als zehnmal so hoch wie wir. Trotz-

dem – so habe ich gelesen – werden sie mit einem Nachtragshaushalt auf über 5 Milliarden Euro gehen. Dies ist die Zahl für ein einziges Land, mit dem wir uns stets vergleichen. Vergleichen Sie deren unsolide Haushaltspolitik mit unserer soliden. Wir lassen uns nicht von unserer soliden Sparpolitik abbringen, auch nicht durch einen Nachtragshaushalt, den Sie fordern. Ein Nachtragshaushalt wird und kann aufgrund der technischen Abläufe in diesem Jahr gar nicht mehr wirken. Er kann deshalb nichts anderes sein, als ein Flugzeugträger für zusätzliche Starts und zusätzliche Nettoneuverschuldung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir waren immer fair zu den Kommunen. Das belegt der Umstand, dass wir in den Finanzausgleichsverhandlungen, die Kollege Dr. Beckstein, Kollege Ach und ich gemeinsam führen, stets einvernehmliche Ergebnisse hatten. Auch dieses Mal. Ich habe dieses Mal bei der Schlussabstimmung sogar noch draufgelegt. Der kommunalen Ebene werden außerdem dauerhaft 73 Millionen Euro pro Jahr zugeschoben, weil wir seit März 2002 die Lasten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen haben.

Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden über Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes reden. Das haben wir für das nächste Jahr zugesagt. Sie haben im Gegensatz zu Ihnen Beifall geklatscht. Für den Fall, dass keine Vernunft herrscht – morgen nicht im Bundesrat und dann auch nicht im Bundestag – werden wir im Hinblick auf ein Sofortprogramm die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Dazu müssen wir ein entsprechendes Konzept „schnitzen“. Dazu haben wir in diesem Jahr Zeit. Ich habe den Auftrag dazu. Die Kommunen können sich darauf verlassen, dass ich sie nicht im Stich lassen werde.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Bouther das Wort.

**Bouther (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Falthäuser, Sie haben gerade eben gesagt, dass der Bund die kommunale Finanzreform verzögere. Ich meine, dass Ihr Nebelkerzenwurf uns nicht nach vorne bringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten, der Bund und die Kommission verzögerten. Ich entgegne: Wir mahnen seit über zehn Jahren die kommunale Finanzreform in Bayern an, und seit über drei Jahren ist eine interministerielle Arbeitsgruppe tätig.

(Frau Radermacher (SPD): Und noch nichts passiert!)

Jetzt hat sie einen Vorschlag gemacht, der erst auf Ministerebene beraten werden muss. Sie selbst antworten auf meine Mündliche Anfrage, es sei falsch, „Schnell-

schüsse“ zu machen, denn es gebe komplizierte Wechselbeziehungen, die abgewogen werden müssten.

(Frau Radermacher (SPD): Ach ja, aber nur in Bayern?)

Herr Dr. Faltlhauser, ich kann das bald nicht mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Welche Vorleistungen haben Sie in sechzehn Jahren CSU-Verantwortung im Bund erbracht, um die schwierigen Wechselbeziehungen zu dem Punkt zu bringen, dass die Bundesregierung überhaupt schnell hätte handeln können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass uns die Schuldzuweisungen nicht weiterbringen in Bayern. Herr Dr. Beckstein hat gestern gesagt, der Ruck in den Köpfen sei erforderlich, manchmal aber auch ein Tritt in den Hintern. Es nützt also nichts, Herr Kollege Dr. Faltlhauser und Herr Kollege Herrmann, wenn Sie vom Rednerpult aus nach Berlin zeigen und zu geifern anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Unseren Städten und Gemeinden in Bayern nützen die Krokodilstränen nichts, die Sie seit vorgestern vergießen. Sie sagen zum BDI-Modell und zur Gewerbesteuerreform nein. Ich weise darauf hin, dass Staatsminister Huber in der letzten Plenarsitzung sich nicht festgelegt hat. Er hat nicht abgelehnt, das BDI-Modell weiter zu verfolgen, und er hat sich nicht für das Gewerbesteuermodell der Kommunen ausgesprochen. Insofern tun Sie tatsächlich nichts anderes als Nebelkerzen zu werfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben gesagt, die Kommunen seien erst seit der rot-grünen Bundesregierung in einer solch schwierigen Lage. Aus meiner Heimatstadt Würzburg kann ich berichten, dass sie schon in den neunziger Jahren Bedarfszuweisungen beantragt und dies sicherlich nicht im Vorgriff auf eine mögliche Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Bund getan hat. Voraussetzung ist, Herr Kollege Dr. Faltlhauser, dass die Kommunen unverschuldet in eine Notlage geraten. Dazu haben Sie auf meine Anfrage, ob die Kommunen Bedarfszuweisungen bekommen hätten, gesagt:

Ich habe kein Geld und ich will den ausgeglichenen Haushalt 2006; wenn kein Geld da ist, gibt es auch keine Bedarfszuweisungen. Deshalb frage ich Sie: Was hilft eine solche Aussage unseren Kommunen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, Herr Kollege Mehrlich hat auf die Entwicklung der Finanzen in Bayern einschließlich der negativen Auswirkungen der RZWAs immer wieder hingewiesen. Bayern fährt die Verschuldung nach unten, die Kommunen müssen gleichzeitig die Verschuldung nach oben fahren. Das sind korrespondierende Röhren, die wir alle

kennen. Wir, die SPD, haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass man dagegen etwas tun muss. Sie haben nichts getan.

(Meyer (CSU): Ihr möchtet doch nur eine Neuverschuldung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Stichwort Schulfinanzierung, nachdem ich zuvor die Stadt Würzburg erwähnt habe. Alleine die kommunalen Schulträger in Bayern tragen laut Aussagen des Ministeriums im Jahr 185 Millionen € an zusätzlichen Lasten, die eigentlich vom Land getragen werden müssten. Die CSU-Staatsregierung verweigert den kommunalen Schulträgern die Personalkostenerstattung. Diese Ungerechtigkeit wirkt sich gerade in meiner Heimatstadt Würzburg eklatant aus.

(Frau Radermacher (SPD): Einmalig in Deutschland!)

– Das ist einmalig in Deutschland; Sie haben Recht mit Ihrem Zwischenruf.

Herr Kollege Meyer, Sie sagten, dass jeder fünfte Euro an die Kommunen gehe. Dieser goldene Zügel aber nützt den Kommunen überhaupt nicht. Ich möchte es Ihnen an zwei Beispielen meiner Heimatstadt darlegen. Dort sollen eine Brücke und jetzt ganz aktuell eine Staatsstraße saniert werden. Die kleine Lösung, nämlich die notwendige Sanierungsmaßnahme, kann nicht durchgeführt werden, weil es dafür keine Zuschüsse gibt. Stattdessen bläht man die Maßnahmen auf. Es gibt aufgeblähte Zuschusslösungen, die der Kommune letztendlich fast genauso hohe Eigenmittel abverlangen. Volkswirtschaftlich gesehen werden dadurch viel zu hohe Kosten verursacht.

Die Redezeit ist zu Ende, ich komme deshalb zum Schluss. Die Ungerechtigkeit in Bayern bleibt. Ich fordere Sie auf, die Probleme zu lösen, die wir in Bayern lösen können; ich meine damit die Schulfinanzierung, die Schulsozialarbeit, die Schülerbeförderungskosten usw. Wenn Sie von einem Aufschwung für die Wirtschaft sprechen, kann ich Ihnen, Herr Minister Faltlhauser, nur sagen: Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen, unsere Städte und Gemeinden, wieder Aufträge vergeben und ihre Aufgaben erfüllen können. Dann kommen wir sicherlich weiter. Handeln Sie in Bayern endlich, sonst wird der Tritt in den Hintern demnächst noch kräftiger ausfallen.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Ja, für die SPD!)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Kempfler, jetzt sind Sie an der Reihe.

**Dr. Kempfler (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass es gestern in Berching Enttäuschung gegeben hat. Die Enttäuschung hat es aber nur bei der SPD gegeben, weil sich gezeigt hat, dass die Kommunalpolitiker von der Stellungnahme von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein nicht enttäuscht waren,

sondern dass sie seine Ausführungen mit Beifall bedacht haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Enttäuscht waren alleine Sie, weil sich Ihre Erwartungen bei dieser Kundgebung nicht erfüllt haben. Es wurde auch nicht nur kritisiert, dass der Bundesfinanzminister in Berching nicht anwesend war, sondern es wurde auch kritisiert, dass kein Vertreter der Bundesregierung und kein einziger Bundestagsabgeordneter der SPD anwesend war. Das war die Kritik, die dort erhoben worden ist.

(Sackmann (CSU): Hört! Hört! – Frau Werner-Mugendorfer (SPD): Die haben halt ihre Parlamentsarbeit gemacht!)

– Sie werden ja nicht alle vollzählig bei den Sitzungen in Berlin gewesen sein.

Mein sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben wiederholt angemahnt, dass keine Schuldzuweisungen gemacht werden dürfen. Es reicht nicht aus, nur Schuldzuweisungen zu machen, sondern es müssen auch die Verantwortlichkeiten aufgezeigt werden. Das ist getan worden. Sie sagen, die CSU habe Schuldzuweisungen in Richtung Berlin ausgesprochen. Die CSU hat sich der Meinung der Kommunen angeschlossen, welche die Hauptursachen für die Misere in Berlin sehen. Das ist in den Forderungen, welche schriftlich vorgelegt worden sind, zum Ausdruck gekommen, und das ist auch gestern in Berching immer wieder ausgesprochen worden. Die Hauptlast rühre daher, dass in Berlin die erforderlichen Gesetze nicht verabschiedet werden.

Ich brauche die einzelnen Stichworte nicht mehr zu nennen, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass unser Innenminister gestern eine ganz klare Stellungnahme abgegeben hat. Auch wenn er nicht alle Einzelheiten erläutert hat, so hat er doch erklärt, dass die Staatsregierung das BDI-Modell nicht favorisiere, sondern das Modell der Kommunen. Interessant ist dabei Folgendes: Wie gestern vom Innenminister gesagt wurde, werde das Modell der Kommunen zwar favorisiert, allerdings nicht Eins zu Eins übernommen, sondern es müssten Modifikationen vorgenommen werden. Darauf haben Sie sofort gerufen, es würde am Parlament vorbei entschieden. Sie sind also auch der Meinung, dass diese Fragen im Parlament erörtert werden müssten. Deshalb können Sie nicht verlangen, dass der Innenminister in Berching ein Konzept vorlegt und sich in allen Einzelheiten zu diesem Konzept äußert.

In Bayern haben wir für die Kommunen gesorgt. Das wird von den Kommunen auch anerkannt. Interessant ist, dass Sie noch kein einziges Mal einen Vorschlag unterbreitet haben, welche Mittel im Staatshaushalt zu Gunsten der Kommunen umgeschichtet werden sollten. Sie verlangen immer nur mehr Geld für die Kommunen, haben bisher aber mit keinem Wort dargelegt, auf welchen anderen Gebieten Kürzungen vorgenommen werden sollen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das haben Sie auf Bundesebene doch auch nicht getan!)

Wir haben uns redlich darum bemüht, dass die Kommunen angemessen bedient werden. Das ist vor allem bei den Finanzausgleichsleistungen geschehen. Hier ist jeweils Übereinstimmung mit dem Finanzminister erzielt worden. Die kommunalen Spitzenverbände haben es anerkannt, dass es möglich war, mit dem Finanzminister eine einvernehmliche Regelung über die Finanzausgleichsleistungen zu treffen.

Wir werden das Konnexitätsprinzip einführen. Wir beraten darüber heute noch. Von den Kommunen ist immer wieder das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene gefordert worden. Allerdings gibt es keine klaren Aussagen dazu, wie das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verwirklicht werden soll. Auch Sie unternehmen in diese Richtung nichts. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat vorhin erklärt, dass es Aufgabe des bayerischen Parlaments sei, für einen Ausgleich zu sorgen, wenn es auf Bundesebene nicht gelinge, die Gewerbesteuerumlage abzusenken. Sie haben gemeint, Sie könnten auf Berliner Ebene nichts tun und müssten deshalb hier die entsprechenden Vorhaben unterstützen. Hier liegt ganz eindeutig die Verantwortung in Berlin. Es ist verantwortungslos, wenn Sie sagen, Sie könnten Ihre Freunde in Berlin nicht bewegen und Sie wollten den Freistaat Bayern für die Konsequenzen aus dieser verfehlten Politik verantwortlich machen. Wir stehen jedenfalls zu unseren Kommunen. Wir unterstützen die Kommunen nach besten Kräften und werden weiterhin an der Seite der bayerischen Kommunen stehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Strasser.

(Hofmann (CSU): Jetzt kommt das Tomahawk der SPD! – Willi Müller (CSU): Polemik pur!)

**Strasser (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die Wortbeiträge der CSU und des Finanzministers kann ich nur sagen,

(Hofmann (CSU): Sehr beeindruckend!)

so viel Heuchelei in Bezug auf die Kommunalpolitik ist mir noch nie begegnet.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie verlangen von uns, dass wir sagen, wie wir unsere Vorschläge finanzieren. Wir stellen fest, dass Sie bereit sind, auf die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zu verzichten.

Sie wollen dieses Geld gar nicht im Haushalt des Freistaats Bayern. Wenn ich höre, Herr Falthäuser, was Sie von uns im Bundesrat fordern, dann stelle ich fest: Sie wollen diese 170 Millionen gar nicht. Wenn Sie dieses Geld nicht wollen, dann geben Sie es sofort den Kommunen zurück.

(Beifall bei der SPD)

Sie können heute sofort den Kommunen diese 170 Millionen überweisen. Aber das machen Sie nicht.

Ein Zweites: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Tatsache ist – Sie können sich anhand Ihrer Unterlagen informieren –, dass im Haushalt des Freistaats Bayern in den vier Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 2,7 Milliarden € höhere Einnahmen als geplant zu verzeichnen waren. In genau diesen vier Jahren gab es bei den Kommunen unwahrscheinliche Probleme. Ich verweise auf das Schreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 31. Mai 2000. In diesem Schreiben beklagt der Gemeindetag, dass ein Zuwendungsbedarf von 4,2 Milliarden DM besteht. Es seien 700 Millionen DM im Jahr eingeplant und es bestünden Wartezeiten von sechs Jahren. Die heutigen Probleme der Kommunen sind genau in dieser Zeit entstanden und von der CSU bzw. der Bayerischen Staatsregierung zu verantworten. Es handelt sich um hausgemachte Probleme, verursacht durch die Haushaltspläne des Freistaats Bayern.

Jetzt komme ich zu unseren Initiativen: Wir haben Ihnen immer wieder Vorschläge gemacht, Herr Fallthäuser. Gestern haben wir gehört, Herr Dr. Beckstein, was die Kommunen wollen. Die Bedarfszuweisungen müssen erhöht werden. Wir haben vorgeschlagen, die Bedarfszuweisungen im Haushalt des Freistaats Bayern anzuheben, weil es nicht in Ordnung ist, wenn im Jahr 2000 100 Kommunen einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellen und nur zehn Anträge genehmigt werden. Die Erhöhung der dafür erforderlichen Mittel wurde von der CSU abgelehnt. Zu Artikel 15 FAG haben die Sozialdemokraten Vorschläge gemacht, um die Bezirke zu entlasten. Im Jahr 2001, als es noch vergleichsweise hohe Steuereinnahmen gab, hat die CSU entsprechende Vorstöße abgelehnt. Mit dieser Aufzählung könnte ich fortfahren, weil es zahlreiche Beispiele gibt.

Wenn Sie die UMTS-Erlöse ansprechen, muss ich sagen: Ich habe vorhin das Wort Heuchelei gebraucht und stehe auch dazu. Sie fordern einen anderen Einsatz der UMTS-Erlöse. Sie wissen aber doch ganz genau, Herr Dr. Beckstein, dass mit diesen Mitteln auch Verkehrsprojekte finanziert worden sind. Sie kritisieren auf der einen Seite, man solle die Mittel anders verwenden, auf der anderen Seite sind Sie bei jedem Spatenstich draußen und loben, dass wieder eine neue Straße gebaut werden kann. Sie müssen endlich sagen, was Sie wollen. Darauf gründet sich der Vorwurf der Heuchelei, die Sie gegenüber den Kommunalpolitikern betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein paar Zahlen zu den für die Schülerbeförderung notwendigen Kosten: Es ist Fakt, dass im Jahr 1990 der Spielraum hinsichtlich der Ausgaben der Kommunen für die Schülerbeförderung bei 37 Millionen € lag und jetzt bei 220 Millionen € liegt. Die Kommunen haben immer mehr Leistungen übernehmen müssen, die an sich Aufgabe des Staates gewesen wären. Der Bayerische Gemeindetag hat zehn Forderungen gestellt. Ich stelle fest: Diese Forderungen werden von der Sozialdemokra-

tischen Partei und der sozialdemokratischen Fraktion im Bayerischen Landtag mitgetragen, während die CSU diese Forderungen immer wieder abgelehnt hat.

Punkt eins: Erhöhung der Schlüsselzuweisungsmasse – Die Sozialdemokraten haben einen entsprechenden Antrag gestellt, die CSU hat ihn abgelehnt. Bitte sagen Sie draußen in aller Deutlichkeit: Punkt eins der Forderung der bayerischen Kommunen sind von der CSU und von der Bayerischen Staatsregierung im Parlament abgelehnt worden.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei: Soforthilfeprogramm für bedürftige Gemeinden – Wir haben vorgeschlagen, die Bedarfszuweisungen zu erhöhen, aber die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben dies abgelehnt. Herr Dr. Kempfle, Sie hätten sagen müssen, dass Sie diese Meinung nicht vertreten.

Der Gebrauch des Wortes „sofort“ ist interessant. „Sofort“ heißt für uns sofort. Was meint denn der Ministerpräsident, wenn er heute das Wort „sofort“ gebraucht? Meint er den 30. Oktober 2003, meint er den 31. März 2004, meint er den 31. Juli 2004 oder was ist „sofort“? Was muss ich als Kommunalpolitiker unter „sofort“ verstehen? Es gibt keine klare Aussage. Wir kritisieren, dass Sie Heuchelei betreiben und keine ehrliche Politik gegenüber den bayerischen Kommunen machen. Sie hätten wiederholt die Chance gehabt, unsere Anträge zu unterstützen, doch das haben Sie nicht getan. Deshalb sind Sie ganz wesentlich für die schwierige Situation der bayerischen Kommunen verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

**Sackmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf ein paar Punkte, die heute von der Opposition angesprochen worden sind, eingehen. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Strasser, gleich zu Beginn meiner Rede eines sagen: Sie haben davon gesprochen, dass der Freistaat Bayern sofort helfen soll. Sie haben davon gesprochen, dass wir ein Sofortprogramm auflegen sollen. Sie können den Kommunen am besten dadurch helfen – das kann schon heute sein –, dass Sie unserem Sofortprogramm zustimmen, und zwar nicht nur in Bayern, sondern auch auf Bundesebene. Dazu fordere ich Sie hier unmissverständlich auf.

Zweiter Punkt: Frau Schmitt-Bussinger spricht davon, wir würden ein Bild von einer ernsten wirtschaftlichen Lage malen. Liebe Frau Schmitt-Bussinger, es handelt sich um kein gemaltes Bild, sondern um einen dramatischen Zustand, wie er selten zuvor festzustellen war. Hunderte und Tausende zusätzliche Arbeitslose täglich oder 200 Betriebe, die täglich in die Insolvenz gehen, das alles sind Fakten, die Sie nicht wegweisen können. Ihre verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik im Bund ist für den dramatischen Rückgang der Steuereinnahmen

verantwortlich. Das ist der entscheidende Punkt in dieser Diskussion.

Ich möchte nur auf eines mit eingehen: Lieber Herr Kollege Strasser, Sie haben am vergangenen Donnerstag nach Bekanntwerden der neuen Steuerschätzung dem Sachverständigenrat vorgeworfen, er sei für die Situation der Steuereinnahmen verantwortlich, weil er in der Vergangenheit schlecht geschätzt habe. Fakt ist: Es ist Ihre Politik, die dieses Ergebnis zu verantworten hat und nicht der Sachverständigenrat. Das ist ein finanzpolitischer Komödienstadel, den Sie da veranstalten.

(Beifall bei der CSU)

Ein dritter Punkt: Herr Maget hat vorhin davon gesprochen, wir sollen endlich die Wahrheit sagen. Ich halte es glattweg für eine Heuchelei, ich halte es für unglaublich, wenn in dieser Woche der „Spiegel“ schreibt, wir lebten im Land der Lügen und hier stellt sich der Oppositionsführer im Bayerischen Landtag hin und sagt, wir sollten endlich die Wahrheit sagen. Wir waren es, die vor der Bundestags- und Landtagswahl immer klar gesagt haben, was wir unternehmen werden. Es ist eine Heuchelei, Herr Kollege Strasser, sich hinzustellen und zu sagen: „Machen wir etwas beim Artikel 15 oder machen wir etwas bei der Bedarfszuweisung“, ohne dass von Ihrer Seite ein einziges Mal gesagt wird, wie man die Vorhaben finanzieren soll. Ich möchte aus den Haushaltsverhandlungen ein Beispiel bringen: Herr Kollege Strasser, für den Schulhaushalt, meinen Bereich, haben Sie von der SPD – ich nehme die GRÜNEN in diesem Fall aus – Hunderte von Millionen Euro für zusätzliche Planstellen und anderes gefordert, ohne ein einziges Mal zu sagen, wie das zu finanzieren ist. Das ist Heuchelei, reine Schaumschlägerei und nichts anderes.

Letzter Punkt – Konnexität: Ich zitiere gerne Herrn Deimer und Herrn Brandl. Beide haben vor kurzem gesagt: Was hilft es uns, wenn die Konnexität in die Bayerische Verfassung mit aufgenommen wird, denn nur 10% der Probleme, die wir haben, kommen von dort, 90% der Probleme kommen vom Bund. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich und fordere Sie eindringlich auf: Marschieren Sie nach Berlin, demonstrieren Sie dort, machen Sie dort auf die Kommunen in Bayern aufmerksam und bringen Sie Ihre Kollegen im Bundestag dazu, endlich unserem Sofortprogramm zuzustimmen. Dann geht es vor Ort schnell besser und dann können die Kommunalpolitiker vor Ort endlich wieder gestalten. Dazu fordere ich Sie heute in aller Deutlichkeit auf.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat noch ums Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der für die Kommunen zuständige Minister, der auch gestern bei der Demonstration in Berching gesprochen hat, will ich einige Bemerkungen machen: Jeder von uns weiß, dass die Lage der bayerischen Kommunen, aber auch die Lage der übrigen Kommunen in Deutschland schwierig

ist. Es ist aber leider nicht so, dass der Bund eine Menge Geld hätte oder die Länder im Geld schwimmen würden. Wir befinden uns insgesamt in einer deutlichen Krise der öffentlichen Finanzen, von der auch sämtliche Sozialsysteme betroffen sind.

Deswegen will ich als Erstes deutlich sagen: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir nur dadurch wieder in eine andere Richtung kommen – nicht abwärts, sondern aufwärts –, wenn wir uns einigen und nicht voll in die Schuldenmacherei hineingehen. Es wäre unanständig und unverantwortlich, wenn wir sagen würden: Wir machen Schulden und unsere Kinder sollen das zurückzahlen. Wir müssen leider eine Menge unserer Ansprüche zurückschrauben.

Das ist auf allen Ebenen notwendig. Ich sage das deswegen, weil gestern Präsident Dr. Brandl das auch vor den demonstrierenden Bürgermeistern sehr deutlich herausgestellt hat. Wir wollen keine Steuererhöhungen, sondern wir wollen eine Stabilisierung der Steuereinnahmen.

In den letzten beiden Jahren ist die Gewerbesteuer prozentual zum Teil sogar zweistellig zurückgegangen. In diesem Jahr geht auch die Beteiligung an Einkommens- und Lohnsteuer zurück. Deswegen war es eine Selbstverständlichkeit – und jeder von Ihnen weiß das auch –, dass die eigentlichen Probleme, die finanziell ins Gewicht fallen, nicht in diesem Parlament zu beseitigen sind, sondern da muss sich die Bundespolitik fundamental ändern. Ohne diese Änderung werden wir nicht in eine vernünftige wirtschaftliche Situation kommen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen war es eine sehr gewagte Aktion, die kräftig in die Hosen gegangen ist, dass die SPD als Wahlkampfmanöver diese Aktuelle Stunde geplant hat. Das war eine ziemlich verzweifelte Abwehrschlacht der SPD. Sie will sich aus den Fehlern, die sie offensichtlich in diesem Bereich zu verantworten hat, herausmogeln, indem die bayerische SPD sich einen völlig eigenen Standort sucht, den sie natürlich nicht haben kann und angesichts ihrer Bedeutung in der Bundespartei auch nicht von ihren eigenen Parteigenossen zugebilligt bekommt.

Ich will auch die Situation der bayerischen Kommunen deutlich machen. Da wird argumentiert, 40% der bayerischen Kommunen hätten keinen gesetzmäßigen Haushalt; das ist so nicht richtig.

Ich habe die Rechtsaufsicht ausdrücklich angewiesen, nicht kleinlich, aber strikt nach dem Gesetz vorzugehen. Das heißt, es wird nur die Darlehensaufnahme und Darlehensähnliches wie Bürgschaften genehmigt, wenn erstens die dauerhafte Leistungsfähigkeit gegeben ist und wenn die Mittel zweitens nicht für den laufenden Haushalt verwendet werden. Wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird die Genehmigung nicht erteilt.

Wir wären falsch beraten, wenn wir das dehnen würden. Das ist nicht kleinlich. Es wird dort genehmigt, wo es dem Gesetz entspricht, ansonsten müssen wir die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Wir rechnen damit, dass wir in bestimmten Gebieten, Stichwort Oberfranken oder nördliche Oberpfalz, deutlich größere Probleme haben. Das ist aber nicht flächendeckend, trifft allerdings auch einige Großstädte wie Würzburg oder Hof – Hof hat besondere Probleme, aber es gibt auch viele andere Kommunen –, abgeschwächt vielleicht auch Augsburg oder Nürnberg. In vielen anderen Städten wie Regensburg, Ingolstadt oder auch München gibt es derartige Probleme nicht. Im Stadumlandbereich gibt es sehr viele Gemeinden – ich nenne Gersthofen –, in denen sich andere Fragen stellen. Aber das sind Sonderfälle.

Wir haben in Bayern eine deutlich günstigere Situation als in anderen Ländern. Das ist übrigens auch gestern deutlich geworden in der Rede von Herrn Dr. Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, der sehr klar die Verantwortlichkeiten herausgestellt hat.

Ich wollte gestern und will hier heute im Parlament unterstreichen: Wir wollen in dieser Situation nicht nur sagen, allein der Bund ist Schuld – obwohl das richtig ist – und dort liegt der Schlüssel zu Verbesserungen; wir strengen uns vielmehr selbst sehr an, den Gemeinden zu helfen, deshalb die Frage der Bedarfszuweisungen nach Artikel 15, die Frage auch der Zusage des Ministerpräsidenten an den Landkreistag, deswegen unsere von allen Bürgermeistern mit lebhaftem Beifall auch inhaltlich unterstützte Forderung, die Gewerbesteuerumlage zumindest auf das Niveau vor dem Amtsantritt Eichels abzusenken. Das Gemeine war, dass jeder gesagt hat, die Umlageerhöhung wird ausgeglichen durch die Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Dann hat Eichel dem Drängen der Wirtschaft nachgegeben und hat die Abschreibungsmöglichkeiten nicht reduziert. Trotzdem musste von den Gemeinden mehr abgegeben werden.

Ich habe gestern erklärt und will das auch heute in der gebotenen Kürze wiederholen, damit die Debatte nicht unnötig verlängert wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist mir ein Anliegen, das auch im Parlament zu sagen, nicht nur auf dem Marktplatz in Berching: Wir haben nach langer Diskussion das theoretisch einleuchtende BDI-Modell im Ministerrat einhellig für nicht durchführbar gehalten, weil es zu kompliziert für den Verwaltungsvollzug ist und weil die Gefahr besteht, dass es zu einer Verlagerung der Steuerpflicht von den Firmen zum Durchschnittsbürger kommt. Deswegen werden wir – anders als Baden-Württemberg – das nicht unterstützen. Wir gehen von der Gewerbesteuer aus. Jeder, der Herrn Clement in der Kommission gehört hat – Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser hat darauf hingewiesen –, der massiv Dr. Behrens aus Nordrhein-Westfalen widersprochen hat, muss zugeben, dass die Substanzbesteuerungselemente in dem Kommunalmodell höchst problematisch sind. Ich habe selbst mehrfach mit Prof. Jarras gesprochen; er geht davon aus, die Gewerbesteuereinnahmen sinken nur deswegen, weil die großen Firmen ihr Geld irgendwo auf den Antillen oder in den Niederlanden angelegt haben. Dort werden höhere Zinsen bezahlt.

Bei der Mehrzahl der Kommunen sind die Gewerbesteuereinnahmen aber deswegen gesunken, weil die Firmen weniger Gewinne machen, weil viele Firmen in Existenznöten sind. Ich nenne das Stichwort Insolvenzen. Wenn künftig hunderttausend Euro an Zinsen gezahlt werden, 20000 Euro Gewerbesteuer draufgelegt werden – das ist nicht der Gewerbesteuerhebesatz von München, sondern das ist unter dem Durchschnittssatz der Großstädte – 100000 Euro würden zu 20000 Euro Gewerbesteuereinnahmen führen, und wenn wir dann die Miete, die jedes Geschäft zu zahlen hat, mit dem Gewerbesteuerersatz anrechnen, dass dann auch noch die Miete mit 20% Gewerbesteueraufschlag versehen ist, dann wird das in vielen Fällen existenzbedrohend sein. Ich habe auch jetzt wieder Bundeswirtschaftsminister Clement in der Kommission zitiert. Deswegen kann man dieses Modell nicht 1 : 1 umsetzen, ohne Gefährdungen hervorzurufen. Wir werden uns anstrengen, eine vernünftige Arbeit zu machen, um die Kommunen zu unterstützen.

Eine abschließende Bemerkung: Wir machen in Bayern eine kommunalfreundliche Politik. Wir fordern die SPD auf, sich nicht nur verbal hier im Landtag hinter diese Politik zu stellen und sich nicht auf Bundesparteitagen zu verstecken, sondern dort, wo die eigentlich wichtigen Entscheidungen getroffen werden, müssen sie uns unterstützen. Dann wird den bayerischen Gemeinden geholfen. Das wissen Sie auch, das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dr. Kempfner und anderer und Fraktion (CSU),**

**Maget, Güllner, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD),**

**Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 14/12011)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Tagesordnungspunkt schließt nahtlos an das an, was wir soeben in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, nämlich die außerordentlich schwierige Finanzsituation der Kommunen. Um darauf noch einmal kurz einzugehen: Es ist wichtig, dass wir uns klarmachen, welches die Ursachen dieser Misere sind, sonst werden die falschen Rezepte entwickelt und es kommt zu falschen Erwartungen, etwa auch an das

Konnexitätsprinzip, das wir heute beschließen werden und das dann in eine Verfassungsänderung einmünden soll.

Wir brauchen wieder mehr Wachstum; ohne mehr Wachstum können wir weder die Probleme der Kommunen noch viele andere Probleme lösen. Wir müssen an die Standards herangehen – das ist heute relativ wenig angesprochen worden –, weil sonst die Ausgaben ständig weiter steigen und wir mit der Finanzierung nicht nachkommen.

Wir müssen auch die vorgelagerte Stufe des Problems näher ansehen. Die Kommunen klagen auch darüber – und wie ich glaube zu Recht – dass einige Veränderungen im Steuerrecht notwendig sind, und zwar nicht nur auf nationaler Ebene. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht ein Stück Steuerharmonisierung in der EU brauchen, damit bestimmte Steuerverlagerungen nicht mehr möglich sind.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das sagen wir schon lange!)

Kommen wir jetzt zu dem Thema, mit dem wir uns heute befassen wollen: Die Verlagerung von Belastungen auf die Kommunen durch den Bund und das Land. Hier möchte ich aber noch einmal festhalten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auch um die Dinge ins richtige Lot zu bringen, dass der Bund auf dem Feld der Belastungsverlagerungen die Hauptverantwortung trägt. Man muss sich nur einmal die Beträge ansehen, um die es hier geht: Grundsicherung und vieles mehr, das wurde vorher bereits angesprochen. Wenn man dies betrachtet, weiß man, dass die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung die eine Sache ist, dass es aber weitaus wichtiger ist, das Konnexitätsprinzip beim Bund durchzusetzen. Hierin sind wir uns auch einig. Ich hoffe, nachdem Sie in Berlin regieren, dass Sie dort die entscheidenden Anstöße geben, damit es möglich sein wird, das Konnexitätsprinzip auch auf Bundesebene zu verankern.

Meine Damen und Herren, wir erwarten uns von der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung, dass die schleichende Auszehrung der kommunalen Haushalte durch die Verlagerung von Belastungen – zumindest was das Land angeht – beendet wird. Wir erwarten uns, dass damit die permanente Gefährdung der kommunalen Finanzen, die die Kommunen selbst nicht beeinflussen können zu Ende ist, denn dies ist auch ein Stück Ohnmacht für die Kommunen. Wir hoffen, dass wir die kommunale Selbstverwaltung entscheidend stärken. Was nützt es den Kommunen, wenn sie rechtlich über die kommunale Selbstverwaltung verfügen, finanziell aber keinen Spielraum haben, um davon vernünftig Gebrauch zu machen? Wir erwarten uns auch, dass können wir selbst steuern, dass dieses Konnexitätsprinzip eine präventive Wirkung hat, damit wir, das Parlament, aber auch die Verwaltung, in Zukunft überlegen: Was soll geschehen? Was kann man finanzieren? Wer muss es bezahlen? – Das wird in

Zukunft zur Zurückhaltung mahnen und zur Zurückhaltung veranlassen.

Was wir hier gesetzlich festschreiben, ist eine außerordentlich freundliche Lösung für die Kommunen, ich behaupte, es ist die kommunalfreundlichste in der ganzen Bundesrepublik. Es ist eine vorbildliche Regelung. Die Kommunen haben das, was wir hier beschließen wollen, selbst als Durchbruch auf dem Feld der Belastungsverschiebungen bezeichnet. Diese Regelung haben wir, das Parlament, und die Staatsregierung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet, und so haben wir auch die volle Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände zu dieser Regelung. Ich denke deshalb, dass die Freien Wähler nach dem heutigen Gesetzesbeschluss entscheiden können, ihr Volksbegehren nicht weiter zu verfolgen, denn unsere Regelung geht weiter als das, was die Freien Wähler wollen. Ihr Volksbegehren ist also nicht mehr erforderlich und wird keine politische Bedeutung mehr haben.

In dem gesamten Kontext, den wir heute diskutieren, ist das Konnexitätsprinzip ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen. Es ist aber auch ein Beitrag zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen und somit ein Beitrag zur Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft und der kommunalen Wirtschaft. Allerdings wissen wir auch, meine Damen und Herren – und das wissen auch die Kommunen –, durch diese Regelung wird das Geld nicht mehr. Ich glaube aber, wir werden auf jeden Fall erreichen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass es zu einer aufgabengerechteren und einer insgesamt gerechteren Zuordnung von Geld und Aufgaben kommen wird.

Nachdem es heute morgen in der Debatte eine Rolle gespielt hat, will ich hier an die Adresse der SPD noch Folgendes sagen: Geschäftsgrundlage dieser Regelung ist – ihr haben die Kommunalen Spitzenverbände auch zugestimmt, deshalb sollten wir es in der Argumentation entsprechend handhaben –, dass, dieses Konnexitätsprinzip für die Zukunft gilt. Wir haben gesagt: Wir wenden es in diesem Jahr im Vorgriff an. Es wäre absurd, wenn wir in diesem Jahr Belastungen verlagern und nicht gleichzeitig Finanzen beibringen würden. Es kann aber nicht so sein, dass man jetzt das Konnexitätsprinzip in Anspruch nimmt, wenn man finanzpolitische Forderungen der Kommunen apostrophiert, seien sie berechtigt oder nicht. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen. Die kommunalen Schulen sind ganz bestimmt kein Fall für das Konnexitätsprinzip. Niemand hat den Kommunen aufoktroiert, dass sie kommunale Schulen betreiben sollten. Wir sollten deshalb auseinander halten, was kommunale Finanzierungsaufgaben sind und was nicht. Was sind beispielsweise Aufgaben der Sachaufwands-träger der Schulen? Man sollte nicht alles vermischen und so tun, als gelte das Konnexitätsprinzip, und der Staat müsse zahlen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Warum machen Sie es dann? – Gartzke (SPD): Was soll das!)

Wir haben ein striktes Konnexitätsprinzip vorgesehen, volle Kostenerstattung, meine Damen und Herren. Wir sehen vor, dass durch alle Maßnahmen und Instrumente des staatlichen Handelns die Konnexität ausgelöst wird, gleichgültig ob es sich um ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Richtlinie handelt. Wir sehen das Prinzip für den übertragenen Wirkungsbereich ebenso vor wie für den eigenen, für die freiwilligen Aufgaben – wenn besondere Anforderungen gestellt werden –, für die Soll-Aufgaben – unter bestimmten Voraussetzungen –, bis hin zu Förderprogrammen – wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Ich glaube auch, dass es ein vernünftiges Angebot ist, das ganze künftig in einem Konsultationsprozess von Staatsregierung und Kommunen oder, wenn dies anfällt, zwischen Kommunen und Parlament zu erarbeiten. So soll abgeklärt werden, welche Belastungen von bestimmten Maßnahmen ausgehen, wie groß diese Belastungen sind, und wie wir damit umgehen. In diesem Paket sind noch eine Reihe von anderen Verfassungsänderungen enthalten, auf die ich nur kurz eingehen will. Schließlich haben wir anschließend noch eine Debatte zum Parlamentsinformationsgesetz, zur Verankerung des Parlamentsinformationsrechtes in der Verfassung. Das andere ist eine technische Regelung, was die Einberufung des Landtags anbelangt. Darüber hinaus haben wir drei Verfassungsänderungen, die man als Grundrechtspaket bezeichnen könnte: die Absenkung des passiven Wahlalters, die Neuformulierung der Verfassungsbestimmung – das ist Artikel 100 – über die Menschenwürde, und schließlich das Herausstellen, dass Kinder eigene Rechtspersönlichkeiten sind, die eigene Rechte haben.

Ich glaube, die Beratungen in den Ausschüssen haben ergeben, dass es sich um eine ausgewogene Regelung handelt, die großen Fortschritt bringt. So konnten wir einen Konsens zwischen allen Fraktionen dieses Hohen Hauses erreichen. Ich denke, was wir heute beschließen, ist eine der bedeutsameren – vielleicht sogar eine der bedeutsamsten – Verfassungsänderungen, mit einer erheblichen Tragweite. Es ist eine bedeutsame Ausformung und Konkretisierung des Selbstverwaltungsrechtes in seiner finanzpolitischen Dimension. Insgesamt gesehen ist dies ein wichtiger Baustein für eine faire Finanzverfassung und ein faires Verhältnis zu den Kommunen.

Ich denke, nun ist es unsere gemeinsame Aufgabe, für dieses Paket zu werben, das bei der Landtagswahl am 21. September dieses Jahres mit beschlossen werden soll. Wir alle hoffen, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Erfolg werden wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächster Redner ist Herr Kollege Güller. Bitte schön.

**Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es heute in Zweiter und Dritter Lesung gelingt, das Ziel zu erreichen und den Wählerinnen und Wählern diese Verfassungsänderung am 21. September vorzulegen.

Von den sechs Regelungsgegenständen sind nach meiner Auffassung mindestens zwei von sehr weitreichender Bedeutung für das gesellschaftliche Leben im Freistaat Bayern. An erster Stelle ist die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips zu nennen. Das Konnexitätsprinzip wird das Verhältnis zwischen den bayerischen Kommunen, Landkreisen und Bezirken zum Freistaat Bayern, und hier sowohl zum Parlament als Legislative als auch zur Staatsregierung als Exekutive, grundlegend verändern.

Ich weiß nicht, ob jedem in diesem Raum bewusst ist, dass diese Verfassungsänderung, wenn die Bevölkerung sie annimmt, in der nächsten Legislaturperiode ab dem 1. Januar 2004 ein völlig anderes Herangehen an Gesetze erfordern wird. Das Gleiche gilt für die Staatsregierung. Verordnungen und Richtlinien bis hin zum Ministerialschreiben, die Standardsetzungen gegenüber der kommunalen Familie enthalten, können die Anwendung des Konnexitätsprinzips auslösen. Das muss dazu führen, dass die Abgeordneten im Parlament, aber auch die Verantwortlichen in der Verwaltung sich bei jeder – ich betone: jeder – Entscheidung bewusst sind, welche Kosten dadurch auf die Kommunen zukommen können.

Das heißt – Herr Kollege Dr. Bernhard hat es „Prävention“ genannt –, die Regelung wird eine vorbeugende Wirkung bei Forderungen hier im Parlament haben; denn wir müssen uns immer die Frage stellen, was kostet das für die Kommunen und können wir es aus dem Staatshaushalt finanzieren. Das Konnexitätsprinzip wird sich insbesondere auch bürokratie-dämpfend auswirken. Wer in einem Ministerium wie bisher schnell einmal ein Schreiben an die Kommunen herausgibt – zum Beispiel: Bei den Kindergärten ist folgender Standard einzuhalten ... –, der muss sich in Zukunft überlegen, wie viel kostet das und kann ich es aus dem Etat meines Ministeriums, meines Ressorts und meiner Abteilung bezahlen. Wenn die Antwort Nein heißt, wird es die betreffende Person sehr schnell unterlassen, einen allgemeinen zusätzlichen Standard zu setzen. Sie wird sich überlegen, ob es nicht ausreicht, auf ein bestimmtes Problem hinzuweisen und den Kommunen die Freiheit zu lassen, innovativ tätig zu werden und sich eigene Lösungen zu überlegen, die vielleicht nicht ganz so teuer sind wie der eine oder andere Standard, der zentral gesetzt wird. Hier ist insbesondere das Kultusministerium in den letzten Jahrzehnten äußerst erfinderisch gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist auch klar: Die heute zur Abstimmung stehende Regelung wird nicht dazu führen, dass automatisch mehr Geld im Haushalt des Freistaates zur Verfügung steht. Sie kann nur dazu führen, dass es zu Umschichtungen in diesem Haushalt kommt. Das heißt, dass wir unseren Gesetzen zukünftig den einen oder anderen Euro hinzuzufügen und den Kommunen zu überweisen haben. Das Geld selbst wird sich nicht vermehren.

Bei den Verhandlungen über die Verfassungsänderung haben wir aber erreicht, dass in der Begründung zum Gesetzestext ausdrücklich steht, es darf kein Nullsummenspiel für die Kommunen werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Hohlmeier muss man fast dankbar dafür sein, dass sie in fröhlicher Ungeschicktheit im Rahmen einer Veranstaltung erklärt hat, die Konnexität könne so schlimm nicht sein, weil man das Geld bei den Schlüsselzuweisungen wegnehmen könne. Wenn ich sie richtig verstanden habe, hat sie das so gesagt. Diese Aussage hat es uns in den Verhandlungen viel leichter gemacht, auch die Kollegen von der CSU davon zu überzeugen, dass man, damit ein solcher Schwachsinn nicht passiert, ausdrücklich in die Begründung hineinschreiben muss, es darf kein Nullsummenspiel sein.

Ich glaube, dafür sind uns die kommunalen Spitzenverbände sehr dankbar. Vielleicht sind sie auch Ihnen, Frau Hohlmeier, die Sie heute leider nicht anwesend sind, ein wenig dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Aufgabe des Parlaments bleibt es aber, die Fehler in der Finanzierung der kommunalen Finanzen in der Vergangenheit zu korrigieren. Herr Kollege Dr. Bernhard hat die kommunalen Schulen angesprochen. Dies ist sicher einer der Punkte, die dringend zu revidieren sind. Zu denken ist auch an die Finanzierung der R 6, die Fahrtkostenregelung und die Ausstattung der Schulen. Eine Lösung für diese Probleme kann und wird das Konnexitätsprinzip leider nicht bringen. Das bleibt eine Aufgabe, die ständig – auch in den nächsten Haushaltsberatungen – zu erfüllen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der SPD meinen, dass es gut war, dass wir im Verfassungsausschuss allen kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit gegeben haben, aus ihrer Sicht noch offene Fragen anzusprechen. Ich glaube, man konnte in den einzelnen Punkten Klärung herbeiführen. Nach unserer Auffassung steht fest, dass selbstverständlich auch die Aufgaben der Landratsämter als Staatsbehörden – wenn sie staatliche Aufgaben erfüllen – unter die Konnexität fallen. Wenn die Kosten aus dem Kreishaushalt bezahlt werden, muss das Konnexitätsprinzip sinngemäß angewendet werden. Dies ist im Ausschuss auch so zum Ausdruck gekommen.

Im Ausschuss zum Ausdruck gekommen ist auch, dass alle Mehrausgaben zu berücksichtigen sind und die Kommunen nicht darauf verwiesen werden können, erst einmal ihre Steuereinnahmefähigkeiten auszuschöpfen. Es ist klar geworden, dass das kommunale Eigeninteresse an einer Maßnahme eindeutig und fallbezogen zu definieren ist, und zwar im Rahmen des Konsultationsmechanismus bzw. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Landtagsverfahren.

In der Praxis wird die Frage, was ist Eigeninteresse bzw. was ersparen sich Kommunen gegebenenfalls durch eine neue Regelung, natürlich zu einer Vielzahl von Diskussionen und Problemen sowohl in der Verwaltung als auch im Parlament führen. Deshalb habe ich vorhin gesagt, vielleicht ist noch nicht jedem in diesem Hause bewusst, was sich das Parlament mit dem Konnexitätsprinzip selbst als Aufgabe stellt. Wir können bei Gesetz-

entwürfen unter dem Punkt „Kosten“ nicht mehr „derzeit nicht abschätzbar“ oder sonstige Formulierungen schreiben. Wir müssen mit den kommunalen Spitzenverbänden einzeln in die Diskussion eintreten, müssen deren Schätzungen, die die Herrschaften sehr genau vorliegen haben, ausdifferenzieren und gleichzeitig mit der gesetzlichen Regelung eine Finanzierungsregelung treffen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird den Alltag im Parlament verändern; davon bin ich überzeugt.

Wenn es zu keiner Einigung kommt, werden wir sehen, inwieweit Klagen erhoben werden. Hier ist festzustellen, dass jede Kommune nach dem Gesetzentwurf ein Klagegerecht hat.

(Beifall bei der SPD)

Die kommunalen Spitzenverbände haben ein Vertretungsrecht, und sie werden die kommunalen Interessen selbstverständlich vertreten. Dennoch müssen auch sie darauf achten, dass in ihren Organisationen Einigkeit herrscht, weil ansonsten von deren Seite Einzelklagen auf uns zukommen. Ich glaube nicht, dass es dies ist, was die kommunalen Spitzenverbände, der Landtag und die Staatsregierung haben wollen.

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz haben wir die wohl im Moment bundesweit weitestgehende Regelung gefunden. Leider waren aber andere Bundesländer schneller; sie haben schon seit Jahren ein Konnexitätsprinzip festgeschrieben. Immerhin haben wir es aber jetzt geschafft, gemeinsam eine Verfassungsänderung vorzulegen, obwohl die CSU im Februar in der Enquete-Kommission noch fröhlich gegen jeden Konsultationsmechanismus und gegen jede Konnexität in der Verfassung gestimmt hat. Wir haben es geschafft, das Gesetz gegen einzelne Äußerungen in einer Anhörung Ende des Jahres 2002, die von der SPD beantragt war, durchzusetzen. Wir haben es geschafft, das Gesetz gegen Ihre Stimmen gegen die Anträge der SPD in dieser Legislaturperiode und in den vergangenen beiden Legislaturperioden, wo Sie immer das Konnexitätsprinzip und das Konsultationsverfahren abgelehnt haben, durchzusetzen. Dass wir das in den kommenden Wochen als großen Erfolg der SPD nach außen tragen werden, werden Sie sicher verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Keller vom Bayerischen Gemeindetag hat in den Diskussionen des Verfassungsausschusses von der historischen Bedeutung dieser Verfassungsänderung gesprochen. Soweit möchte ich nicht gehen. Ich glaube aber, dass dies eine der wichtigsten Entscheidungen ist, die dieses Parlament in dieser Legislaturperiode trifft. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns doch auch die Chance nutzen, einmal positiv nach außen zu tragen, dass wir es gemeinsam schaffen, etwas auf den Weg zu bekommen, dass wir uns in langen Diskussionen zu einem Konsens zusammengerauft haben. Dies ist einer der wenigen Punkte in dieser Legislaturperiode, bei denen dieses Parlament wirklich etwas bewegt, wo

es von sich aus etwas vorschlägt, wo es nicht einen vorgegebenen Haushalt an kleinen Ecken verändert, sondern wo es von sich aus etwas entwickelt hat und jetzt gemeinsam verabschiedet.

Ich glaube, dies kann ein Grund sein, im Wahlkampf über Fraktionsgrenzen hinaus dafür zu werben, sich an den Wahlen für den Bayerischen Landtag zu beteiligen. Deshalb ist es für alle, die in der Verhandlungskommission waren und sich damit im Verfassungsausschuss beschäftigt haben, ein bisschen frustrierend, wie der eine oder andere Kollege mit dem Thema umgeht. Ich glaube, im kommenden Wahlkampf sollte es keinem von uns passieren, dass er eine Rede über die Zukunft des Bayerischen Landtages hält, über das, was er in der nächsten Legislaturperiode hier tun möchte, über das, was seine Partei erreichen möchte, ohne dass er auch darauf hinweist, dass am 21. September auch eine Verfassungsänderung zur Abstimmung steht und er alle Bürgerinnen und Bürger bittet, zur Wahl zu gehen und nicht nur die entsprechende Partei zu wählen, sondern auch bei den beiden Verfassungsänderungen mit Ja zu stimmen. Ich glaube, dies sollte keinem von uns in einer Wahlkampfrede passieren.

(Beifall bei der SPD)

Neben den Themen Konnexitätsprinzip und Konsultationsmechanismus ist für uns insbesondere die Aufnahme des Themas Kinderrechte, Kinder als Rechtssubjekt, in die Bayerische Verfassung wichtig. Klaus Hahnzog hat in seinen Ausführungen im Verfassungsausschuss zu Recht in den Mittelpunkt gestellt: Hier zeigt sich, dass die Högnersche Verfassung und die Konstruktion, sehr, sehr weise waren. Dass das Volk über eine Verfassungsänderung abstimmt, zwingt das Parlament zunächst dazu, nicht nur Kleinigkeiten zu ändern, sondern einen großen Konsens zu finden, weil wir dafür eine Zweidrittel-Mehrheit brauchen. Dass im Konsens jetzt auch aufgenommen wird, dass die Kinder in der Bayerischen Verfassung explizit erwähnt werden – sie werden dort bisher nicht als Rechtssubjektträger erwähnt –, ist auch darauf zurückzuführen, dass eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Ich glaube, von sich aus wäre die Mehrheit in diesem Hause nicht bereit gewesen, dies mit aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Uns ist klar, dass es ein Programmsatz ist. Uns ist klar, dass er mit Leben erfüllt werden muss. Uns ist aber auch klar, dass es wichtig ist, in einer Verfassung, die die Wertentscheidungen einer Gesellschaft enthält, deutlich zu machen, dass nach heutiger Auffassung die Kinder ein eigenständiges Rechtssubjekt sind und dass es Aufgabe des Staates, der Kommunen und auch jedes Einzelnen von uns ist, sie zum Beispiel auch gegen Missbrauch, insbesondere gegen sexuellen Missbrauch zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Zu oft, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören wir doch nur die Aufregung darüber, dass es solche Straftaten gibt. Was wir brauchen, ist ein allgemeines Bewusstsein, dass jeder in dieser Gesellschaft dafür verantwortlich ist,

solche Dinge auch mit wachem Auge zu verfolgen und dass, wenn er eine Beobachtung macht oder einen Verdacht hat, der Staat dafür verantwortlich ist, diesem Verdacht nachzugehen, ihn aufzugreifen und entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies machen wir in der Verfassungsänderung klar. Deshalb ist es für meine Fraktion, die SPD, auch so wichtig, dass das mit aufgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Die weiteren Themen Parlamentsinformationsgesetz, Wahlalter und Zusammentritt des Landtages werden wir anschließend zum Teil noch diskutieren. Das sind Punkte, die wichtig sind, die man aber, wie wir in der Verhandlungskommission gesagt haben, miterledigt, wenn man eine Verfassungsänderung macht.

Wichtig ist mir noch, dass wir, um jedes Missverständnis auszuschließen, die Formulierung des Artikels 1 Grundgesetz, die Würde des Menschen ist unantastbar, jetzt in Artikel 100 der Bayerischen Verfassung übernehmen. Wie Sie wissen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es einige, die aus rein parteipolitischer Taktik – das muss man so klar sagen – in der Öffentlichkeit verbreiten, in der Bayerischen Verfassung sei die Ablehnung des Klonens von Menschen nicht niedergeschrieben. Für jeden, der die Verfassung verständlich liest, ist dies absolut falsch.

(Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Glück (CSU))

Dennoch haben wir uns entschieden, eine Änderung im Wortlaut vorzunehmen, sodass wir parallel zum Grundgesetz laufen, dass wir ohne jegliches Problem zum Beispiel auf das Embryonenschutzgesetz auf Bundesebene Bezug nehmen können, in dem dies eindeutig steht. Es wäre angemessen, wenn die Gruppierung, die das Volksbegehren einleitet, jetzt genauso handeln würde wie die Freien Wähler, nämlich sagen würde: Das Parlament hat unsere Anregungen aufgenommen, hat eine Klarstellung vorgenommen, und wir segeln jetzt nicht weiter unter falscher Flagge, wie dies die ÖDP macht. Dies wäre für die politische Kultur auch im kommenden Wahlkampf vielleicht durchaus hilfreich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sage, auch dies wäre ein Punkt, den man unabhängig von der Parteizugehörigkeit und unabhängig davon, für wen man am 21. September wirbt, in den nächsten Wochen in die Reden immer mit aufnehmen sollte. Wer dieser Partei auf den Leim geht und jetzt unterschreibt, wird etwas anderes erreichen, als auf dem Plakat steht. Klonen ist nämlich auch nach der jetzigen Formulierung der Verfassung, nach dem Grundgesetz, nach dem Embryonenschutzgesetz verboten. Wer etwas anderes behauptet, tut dies nur, um Stimmen bei der nächsten Wahl zu gewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende bleibt mir nur, allen zu danken, die an der Ausarbeitung beteiligt waren. Neben unseren Fraktionsmitarbeitern waren dies auch Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, aber

insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die einen manchmal bis zum letzten Komma und bis zum letzten Strichpunkt genervt haben. Letztendlich konnten wir dadurch aber eine Klärung herbeiführen und sind mit den kommunalen Spitzenverbänden jetzt soweit einig, dass diese sagen: Das ist das Beste, was wir erreichen konnten. Wir haben in fast allen Punkten auch nach deren Auffassung Klarheit geschaffen. Jetzt geht es darum, dies in der Praxis zu erproben und die Regeln ab dem 1. Januar 2004 auch anzuwenden.

Ich glaube, uns ist etwas Gutes gelungen. Was jetzt noch dazwischensteht, ist der 21. September, die Abstimmung aller Wählerinnen und Wähler. Lassen Sie uns gemeinsam für eine möglichst breite Zustimmung zu beiden Paketen werben, und lassen Sie uns heute den Gesetzentwurf gemeinsam und möglichst einstimmig verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich werde meinen Redebeitrag hinsichtlich der Kürze der Dauer der Verhandlungen anpassen; denn tatsächlich gingen sie sehr schnell über die Bühne. Ich habe mich sehr gefreut, dass in relativ kurzer Zeit über die tatsächlich sehr wichtigen Verfassungsänderungen, wie es meine beiden Vorredner schon gesagt haben, so schnell Einigkeit erzielt werden konnte.

Am 21. September sind Landtagswahlen, und das bayerische Volk wird auch über die Änderungen der Bayerischen Verfassung und nicht nur über die Zusammensetzung des neuen Landtages abstimmen. Ich sage ganz zuversichtlich „wird“, weil ich der festen Überzeugung bin, dass wir heute im Plenarsaal, auch wenn es noch ein bisschen licht aussieht, die Zweidrittel-Mehrheit für diese Verfassungsänderung zustandebringen werden, und weil ich auch überzeugt davon bin, dass die Bürgerinnen und Bürger am 21. September sehen werden, dass es eine Reihe von Änderungen gibt, die ihnen zugute kommen, die sie ganz persönlich auch als zusätzlichen Grundrechtsschutz in Anspruch nehmen können.

Wir haben zwei Artikel erarbeitet, die bei der Landtagswahl den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Der erste Artikel betrifft Änderungen der Staatsorganisation, der zweite Grundrechtsänderungen. Beide Artikel enthalten Forderungen, die die GRÜNEN bereits in der letzten Legislaturperiode erhoben hatten, nämlich die Verankerung des Konnexitätsprinzips, Kinderrechte, das Klonverbot und das passive Wahlrecht.

Angesichts der Erfolge, die wir in der Arbeitsgruppe bei der Umsetzung unserer Anliegen zu verzeichnen haben, möchte ich nicht die Frage vertiefen, ob es tatsächlich die Volksbegehren waren, die der CSU und der Staatsregierung in einem Wahljahr im Genick saßen und somit dazu beigetragen haben, dass wir so schnell in die

Gänge gekommen sind. Sicherlich war das der Fall. Angesichts der Vorteile, die für die Kommunen, das Parlament, unsere parlamentarischen Rechte und die Bürgerinnen und Bürger erreicht worden sind, sehe ich jedoch darüber hinweg und freue mich über das Ergebnis. Das tun Sie sicherlich auch.

Auf die Detailänderungen wurde bereits so dezidiert eingegangen, dass ich das nicht mehr machen muss. Erlauben Sie mir aber noch einige wenige Anmerkungen: Wir sind uns sicherlich einig, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips und des Konsultationsmechanismus wichtig sind. Die Regierungsmehrheit in Bayern und uns GRÜNE auf Bundesebene wird das sicherlich nicht von der Durchführung einer vernünftigen Gemeindefinanzreform entheben. Wir befinden uns auf der Bundesebene im Zeitplan, obwohl immer wieder anders lautende Mythen und Gerüchte verkündet werden. Sie können sicher sein, dass wir zum 1. April 2004 unseren Vorschlag vorlegen werden, der dann auch verabschiedet werden wird. Wie weit Sie in dieser Frage inzwischen sind, kann ich nicht beurteilen. Ich höre in Ihren Reihen nur von Diskussionen über das sinnvollste Modell. Auch Herr Dr. Beckstein hat heute sehr tragend erklärt, dass er noch Bedenken hätte. Ich sage Ihnen: Irgendwann werden Sie in die Gänge kommen müssen. Mit dieser Bedenkenträgerei werden Sie sich nicht über die Monate retten können.

Ich will nicht verhehlen, dass wir in Artikel 83 Absatz 7 Satz 2, dort geht es um den Konsultationsmechanismus, eine etwas andere Formulierung bevorzugt hätten. Die beschlossene Formulierung erweckt den Eindruck, dass die Staatsregierung bei den im Vorfeld stattfindenden Verhandlungen mit den Kommunen im Vorteil liege. Wir haben diese Formulierung trotzdem in Kauf genommen, weil wir damit etwas sehr Positives eingehandelt haben, nämlich das Parlamentsinformationsgesetz. Deshalb konnten wir auch mit der Formulierung, wie sie jetzt vorgesehen ist, gut leben. Natürlich wird sich erst im parlamentarischen Alltag zeigen, ob dieses Parlamentsinformationsgesetz trägt und ob wir damit die Informationen, die wir für unsere Arbeit brauchen, rechtzeitig bekommen werden. Gegebenenfalls müssen wir uns überlegen, ob Verbesserungen notwendig sind.

Die Grundrechtsänderungen sind voll in unserem Sinne, stärken sie doch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Sie fördern die Verantwortung und die Mitspracherechte. Bei der Änderung des Artikels 100 handelt es sich um eine Angleichung an das Grundgesetz. Alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses sind der Auffassung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Ein Klonverbot ist deshalb selbstverständlich. Wir ächten das Klonen. Klonen ist ein Verbrechen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung. Herr Kollege Dr. Bernhard, wir GRÜNEN werden selbstverständlich für diese Verfassungsänderung bei den Veranstaltungen, die in diesem Wahljahr anstehen, werben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns über dieses Ergebnis freuen und frohen Mutes unser Kärtchen in die Ja-Urne werfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bevor ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein und im Anschluss Herrn Kollegen Dr. Hahnzog das Wort gebe, weise ich darauf hin, dass wir sehr bald zur Abstimmung kommen werden. Alle Kolleginnen und Kollegen sind darüber informiert, dass über eine Verfassungsänderung namentlich abzustimmen ist und für diese Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags benötigt wird. Deswegen sollten sich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht im Plenarsaal sind, schleunigst auf den Weg machen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie haben offensichtlich meinen Zwischenruf nicht verstanden, dass ich mindestens eine Stunde zu reden beabsichtige.

Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zu der Beziehung zwischen dem Staat und den Kommunen sowie zur zentralsten Änderung, die wir in den letzten Jahrzehnten auf den Weg gebracht haben, nämlich der Einführung des Konnexitätsprinzips, machen. Ich verhehle nicht, dass es am Beginn des Denkprozesses sehr unterschiedliche Meinungen in der Staatsregierung zu diesem Thema gegeben hat. In der Zwischenzeit haben wir uns jedoch auf die Linie des Landtags begeben, die von allen Fraktionen mit geringen Änderungen und den kommunalen Spitzenverbänden bestätigt worden ist. Wir sind nicht das erste Land, das das Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert hat. Wir werden jedoch das Land sein, in dem das Konnexitätsprinzip am striktesten und umfangreichsten verankert wird.

Die Konnexität wird in Bayern nicht nur für den übertragenen Wirkungskreis, sondern auch für den eigenen Wirkungskreis gelten, wenn zusätzliche Anforderungen gestellt werden, nicht nur im Falle von Gesetzen und Rechtsverordnungen, sondern auch bei Richtlinien. Diese Regelung gewährleistet, dass derjenige, der anschafft, auch bezahlen muss.

Dadurch wird das Verhältnis zwischen Staat und Kommunen verändert. Die Staatsregierung wird es dadurch schwerer haben, Vorgaben zu machen, weil sie automatisch die auf der unteren Ebene anfallenden Kosten bedenken muss. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen, das mir selbst große Sorgen bereitet: Bei der Einführung des Digitalfunks wäre es früher selbstverständlich gewesen, entsprechende Zuschussprogramme aufzulegen. Künftig müssen die zusätzlichen Kosten genau berechnet werden. Diese Kosten müssen dann zur Verfügung gestellt werden.

Der Landtag und insbesondere die Opposition werden die Änderungen ebenfalls zu spüren bekommen. Die Opposition wird nicht einfach, wie bisher, Anträge stellen können. Ich bin davon überzeugt, dass dies vernünftig ist. In einer Zeit, in der wir weniger Geld haben, müssen wir das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen. Das bedeutet, dass mehr Freiheit und Verantwortung vor Ort besteht und damit die Kontrollmöglichkeiten reduziert werden. Ich bin überzeugt, dass diese Verantwortung

wahrgenommen wird. Das ist die Voraussetzung für die Umsetzung der notwendigen Änderungen. Dies hat die Diskussion in den vergangenen Wochen ergeben.

Wir werden am 21. September auf der Grundlage einer breiten Mehrheit im Volk einen überzeugenden Vorschlag vorlegen. Bei der Wahl am 21. September wird es neben den vier Stimmzetteln für die Landtags- und Bezirkswahlen zwei Stimmzettel für die Volksentscheide geben. In einigen Gemeinden werden darüber hinaus Bürgermeisterwahlen und zusätzlich einige Bürgerentscheide stattfinden. Im Extremfall werden bis zu acht Abstimmungsverfahren zu organisieren sein. Dazu bedarf es einer guten Vorbereitung.

Der Denkprozess, der zur Einführung des Konnexitätsprinzips und somit zu einem guten Ergebnis geführt hat, ist zu begrüßen. Die Kommunalpolitiker, die Verbände und die Basis haben dazu Zustimmung signalisiert. Mit der Einführung dieses Prinzips hat Bayern in Deutschland eine führende Stellung übernommen. Künftig werden alle Länder am Konnexitätsprinzip gemessen werden. Das Konsultationsverfahren wird von uns auf den Weg gebracht. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf es dazu noch einer gewissen Einübung. Ich bin der Auffassung, dass diese Regelung vernünftig ist.

Ich freue mich, dass diese Verfassungsänderung heute mit großer Mehrheit, vielleicht sogar einstimmig, verabschiedet wird und dem Volk am 21. September zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Ich bitte namens der Staatsregierung um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon dargestellt worden, wie bedeutsam die einzelnen Änderungen und die Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung sind. Lassen Sie mich aufgrund der generellen Diskussion über Verfassung und Föderalismus noch einige Bemerkungen machen. In einem großen deutschen Magazin, „Der Spiegel“, gibt es eine mehrteilige Serie „Die verstaubte Verfassung“. In der Ausgabe dieser Woche lesen Sie als eine der Leitthesen: Die alte Denkrichtung der Verfassung, also des Grundgesetzes, von den Ländern zum Bund, also von unten nach oben, muss umgedreht werden. – Ich glaube, wir alle sind aufgerufen, diesem Prozess entgegenzuwirken. Es ist bedeutsam, dass die Länder in ihren Verfassungen erkennbar bleiben und dass sie entsprechende neue Entwicklungen darin aufnehmen. Das ist dafür ein guter Beitrag.

In diesem Pamphlet „Die verstaubte Verfassung“ heißt es weiter, dass die Grundrechte im Grunde nur ein unbedeutsames Anhängsel der Verfassung seien. Aus meiner Sicht hätte der Aufbau der Demokratie in der Bundesrepublik ohne dass die Grundrechte nicht nur formal an der Spitze des Grundgesetzes stehen, sondern Ver-

bindlichkeit gegenüber allen Staatsgewalten haben, nie so stattgefunden, wie wir ihn heute haben. Deshalb müssen wir weiter darum kämpfen, dass es so bleibt.

(Unruhe)

Als ganz konkreter Punkt gehört heute das Volksbegehren gegen das Menschenklonen dazu. Das ist schon verschiedentlich erwähnt worden.. Dieses Volksbegehren ist nicht nur überflüssig, sondern es ist auch schädlich. Es ist schädlich, weil es andere gegen den Artikel 100 Menschenwürde verstoßende Prozeduren und Verhaltensweisen nicht erwähnt. Damit kann man leicht zu einem Gegenschluss kommen. Es steht nämlich nichts davon darin, dass die Folter gegen die Menschenwürde verstößt und es steht nichts darin, dass die aktive Sterbehilfe gegen die Menschenwürde verstößt.

Hier hat die ÖDP einfach zu kurz gegriffen, abgesehen davon, dass sie auch die Menschenwürde mit dem Tod enden lässt. Es ist nach meiner Ansicht notwendig, dieses Grundrecht auch über den Tod hinaus fortzuschreiben und Wirkung entfalten zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bayerische Verfassung ist Gott sei Dank nicht so leicht zu ändern wie das Grundgesetz, wenn auch bei der Änderung des Grundgesetzes immer auch die Staatsregierungen über den Bundesrat zu solchen Änderungen beigetragen haben. Wir brauchen die Entscheidungen des Volkes, und alle neuen bisherigen Verfassungsänderungen Bayerns sind unmittelbar durch Volksbegehren angestoßen worden. Bei der jetzigen zehnten und elften Verfassungsänderung wird das wieder der Fall sein. Ich werde ähnlich wie einige weitere Kollegen dem nächsten Landtag nicht mehr angehören.

(Zuruf von der SPD: Oh schade!)

Aber Herr Leeb, vielleicht bringen wir dann für weitere Verfassungsänderungen eigene Volksbegehren ein, da manchmal die Mehrheit dieses Hohen Hauses etwas immobil ist und wir die Mehrheit von zwei Dritteln für solche Änderungen brauchen. Ich prophezeie jedenfalls, dass sich auch der nächste Landtag mit Volksbegehren zu beschäftigen haben wird. Vielleicht ist der dann so weise, einen solchen Mehrheitsbeschluss zu fassen.

Wir haben in den Verhandlungen versucht, Punkte wie die Unabhängigkeit der Justiz oder des Datenschutzes einzubringen. Das fordern inzwischen alle Datenschutzbeauftragten, auch der bayerische, da die rasante technische Entwicklung den Schutz des Bürgers auf diesem Gebiet in besonderer Weise fordert.

Es ist mein Wunsch, meine Damen und Herren, dass Sie das nächste Mal früher aktiv werden und sich nicht erst von den Bürgerinnen und Bürgern auf den richtigen Weg bringen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich habe noch eine weitere kurze Wortmeldung: Frau Kollegin Hirschmann.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verzeihen Sie mir, wenn ich hier jetzt doch noch einmal das eine oder andere zu den Kinderrechten sage. Ich finde, dass das sehr wichtig ist.

Seit 1994 – dies rufe ich kurz in Erinnerung – haben wir uns dafür eingesetzt, insbesondere der ehemalige Kollege und jetzige Landrat Irlinger. Leider ist es uns damals nicht gelungen, die Kinderrechte in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Umso mehr freuen wir uns und ich möchte mich bei allen herzlich dafür bedanken, dass es uns jetzt gelungen ist, das Kind als Person, auch was den Schutz des Kindes vor jeglicher Gewalt angeht, besonders in der Bayerischen Verfassung zu verankern. Wir verbinden damit die Überlegung, dass dieses Kind innerhalb unserer Gesellschaft auch das Gewicht bei allen Maßnahmen erhält, das ihm gebührt.

Deshalb geht unser Appell an Sie, das mit einer Zweidrittel-Mehrheit auf den Weg zu bringen und mit allen Maßnahmen zu unterstützen, die dafür notwendig sind. Für die Gespräche, die im Vorlauf auf diese Gesetzesinitiative stattgefunden haben, möchte ich mich bei allen, auch bei den Kollegen von der CSU, herzlich bedanken, wie auch dafür, dass es diesmal gelungen ist, unserer Forderung und somit den berechtigten Belangen unserer Kinder entgegenzukommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12011 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/12460 zugrunde. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 60 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung eine Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses erforderlich ist. Der federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gem. § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Die Schlussabstimmung ist gem. § 135 Absätze 1 und 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urnen befinden sich auf beiden Seiten des Plenarsaales im Bereich der Eingangstüren. Für die Nein-Stimmen und Enthaltungen sind die Urnen auf dem Stenografentisch aufgestellt.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags bei der Zustimmung erforderlich sind.

Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Sie haben 5 Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.29 bis 11.34 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.34 bis 11.37 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ich darf bekannt geben, dass sich an der Abstimmung 184 Abgeordnete beteiligt haben. Alle 184 Abgeordneten haben mit „Ja“ gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Stimmenthaltungen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich stelle fest, dass die nach der Verfassung notwendige Stimmenzahl vorliegt. Damit ist das Gesetz durch den Bayerischen Landtag angenommen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern“. Im Herbst dieses Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zusammen mit der Landtagswahl hierüber endgültig entscheiden. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU),**

**Maget, Güller, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD),**

**Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Drucksache 14/11731)**

**– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Antrag der Abgeordneten Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU),**

**Maget, Güller, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD),**

**Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

**hier: Entscheidungskompetenz der Ausschüsse in eilbedürftigen Angelegenheiten des Bundesrates (Drucksache 14/11737)**

**Antrag der Abgeordneten Glück, Welnhofer, Herrmann (CSU),**

**Maget, Güller, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD),**

**Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Drucksache 14/11738)**

**Antrag der Abgeordneten Glück, Welnhofer, Zeller (CSU),**

**Maget, Güller, Schmitt-Bussinger und anderer (SPD),**

**Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Stärkung der Mitwirkungsrechte des Landtags bei der Benennung der Vertreter Bayerns im Ausschuss der Regionen (Drucksache 14/11739)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es wurden 15 Minuten Redezeit pro Fraktion verabredet. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Welnhofer.

**Welnhofer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Es geht bei den heutigen Beratungen um eine Stärkung der bayerischen Volksvertretung, also um eine Parlamentsangelegenheit, die vor allem uns Abgeordnete in eigener Sache betrifft, die für unsere Tätigkeit insbesondere in Bezug auf die Signalwirkung in den Augen der Bevölkerung – leider besteht dafür eine gewisse Notwendigkeit – eine Aufwertung des Bayerischen Landtags und eine Festigung des Ansehens der bayerischen Volksvertretung bringen soll.

Im Einzelnen geht es zunächst um die Zweite Lesung des interfraktionellen Gesetzentwurfs für ein Parlamentsinformationsgesetz und weiter um den bereits genannten interfraktionellen Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung, die das Parlamentsinformationsgesetz ausfüllen soll,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

um einen interfraktionellen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, der sicherstellen soll, dass der Landtag rechtzeitig entscheiden kann, wenn es um eilige Bundesratsangelegenheiten geht, und schließlich geht es um einen interfraktionellen Antrag zur Stärkung der Mitwirkungsrechte des Landtags bei der Benennung der bayerischen Vertreter für den Ausschuss der Regionen, ein Gremium der Europäischen Union.

Nach der Ersten Lesung am 11. März konnten die Beratungen zügig und einvernehmlich durchgeführt werden. Ausgangspunkt der Überlegungen waren die Empfehlungen der Enquetekommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben den Schlussbericht dieser Kommission am 20. März vorigen Jahres vorgelegt. Zahlreiche wichtige

Vorschläge können zwar nicht allein und nicht in erster Linie auf Landesebene verwirklicht werden, denn die Stärkung des Föderalismus – .

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Entschuldigung, Herr Kollege Welnhofner. Ich darf jetzt wirklich darum bitten, dass auch am Kabinetttisch ein bisschen Disziplin herrscht, auch unter den Kolleginnen und Kollegen. Es ist doch unmöglich, wenn bei einer so wichtigen Beratung jeder mit jedem redet und dem Redner überhaupt niemand zuhört. Ich bin ja meistens mit derlei Ermahnungen sehr zurückhaltend und versuche, manches mit Blicken zu regeln, aber ab und zu muss man das sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

– Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Welnhofner (CSU):** Herr Präsident, ich bedanke mich ebenfalls. Das liegt vielleicht daran, dass die Kolleginnen und Kollegen schon alles wissen, was vorgetragen wird; denn wir haben das, wie gesagt, in den Fraktionen und Ausschüssen umfangreich vorberaten.

Zahlreiche wichtige Vorschläge der Enquete-Kommission „Reform des Föderalismus“ – Stärkung der Landesparlamente“ können wir in Bayern nicht allein verwirklichen; dazu sind Grundgesetzänderungen notwendig. Soweit der Bayerische Landtag aber den Empfehlungen dieser Enquete-Kommission selbst Rechnung tragen kann, tut er das auch. Wesentliche Veränderungen sind seit einigen Monaten konkret auf dem Weg und stehen heute vor ihrer parlamentarischen Verabschiedung, die jetzt dann im Anschluss an diese Beratungen geschehen wird.

Es handelt sich, wie schon erwähnt, um den Entwurf des Parlamentsinformationsgesetzes – das ist die Hauptsache – einschließlich einer umfassenden Durchführungsvereinbarung; denn das Gesetz selbst enthält nur wenige Grundsätze und ist sehr kurz gefasst. Deswegen bedarf es einer ausführlichen Durchführungsvereinbarung, die zwischen Landtag und Staatsregierung zu schließen ist. Ferner haben wir einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu behandeln, die gewährleisten soll, dass der jeweils federführende Ausschuss in eilbedürftigen Angelegenheiten anstelle des Plenums entscheiden kann, um so dem Landtag in Bundesratsangelegenheiten rechtzeitig Gehör zu verschaffen.

Ferner wird mit einem Antrag beansprucht, dass immer dann, wenn der Freistaat Bayern zwei Mitglieder in den Ausschuss der Regionen entsenden kann, einer davon aus der Mitte des Landtags gewählt wird, sodass Bayern in diesem EU-Gremium künftig nicht mehr ausschließlich durch die Staatsregierung vertreten sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Parlamentsinformationsgesetz mit seiner Durchführungsvereinbarung, das die Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags in landes-, bundes- und europapolitischen Angelegenheiten regelt, bedeutet eine Stärkung der Mitwirkungsrechte

des Landtags, also der unmittelbar gewählten bayerischen Volksvertretung. Das gilt auch für die Benennung der Vertreter Bayerns im Ausschuss der Regionen.

Das Parlamentsinformationsgesetz sowie die Durchführungsvereinbarung sollen darüber hinaus, wie gerade beschlossen worden ist, in der Bayerischen Verfassung verankert werden. Die Zustimmung des Volkes wird, so hoffen wir, am 21. September erteilt werden. Diese verfassungsrechtliche Verankerung des Parlamentsinformationsgesetzes ist zwar nicht Voraussetzung für die genannten Maßnahmen, hebt aber deren Bedeutung besonders hervor und macht sie, jedenfalls im Kern, einfach gesetzlich änderungsfest.

Der Bayerische Landtag bedarf zur Wahrnehmung seiner Aufgaben der umfassenden Information über alle Angelegenheiten von landespolitischer Bedeutung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es fehlt auch derzeit nicht an dieser Information. Nur so können wir den Kompetenzbereich des Landtags betreffende Vorhaben und Entscheidungen der Staatsregierung in Angelegenheiten von Land, Bund und EU überhaupt beeinflussen. Diese auch gegenwärtig ausreichende Information ist aber gesetzlich nicht verankert, sondern beruht auf Übung, auf gutem Willen und Praxis. Das entspricht nicht mehr dem Selbstverständnis eines Parlaments. Deswegen erfolgt eine gesetzliche Regelung, nicht etwa deswegen, um Defizite der Information deutlich zu machen.

Künftig ist also gesetzlich vorgeschrieben – wenn wir dieses Gesetz annehmen –, dass der Landtag rechtzeitig über Vorhaben der Gesetzgebung, über beabsichtigte Rechtsverordnungen, die der Zustimmung des Landtags bedürfen, über beabsichtigte Staatsverträge, die wir, wenn sie erst einmal abgeschlossen sind, kaum noch beeinflussen können, und auch über Gegenstände von erheblicher landespolitischer Bedeutung rechtzeitig informiert wird, auch über beabsichtigte Verwaltungsabkommen, Angelegenheiten der Landesplanung, Bundesratsangelegenheiten, über die Zusammenarbeit mit dem Bund, mit anderen Ländern, mit den Regionen, mit anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen und über Angelegenheiten der EU.

Besonders wichtig ist die Bestimmung, dass in all diesen Angelegenheiten der Landtag nicht nur zu unterrichten ist, sondern dass die Staatsregierung seine Stellungnahmen auch berücksichtigen soll. „Berücksichtigen“ ist nach der Terminologie des Grundgesetzes zu verstehen und bedeutet keine rechtliche Bindungswirkung. Nach der staatsrechtlichen Konstruktion, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, wäre eine verbindliche Festlegung der Staatsregierung im Bundesrat nicht möglich. Natürlich entsteht aber durch Stellungnahmen des Landtags, die berücksichtigt werden sollen, wie es sinngemäß im Gesetz heißt, eine gewisse politische Bindungswirkung.

Mit dem Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags zur Ausführung des PIG wird die Staatsregierung aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist – wir stellen uns einige Wochen vor – nach

Inkrafttreten des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG) mit dem Landtag eine Vereinbarung zu schließen, welche die näheren Einzelheiten der Informationspflicht regelt. Wir haben diese Vereinbarung in einem Antrag sozusagen als Angebot – wie es im Rechtssinne zu nennen wäre – bereits abschließend formuliert, und Sache der Staatsregierung wird es sein, das Angebot unverändert anzunehmen. Natürlich hat es dazu vorher Abstimmungsgespräche gegeben. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Staatsminister Huber, dass die Abstimmungsgespräche in einer sehr konstruktiven Form verlaufen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon erwähnt, dass das Grundgesetz für Bundesratsangelegenheiten enge Fristen vorgibt. Deswegen war es notwendig, die Geschäftsordnung dahin zu ändern, dass anstelle des Plenums künftig von federführenden Ausschüssen entschieden werden kann, wenn es eilt; denn wir können unsere Jahresplanung nicht nach den Terminen des Bundesrates abstimmen, und wir können unsere Jahresplanung auch nicht ohne zwingenden Grund ständig ändern. Wir müssen unsere Sitzungsfolge überschaubar halten. Das hat zur Folge, dass eine ganz neue Angelegenheit, nämlich Entscheidungen eines Ausschusses anstelle des Plenums, eingeführt werden soll mit der Maßgabe, dass die Vollversammlung des Landtags diese Ausschussentscheidungen korrigieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den Ausschuss der Regionen habe ich ausreichend gesprochen. Wir sind der Meinung, dass wir auch in diesem Gremium der EU, und – ich füge hinzu, das ist nicht Gegenstand des Antrags, ich sage es aber – auch in einem etwaigen Nachfolgegremium – wenn es denn ein solches geben sollte, was zur Zeit offen ist – als Parlament in Zukunft stärker eingebunden sein wollen als dies bisher beim Ausschuss der Regionen in Bayern der Fall war.

Der Bayerische Landtag nimmt sich mit seinen heutigen Beschlüssen – wenn sie denn so fallen werden, wovon auszugehen ist – selbstbewusst, wie es der von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählten Volksvertretung zukommt, die Rechte, die er seiner Stellung entsprechend benötigt und die ihm als modernem Parlament zustehen, ohne deswegen – so will ich hinzufügen – die bewährten Grundsätze der für unser Land erfolgreich praktizierten, wenn auch von der Opposition immer wieder kritisch angesprochenen Aktionseinheit zwischen Mehrheitsfraktion und Regierung in Frage zu stellen. Meine Damen und Herren, wir legen erstens großen Wert auf die für das Land fruchtbare Aktionseinheit, die Verfassungswirklichkeit ist.

(Zurufe der Abgeordneten Güller und Dr. Hahnzog  
(beide SPD))

Zum Zweiten wollen wir den Knochen, an dem die Opposition so gerne nagt, ihr nicht wegnehmen. Insofern soll alles bleiben, wie es ist. Das ist die moderne Form des Parlamentarismus, und es ist Verfassungswirklichkeit, dass Mehrheitsfraktion mit der von ihr getragenen Regierung oder Koalitionsfraktionen mit der von ihnen getragenen Regierung eine enge Zusammenarbeit, eine kritische Zusammenarbeit haben, wo im Vorfeld vieles

kontrovers behandelt werden kann und dann im Landtag eine enge Zusammenarbeit stattfindet. Das wissen wir alle. Daraus machen wir keinen Hehl. Herr Dr. Hahnzog, der heute verkleidet – mit Krawatte, was selten vorkommt – eine Rede gehalten hat, die man beklatschen konnte – ich habe auch geklatscht –, hat gesagt, dass die Aktionseinheit etwas Vorhandenes begründe, und er hat damit seine Forderung nach Stärkung der Opposition begründet. Sämtliche Lichter leuchteten. Das ist gut so. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Güller.

**Güller (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den ausführlichen Ausführungen des Kollegen Welnhöfer muss ich zum Inhalt nichts mehr sagen. Er hat betont, die zum Beschluss anstehenden Änderungen seien Ausdruck eines selbstbewussten Parlaments. Dies kann man nur unterstreichen. Wie das selbstbewusste Parlament die in Gesetz gegossenen neuen Rechte und in eine Vereinbarung zu gießenden Rechte – hauptsächlich in der nächsten Legislaturperiode – nützen und mehr Gewicht erhalten wird, bleibt abzuwarten.

Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben angesprochen, dass das Parlament nicht nur das Recht auf Information von der Staatsregierung hat – wir müssen nicht streiten, ob sie schon jetzt alles ohne rechtliche Grundlage ausführlich weitergegeben hat. Ich habe den Eindruck, dass zu Anhörungen die Materialien zu Gesetzesvorhaben der Staatsregierung nicht unbedingt weitergegeben werden. Zumindest habe ich das im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen monieren müssen, als ich dort Mitglied war, weil Unterlagen nicht vorgelegt wurden. Das gehört jetzt der Vergangenheit an.

Ein wichtiger Teil ist, dass wir Stellungnahmen rechtzeitig abgeben. Ich bitte Sie, den modernen Parlamentarismus so zu verstehen, dass man die eigene Meinung und das Recht auf kritische Anregung und Hinterfragen von Aktionen der Staatsregierung nicht mit der Wahl des Ministerpräsidenten in einer der ersten Sitzungen der Wahlperiode abgibt und sich ansonsten nur noch auf die Aktionseinheit beruft.

(Beifall bei der SPD)

Die heute zu beschließenden Rechte werden nur dann das Ansehen des Parlaments stärken, wenn wir im hauptsächlich betroffenen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten vor den Bundesratssitzungen dezidierte Stellungnahmen abgeben, die über das allgemeine Wort „Danke liebe Staatsregierung, dass du im Bundesrat dich meldest und tätig wirst.“ hinaus gehen und unsere Position selbstbewusst formulieren. Sie haben Recht, dass die Staatsregierung sie nicht auf Punkt und Komma übernehmen muss. Sie muss aber zumindest die Argumentation überlegen und dem Parlament eine Stellungnahme abgeben, wie die Abwägung ausgefallen ist und warum sie bestimmte Punkte – was ich mir bei Ihrer Aktionseinheit gar nicht vorstellen kann – des Parlaments nicht übernommen hat.

Diese Chance eröffnen wir heute mit den Gesetzesänderungen und der Vereinbarung. Diese Aufgabe haben die Mitglieder des nächsten Parlaments mit den heutigen Beschlüssen zu übernehmen und auszufüllen. In diesem Sinne stimmen wir allen Änderungen und den Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann den Vorrednern zustimmen. Was wir heute beschließen, ist auch in unserem Sinne. Wir haben es in einer konstruktiven Atmosphäre gemeinsam ausgehandelt. Die Vereinbarung bedeutet eine Stärkung des Landtags. Ob sie auch eine Stärkung der Oppositionsrechte bedeuten, ist noch offen – Kollege Güller hat dies angesprochen. Wir müssen versuchen, unsere Rechte wahrzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wage zu bezweifeln, dass wir tatsächlich die Stärkung der Oppositionsrechte gewonnen haben. Mit Blick auf die bayerischen Verhältnisse wäre dies überaus wünschenswert.

Wir haben die Ergebnisse der Enquete-Kommission, die wir im Landtag umsetzen können, Stück für Stück umgesetzt. Dafür haben wir Eigenlob verdient, das wir uns zubilligen sollten. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Allerdings möchte ich einen kleinen Blick auf all das werfen, das wir in der Enquete-Kommission mit Hinweis auf die anderen Ebenen – Bund und Europa – zur Stärkung des Landesparlaments nicht umsetzen konnten.

Wir haben im März den Lübecker Konvent erlebt. Auch er hat sich mit der Reform des Föderalismus befasst. Das, was uns dort geboten wurde und was nun als Ergebnis bereitsteht, stimmt mich allerdings wenig hoffnungsfroh. Es ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie sich ein guter Vorsatz totlaufen kann. Von Anfang an war dieser Konvent mit einem Webfehler versehen. Ich habe ihn nur im Fernsehen auf Phönix verfolgen können. In Lübeck wurde eine Bühne für die Exekutive geschaffen, welche nur ihre Rechte sieht und den Föderalismus, den wir schützen wollen, zu einem Exekutivföderalismus umgeformt hat. Gerade für die Ministerpräsidenten wurde dort eine Bühne geschaffen, ohne dass deutlich gemacht wurde, dass hier ganz andere Interessen verfolgt werden. Wenn man zwei Jahre oder noch länger in dieser Enquetekommission gearbeitet hat, kann so etwas nur frustrieren.

Die Erklärung wird, wie es in der Beilage „Maximilianum“ so schön stand, wohl in die Geschichte eingehen. Ich fürchte aber, sie wird dort auch verbleiben. Um über die Reformfähigkeit der Gremien in ihrer Gesamtheit in Deutschland hinwegzutäuschen, sucht man sich nun einen gemeinsamen Gegner. Auch das hat man in

Lübeck erklärt. Man schaut nach Europa und stellt sich gegen die vermeintliche Vereinnahmung durch die Europäische Union. Diese scheinbare Allianz, die in Lübeck zwischen Bund und Ländern und zwischen Exekutive und Legislative geknüpft wurde, ist natürlich trügerisch. Sie trägt nicht dazu bei, dass die Rechte der Landesparlamente oder überhaupt der Parlamente allgemein – auch das Bundesparlament könnte eine Stärkung vertragen – und damit die Rechte des Volkes tatsächlich gestärkt werden.

Dem Lübecker Konvent wurde als Vergleich immer der EU-Konvent gegenübergestellt. Bei der Namenswahl hat man sich auch ganz bewusst an den EU-Konvent angelehnt. In Lübeck hatten wir aber eine völlig andere Ausgangslage. Der EU-Konvent ist durch eine Regierungskonferenz beschlossen worden. Er hat einen Auftrag, er ist ein sachorientiert arbeitendes Gremium, und über die Ergebnisse, die dieser Konvent vorlegen wird, wird natürlich auch abgestimmt werden. Dies alles ist beim Lübecker Konvent leider nicht zu erwarten. In nicht allzu weiter Vergangenheit hätten wir die Chance gehabt, Ähnliches zu erreichen. Es war die deutsche Wiedervereinigung 1990. Diese Chance haben wir aber alle gemeinsam verpasst. Ich bin wenig optimistisch, dass die Erkenntnisse, die wir im Bayerischen Landtag zur Frage der Stärkung der Landesparlamente und der Parlamente insgesamt gewonnen haben, auch über das hinaus, was wir heute beschließen, umgesetzt werden. Gerne würde ich mich in Zukunft eines besseren belehren lassen. Vielleicht gelingt es uns doch, ich weiß aber nicht, wie wir es im Moment erreichen können.

Dennoch können wir heute dem Gesetzentwurf und den Anträgen, die uns vorliegen, in Einigkeit zustimmen. Wir Grüne werden das natürlich auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zu Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/11731 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/12461 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 3 als Datum des Inkrafttretens der 1. September 2003 eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist, so weit ich es sehe, das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfa-

cher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)“

Nun kommen wir zur Abstimmung über die mitberatenden interfraktionellen Anträge auf den Drucksachen 14/11737 bis 11739: Bei allen drei Anträgen wurde im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. im mitberatenden Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Ich schlage vor, über die drei Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun rufe ich auf:

#### Tagesordnungspunkt 4

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU), Maget und Fraktion (SPD), Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 14/12013)**

– **Zweite Lesung** –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde vereinbart, dass Herr Dr. Bernhard für alle Fraktionen spricht.

**Dr. Bernhard** (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute den dritten interfraktionellen Gesetzentwurf zu behandeln. Es ist ein Tag der Harmonie, an dem ich sogar die Ehre habe, für alle Fraktionen zu sprechen – eine ungewöhnliche Rolle.

Meine Damen und Herren, wir beraten den Gesetzentwurf, mit dem wir die Altersversorgung der Abgeordneten den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen wollen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir es nicht hinnehmen können, dass nur bei der Rentenversicherung und bei der Beamtenversorgung Kürzungen und Einschränkungen hingenommen werden müssen. Diese Kürzungen und Einschränkungen müssen wir auch auf uns übertragen, und das tun wir mit diesem

Gesetzentwurf. Die Eckdaten sind den Kolleginnen und Kollegen schon aus der Ersten Lesung bzw. aus den Ausschussberatungen bekannt. Wir wollen den Höchstsatz der Altersversorgung genauso wie bei der Beamtenversorgung von 75% auf 71,5% absenken. Entsprechend der Beamtenversorgung sollen auch unsere Versorgungsbezüge in einem Zeitraum von acht Jahren abgesenkt werden. Deshalb ist im Laufe der Beratungen noch einmal eine Änderung vorgenommen worden. Danach wird das Recht der Versorgungsbezüge aus dem Aufwandsentschädigungsgesetz herausgenommen und ins Abgeordnetengesetz übertragen.

Auch bei der Witwen- und Witwerversorgung nehmen wir eine Absenkung von bisher 60 auf 55% vor, wobei diese Absenkung nur für Ehen gilt, die nach dem 30. Juni 2003 geschlossen werden, sowie für Ehen, die zwar vor dem 30. Juni 2003 geschlossen wurden, bei denen aber kein Ehegatte vor dem 1. Juli 1963 geboren ist.

Durch die Ausschussberatungen haben sich keine Änderungen ergeben, mit Ausnahme dieser rechtstechnischen Änderungen in Bezug auf das Versorgungswerk. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12013 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/12462 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12462. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 5****Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Drucksache 14/11561)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ach, Meyer (CSU),**

**Strasser, Lochner-Fischer (SPD),**

**Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/12032)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/11561, der Änderungsantrag auf Drucksache 14/12032 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/12465 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nr. 1 Buchst. e) neu gefasst wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. Juli 2003“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12465. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfohlenen Änderung und dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage hier ebenfalls vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 14/12032 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 6****Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/11732)**

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt.

Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/11732 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 14/12463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 9 den „1. Juni 2003“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagene In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist auch dieses Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das Gesetz damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetzes sowie zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Tagesordnungspunkt 7**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Prof. Dr. Gantzer, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drucksache 14/11564)**

– Zweite Lesung –

**Tagesordnungspunkt 8****Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)****Schutz vor Wahlmanipulationen und Beschleunigung der Wahlüberprüfung (Drucksache 14/11578)****– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Für die SPD hat Prof. Dr. Gantzer das Wort.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der angekündigten Ablehnung unseres Gesetzentwurfs durch die CSU wird eine der schwersten Wahlfälschungen in Deutschland seit Kriegsende auf eine Art und Weise beerdigt, die einer Demokratie wirklich nicht angemessen ist. Das, was in Dachau passiert ist, und zwar ausschließlich durch CSU-Angehörige zur Erhaltung der Macht, erinnert an Bananenrepubliken und undemokratische Zustände, wie wir sie ehemals in den alten Ostblockstaaten gehabt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten deswegen jeden Anlass gehabt, über diese Missstände nicht nur zu diskutieren, sondern sie auch zu heilen. Ein Versuch dazu war der von uns eingebrachte Gesetzentwurf, der verhindern sollte, dass sich solche Vorkommnisse zukünftig wieder ereignen.

Es waren im Grunde genommen gar nicht so viel großartige Änderungen, die wir wollten. Wir wollten verhindern, dass ein Bürgermeister, wie zum Beispiel in Dachau geschehen, durch eine Wahlanfechtung, die ihm selbstverständlich zusteht, Manipulationen betreiben kann. Es ging ihm nicht darum, seinen Rechtsstandpunkt durchzusetzen, sondern es ging ihm darum, möglichst lange, so lange, wie es das Gesetz gerade noch zuließ, im Amt zu bleiben. Mit anderen Worten: Er war gewählt worden und hätte gleich, nachdem die Wahlfälschung bekannt geworden ist, erklären können, er trete zurück und mache den Weg für Neuwahlen frei. Das hat er nicht gemacht, sondern er hat den Bescheid angefochten.

Damit hatte er die Möglichkeit, fast ein Jahr im Amt zu bleiben, hat den Bescheid dann doch anerkannt und dann den Rücktritt erklärt. Mit anderen Worten: Er hat sich ein ganzes Jahr lang als Bürgermeister profiliert und konnte Wahlkampf machen; die andere Seite konnte das nicht. Er hat diese gesetzlichen Unklarheiten auf eine sehr üble Art und Weise ausgenutzt.

Diese wollten wir beseitigen und haben gesagt, das kann immer wieder passieren, das ist immer wieder möglich, das ein kein Einzelfall. Wir hatten mehrere Fälle, in denen das ähnlich abgelaufen ist.

Nachdem nie auszuschließen ist, dass zwischen den Kommunalwahlen Bürgermeisterwahlen stattfinden

müssen – das kann durch einen Rücktritt passieren, das kann durch eine Amtsenthebung passieren, durch den Tod eines Bürgermeisters –, ist jetzt schon Handlungsbedarf gegeben gewesen. Sie haben den Handlungsbedarf nicht gesehen, haben ihn nicht sehen wollen; Ihnen ging es eindeutig nur um den Machterhalt.

Ich kann deswegen nur betrübt zur Kenntnis nehmen, dass Sie zwar immer vom Rechtsstaat und von Demokratie reden, aber wenn es darum geht, das Recht in so schwerwiegenden Fällen durchzusetzen, dann verweigern Sie sich, weil Sie keinen Vorteil für sich sehen, sondern die Nachteile bei uns liegen, und Sie alles tun, damit das so erhalten bleibt.

Ich kann nur sagen: Damit haben Sie gezeigt, wie Sie tatsächlich zur Demokratie stehen. Ich bedauere das sehr, auch dass Kollege Dr. Kempfler als Vorsitzender des innenpolitischen Ausschusses, der die Demokratie immer so hochhält, zum Schluss seiner Amtszeit es nicht zu Stande gebracht hat, entsprechende Gesetzesänderungen in seiner eigenen Fraktion durchzusetzen.

Ich bedauere das, muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die CSU das mit Ihrer Mehrheit machen kann. Es bleibt ein schaler Geschmack. Gerade zum Ende der Legislaturperiode ist das sehr bedauerlich.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Tausendfreund.

**Frau Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Durch die Nachwahlen und die strafrechtlichen Verfahren ist zwar der Dachauer Wahlskandal erledigt, aber er ist keinesfalls aufgearbeitet worden. Es ist sehr bedauerlich, dass die Justiz nicht nachgeforscht hat, wie die Zusammenhänge tatsächlich gewesen sind. Das Gericht, die Verteidigung und der Staatsanwalt haben sich auf Deals in den Strafverfahren eingelassen anstatt weitere Zeugen anzuhören und der Sache auf den Grund zu gehen. Es wurde nicht überprüft, ob hier eventuell weitere Wahlfälscher tätig waren. Zwei Einzeltäter wurden gefunden. Damit kann wirklich nicht von einer Aufarbeitung dieses Wahlskandals gesprochen werden. Es ist der Schlimmste – zumindest der Schlimmste, der an die Öffentlich gelangt ist – in der Geschichte der Kommunalwahl seit dem Zweiten Weltkrieg.

Es bleibt offen, wie viele Wahlskandale nicht ans Licht gekommen sind. Unser Gesetzentwurf sieht eine Veränderung der Briefwahlmodalitäten vor, um Manipulationen zu verhindern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade in Altenpflegeheimen etc. immer wieder ungebetene Wahlhelfer auftauchen, sich die Bestätigungskarten unterschreiben lassen und die Briefwahlunterlagen abholen; wer weiß, wer dann für die Wähler die Briefwahlunterlagen tatsächlich ausfüllt und dann bei der Gemeinde abgibt?

Deswegen machen wir den Vorschlag, die Briefwahl so zu verändern, dass die Unterlagen bei der Gemeinde

entweder nur persönlich abgeholt werden können oder zumindest durch die Post an die Wähler geschickt werden und nicht durch Boten übergeben werden können. Damit wird zumindest sichergestellt, dass ein Wähler oder eine Wählerin die Wahlunterlagen selbst in die Hände bekommt und nicht selbst ernannte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für andere Personen Wahlunterlagen ausfüllen.

Bei dem Fall in Dachau war es sehr ärgerlich, dass Zeit verloren ging. Es gab ein großes Hin und Her; der Wahlausschuss hat das Wahlergebnis nicht feststellen wollen, weil er davon überzeugt war, dass das Wahlergebnis nicht stimmig ist, den Verdacht aber nicht beweisen konnte. Die Rechtsaufsicht hat dann gesagt, sie müssen ein Wahlergebnis feststellen.

Diese Entscheidung soll, wenn der Wahlausschuss nach seinem Gewissen kein Wahlergebnis feststellen kann, von der Rechtsaufsichtsbehörde getroffen werden. Dadurch würde viel Zeit gewonnen, dadurch könnte es schneller zu Nachwahlen bzw. zu Neuwahlen kommen.

Bei dem Fall in Dachau wurden ein Stadtratsgremium und ein Bürgermeister ins Amt gehievt, die aufgrund einer gefälschten Wahl zu ihren Ämtern gekommen sind.

Wir wollen, dass diese zwei Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz vorgenommen werden. Im Ausschuss wurde immer wieder betont, auch seitens der Vertreter der Staatsregierung, dass hier erwartet werden soll, bis alle möglichen Vorschläge zusammenkommen sind, um eine Änderung insgesamt durchzuführen.

Das verkennt aber die Situation, dass auch außerhalb des Turnus Bürgermeisterwahlen bzw. außerordentliche Wahlen stattfinden. Der Sechs-Jahres-Takt wird in diesen Fällen aufgrund verschiedener Umstände nicht eingehalten. Weiterhin würde das jetzige Wahlrecht gelten. Somit wird aktuell für andere Gemeinden keine Abhilfe von den Problemen geschaffen, wie es sie in Dachau gegeben hat.

Ich appelliere an Sie, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ich habe aber aus den Redebeiträgen herausgehört, auch wenn Sie das nicht tun, dass zumindest die Briefwahlmodalitäten geändert werden sollen. Zumindest habe ich hier etwas anschieben können. Eine Umsetzung, wie sie meine Fraktion beantragt hat, wäre mir am Liebsten, und zwar möglichst schnell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Heike.

**Heike (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst, Frau Kollegin Tausendfreund, zu Ihren Ausführungen: Ob Sie hier etwas angestoßen haben, das werden wir noch sehen, aber ich bin zumindest dankbar, dass Sie auf die sachliche Diskussion zurückgeführt haben. Das habe ich bei meinem Kollegen Prof. Dr. Gantzer wieder einmal, wie immer, wenn es um

die Wahlfälschung in Dachau ging, nicht feststellen können. Darauf komme ich aber noch zurück.

Sowohl die GRÜNEN als auch die SPD hatten die Möglichkeit, uns in der Ersten Lesung und natürlich auch in den Ausschüssen klarzumachen, warum Sie genau diese Vorschläge hier eingebracht haben. Sie haben es immer noch nicht geschafft, den Nachweis zu bringen, dass die Notwendigkeit für die vorgeschlagenen Veränderungen besteht. Die Vorschläge, die Sie uns übermittelt haben, sind – ich muss das so deutlich sagen – Schnellschüsse. Die Vorschläge sind weder zielführend, noch sind sie verfassungsrechtlich akzeptabel – leider ist Kollege Dr. Hahnzog nicht da, den hätte ich gerne als Zeugen hier angerufen.

Fangen wir mit der sachlichen Durchforstung Ihrer Vorschläge an: Dass nach sechs Monaten bereits völlig neue Wahlvorschläge eingebracht werden müssen, um damit eine völlig neue Wahl mit völlig neuem Vorlauf zu ermöglichen, kann wohl nicht Sinn der Sache sein. Innerhalb dieser Sechsmonatsfrist zwischen angefochtener Wahl und der Durchführung der Neuwahl – das müssen Sie sich einmal vorstellen – sollen die Einreichung neuer Vorschläge, die Bekanntmachung dieser Vorschläge, die Beschlussfassung des Wahlausschusses, die Behandlung möglicher Einsprüche von Wahlwerbenden, die abgelehnt worden sind, das Beschwerdeverfahren und die Bekanntmachung der zugelassenen Vorschläge, der Druck der Stimmzettel und nicht zuletzt die Versendung von Briefwahlunterlagen mit der Möglichkeit, sich für die Briefwahl zu entscheiden, stattfinden. Meine Damen und Herren Kollegen, Sie glauben nicht im Ernst, dass so etwas überhaupt machbar ist.

Dann wurde vorgeschlagen, dass der Rücktritt von Wahlfälschern erzwungen werden kann. Kollege Gantzer, ich gebe Ihnen Recht, solche Leute gehören nicht in ein solches Gremium.

Aber das weiß der Bürger. Das Beispiel Dachau hat auch gezeigt, was in solchen Fällen geschieht.

Ein erzwungener Rücktritt von Wahlfälschern hört sich zwar wunderbar an, hat aber nur zur Folge, dass eine Wahl verzögert werden muss, denn derjenige, der bezichtigt wird, muss überführt werden, und derjenige, der überführt ist, hat trotzdem Rechtsmittel. Die wird er ausschöpfen. Das haben sie vorhin gerade im Falle des Dachauer Bürgermeisters kritisiert, der sich im Übrigen rechtlich einwandfrei verhalten hat, Herr Kollege. Bei Wahlfälschern aber wollen Sie das zulassen? – Das wäre doch wirklich die Verkehrung von allem, was wir wollen. Letztendlich könnte dies auch zu einer Gefahr für das passive Wahlrecht werden, und davor warne ich nachdrücklich.

Die Kosten für Nachwahlen: Wenn festgestellt wird, dass irgendjemand oder eine Gruppe – ich will hier nicht von einer Partei reden – solche Verstöße begangen hat, soll nach ihren Vorschlägen Kolleginnen und Kollegen der SPD, von der Gruppe bzw. von denjenigen, die für diese Gruppe stehen, die Kosten aufgebracht werden. Das ist eine völlige neue Sache, das ist eine Art von Organhaftung, die wir nicht kennen, und die wir so doch auch alle

nicht wollen. Meines Erachtens ist dieser Vorschlag nicht durchdacht worden. Was geschieht dann mit Wählergruppen, haben Sie das schon einmal bedacht? Wer haftet? Alle miteinander? Auch diejenigen, die sich anständig verhalten haben? – Erwarten Sie, dass irgendjemand noch für eine Gruppe kandidiert, wenn er nicht mehr danach behandelt wird, was er getan hat, sondern danach, was ein anderer, mit dem er gar nichts zu tun haben muss, gemacht hat? Wer stellt sich dann noch als Wahlhelfer zur Verfügung? Wer ist noch bereit, auf einer Liste zu kandidieren und sorgt dafür, dass wir unsere Basisdemokratie, auf die wir alle so stolz sind, weiterhin durchführen können? Wer ist rechtlich ein Mitglied und damit haftbar? – Wir alle, nicht nur unsere Partei, sondern auch Sie, haben auf unserer Liste Personen, die nicht Mitglieder unserer Partei sind, sondern die sich bereit erklären, auf der Liste mitzukandidieren. Darauf sind wir stolz. Will man diese Kandidaten dann auch zur Kasse bitten? Schafft man dadurch nicht viel mehr, dass niemand mehr bereit ist, in der Demokratie mitzumachen? Was Sie, meine Damen und Herren von der SPD, hier versuchen, ist sicherlich gut gemeint, jedoch nicht durchdacht worden.

Bei den GRÜNEN handelt es sich um die Frage der Briefwahlunterlagen. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben das Beispiel des Altenheims gebracht. Dieses Beispiel können wir auch auf andere übertragen, denn so etwas gibt es auch in Familien, das kommt in der Verwandtschaft vor. Wissen Sie aber eigentlich, was Sie fordern? – Sie fordern, dass nur noch postalisch oder persönlich die Wahlunterlagen ausgehändigt werden können. Wie soll das möglich sein? Die Versendung von Unterlagen durch die Post an dem Tag, an dem die Wahl stattfindet – weil der Betroffene zufällig krank geworden ist – geht nicht. Damit beschneiden Sie das aktive Wahlrecht für diejenigen, die am Tag der Wahl erkrankt sind. Das kann doch nicht der Fall sein! Das ist außerdem verfassungswidrig. Das werden wir auch ganz deutlich sagen. So etwas geht für uns nicht. Sie entmündigen Kranke, das ist nicht zulässig.

Sie fordern außerdem den Ersatz von Feststellungen, was bedeutet, dass nicht der Wahlausschuss, wenn der sich weigert, sondern die Rechtsaufsichtsbehörde eingreifen müsste. Das geht an der Sache völlig vorbei. Zunächst einmal müssen die Manipulationen nachgewiesen werden, und dann muss dem Wahlausschuss die Möglichkeit zur Feststellung gegeben werden. Die Ersatzvornahme kann nicht anders vorgehen als die eigentliche Vornahme selbst, das heißt sie muss von Fakten ausgehen. Solange diese aber rechtlich nicht einwandfrei geklärt sind, kann das auch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht lösen. Das darf sie nicht einmal. Wir haben also auch hier eine Situation, die niemanden hilft. Das ist nur Aktionismus.

Als Fazit meiner bisherigen Ausführungen darf ich feststellen: Erstens: Verehrter Herr Kollege Dr. Gantzer, Sie sind in den letzten Wochen immer wieder als ungefragter Ratgeber aufgetreten und haben die Rücknahme von Anträgen und Gesetzesvorlagen gefordert. Heute hätte es Ihnen gut angestanden, wenn Sie diesen Gesetzesentwurf zurückgezogen hätten, denn er ist mit Sicherheit nicht sachdienlich.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU) – Prof. Dr. Gantzer (SPD): So werden Sie nie Staatssekretär!)

– Sie allerdings überhaupt nicht, Kollege Dr. Gantzer, das ist Ihr Problem. Sie werden auch nicht glaubwürdiger, wenn Sie uns auf der einen Seite erklären, was wir tun sollen, wenn Sie auf der anderen Seite selbst nicht danach handeln. Dieser Schnellschuss hilft Ihnen nicht. Sie behindern, ja Sie unterlaufen sogar elementare Grundrechte der Wahlteilnahme. Sie behindern und verhindern die ehrenamtliche Teilnahme von Wahlhelfern, von Parteien und Gruppierungen. Das kann sicher nicht Sinn der Sache sein. Ihr Verhalten wird allerdings durchschaubar, wenn man auf das Datum schaut, wann die Gesetzesinitiative eingebracht worden ist. Es geschah zu einem Zeitpunkt, als in Dachau die Nachwahl vor der Tür stand. Mein verehrter Kollege Prof. Dr. Gantzer wollte gerne dazu beitragen, dass sich das Ergebnis einer Wahl ändert, welche nicht so ausgefallen war, wie er sie gerne gehabt hätte. Das verstehe ich. Jetzt aber sollten Sie Ihren Antrag zurückziehen. Sie hatten nämlich Pech, der Wähler war mündiger als Sie dachten und hat genau das getan, was wir von ihm erwartet haben: Er hat nach den Fakten entschieden, und er hat sich dem rechtlich einwandfreiem Bürgermeisterhandeln angeschlossen. Das müssen sie von der SPD zur Kenntnis nehmen. Auch wir haben das schon manches Mal gemusst. Ich bin deshalb der Meinung, dieser Auftritt heute wäre nicht notwendig gewesen. Sie haben von einer Beerdigung gesprochen. Wenn Sie den Gesetzentwurf nicht zurückziehen, dann ist dies eine Beerdigung dritter Klasse. Die Leiche wird wahrscheinlich den Sarg noch selbst tragen müssen. Kerzen gibt es jedenfalls keine mehr dafür.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sie sind der Totengräber!)

Was wir tun werden, Kollege Dr. Gantzer: Wir werden die Staatsregierung auffordern – das ist bereits erfolgt –, dass geprüft wird, was noch auf uns zukommt. Wir erwarten, und das wurde von der Staatsregierung zugesagt – das haben Sie im Ausschuss selbst miterlebt –, dass rechtzeitig eine Stellungnahme abgegeben wird im Hinblick auf eventuell notwendige, mögliche und verfassungsrechtlich einwandfreie Änderungen unserer kommunalen Wahlgesetze, wobei auch bei der Briefwahl eine Überprüfung stattfinden muss, wie es weitergeht. Mit Sicherheit geht es aber nicht so, Frau Kollegin Tausendfreund, dass wir die Menschen, die das Pech haben, am Wahltag zu erkranken, von der Wahl ausschließen. Der blinde Aktionismus schadet, und so schlecht sind die Zustände nicht, Herr Kollege Dr. Gantzer. Ihr beliebter Begriff – Bananenrepublik – geht zu weit. Bei 4078 Wahlvorgängen in diesem Wahlgang 2002 sind ganze 98 berichtigt worden. Elf von 4078 – nur elf, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – mussten für ungültig erklärt werden. Es macht mir direkt Spaß, Kollege Dr. Gantzer, auch Sie noch einmal aufzufordern, Ihren Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Sie werden das nicht tun, also werden wir ihn ablehnen, und wir werden uns dagegen wehren, mit Schnellschüssen etwas zu zerstören, was wir eigentlich schützen wollen.

Das erfolglose Wahlschirmmützel von Dachau könnte jetzt endlich beerdigt werden. Wir haben einen demokratisch gewählten Oberbürgermeister und ordentlich gewählte Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte. Lassen Sie die Leiche endlich liegen, es bringt Ihnen gar nichts, wenn Sie weitermachen. Wir sind der Ansicht, es wird dadurch, dass wir blinden Aktionismus verfolgen, nicht besser. Wir warten auf die notwendigen Informationen, dann werden wir mit Sicherheit die notwendigen Änderungen vornehmen. Ihre Vorschläge aber werden wir heute ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Man muss Verständnis haben, wenn Prof. Dr. Gantzer und die SPD versuchen, angesichts der verheerenden Umfrageergebnisse, die heute veröffentlicht wurden, aus einem Vorgang Honig zu saugen, der längst abgeklärt ist.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist doch lächerlich!  
– Weitere Zurufe von der SPD)

Das wird Ihnen aber nichts nützen.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Ich habe zu diesem Thema bereits im Innenausschuss ausführlich Stellung genommen. Offensichtlich haben Sie die Argumente nicht akzeptiert, denn Sie haben die alten Kamellen wieder auf den Tisch gelegt. So kann ich Ihnen nicht ersparen, heute und hier auch die Position der Staatsregierung noch einmal darzulegen.

Wir halten es, ebenso wie die CSU-Fraktion, für nicht richtig, einzelne Regelungen vorzuziehen. Wir wollen vielmehr, wie wir es nach jeder Kommunalwahl gemacht haben, Erfahrungen aus allen Regierungsbezirken auswerten und dann ein aufeinander abgestimmtes Regelwerk von Gesetz, Wahlordnung und Bekanntmachung vorlegen. Das liegt, so glaube ich, auch im Sinne all derjenigen, die diese Gesetze – die ohnedies kompliziert genug sind – anwenden müssen, wenn sie eventuelle Neuerungen in einem Paket präsentiert bekommen.

Ihre Gesetzentwürfe beschäftigen sich dagegen nur mit wenigen Teilaspekten des Wahlrechts. Einzelne Vorschläge sind dabei unausgegoren, begegnen aber auch inhaltlichen Bedenken.

Die SPD fordert in ihrem Gesetzentwurf, das Wahlverfahren bereits dann insgesamt zu wiederholen, wenn zwischen der für ungültig erklärten Wahl und der Nachwahl mehr als sechs Monate liegen. Die derzeitige Rechtslage sieht bekanntlich ein Jahr vor. Aber auch in dem Fall, dass die Nachwahl binnen sechs Monaten oder früher stattfindet, sollen die Wahlvorschlagsträger binnen vier Wochen nach Erreichen der Bestandskraft der Ungültigkeitserklärung neue Wahlvorschläge einrei-

chen können. Nach dem Vorschlag der SPD würde es zu einer auf die Mängel beschränkten Nachwahl nur dann kommen, wenn die Ungültigkeitserklärung der Wahl sehr rasch erfolgt und umgehend – sie darf also in diesem Fall überhaupt nicht angefochten werden – in Bestandskraft erwächst. Derart kurze Zeitläufe sind nach unserer Erfahrung nicht der Regelfall. Vielmehr wird wohl meist die Sechsmonatsfrist sogar überschritten mit der Folge, dass das gesamte Wahlverfahren wiederholt werden müsste. Das Verfahren würde sich dadurch verlängern und das berechnete Interesse sowohl der Wahlberechtigten als auch der Bewerber an einer möglichst zeitnahen, demokratischen Legitimation erst zu einem späteren Zeitpunkt befriedigt werden können.

Soweit die SPD verhindern möchte, dass bei der Nachwahl Personen kandidieren, die vorsätzlich oder grob fahrlässig Wahlvorschriften verletzt haben, bin ich mit Ihnen in der Zielsetzung durchaus einig. Hier sollte die Möglichkeit des Rücktritts künftig vorgesehen werden. Rechtlich schwierig ist es allerdings, diesen Rücktritt, wenn er nicht freiwillig erfolgt, zu erzwingen, da eine derartige Einschränkung des passiven Wahlrechts wohl allenfalls durch eine Gerichtsentscheidung möglich wäre. In derartigen Fällen sind in erster Linie wohl auch die Parteien und Wählergruppen aufgerufen, auf die Bewerber Einfluss zu nehmen.

Den Vorschlag, dass der Wahlvorschlagsträger die Kosten der Nachwahl trägt, wenn sie durch vorsätzliches Verhalten eines Mitglieds des Wahlvorschlagsträgers verursacht wurde, lehne ich grundsätzlich ab. Eine derartige Haftung macht nur auf den ersten Blick einen guten Eindruck. Sie würde aber, zu Ende gedacht, zu einer Garantie und Einstandspflicht der Parteien und Wählergruppen auch für kriminelle führen. Bei einer nichtorganisierten Wählergruppe, wie sie vielfältig in unserem Lande auftreten, würden sich die Ansprüche auf Kostenersatz gar gegen die einzelnen Mitglieder der Wählergruppe persönlich richten, da diese keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Eine derartige „Sippenhaft“ kann zum finanziellen Ruin Unschuldiger führen. Parteien und Wählergruppen werden sich künftig stark zurückhalten, Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen, wenn sie sich deren jeweiliges Fehlverhalten zurechnen lassen müssen. Sie hätten häufig auch Schwierigkeiten, Bewerber oder Mitglieder zu gewinnen.

Etwas anderes ist die Frage, ob ein Wahlfälscher selbst für die Folgen seines Handelns haften sollte. Eine nähere Überprüfung, ob eine solche Regelung eingeführt werden sollte, halte ich für durchaus sinnvoll.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schlägt in ihrem Gesetzentwurf vor, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nicht mehr an nahe Familienangehörige und an andere Personen auszuhändigen. Daran ist richtig, dass die Briefwahl natürlich Angriffsflächen für Wahlmanipulationen bieten kann. Man muss aber auch sehen, dass eine Einschränkung der Briefwahl zu einer Abnahme der ohnehin meist zu niedrigen Wahlbeteiligung führen würde. Gerade in Fällen plötzlicher Erkrankung ist es dem Wahlberechtigten häufig nicht möglich, die Unterlagen persönlich abzuholen. Eine Zusendung käme vielleicht zu spät. Ein Verbot hinsichtlich der Abho-

lung durch Familienangehörige stieße sicherlich auch in der Bevölkerung weitgehend auf Unverständnis. Die Abholung durch Familienangehörige war im Übrigen, wie Sie wissen, nicht das Problem in Dachau. Denkbar erscheint mir, die Abholung durch Familienangehörige weiterhin zu erlauben, aber die Aushändigung an andere Personen als Familienangehörige nicht mehr in „dringenden Ausnahmefällen“, sondern nur noch bei plötzlicher Erkrankung zuzulassen. Das Landeswahlrecht wurde bekanntlich bereits entsprechend geändert.

Den Vorschlag, die Festsetzung des Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisses durch die Rechtsaufsichtsbehörde vornehmen zu lassen, wenn es von den Wahlorganen nicht festgestellt werden kann, kann ich ebenfalls nicht unterstützen. Zu dem Zeitpunkt, in dem das Wahlergebnis festgestellt werden muss, mag der Sachverhalt eines vermuteten Wahlrechtsverstoßes zwar noch nicht erwiesen sein, die Rechtsaufsichtsbehörde steht dann aber vor den gleichen Problemen wie der Wahlausschuss. Wenn der Wahlvorstand oder der Wahlausschuss das Ergebnis nicht feststellen kann, was soll dann die Rechtsaufsichtsbehörde feststellen? – Das wäre ein Schwarzer-Peter-Spiel, das uns nicht weiterführt. Denkbar ist lediglich, die Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die schon bisher nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Regelungen möglich ist, unter erleichterten Voraussetzungen in diesem Spezialfall zuzulassen.

Wie bereits angekündigt, werden wir die Erfahrungen der letzten Gemeinde- und Landkreiswahlen für eine Fortschreibung des Gemeinde- und Landkreiswahlrechts aus einem Guss nutzen. Das Innenministerium hat die von den Regierungen erbetenen Erfahrungsberichte systematisch erfasst und bereits mit den Regierungen besprochen. Das Ministerium wird diese Erfahrungsberichte nun unter Einbindung von erfahrenen Wahlrechtspraktikern auswerten und dann dem Landtag rechtzeitig einen Gesetzentwurf mit vernünftigen Änderungen vorlegen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 – Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion – abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/11564 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/11578 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist ebenfalls abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

### Tagesordnungspunkt 9

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Peters, Lück, Volkmann und anderer (SPD)**

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

**hier: Einführung der Zweitwohnungssteuer in Bayern (Drucksache 14/10710)**

– Zweite Lesung –

### Tagesordnungspunkt 10

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Dürr, Tausendfreund, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

**Wiederherstellung des Steuerfindungsrechts der Städte und Gemeinden zur Sicherung der kommunalen Finanzen (Drucksache 14/10907)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Boutter.

**Boutter (SPD):** Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Es sind zwei Anträge zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und zur Zweitwohnungssteuer aufgerufen. Wir haben das Thema im federführenden Ausschuss ausführlich behandelt.

Ich denke, dass die Feststellung, dass die Gemeinden wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum brauchen, unwidersprochen ist. Ich gehe davon aus, dass das Ziel des Gesetzentwurfs, das Steuerfindungsrecht der Kommunen zu stärken, die Zustimmung aller im Hohen Hause findet.

Nun ist es so, dass die SPD zurzeit zumindest keine völlige Freigabe für alle Bagatelsteuern befürwortet und deshalb den Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Ich habe dies im federführenden Ausschuss auch damit begründet, dass es nicht allein darum geht, eine völlige Freigabe herbeizuführen, sondern dass es im Moment auch Risiken bei der Handlungsweise beispielsweise der Aufsichtsbehörden gibt,

die Haushalte von Städten und Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt bekommen. Dort gibt es des öfteren Hinweise, dass freiwillige Leistungen gestrichen werden müssen, bevor zusätzliche Kreditaufnahmen ermöglicht werden. Wenn eine völlige Freigabe der Bagatellsteuern erfolgt, könnte in Zukunft als weiteres Argument hinzukommen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Nachdem dies für uns noch nicht endgültig geklärt ist, wollen wir, wie gesagt, dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit befinden wir uns in Übereinstimmung mit der CSU, die auch mehrfach erklärt hat, sie möchte die Änderungen im Moment nicht; sie möchte erst abwarten, bis die Kommunalfinanzreform im Detail klar ist und deshalb zurzeit überhaupt keine Änderungen vornehmen.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf und kann aber nicht dazu führen, dass berechnete Ausnahmen nicht möglich sind. Ich appelliere an Sie, darüber nachzudenken, ob die Einführung der Zweitwohnungsteuer nicht eine solche berechnete Ausnahme darstellt. Die Gemeinden können örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern erheben, solange und soweit diese nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. In der Praxis – das wissen die Praktiker und Kommunalpolitikerinnen und -politiker unter uns ganz genau – gilt dies im Moment nur für die Hundesteuer.

Die Zweitwohnungsteuer wurde auf Antrag der CSU 1989 in den Verbotskatalog aufgenommen, und der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dies 1992 als zulässig bestätigt; er hat sich aber nur auf den entsprechenden Verfahrensweg bezogen und keine inhaltliche Bewertung vorgenommen. Wir vonseiten der SPD haben deshalb bereits 1992 einen ersten Antrag gestellt, diese Zweitwohnungsteuer wieder zuzulassen. Dies war in der 12. Wahlperiode. Wir haben diesen Antrag in der 13. Wahlperiode wiederum gestellt, und die CSU hat ihn abgelehnt, weil sie zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft vermeiden will. Sie hat aber 1998 Überlegungen zum Steuerfindungsrecht der Kommunen nicht ausgeklammert, nachdem sich zum damaligen Zeitpunkt auch der Senat dafür ausgesprochen hat. In der Enquete-Kommission zur Reform des Föderalismus, zur Stärkung der Landesparlamente ergab die Beratung, dass empfohlen wird, der Stärkung der Steuerautonomie der Kommunen näher zu treten.

Auf Antrag der CSU wurde dann am 25. Oktober 2002 beschlossen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kommunen größere Handlungsspielräume bei Steuern und Abgaben einzuräumen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, erinnere ich diejenigen, die gestern bei der Kundgebung in Berching dabei waren, auch an die dortigen Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände, die eindeutig dafür plädiert und gebeten haben, diese Zweitwohnungsteuer wieder einzuführen.

Es ist nun einmal so, dass verschiedene Argumentationen angeführt werden können, nämlich die ausstehende Gemeindefinanzreform. Ich meine aber, deutlich

gemacht zu haben, dass die Zweitwohnungsteuer eine berechnete Ausnahme darstellt, zumal Bayern das einzige Bundesland ist, das die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Moment verbietet. Vonseiten der CSU ist dann angeführt worden, dass der Verwaltungsaufwand so hoch sei. Dazu kann ich Ihnen nur die Stellungnahme des Bayerischen Städtetages zitieren, der sich am 7. Januar 2003, also aktuell abgegeben, ganz eindeutig festlegt hat. Dort wird ausgeführt – ich zitiere –:

Der Verwaltungsaufwand ist relativ gering und liegt weit unter dem der Grundsteuer. Die Erhebungsgrundlagen für die Grundsteuer könnten gleichzeitig für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer herangezogen werden.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, auch der vermeintliche Verwaltungsaufwand, der unangemessen sei, stellt keinen nachhaltigen Grund für Sie dar, die Einführung der Zweitwohnungsteuer zu verhindern.

Wir haben auch auf den Gerechtigkeitsaspekt hingewiesen. Es ist nun einmal so, dass die Zweitwohnungsteuer nur einer geringen Anzahl von Gemeinden zugute kommen würde. Gerade in den betreffenden Gemeinden ist es aber so, dass der Gerechtigkeitsaspekt beachtet werden muss. Zum Teil haben wir – das wissen Sie selbst – Gemeinden, die bis zu 30% Zweitwohnungen haben. Die restlichen 70% Stammbevölkerung – so nenne ich sie jetzt einmal – muss aber die gesamte Infrastruktur im Prinzip selbst und aus eigenen Mitteln finanzieren und aufrechterhalten. Dies gelingt den betroffenen Kommunen immer weniger; es fällt ihnen immer schwerer, wegen von ihnen – wir haben hier im Haus auch über Petitionen befunden – der Gerechtigkeitsaspekt sehr betont angeführt wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der CSU-Fraktion haben gestern und heute früh wieder gesagt: Wir stehen an der Seite der Kommunen. Dazu kann ich nur sagen und appellieren: Beweisen Sie es. Machen Sie das, was gestern die kommunalen Spitzenverbände in Berching gefordert haben: Stimmen Sie der Einführung der Zweitwohnungsteuer zu.

(Beifall bei der SPD)

Meines sehr verehrten Damen und Herren, natürlich – das weiß doch jeder – löst eine Einführung der Zweitwohnungsteuer die Problematik der Kommunalfinanzen nicht. Dies hat auch niemand behauptet. Hören Sie einmal auf Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und -politiker aus der CSU, die an uns nicht nur mit Petitionen, sondern auch mit entsprechenden Stellungnahmen immer wieder herantreten sind, und nehmen Sie sich das einmal zu Herzen. Es gibt betroffene Gemeinden, die davon sehr wohl sehr positiv berührt wären.

Sie haben auch heute früh wieder eine Förderung der Wirtschaft und der Wirtschaftskraft angemahnt. Ich sage Ihnen: Die betroffenen Gemeinden, auch wenn es nicht viele sind, wären dann wieder in die Lage versetzt, als Auftraggeber und Arbeitgeber ihre Funktion auszuführen.

ren; sie hätten wieder den Gestaltungsspielraum, im Markt entsprechend regulierend einzugreifen.

Ich kann nur sagen: Beenden Sie den Eiertanz, den Sie in den vergangenen Wochen an den Tag gelegt haben; helfen Sie unseren Kommunen, und zwar schnell. Es nützt überhaupt nichts, Berlin die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen und selbst nichts zu tun. Die Zweitwohnungssteuer wurde über zehn Jahre von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, unterstützt und immer wieder angemahnt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Wie gesagt: Der Verwaltungsaufwand, die Harmonisierung der Bagatellsteuern – all dies sind keine Gründe, ihn abzulehnen. Ich bitte also, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Tausendfreund.

**Frau Tausendfreund** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Verfassungsausschuss fand die Endberatung statt. Ich bin dort schon etwas zuversichtlich geworden, dass es mit dem Steuerfindungsrecht vielleicht doch noch etwas werden wird, weil es aus der CSU doch ein paar Stimmen gab, die sagten, ja, es bestünde eine gewisse Sympathie gegenüber der Zweitwohnungssteuer, nur sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Wahrscheinlich sind die Gesetzentwürfe einfach von den falschen Parteien gestellt worden. In der nächsten Legislatur kommt dann von Ihnen selbst der Vorschlag, die Zweitwohnungssteuer wieder zu erlauben.

Das Steuerfindungsrecht gehört zu den grundlegenden Bestandteilen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Sie haben es nach der Hindelang-Entscheidung soweit ausgehöhlt, dass tatsächlich nur noch die Erhebung der Hundesteuer davon übrig geblieben ist. Deshalb kann man nicht mehr von einem Steuerfindungsrecht der Kommunen reden. Sie erinnern sich: Der Markt Hindelang hatte in den Achtzigerjahren die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Das Innenministerium wollte diese Zweitwohnungssteuer nicht genehmigen. Der Markt Hindelang hat daraufhin vor dem Verwaltungsgerichtshof sein Recht erstritten. Dann wurde kurzerhand durch den Bayerischen Landtag mit der CSU-Mehrheit die Zweitwohnungssteuer im Kommunalabgabengesetz verboten. Das ist reinster staatlicher Dirigismus. So etwas darf es bei uns nicht geben.

Wir wenden uns entschieden gegen einen solchen staatlichen Dirigismus; denn wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie Bagatellsteuern bzw. die Zweitwohnungssteuer einführen oder nicht. Die Kommunen wissen genau, ob sie das ihren Bürgerinnen und Bürgern zumuten können und mit welchem Verwaltungsaufwand das verbunden ist. Sie wissen auch, dass sie das in den meisten Fällen bleiben lassen sollten. Die Kommunen brauchen jedoch die Entscheidungskompe-

tenz. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Zweitwohnungssteuer nicht erlaubt ist. In den meisten Bundesländern sind sogar die übrigen Bagatellsteuern offen.

Uns geht es nicht in erster Linie um die Rettung der Kommunalfinanzen durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer. Uns ist klar, dass mit einer solchen Steuer die Finanznot der Kommunen nicht behoben werden kann. Diese Steuer ist jedoch ein Mosaikstein. Sie würde gerade den Fremdenverkehrsgemeinden helfen, die die Infrastruktur für die Zweitwohnungen vorhalten müssen, aber nichts davon haben. Wir wollen in erster Linie den Gemeinden ein Selbstverwaltungsrecht einräumen. Vielfach wurde die Befürchtung geäußert, Studenten müssten eine Zweitwohnungssteuer entrichten. Wenn sich ein Student an einem Studienort eine Wohnung nimmt, verlagert er seinen Hauptwohnsitz dorthin und muss sich ummelden. Damit ist das Problem der Zweitwohnungssteuer nicht mehr gegeben, weil der Studienort dann der Hauptwohnsitz ist.

Die CSU hat bereits signalisiert, dass sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird. Bedauerlicherweise wird auch die SPD unserem erweiterten Gesetzentwurf nicht zustimmen, obwohl sie in früheren Zeiten die gleichen Forderungen aufgestellt hat. Deshalb kann ich nur hoffen, dass wir dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode noch einmal anpacken werden. Vielleicht sind die Mehrheitsverhältnisse dann ein bisschen anders.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Ettengruber.

**Ettengruber** (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Tausendfreund, wir werden sehen, ob die Mehrheitsverhältnisse in der nächsten Legislaturperiode anders sind. Möglicherweise werden sie sich nicht so verändern, wie Sie das gern hätten.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Warten Sie ab!)

– Richtig, warten wir es ab. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie haben gesagt, dass der Antrag möglicherweise von den falschen Parteien gestellt worden sei. Er ist auf alle Fälle zum falschen Zeitpunkt gestellt worden.

(Frau Peters (SPD): Es ist immer der falsche Zeitpunkt!)

– Sie erwischen aber auch immer den falschen Zeitpunkt. Steuererhöhungen passen nicht in die derzeitige Situation, ganz gleich, von welcher Seite sie gefordert werden. In einer Situation, in der Deutschland kurz vor einer Rezession steht, darf man keine Steuererhöhungen fordern. Heute wurde schon oft genug betont, dass sich die Kommunen in einer schwierigen Situation befinden. Inzwischen hat sich diese Auffassung allgemein durchgesetzt. Ich möchte dazu trotzdem noch etwas sagen: Die bayerischen Kommunen sind im Verhältnis zu allen anderen immer noch in einer relativ guten Situa-

tion. Ich möchte Ihnen dazu nur ein paar Zahlen nennen: Die Zinsausgaben der bayerischen Kommunen im Jahr 2001 liegen bei 3,1% der Gesamtausgaben; bei den westlichen Flächenländern liegen sie bei 3,6%. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Ein weiteres wichtiges Datum: Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen liegt bei 22%, während sie in den übrigen Ländern bei 15,5% liegt.

(Frau Peters (SPD): Wie immer das errechnet wurde!)

Das beweist, dass die bayerischen Kommunen auch im Verhältnis zu den Ländern, die noch Bagatellsteuern haben, in einer guten Situation sind.

(Mehrlich (SPD): Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

– Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Zahlen herhaben. Meine Zahlen sind amtlich. Die Kreditmarktverschuldung der bayerischen Kommunen liegt bei 1013 € je Einwohner. In den alten Flächenländern liegt sie bei 1077 €. Ich will damit nur sagen, dass wir in den Kommunen eine schwierige Situation haben. Schuld daran ist aber eindeutig die rot-grüne Bundesregierung.

(Frau Radermacher (SPD): Welche Überraschung!  
– Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ist das die Überraschung, die Sie versprochen haben?)

– Sie glauben das immer noch nicht, es ist aber so. Liebe Kolleginnen, der Girls-day war doch schon.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Den haben wir nicht mehr nötig!)

Wir werden den beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen, weil damit die Finanzprobleme der Kommunen nicht gelöst werden. Wir brauchen vielmehr eine Gemeindefinanzreform. Voraussichtlich wird sie zum 1. Januar 2004 wieder nicht erreicht. Nur auf dieser Basis ist es möglich, den Kommunen gesicherte und planbare Einnahmen zu verschaffen. Wenn Sie beim Bund dafür sorgen würden, dass diese Reform endlich kommt, werden wir vernünftige Verhältnisse für unsere Kommunen erreichen.

Der bayerische Finanzausgleich ist immer das Ergebnis einer einvernehmlichen Verhandlung und einer einvernehmlichen Diskussion gewesen. Dass diese Diskussion schwieriger wird, ist auf die wirtschaftliche Situation und die Rezession, in der wir uns befinden, zurückzuführen. Die Steuereinnahmen brechen weg.

Meine Damen und Herren, diese Situation ist durch Bagatellsteuern nicht zu verbessern. Die Kommunen hätten dadurch keine nennenswerten Steuereinnahmen. Die Verwaltungskosten wären demgegenüber unverhältnismäßig hoch. Im Augenblick können wir unseren Bürgern keine neuen Steuern zumuten und dürfen als Landtag auch nicht die Möglichkeit dazu eröffnen.

Die Zweitwohnungssteuer hat sehr viele problematische Seiten. Sie betrifft nur wenige und hätte zur Folge, dass Mieter, Studenten usw. darunter leiden müssten. Ich darf

zusammenfassen: Wir sind für eine Stärkung der kommunalen Finanzautonomie, weil das ein wesentlicher Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist. Wir meinen aber, dass die Diskussion um eine isolierte Revitalisierung des kommunalen Steuerfindungsrechts im Augenblick nicht in die Landschaft passt. Die Frage der finanziellen Zukunftsperspektive der Kommunen muss in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden. Dann wird auch über das kommunale Steuerfindungsrecht zu reden sein. Wir werden das Thema auf Wiedervorlage behalten. Im Augenblick lehnen wir jedoch ab.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gemeindetag fordert die Bagatellsteuer. Wir wollen daraus nur die Zweitwohnungssteuer. Der Städtetag begrüßt unseren Änderungsantrag, das Verbot der Einführung der Zweitwohnungssteuer aufzuheben. Ihre Argumentation, dieses nicht zu tun, meine Damen und Herren von der CSU, ist wirklich nicht stichhaltig. Sie beklagten landauf und landab die Finanznot. „Stoiber lacht“, ist heute im Pressespiegel zu lesen. Zu Bettlern hat er uns gemacht, klagen die Kommunen.

Der Herr Kollege aus dem Stimmkreis erklärt dem Bürgermeister, der diese Zweitwohnungssteuer unbedingt will: Wir wollen nicht mehr Steuern. Und der Herr Ettengruber sagt das Gleiche.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wollen das sogar!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch alles falsch dargestellt. Sie wollen nicht, dass sich die Kommunen selbst helfen können.

(Beifall bei der SPD)

– Das wollen Sie einfach nicht. Erklären Sie das bitte dem Bürgermeister in Hindelang, erklären Sie es bitte dem Bürgermeister in Bad Füssing und erklären Sie es bitte auch den Bürgermeistern in allen anderen Heilbädern. Bad Füssing hat rund 2000 Zweitwohnungen. Das ist fast ein Drittel aller Wohnungen. Da sagen Sie offensichtlich: Das interessiert uns nicht. Die sollen sehen, wie sie mit diesem Problem zurande kommen. Wenn man bedenkt, dass auch die Staatsregierung ungeachtet aller Wundertätigkeit, die sie sich sonst so gerne zugute schreibt, nicht über einen Goldesel verfügt, sondern auf die Haushaltssperre setzt, frage ich Sie – als Einschub darf ich dazwischenfragen: Gilt die Haushaltssperre auch für die 100 Millionen € kommunale Beihilfen? – : Wissen Sie denn, was Sie tun?

(Zurufe von der SPD: Nein! – Hofmann (CSU): In dem Fall schon!)

Wir haben einmal einen Antrag eingebracht – das ist schon lange vor dem Antrag zur Zweitwohnungssteuer der Fall gewesen –, mit dem wir feststellen wollten, wie

viele Zweitwohnungen es in Bayern gibt. Normalerweise stimmen Sie solchen Anträgen zu. Diesem Antrag haben Sie nicht zugestimmt nach dem Motto: Es ist allemal besser nichts zu wissen. Dann braucht man auch nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Sie missachten die Selbstverwaltung der Kommunen. Die Beweggründe, warum Sie dieses angesichts der finanziellen Lage, die wir heute haben, tun, konnten Sie bisher nicht stichhaltig darlegen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Grunde setze ich aber immer noch auf Ihre Vernunft

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

und hoffe, dass Sie dem Antrag zustimmen, bzw. dass es mehr werden, die dem Antrag zustimmen werden. Manchmal gibt es Mehrheiten, wie man sie kaum vermutet. Ich bitte also um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Herr Volkmann.

(Zurufe)

– Er hat sich gemeldet, aber Ihre Wortmeldung war früher dran, Herr Haedke.

(Zuruf von der SPD: Er mag nicht! – Hofmann (CSU): Sie werden nicht bestraft, wenn Sie nichts sagen, Herr Kollege Volkmann!)

– Mir ist egal, wer nun das Wort ergreift. – Herr Haedke, bitte.

**Haedke (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz einige Ausführungen machen, da wir uns sehr intensiv mit der Thematik im Ausschuss befasst haben. Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen. Dabei gehen die GRÜNEN mit ihrem Entwurf wesentlich weiter. Sie wollen, dass sämtliche Bagatells-teuern eingeführt werden.

(Zuruf von der CSU: Bis hin zur Katzensteuer!)

Die Annahme hätte zur Folge, dass wir heute im Hohen Hause eine umfangreiche Steuererhebung in ganz Bayern beschließen. Es sind – das können Sie nicht wegreden – Steuererhöhungen, die wir hier diskutieren.

(Frau Peters (SPD): Wie können Sie das sagen!)

Es ist genau das Gegenteil dessen, was Ihr Parteivorsitzender an die Adresse der SPD gerade landauf landab predigt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist genau das Gegenteil dessen, was sämtliche Wirtschaftsweisen in Deutschland empfehlen und das Gegenteil dessen, was in allen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht wird. Wir wissen, dass wir die Zukunft in diesem Lande kaum noch finanzieren können, und Sie präferieren heute in dieser Veranstaltung Steuererhöhungen.

(Zurufe und Unruhe)

Das können Sie doch wirklich nicht guten Gewissens verantworten, meine Damen und Herren. Wir können etwas Derartiges heute hier nicht beschließen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – anhaltende Unruhe – Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Verehrte Frau Peters, Sie sagen, die müssten sich selbst helfen. Das funktioniert so nicht. Das ist Ihr sozialistischer Gedanke, wenn Sie das so sagen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen die Menschen in den Würgegriff und versuchen damit, mehr Geld zu generieren.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Radermacher (SPD): Ja sagen Sie einmal!)

– Ja, ja, es ist schon recht.

Nur durch Wirtschaftswachstum und wirkliches Voranbringen erreicht man die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und erhält mehr Geld für soziale Angelegenheiten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Sie strangulieren mit Ihren vorgeschlagenen Maßnahmen die Dinge. Wenn der Kollege Ettengruber feststellt, dies sei der falsche Zeitpunkt, dann meine ich, einen dümmen Zeitpunkt können Sie sich wirklich nicht herausuchen, um Steuererhöhungen in diesem Land auf den Weg zu bringen. Das macht außer Ihnen wirklich überhaupt niemand.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Ich möchte abschließend die Zweitwohnungssteuer noch kurz ansprechen. Wir haben im Rahmen der Beratungen im Ausschuss uns damit befasst, dass zum Beispiel in München viele Polizeibeamte und andere, die in einer solchen Wohnung wohnen, betroffen wären. Dieses Problem ist nicht gelöst. Sie treffen damit auch massiv die kleinen Leute, die eine Zweitwohnung haben.

(Frau Radermacher (SPD): So viele kleine Leute können sich eine Zweitwohnung nicht leisten!)

Sie stellen die Zweitwohnungssteuer als ein Allheilmittel dar, aber Sie werden sehen, dass Sie viele kleinen Leute treffen, die unglaubliche Probleme haben werden, diese Steuer zu bezahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt gute Gründe, heute diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich darf Sie alle bitten, in diesem Sinne zu votieren. Die SPD hat ja mit guten Gründen im Ausschuss bei dem Antrag der GRÜNEN nicht positiv votiert. Das zeigt, dass sie nicht wirklich überzeugt davon ist, heute mit einer entsprechenden generellen Einführung dieser Steuern die Probleme lösen zu können.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Übrigen in jüngster Vergangenheit einiges auf den Weg gebracht, damit es den Kommunen besser geht. Der Wille dazu ist vorhanden. Wenn Sie sich die anderen Bundesländer ansehen, wissen Sie, wovon ich spreche. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden dürfen. Deshalb bitte ich, entsprechend dem Ausschussvotum abzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Herr Volkmann.

**Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, dass der Präsident des Bayerischen Städtetages wie der Städtetag insgesamt dem sozialistischen Gedanken und dem eben zitierten Würgegriff hold ist. Sie sollten sich da in Zukunft etwas besser erkundigen, Herr Haedke, bevor Sie hier Ihre eigenen Parteifreunde in dieser Art und Weise beschimpfen. Und wenn Sie uns sozialistisches Gedankengut vorwerfen, halte ich Ihnen entgegen, dass wir in der geschichtlichen Entwicklung schon sehr viel weiter sind, wenn wir auch grundsätzlich ein anderes Verhältnis dazu haben als Sie. Das ist mir schon klar, obwohl ich mir sicher bin, dass Sie aus Ihrer bisherigen Lebenserfahrung heraus noch etwas wenig Erkenntnis und wahrscheinlich auch Wissen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte kurz auf Ihr Beispiel mit dem Polizeibeamten eingehen. Ich fände es schön, wenn sich die Bayerische Staatsregierung um diese Problematik in der Stadt München in einer Art und Weise kümmern würde, die die Polizeibeamten zufriedenstellen würde. Die Polizeibeamten, die von Unterfranken nach München versetzt werden, wollen alle möglichst schnell wieder zurück. Dafür gibt es viele Gründe, aber dieses Problem über die Ablehnung der Zweitwohnungssteuer lösen zu wollen, ist absurd.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Sie sollen ja nicht die Initiative ergreifen, sondern Sie sollten etwas tun.

(Haedke (CSU): Es ist wirklich viel gemacht worden! Das ist doch totaler Quatsch!)

– Herr Haedke, Sie brauchen doch die Polizisten nicht als Grund zu nehmen, die Zweitwohnungssteuer ablehnen zu wollen.

(Haedke (CSU): Das ist wirklich sehr unlogisch! Das passt Ihnen wohl nicht!)

Interessant waren auch die Ausführungen von Herrn Ettengruber. Herr Kollege Ettengruber hat ein schönes Beispiel dafür geliefert, wie man einen Beitrag in der Vollversammlung gestaltet, wenn es in der eigenen Fraktion ganz offenkundig gegen das Abstimmungsverhalten der Fraktion, das Sie jetzt zu vertreten haben, erhebliche Widerstände gibt.

Wir haben das auch im Ausschuss erlebt. Sie haben im Ausschuss nicht geschlossen abgestimmt, sondern sich zum Teil der Stimme enthalten. Wir wissen es aus Gesprächen der Abgeordneten untereinander, dass es für die Zweitwohnungssteuer – ich spreche jetzt nur zur Zweitwohnungssteuer –, weil ich den Antrag der GRÜNEN für zu weitgehend halte – in Ihrer Fraktion sehr viel Sympathie gibt. Sehr viele Ihrer Fraktionsmitglieder wissen, dass es für viele Gemeinden und auch für die großen Städte zum Teil ein Segen wäre, wenn Sie die Zweitwohnungssteuer wieder erlauben würden, wenn Sie also nicht dieses Verbot der Zweitwohnungssteuer im Kommunalabgabengesetz festgeschrieben hätten.

Herr Ettengruber, insofern war das unterhaltsam. Die Definition des falschen Zeitpunkts ist wirklich hübsch.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Haedke?

**Haedke (CSU):** Herr Volkmann, ist Ihnen bekannt, dass dieser vermeintliche Geldsegen möglicherweise nicht eintritt, weil beispielsweise in Berlin aufgrund falscher Zahlen und hoher Verwaltungskosten danach kein Geld herauskam und der Staatssäckel eben nichts verdient hat?

**Volkmann (SPD):** Herr Haedke, ehrlich gesagt, habe ich mir von Ihnen eine bessere Zwischenfrage erwartet.

(Unruhe bei der SPD)

– In diesem Punkt habe ich es erwartet, weil wir dies schon im Kommunalausschuss so besprochen hatten. Damals haben Sie genau das, was Sie hier fälschlicherweise als Frage wiedergaben, auch schon gesagt. Ich komme am Ende auf diese Frage nochmals zurück, um sie zu beantworten. Ich weiche Ihrer Frage bestimmt nicht aus.

Herr Ettengruber sagte, jetzt sei deshalb der falsche Zeitpunkt, weil im ganzen Land die Stimmung ganz schlecht sei, man müsse die Reform der Gemeindefinanzen abwarten. Nachdem Sie über den Bundesrat an der Reform mitarbeiten, bin ich davon überzeugt, dass da nur etwas Positives, jedenfalls etwas, das Sie verteidigen, herauskommen kann. Danach sagen Sie, jetzt brauche man keine Zweitwohnungssteuer, weil eine gute

Reform der Gemeindefinanzen herbeigeführt werde. Das heißt, es ist aus Ihrer Sicht in jedem Fall nur eine Frage des Zeitpunkts. In Wirklichkeit definiert sich der Zeitpunkt nach Ihrer Auffassung immer danach, wer gerade den Antrag stellt. Kommt der Antrag von der SPD-Fraktion, ist er möglicherweise zwar richtig formuliert, aber vom Zeitpunkt her falsch gestellt. Wenn Sie den Antrag selbst stellen, ist der Zeitpunkt natürlich richtig. Dies sollte nicht gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ettengruber, es ist nicht wahr, dass die Studenten unter der Zweitwohnungssteuer leiden; denn – Frau Tausendfreund hat bereits darauf hingewiesen – ein Student, der an einen Studienort zieht, hat dort seinen Lebensmittelpunkt, und muss deshalb dort seinen Erstsitz anmelden. Daher betrifft ihn die Zweitwohnungssteuer überhaupt nicht.

Ich darf abschließend vor allen Dingen auf die großen Städte Bezug nehmen. Es ist allgemein bekannt, dass es in München zu tausenden Zweitwohnungen von Leuten gibt, die sich eine Zweitwohnung wirklich leisten können. Es ist für eine bestimmte Schicht der Bevölkerung chic, in München eine Zweitwohnung zu haben und etwa nach einem Opernbesuch nicht in das Hotel, sondern in eine Zweitwohnung zu gehen. Das mag so sein. Aber wenn in einer Stadt wie München eine solche Knappheit an Wohnungen herrscht, ist es doch nur gerecht zu sagen, dass diejenigen, die sich einen solchen Luxus erlauben können, auch zu einem erhöhten Beitrag herangezogen werden. Warum das nicht der Fall sein soll, ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD – Haedke (CSU): Das ist eine Neid-Debatte!)

– Herr Haedke, reden Sie keinen solchen Schmarren. Wenn Sie nicht mehr weiterwissen, was in der Regel der Fall ist, sprechen Sie von einer Neid-Debatte. Früher sagten Sie immer, es sei sozialistisches Gedankengut; auch das haben Sie heute schon gesagt. Sie operieren heute nur mit Ausdrücken, die Ihre Hilflosigkeit in der Sache wiedergeben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ettengruber, erstens bitte ich Sie, nochmals zu bedenken, es ist in einer Stadt wie München eindeutig so: Viele der Leute sind so wohlhabend, dass sie sich eine Zweitwohnungssteuer locker leisten können, und diese sollen eine Zweitwohnungssteuer entrichten. Damit hat Berlin im vergangenen Jahr immerhin 4 Millionen € eingenommen. Sie können sagen, das sei nicht viel. Bei einem Gesamthaushalt der Stadt München in der Größenordnung von etwa 4 Milliarden € ist das zwar richtig, aber 4 Millionen € ist ein Betrag, mit dem eine ganze Reihe von Wohnungen im sozialen Bereich oder im Rahmen von Eigentumsförderungsmaßnahmen errichtet werden könnte. Warum kann man dann in diesem Bereich nicht wieder eine Zweitwohnungssteuer einführen?

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

Zweitens. Es gibt in München Genossenschaften, die sich darüber beschweren, dass manche Mieter die billige Genossenschaftswohnung als Zweitwohnung nutzen und sich draußen irgendwo ein Haus bauten und dort wohnen. Wer eine so billige Wohnung in Anspruch nimmt, soll entweder eine Zweitwohnungssteuer zahlen oder die Wohnung kündigen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn er diese Wohnung aufgibt, steht sie zur anderweitigen Vermietung zur Verfügung.

(Erwin Huber (CSU): Haben Sie von einer Fehlbelegungsabgabe schon etwas gehört?)

– Herr Huber, von einem Mitglied der Bayerischen Staatsregierung erwarten die Leute normalerweise, dass es die Zusammenhänge wenigstens in den Grundzügen erkennt.

(Frau Radermacher (SPD): Als Abgeordneter muss er es nicht wissen!)

Sehr geehrter Herr Huber, ich erkläre es Ihnen, vielleicht können Sie es in der Ministerratssitzung einmal verwenden. Die Fehlbelegungsabgabe ist eine Abgabe, die derjenige bezahlt, der eine Sozialwohnung innehat. Der Bewohner einer Genossenschaftswohnung hat in der Regel keine Sozial-, sondern eine Genossenschaftswohnung. Eine Sozialwohnung hat er nur dann, wenn die Genossenschaft die Wohnung mit öffentlichen Mitteln errichtet hat, zum Beispiel nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz oder jetzt nach dem Wohnraumförderungsgesetz. Sie sehen, die Vollversammlung im Bayerischen Landtag ist – selbst für Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung – eine echte Bildungsveranstaltung. Eigentlich sollten Sie uns dafür schon ein bisschen dankbarer sein, davon habe ich noch nichts gemerkt.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Wir können uns in München von einer Zweitwohnungssteuer mit gutem Recht erwarten, dass eine ganze Reihe dieser Wohnungen freigegeben würde und damit in München auf dem Wohnungsmarkt eine echte Entspannung einträte.

(Zuruf von der CSU: Bauen Sie lieber Wohnungen!)

Sie sollten diese Gelegenheit wirklich beim Schopfe ergreifen; denn sie kostet den Freistaat nicht einen Cent. Sicher nicht allen, aber vielen Gemeinden in Bayern würden Sie damit helfen. Da gilt der alte Grundsatz: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Deshalb sage ich: Tun Sie das, damit tun Sie vielen Gemeinden einen Gefallen und schaffen Sie eine größere Gerechtigkeit. Damit trügen Sie in diesem Bereich zu einer gewissen Entspannung bei. Ich bedanke mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als einer der Dienstältesten in diesem Hause weiß ich, dass Sie bei den Oppositionsparteien dieses Thema seit Jahrzehnten immer wieder auf Wiedervorlage legen und meist kurz vor dem Landtagswahltermin aus der Schublade ziehen.

(Zurufe von der SPD)

Die Ausschüsse haben die Gesetzentwürfe derzeit – ich betone: derzeit – abgelehnt. Ich darf die Diskussion um die kleinen Gemeindesteuern ins Gedächtnis rufen, die derzeit zurückgestellt werden und bei Bedarf wieder aufgenommen werden sollte, wenn die umfassenden und für die Kommunalfinanzen sicherlich wesentlich bedeutenderen Ergebnisse der derzeitigen Reformbestrebungen auf Landes- und Bundesebene, vor allem der Kommission des Bundes zur Reform der Gemeindefinanzen, vorlegen. Eine derzeit isolierte Behandlung empfiehlt sich nicht, da sie einerseits zu Belastungen der Bürger führen, andererseits die Finanzprobleme der Kommunen allein sicher nicht lösen kann. Meine Damen und Herren von der Opposition, hiermit waren auch die kommunalen Spitzenverbände einverstanden. Sie haben also im Moment nicht einmal die Kommunen – jedenfalls nicht deren Vertreter – auf Ihrer Seite.

(Zurufe von der SPD)

– Im Gegensatz zu Ihnen war ich bei den Gesprächen dabei, daher müssen Sie mir glauben, dass mit dieser Verfahrensweise Einverständnis bestand.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wenn die Abgeordneten der SPD zur Begründung auf die finanziellen Lasten durch Zweitwohnungen insbesondere in Kur- und Heilbädern sowie in Ballungsräumen, insbesondere in München, verweisen, so ist dem im Übrigen die Möglichkeit der Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen sowie die Berücksichtigung von Zweitwohnungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen entgegenzuhalten.

Zudem würden nach Ihrem Gesetzesvorschlag nur bestimmte Gemeinden diese Gestaltungsmöglichkeit bekommen.

Da Kollege Boutter von einer Gerechtigkeitslücke und vom Gerechtigkeitsprinzip gesprochen hat, darf ich aus eigener Erfahrung berichten. Ich oute mich als Zweitwohnungsinhaber, allerdings ist die Wohnung nicht in Bayern, sondern in Österreich. Ich werde also nicht erfasst, bin daher nicht betroffen und nicht befangen. Wissen Sie, was ich dort für diese Zweitwohnung alles zahle, die ich ganz selten nutze? – Natürlich Grundsteuer, natürlich Müllabfuhrgebühren, und zwar für das ganze Jahr, obwohl ich nur 14 Tage oder drei Wochen dort bin. Ich zahle Kurabgabe und Grundbeträge für Wasser und Kanal. Das heißt, in Relation zu denen, die

ständig dort wohnen, zahle ich wesentlich mehr, als es meiner Inanspruchnahme dieser kommunalen Leistungen entspricht. Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, dass Zweitwohnungsinhaber erhebliche Leistungen erbringen müssen. Das ist ein Beispiel aus der Praxis, und deswegen ein gutes Beispiel.

(Frau Radermacher (SPD): Was will uns das sagen?- Abg. Herbert Müller (SPD) hält Staatssekretär Regensburger ein Geldstück entgegen – Zuruf von der SPD: Wir gehen nachher noch sammeln!)

– Ich nehme gerne Spenden entgegen, Herr Kollege Müller; ich komme dann sofort vorbei.

Die Kommunen haben es auch mit in der Hand, ob Zweitwohnungsgebiete entstehen werden oder nicht, und können deshalb nicht nachträglich über Riesenbelastungen jammern. Sie können das selbst gestalten. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, in bestimmten Gebieten eine Zweitwohnungsnutzung einzudämmen; das ist mit Hilfe des Baurechts durchaus möglich.

Herr Kollege Volkmann, Sie haben auch noch das Thema „Polizei“ in die Zweitwohnungsdebatte eingeführt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat der Herr Haedke eingeführt!)

– Gut, Sie haben das auch angesprochen. Ich kann das ohnehin nicht nachvollziehen. Selbstverständlich haben wir Probleme mit Polizeibeamten, die gegen ihren Willen für eine gewisse Zeit Dienst in München verrichten müssen. Wir haben versucht, diese Probleme zu lösen, und das ist auch weitgehend gelungen. Dank des Sonderprogramms München und dem Altbewerberprogramm München haben wir zwischenzeitlich mehr Bewerber aus dem Großraum München, als wir im Großraum München tatsächlich brauchen. Das Problem wird sich also in Kürze entschärfen, wenn nicht sogar lösen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir mehr Staatsbedienstetenwohnungen für die Polizeibeamten, die in München Dienst tun, anbieten können, als tatsächlich in Anspruch genommen werden. Mit dem Problem der Polizeibeamten hat das Ganze also wirklich nichts zu tun. Deshalb bitte ich noch einmal darum, dass Sie diese Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Volkmann** (SPD): Herr Staatssekretär, ich mache von dem Recht der Zwischenintervention Gebrauch und interpretiere Ihre letzten Ausführungen so, dass das, was Herr Haedke zu den Polizeibeamten gesagt hat, im Hinblick auf die Zweitwohnungssteuer völlig fehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Haedke (CSU): Eine beeindruckende Feststellung! – Unruhe)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse

zunächst über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Peters, Lück, Volkmann und anderer (SPD), Drucksache 14/10710 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kollege Hartenstein und drei Kollegen der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/10907 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind Kollege Hartenstein, Kollegin Peters und Kollegin Kronawitter. Der Gesetzentwurf ist damit ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 11

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.**

Über die Listennummern 2, 11 und 31 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 2 – das ist der Antrag des Abgeordneten Gartzke betreffend „Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Verordnung über die Schülerbeförderung“, Drucksache 14/8533 –, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Kollege Hartenstein. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 11. Das ist der Antrag des Abgeordneten Hartenstein betreffend „Weitergehende Auswertung der Suizi-

draten in Bayern – Suche nach möglichen ortsabhängigen Auslösefaktoren“, Drucksache 14/11320. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 31 abstimmen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend „Europäischer Verfassungsvertrag“, Drucksache 14/12307. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 12

#### Mündliche Anfragen

Dafür stehen heute 45 Minuten zur Verfügung. Ich bitte Herrn Staatsminister Zehetmair um die Beantwortung der ersten Frage.

– Ich bitte die Kollegen, die gehen wollen, den Saal rasch zu verlassen, damit wir mit der Fragestunde beginnen können. – Die erste Frage stellt Frau Dr. Kronawitter. Bitte.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** *Herr Staatsminister Zehetmair, ich frage Sie: In welcher Weise ist Bayerische Kulturgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München nach dem Ausscheiden des jetzigen Lehrstuhlinhabers im Februar 2004 in Forschung und Lehre gesichert, und können laufende wichtige Forschungsprojekte zur bayerischen Literatur- und Kulturgeschichte an der Universität oder an einer eigens zu schaffenden Forschungsstelle fortgeführt werden?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! In der Mündlichen Anfrage wird die Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Bayerische Kulturgeschichte an der Universität München angesprochen, dessen Inhaber zum 31. März 2004 in den Ruhestand treten wird. Ich habe mich bereits bei früherer Gelegenheit dafür ausgesprochen, dass der Lehrstuhl in Richtung auf bayerische Literaturgeschichte wiederbesetzt wird.

Nach Artikel 56 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist es allerdings zunächst Aufgabe der Universität zu prüfen, ob die Wiederbesetzung der Stelle geboten ist und ob sie der bisherigen oder einer anderen Fachrichtung dienen soll. Hierzu liegt mir noch kein Votum der Hochschule vor. Dieses Votum werde ich abwarten, bevor ich eine abschließende Entscheidung über die Verwendung der Professorenstelle treffe. Themen aus der bayerischen Kulturgeschichte werden im Übrigen an der Universität München auch durch andere Professuren, zum Beispiel für Bayerische Geschichte, Kunstgeschichte Bayerns sowie für Theaterwissenschaft bearbeitet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Frau Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter** (SPD): Herr Staatsminister, Ihnen wird bekannt sein, dass es sich um ein heißes Thema in diesem Fachbereich an der Universität handelt. Sie haben sich dafür ausgesprochen, den Lehrstuhl Bayerische Kulturgeschichte wieder dem Fachbereich Literaturgeschichte zuzuordnen. Ich frage Sie: Haben Sie darauf hingewiesen, dass es um den Fortbestand wichtiger Forschungsprojekte geht, die jetzt beim Lehrstuhl Bayerische Kulturgeschichte angesiedelt sind, und gibt es Vorstellungen, diese vergleichbar der bayerischen Musikgeschichte als eigenes Projekt anzusiedeln?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! Sie haben die gesamte Leidensgeschichte Revue passieren lassen. Einstens gehörte der Lehrstuhl in den Achtziger- und Neunzigerjahren zur Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften. Dann ging nicht alles gut, deshalb wechselte der Lehrstuhl in die Kulturwissenschaftliche Abteilung. Dort geht es derzeit nicht ganz gut. Außerdem haben Sie die Bayerische Musikgeschichte angesprochen.

Ich habe letzte Woche persönlich mit dem Rektor gesprochen. Er sagte, die Universität sei noch im Findungsprozess. Ich habe ihm ausdrücklich die Bitte unterbreitet, die Neubeschreibung des wichtigen Gebietes, wie Sie es beschrieben haben, im Auge zu behalten. Ich warte ab, welchen Vorschlag die Universität bringt, und habe nicht vor, das Votum der jetzigen Fakultät durchgehen zu lassen, die in Kenntnis meiner Aussage mitgeteilt hat, die Mehrheit wolle diesen Lehrstuhl opfern, um beim

„Gesamtopfergang“ dies angerechnet zu bekommen. Ich habe nicht vor, dies einfach abzuhaken.

Ich warte ab. Der Rektor weiß, dass mir die Literaturwissenschaft als Schwerpunkt wichtig wäre und es auch denkbar wäre, den Lehrstuhl wieder in die frühere Fakultät zurückzugliedern. Noch ist es aber ein offener Prozess.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Frau Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter** (SPD): Ich habe eine kurze Nachfrage, weil der Prozess im Gange ist: Ist in dem Gespräch mit dem Rektor festgesetzt worden, bis wann die Universität zu einer Entscheidung gelangen sollte?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Frau Kollegin! Was glauben Sie, was ich bei den Hochschulgesetzen, die das Bayerische Parlament macht, gegenüber einem Rektor der Universität wagen oder nicht wagen darf? Der Gesetzgeber würde den Hochschulen am liebsten die Vollmacht in toto geben. Dann müssten sie gar nicht erst fragen.

Ich darf dem Rektor kein Datum setzen. Ich begrüße sehr, dass in der Fortschreibung des Hochschulgesetzes – wenn es so beschlossen wird – einige Daten stehen werden, innerhalb derer entschieden werden muss.

Ich habe dem Rektor – ohne ein Datum zu nennen – bedeutet, dass der April 2004 schnell da ist und ich nicht möchte, dass das ganze wegen Verwaisung einbricht. Ein Datum konnte ich ihm nicht setzen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Vielen Dank Herr Staatsminister. Herr Schammann ist nicht anwesend. Ich bitte deshalb den Staatssekretär aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie um die Beantwortung der nächsten Fragen. Fragesteller ist Herr Schuster. – Die Frage wird von Herrn Dr. Scholz übernommen. Jeder Kollege kann eine Mündliche Anfrage übernehmen.

**Dr. Scholz** (SPD): Ich habe mich erkundigt, ich darf zusätzlich meine eigenen Fragen stellen.

*Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung: Wird im Rahmen der Offensive der Bayerischen Staatsregierung zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen, zum Beispiel bei der Vergabe von Streckenleistungen im Bahn-Nahverkehr berücksichtigt, ob ein Wettbewerber Ausbildungsplätze in Bayern zur Verfügung stellt, bzw. ist dies für die Zukunft geplant, und kann im Vergabeverfahren dem Faktum, dass die Ausbildung von Jugendlichen in der Wirtschaft heute als Wettbewerbsnachteil gesehen wird, dadurch Rechnung getragen werden,*

*dass ausbildende Unternehmen wie die DB-Regio mit 264 Auszubildenden den Vorzug erhalten?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kollege Dr. Scholz! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, wie von Verkehrsleistungen, wird das wirtschaftlichste Angebot gesucht, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die ein Unternehmen in Bayern anbietet, ist grundsätzlich kein Entscheidungskriterium, da kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Leistung besteht. Nur bei Gleichwertigkeit der Angebote kann das Unternehmen bevorzugt werden, das Ausbildungsplätze bereitstellt. Dies ergibt sich aus der einschlägigen Bekanntmachung vom 27. Januar 1998 zur bevorzugten Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001.

Die Gleichwertigkeit von Angeboten hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Bei der Prüfung ist jedenfalls nicht auf den Angebotspreis alleine abzustellen, sondern auch auf den Inhalt des Angebots und damit auf das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Bei der Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen an DB-Regio Bayern fand die Schaffung von Ausbildungsplätzen bislang keine Berücksichtigung. Auch künftig wird die Berücksichtigung nur in dem vorbezeichneten Rahmen möglich sein.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Herr Dr. Scholz, bitte.

**Dr. Scholz** (SPD): Herr Staatssekretär, wir haben im Plenum eine Diskussion über die Diskrepanz zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geführt. Sehen Sie eine Möglichkeit, ähnlich wie bei der Tariftreue, die auch ein stabilisierendes Element ist, die Bereitschaft zur Ausbildung künftig zu berücksichtigen?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Dr. Scholz, ich begreife das Anliegen sehr wohl. Ich weiß, dass die Frage vor allem von den Betrieben zu Recht gestellt und in die Diskussion gebracht wird, die seit Jahren gezielt und weit über ihren Bedarf ausbilden.

Ich muss zunächst von der rechtlichen Situation ausgehen. Nach nationalem Recht ist die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen als vergabefremdes Kriterium zu betrachten und kann daher bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nicht berücksichtigt werden. Ich muss weiter darauf hinweisen, dass in der letzten Woche – das ist interessant – die Wirtschaftsminister

und -senatoren bei ihrer Konferenz einheitlich die restriktive Haltung der EU-Kommission und des Rates in der Berücksichtigung von solchen sozialen Aspekten bei der Bestimmung von Zuschlagskriterien bestätigt haben.

Sie haben erst letzte Woche die Bundesregierung aufgefordert, an dieser klaren Position im weiteren Verfahren der Neufassung der Vergaberichtlinien festzuhalten. Ich habe also von diesem Sachstand auszugehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Wörner.

**Wörner** (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir einig, dass ein Betrieb, der ausbildet und Ausbildungswerkstätten vorhält, andere Kostenstrukturen hat als ein Betrieb, der nicht ausbildet, sodass der Betrieb, der ausbildet, im Rahmen dieses so genannten Wettbewerbs auf jeden Fall benachteiligt ist?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Wörner, ich stimme Ihnen zu, dass die Tatsache, dass Unternehmen über ihren Bedarf hinaus ausbilden, ein erheblicher Kostenfaktor ist, der dazu führt, dass diese Unternehmen eine andere Kostenstruktur haben als Unternehmen – insbesondere Großunternehmen –, die es sich bei der Ausbildung sehr leicht machen. In dieser Beurteilung gibt es gar keinen Unterschied. Ich habe jedoch von dem jetzigen Rechtsstand auszugehen, und ich wiederhole es nochmals: Bei der Wirtschaftsministerkonferenz haben alle Wirtschaftsminister und Wirtschaftssenatoren, ganz gleich ob aus Ihrer Partei oder aus der Union, die Linie noch einmal bestätigt, dass die Vergaberichtlinien nicht weiter aufgelockert werden dürfen. Davon habe ich auszugehen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Ich bitte nun Herrn Sprinkart um die nächste Frage.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie hoch sind die Gesamtkosten der Grundlagenstudie Wintertourismus, wie hoch ist der Anteil des Freistaates Bayern an der Studie und wie ist es zu erklären, dass Wochen nach Vorstellung der Studie auf einer Pressekonferenz diese noch nicht zugänglich ist?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Sprinkart! Die Gesamtkosten der Grundlagenstudie „Wintertourismus in Bayern“ betragen 48 000 €. Die Studie wurde zu 50 % von meinem Haus bezuschusst. Auftraggeber der Studie sind der Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte und der Deutsche Skilehrerverband. Mein Haus bzw. der Freistaat Bayern sind nicht Auftraggeber der Studie. Ich sage dies bewusst, weil es in der Presse falsch dargestellt worden ist.

Die Ergebnisse der Studie „Wintertourismus in Bayern“ wurden am 5. Mai 2003 in einer Pressekonferenz meines Hauses direkt nach Abschluss der Studienarbeiten erstmalig der interessierten Fachöffentlichkeit und der Presse vorgestellt. Eine Pressemappe mit Informationsmaterialien zu den Studienergebnissen wurde im Rahmen der Pressekonferenz verteilt und im Nachgang zur Pressekonferenz auch an Interessierte versandt. Zudem darf ich darauf hinweisen, dass die Ergebnisse seit der Pressekonferenz am 5. Mai für alle Interessierten über das Internet sowohl beim Verband der Seilbahnen und Schlepplifte unter „www.seilbahnen.de“ als auch beim Skilehrerverband unter „www.skilehrerverband.de“ abrufbar sind. Darüber hinaus wird derzeit eine schriftliche Kurzfassung dieser Studie vorbereitet, die möglichst kurzfristig – also in den nächsten Wochen – der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wann gibt es die Langfassung dieser Studie, oder die gibt es die für die Öffentlichkeit überhaupt nicht?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Wenn Sie die Langfassung haben wollen bzw. die einzelnen Studienergebnisse, die der Presse zur Verfügung gestellt worden sind, dann stelle ich Ihnen dies gerne zur Verfügung.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das, was der Presse zur Verfügung gestellt worden ist, habe ich natürlich auch. Ich wollte aber wissen, auf welchen Grundlagen die Studie angefertigt und die Ergebnisse erzielt wurden.

Die nächste Zusatzfrage wäre eine andere: Was waren die Beweggründe der Staatsregierung, sich mit 50% an dieser Studie zu beteiligen? Die Tatsache, dass auf die Bedeutung der Seilbahnen hingewiesen wird, wird es kaum gewesen sein, denn die Tourismusorte, in denen es Seilbahnen und Lifte gibt, wissen das besser. Sie bräuchten keine Studie für 50 000 €.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Sprinkart, ich gehe davon aus, dass sie das wissen. Für mich war es aber bei der Pressekonferenz, die ich geleitet habe, überraschend, dass diese Studie einhellig von allen Kommunen – ganz gleich welche politische Farbe sie repräsentierten –, von den Tourismusverbänden, von den Gastronomieverbänden und von den Medien als äußerst positiv, konstruktiv und wichtig bewertet worden ist.

Welche waren die Beweggründe für diese Studie? Sie wissen, dass der Tourismus in Bayern ein ganz gewichtiger Wirtschaftsfaktor ist. In Bayern hängen vom Tourismus inklusive der Gastronomie rund 240 000 Arbeitsplätze direkt ab. Das sind fast 7% des Bruttoinlandsprodukts. Fakt ist weiter, dass der Wintertourismus in Bayern unterschätzt wird. Viel zu wenige in der Öffentlichkeit

wissen, dass rund 43% der Gesamteinnahmen des bayerischen Tourismus aus dem Wintertourismus erzielt werden. Rechnet man die Tagesausflügler noch hinzu, sind es sogar über 50%. Das heißt, der Wintertourismus in Bayern ist genauso gewichtig wie der Sommertourismus.

Gerade die Fremdenverkehrsorte in Oberbayern, im Allgäu, im Fichtelgebirge und im Bayerischen Wald klagen sehr darüber, dass für den Wintertourismus viel zu wenig Promotion gemacht werde. Der Wintertourismus sei für sie wichtig, um die Kosten zu senken und um sie insgesamt wettbewerbsfähig zu sein. Es war der Wunsch aller Wintersportorte, des Skilehrerverbandes und des Seilbahnverbandes, dass in einer Studie erfasst wird, was getan werden muss, um den Wintertourismus in Bayern zu aktivieren. Das haben wir mit dieser Studie unterstützt, und wir wollen es auch weiterhin unterstützen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, könnte es nicht sein, dass Sie durch diese Studie den Druck, Beschneiungsanlagen zu genehmigen, erhöhen wollen, was im Allgäu meines Erachtens vollkommen überflüssig ist, weil wir schon alles beschneit haben? Könnte es sein, dass mit dieser Studie Druck auf die Kommunen ausgeübt wird, dass sie sich mit öffentlichen Mitteln an den Seilbahnen und Liften beteiligen, was angesichts der Haushaltslage der Kommunen nicht gerade einfach sein dürfte?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrer Vermutung völlig daneben liegen. Sie sagen selbst, es würde angeblich alles laufen, was genehmigt ist. Daher hätte es genau aus diesen Gründen der Studie gar nicht bedurft. Ich bedanke mich dafür, dass Sie so massiv der Genehmigung von Beschneiungsanlagen zugestimmt haben.

(Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und der zweite Teil meiner Frage? – Willi Müller (CSU): Eine vierte Zusatzfrage gibt es nicht!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Werner.

**Werner (SPD):** *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung im Hinblick auf die Belastungen für die in Oberdolling lebenden Menschen sowie die schützenswerte Natur in unmittelbarer Nachbarschaft des Landplatzes den Versuch eines Oberdollerger Unternehmers, eine Genehmigung für die Durchführung von jährlich 1500 Flugbewegungen mit dem Hubschrauber zu erhalten, nachdem das Luftamt Südbayern erst vor vergleichsweise kurzer Zeit 60 Flugbewegungen pro Jahr genehmigt hat?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus, Herr Kollege Werner! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Genehmigungsfähigkeit eines Hubschraubersonderlandeplatzes in Unterdolling wird im Rahmen des eingeleiteten luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die zuständige Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, derzeit geprüft. Die Antragstellerin hat grundsätzlich bei jedem Antrag auf luftrechtliche Genehmigung einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens, in dessen Rahmen das Luftamt Südbayern unter Berücksichtigung aller rechtlichen Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der eingebrachten Stellungnahmen eine vorurteilsfreie und rechtlich einwandfreie Entscheidung treffen wird. Dabei steht es jedem Antragsteller offen, eine Modifizierung einer bereits vorhandenen luftrechtlichen Genehmigung anzustreben.

Wegen des laufenden luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens kann derzeit über die Erfolgsaussichten des vorliegenden Genehmigungsantrags und über den genauen Zeitpunkt einer Entscheidung keine Aussage gemacht werden.

Der Antrag liegt seit 19. 05. 2003 bis 18. 06. 2003 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen können bis 02. 07. 2003 erhoben werden. Zugleich wurde der Antrag auch den Trägern öffentlicher Belange – unter anderem Deutsche Flugsicherung GmbH, Landratsamt, Gemeinde – zur Stellungnahme bis 27. 05. 2003 vorgelegt. Die sich hierbei ergebenden Erkenntnisse und damit insbesondere auch die rechtlich relevanten Belange der betroffenen Bürger werden bei der Entscheidung der Genehmigungsbehörde berücksichtigt.

Bei einem Antrag auf Genehmigung eines privatwirtschaftlich betriebenen Hubschraubersonderlandeplatzes, wie dem vorliegenden, besteht für die Staatsregierung keine Einwirkungsmöglichkeit hinsichtlich der angestrebten Anzahl der Flugbewegungen oder der Standortwahl. Vielmehr ist die Genehmigungsfähigkeit des Hubschraubersonderlandeplatzes allein nach den derzeit geltenden luftrechtlichen Regelungen zu beurteilen, wobei es sich um eine Ermessensentscheidung handelt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Werner.

**Werner** (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass man einen Unterschied zwischen dem eventuell notwendigen Transport von Waren und reinen touristischen Rundflügen machen sollte?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Das hängt vom jeweiligen Fall und vom jeweiligen Einzelantrag für die Genehmigung eines solchen Sonderplatzes ab. Ich sage nochmals: Das Luftamt Südbayern wird als zuständige Behörde all diese Aspekte vorurteilsfrei und rechtlich sauber prüfen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es noch eine Zusatzfrage? Herr Werner.

**Werner** (SPD): Herr Staatssekretär, angenommen, der Antrag wird genehmigt, wird es dann auch Bestandteil des Prüfungsverfahrens sein zu ermitteln, wie viel Flugbewegungen maximal genehmigt werden können, falls der Betreiber nach kurzer Zeit einen Mehrbedarf geltend macht?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, das kann ich jetzt noch nicht sagen. Um es bayerisch zu sagen: Ich kann mich jetzt noch nicht dort kratzen, weil ich noch nicht weiß, ob es mich später juckt. Tatsache ist: Er hat eine Genehmigung und es steht ihm offen, eine Modifizierung einer bereits vorhandenen luftrechtlichen Genehmigung anzustreben. Ob er das tut, ist seine Sache. Sie können aber davon ausgehen – darum geht es mir –, dass die zuständige Behörde sehr genau und objektiv die Einwendungen und Überlegungen, die auch Sie mit angesprochen haben, in die Abwägung mit einbeziehen wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Werner.

**Werner** (SPD): Herr Staatssekretär, wird es denn auch Bestandteil der Prüfung sein, sich eventuell nach Standortalternativen umzuschauen? Es gibt Flugplätze, bei denen die in der Nachbarschaft wohnenden Menschen über die Umweltbedingungen klagen.

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Werner, ich gehe davon aus, dass bei allen Überlegungen auch Alternativstandorte in die Erwägung miteinbezogen werden. Inwieweit das im konkreten Fall passiert, kann ich nicht sagen, weil ich persönlich die Prüfung nicht vornehme.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller: Herr Dr. Scholz.

**Dr. Scholz** (SPD): *Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Staatsregierung, um Unternehmen, die nicht die Größenkriterien für die Mittelstandsförderung kleiner mittlerer Unternehmen (KMU's) der EU erfüllen (Umsatz 40 Millionen €, Gesamtkapital 25 Millionen €, bis 250 Mitarbeiter), wohl aber das Unabhängigkeitskriterium (maximal 25 % Eigentumsanteil größerer Firmen) als so genannter „industrieller Mittelstand“ in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Qualifizierung, Finanzierung, die Vergabe öffentlicher Aufträge zu fördern und zu unterstützen?*

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den Mittelstand durch ihre konsequent mittelstandsfreundliche Politik, die unter anderem zahlreiche Förderprogramme für den Mittelstand beinhaltet. Bedeutung für die Mittelstandsförderung haben die in der mündlichen Anfrage erwähnten Größendefinitionen der Europäischen Union. Bestimmte Beihilfen dürfen nur zugunsten so genannter kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gewährt werden. Das sind die klaren Vorgaben der Europäischen Union.

Die Bayerische Staatsregierung fördert aber auch Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, dass Unternehmen, die zwar nicht die Größengrenzen der KMU-Definition, jedoch das Unabhängigkeitskriterium erfüllen, als „industrieller Mittelstand“ zu bezeichnen sind, ist unzutreffend. Zum einen sind auch Unternehmen des „industriellen Mittelstands“ häufig KMU im Sinne der EU-Definition, zum anderen gibt es in allen Wirtschaftssektoren Unternehmen, die zwar nicht die Größengrenzen der KMU-Definition, jedoch das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Zu den angesprochenen Bereichen ist Folgendes anzumerken:

**Stichwort Forschung und Entwicklung:** In diesem Bereich ist nach EU-Recht grundsätzlich eine Förderung unabhängig von der Unternehmensgröße zulässig. Mein Haus ermöglicht auch Unternehmen mit 251 bis 400 Mitarbeitern den Zugang zum Bayerischen Technologieförder-Programm; hier wird in der Regel ein Zuschuss von 25% gewährt. Weitere Technologie-Förderprogramme meines Hauses, die nicht auf KMU beschränkt sind, sind die Programme „Mikrosystemtechnik“ und „Neue Werkstoffe“. Hier werden im Rahmen von vorwettbewerblichen Forschungsverbänden Förderungen von 50% unabhängig von der Unternehmensgröße gewährt.

**Stichwort Qualifizierung:** Im Bereich berufliche Bildung fördert mein Haus keine einzelbetrieblichen Maßnahmen. Die zahlreichen überbetrieblichen Fördermaßnahmen kommen jedoch allen – auch größeren – Unternehmen zugute.

**Stichwort Finanzierung:** Das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ist ein mit staatlichen Zuwendungen subventioniertes Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen, das bei der Europäischen Kommission notifiziert ist. Darlehen aus dem MKP sind daher nur für KMU im Sinne der EU-Vorschriften zulässig.

Die Finanzierung von Investitionen von Unternehmen, die die Kriterien der EU für KMU nicht erfüllen, ist jedoch aus Mitteln des so genannten Ergänzungsprogramms der LfA Förderbank Bayern möglich. Dieses Programm ist nicht öffentlich subventioniert. Die Konditionen des Ergänzungsprogramms sind gleichwohl attraktiv. Sie liegen am unteren Rand der Kapitalmarkt-Konditionen und sind mit einem Festzinssatz und mit festen Laufzeiten von 10, 15 oder 20 Jahren ausgestattet.

**Stichwort Vergabe öffentlicher Aufträge:** Öffentliche Aufträge sind an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu vergeben; den Zuschlag soll das wirtschaftlichste Angebot erhalten. Das Kriterium der Größe eines Unternehmens darf bei Auswahl- und Zuschlagsentscheidungen nicht herangezogen werden, weil es nicht unmittelbar leistungsbezogen ist. Die mittelständischen Belange werden hauptsächlich durch Teillösung der Aufträge in Fach- und Teillose berücksichtigt.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatssekretär, ist sich die Staatsregierung des Umfangs und der Bedeutung der Unternehmen, die über den EU-Kriterien liegen, bewusst – ob man das jetzt industrieller Mittelstand nennt oder nicht – und hat die Staatsregierung Überlegungen angestellt, um diesen Teil der Wirtschaft, der regional sehr bedeutsam sein kann, stärker in Bayern zu halten, zu binden und zu fördern?

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Herr Kollege Dr. Scholz, ich kann Ihnen sagen – ich kann nur für mich sprechen –: Ich persönlich bin mir der Bedeutung dieser Unternehmen sehr wohl bewusst. Ich sage das aus meiner tagtäglichen Erfahrung heraus. Ich sage das auch deshalb, weil wir erleben, dass in den letzten Jahren gewisse Unternehmen im Zuge des Wachstums größer geworden sind und oft nur – ich sage es einmal bayerisch – um ein paar Zerquetschte über diesen Kriterien von 250 Mitarbeitern oder anderen liegen.

Es ist für uns wirklich alles andere als erfreulich, solchen eigentlich konstruktiven Wachstumsunternehmen nicht die Förderung zukommen lassen zu dürfen, die die KMU selbstverständlich in Anspruch nehmen können.

Das ist sicherlich ein Problem. Ich sage deutlich: Das ist ein Problem, das wir nicht allein regeln können, das muss von der EU geregelt werden.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Staatssekretär, Unterstützung in Forschung und Entwicklung bietet die Bayerische Forschungsstiftung. Sind Sie der Meinung, dass man mit einer speziellen Zielsetzung bezogen auf diese Unternehmen, über die wir hier sprechen, mehr tun kann als das bisher der Fall ist, weil die sich schwerer tun, in den F&E-Bereich hineinzukommen?

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Spitzner (Wirtschaftsministerium):** Ich bin selbst stellvertretendes Mitglied der Forschungsstiftung und weiß aus den einschlägigen Besprechungen und Sitzungen – Kollegin Dr. Baumann aus Ihrer Fraktion könnte das bestätigen, wenn sie hier wäre –, dass man gezielt in den letzten Jahren auch gerade diesen Aspekt der kleinen und mittleren Unternehmen, die sich sehr schwer tun, entsprechende Finanzierungen darzustellen, Entwicklungsaufgaben zu übernehmen und Grundlagenforschung zu betreiben, nachhaltig unterstützt hat. Die Forschungsstiftung ist hier auf dem richtigen Weg. Wenn es mehr Geld gibt, dann können wir wesentlich mehr machen.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Nur noch eine kurze Anmerkung: Oft wird den Unternehmen, die Anträge stellen, vorgewor-

fen, der wissenschaftliche Anspruch sei nicht hoch genug. Kann man diesen, teilweise etwas abgehobenen und nicht mittelstandsfreundlichen Anspruch etwas zurückschrauben?

**Staatssekretär Spitzner** (Wirtschaftsministerium): Ich kann jetzt nur so viel sagen oder verraten: In der Forschungsstiftung sitzen auch hochrangige Professoren. Jeder Antrag wird hier von hochrangigen Leuten, meist Wissenschaftlern, beurteilt. Deshalb wird ein sehr hohes Niveau eingefordert. Ich halte das grundsätzlich für richtig. Ich halte es auch für richtig, dass man darauf schaut, auch wenn ein hoher Anspruch gestellt wird, keine Mitnahmeeffekte erzielt werden. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Ich weise darauf hin, dass die Politiker – das sind auch Vertreter Ihrer Fraktion und meiner Fraktion – gerade bei den Diskussionen in den von Ihnen geschilderten Fällen sehr wohl darauf hinweisen, dass man die Messlatte nicht allzu hoch legen sollte oder nicht so hoch, wie von der Wissenschaft immer eingefordert. Hier ist Einiges aufgrund unserer Interventionen berücksichtigt worden.

**Präsident Böhm:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen beantwortet, die an Ihr Haus gerichtet waren.

Ich rufe jetzt zur Beantwortung der nächsten Fragen den Herrn Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Dr. Schnappauf, auf. Die erste Frage stellt in Vertretung für den Kollegen Kaul, Kollege Walter Hofmann.

**Hofmann** (CSU): *Herr Staatsminister, welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Nutzung erneuerbarer Energien wie Windenergie, Sonnenenergie und Wasserkraft in Nationalparks, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturparks zuzulassen?* – Wohlgedemerk: Das ist die Frage des Kollegen Kaul.

(Heiterkeit)

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrter Kollege Walter Hofmann, Hohes Haus! Meine Damen und Herren, die genannten Anlagen für erneuerbare Energien bedürfen nach dem Fachrecht einer Anlagengenehmigung, zum Beispiel einer Baugenehmigung, einer wasserrechtlichen Gestattung oder einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Die naturschutzrechtliche Prüfung ist in diese Genehmigungsverfahren integriert.

In Naturschutzgebieten gilt das gesetzliche Verbot des Artikels 7 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Darin heißt es, ich zitiere:

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes

oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.

Danach wird das Verbot der Errichtung solcher Anlagen in der Regel entgegenstehen. In unseren beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Naturpark Berchtesgaden gilt laut den Nationalparkverordnungen dieses Verbot ebenso. In Landschaftsschutzgebieten und in den Schutzzonen von Naturparks regeln die entsprechenden Verordnungen, dass Handlungen, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, unzulässig sind.

Soweit die in den einzelnen Schutzgebietsverordnungen aufgenommenen Ausnahme- bzw. Erlaubnistatbestände nicht greifen, verbleibe einzig die Möglichkeit einer Befreiung nach Artikel 49 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Danach kann von den geltenden Verboten im Einzelfall unter anderem dann eine Befreiung erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern oder der Vollzug der Bestimmung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen im Sinne des Gesetzes vereinbar ist.

Das heißt also, es ist hier eine Einzelfallabwägung im jeweiligen Verfahren zu treffen, und es kann nicht von einem generellen Vorrang bestimmter Belange ausgegangen werden.

**Präsident Böhm:** Keine Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wie groß ist das Ausmaß der Asbestbelastung nach dem Brand des Kühlturms im ehemaligen Eon-Kraftwerk in Schwandorf, wie hoch ist die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung einzuschätzen, und welche Maßnahmen zur Schadstoffsanierung werden ergriffen?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Scharfenberg, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Brand wurden Kühlturmeinbauten aus Asbestzement in zerkleinerter Form, nämlich Bruchstücke bis zu zehn Zentimetern Größe, ausgefragt und in östlicher Richtung verteilt.

Im Haupteinwirkungsbereich in Schwandorf und Wackersdorf wurden daraufhin unverzüglich Untersuchungen zur Ermittlung des Ausmaßes der Asbestbelastung veranlasst. Der Untersuchungsumfang wurde in Abstimmung der Regierung der Oberpfalz, dem Landratsamt Schwandorf sowie dem zuständigen Gesundheitsamt festgelegt. Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen lag die Asbestbelastung in der Außenluft bei den systematischen Messungen am 14. und 15. Mai in allen Fällen unterhalb der Nachweisgrenze. Verwendet wurde das Messverfahren nach der VDI-Richtlinie 3492.

Zur gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung ist Folgendes zu sagen: Es ist das Gutachterbüro Dr. Pedall eingeschaltet worden, das zu dem Ergebnis kam, nach allen einschlägigen Bewertungskriterien kann eine Gesundheitsgefährdung bei Nutzung der untersuchten Anlagen und Örtlichkeiten ausgeschlossen werden. Die Warnhinweise der Regierung der Oberpfalz für die Bevölkerung erfolgten vorsorglich, solange keine Untersuchungsergebnisse vorlagen. Die Warnung wurde am 16. Mai aufgehoben.

Noch ein Wort zu den Maßnahmen zur Schadstoffsanierung: Als Sofortmaßnahme wurden und werden aufgefundenen Asbestzementbruchstücke eingesammelt. Abgesucht wurden insbesondere Freiflächen von Kindergärten, Horten, Schulen etc. Wo möglich und sinnvoll, wurden Flächen mechanisch und/oder nass gereinigt. Die punktuellen Maßnahmen werden derzeit so weit möglich flächendeckend fortgeführt. Sollte sich beispielsweise im Zuge der zurzeit durchgeführten Ausbreitungsrechnungen Bedarf an weiteren Untersuchungen und Kontrollmessungen ergeben, werden diese von der Regierung der Oberpfalz selbstverständlich unverzüglich veranlasst.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, in welcher Entfernung um den Kühlturm herum wurden Proben entnommen bzw. Asbeststücke eingesammelt?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich glaube, dass ich diese Information von der Regierung erhalten habe. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wurden Brandreste in einer Entfernung von bis zu acht Kilometern festgestellt. Um hier das Geschehen genauer nachvollziehen zu können, ist eine weitere Ausbreitungsrechnung durch die Firma Eon in Auftrag gegeben worden, um weitere Erkenntnisse zu erhalten und danach gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

**Präsident Böhm:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beziehen sich diese acht Kilometer auf das Gebiet um den Kühlturm herum oder nur auf das Gebiet in östlicher Richtung, in die der Wind Ihrer Meinung nach wehte? Noch eine Frage zur Schadstoffsanierung, davon hatten Sie gerade gesprochen: Wird Eon daran beteiligt?

**Präsident Böhm:** Grundsätzlich sind nur drei Zusatzfragen zulässig, Sie haben eine zweite Frage mit hineingemogelt. Sicher ist der Herr Minister so großzügig und wird sie beantworten.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, zu der Frage, ob das ein 360-Grad-Umgriff oder die Hauptausbreitungsrichtung war, das müsste ich Ihnen nachtragen.

So detailliert habe ich das im Moment nicht parat. Aus den mir vorliegenden Unterlagen kann ich diese Frage nicht exakt beantworten. Ich werde heute Nachmittag aber gerne nachfragen lassen.

Was die letzte Frage anbelangt, so wird die Entscheidung über eine Beteiligung der Firma Eon im Zuge der Erkenntnisse erfolgen, die jetzt noch gewonnen werden, beispielsweise im Hinblick auf die Ausbreitungsrichtung. Letzten Endes gilt überall der Grundsatz des Verursacherprinzips. Das heißt, wer einen Schaden verursacht hat, hat dafür die Verantwortung zu tragen und die Kosten zu übernehmen.

**Präsident Böhm:** Die nächste Frage stellt Kollege Prof. Dr. Vocke.

**Prof. Dr. Vocke** (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, welche Maßnahmen ergreift die Bayerische Staatsregierung zur Weiterbildung der Naturschutzbehörden in Fragen der Fischbiologie, damit den sich ständig wandelnden ökologischen Gegebenheiten in Fischgewässern ausreichend Rechnung getragen wird?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrter Kollege Prof. Dr. Vocke, meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer praktischen Erfahrung fundierte Kenntnisse über ökologische Gesetzmäßigkeiten zum Beispiel in der Populationsökologie und von Räuber-Beutebeziehungen besitzen, die in und außerhalb von Gewässern gelten. Die Auseinandersetzung mit ökologischen Fragen- und Problemstellungen der Fischbiologie gehört zu den zentralen Aufgaben der Naturschutzverwaltung. So ist mit der Durchführung des Artenhilfsprogramms „Äsche“ dem Fischartenschutz eine besondere Priorität zugekommen. Wir haben uns erst kürzlich darüber unterhalten und an der Loisach eine Pressekonferenz durchgeführt. Die Äsche steht stellvertretend für Fließgewässerarten der sommerkühlen Oberläufe unserer Flüsse. Um eine nachhaltige Verbesserung in den Äschenregionen zu erreichen, war die Komplizität dieser Ökosysteme zu sehen. Diese umfasst neben den Strukturen der Gewässer ebenso die Auswirkungen frischfressender Vögel, die Art der fischereilichen Bewirtschaftung, aber auch wie Nutzungen die Kraftwerksbetrieb oder Geschiebeentnahme.

Gerade die Auswirkungen von fischfressenden Vögeln nehmen seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt im Naturschutz ein. So baut die Kormoranverordnung, wie Sie, Kollege Dr. Vocke wissen, auf einem Gutachten auf, bei dem fischbiologische Fragestellungen maßgeblich im Vordergrund standen und das Natur-

schutz- und Fischereiverwaltung gemeinsam bearbeitet haben.

Um die Belange des Fischartenschutzes einzubringen, setzt sich der Naturschutz in jedem Einzelfall intensiv mit der Wasserkraftnutzung auseinander. Bereits bei der Überarbeitung des Restwasserleitfadens kam aus Gründen des Naturschutzes dem Fischartenschutz ein wesentliches Gewicht zu. Bei den derzeitigen in Umsetzung befindlichen „Bayern-Netz-Natur Projekten“ spielen bei rund 55% die Auen von Flüssen und Bächen eine wichtige Rolle. So führte beim ersten bayerischen Biotopverbundprojekt im Salingbachtal eine Renaturierung zu einer erfolgreichen Regenerierung der Fließgewässer-Lebensgemeinschaften und damit insbesondere für die Fische und die Bachmuscheln. Nachdrücklich werden vom Naturschutz Erfordernisse der Fließgewässer-Auenökosysteme und damit auch der Fischarten in das neue Auenprogramm eingebracht.

Im Übrigen war die Thematik in den vergangenen Jahren Gegenstand mehrerer Veranstaltungen der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen – also der ANL – in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Wasserwirtschaft in Wielenbach und dem Institut für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft, die auch der Weiterbildung dienen. Darauf zielt wohl der Kern Ihrer Frage ab, Kollege Prof. Dr. Vocke. Es ist beabsichtigt in Verbindung mit den aktuellen Fragen – ich denke beispielsweise an die europäische Umsetzung der FFH-Richtlinie Natura 2000 oder an die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – so ist beabsichtigt, dies durch Fortbildungsarbeit mit und über die ANL zu vertiefen. Darüber hinaus hat das Landesamt für Umweltschutz Sachverstand, um die Naturschutzbehörden in besonderen Fragen der Gewässerökologie oder der Fischbiologie detailliert zu beraten. Insgesamt wird also Ihrem Anliegen in umfangreicher Weise versucht Rechnung zu tragen.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Kollege Prof. Dr. Vocke.

**Prof. Dr. Vocke (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ich höre immer wieder Klagen von vielen Fischereiverbänden vor Ort, dass ihre Belange als Verbände nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht gewürdigt werden. Was kann gemacht werden, um das Verständnis der Unteren Naturschutzbehörden für die Belange der Fischerei zu verstärken? Es geht mir vor allem um die Belange vor Ort.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kollege Prof. Dr. Vocke, Sie wissen, es ist mir ein persönliches Anliegen, Nutz und Schutz im ausgewogenen Miteinander zu verfolgen. Es geht darum, eine differenzierte Landnutzung voranzutreiben, die langfristig größeren Bestand hat als wenn wir kurzfristig einen Belang erhöhen. Wir werden sonst mehr provozieren als Akzeptanz zu finden. Es ist deshalb das erklärte Ziel, die anerkannten Nutzerverbände nach §29 des Bundesnaturschutzgesetzes aktiv einzubeziehen.

Das gilt für den Jagdverband ebenso wie für den Fischereiverband oder andere. Ich bin überzeugt, in diesem Miteinander liegt eine der Stärken des bayerischen Naturschutzes. Es geht darum, Nutz und Schutz nicht gegeneinander auszuspielen. Deshalb zielt die gesamte Weiterbildung der Fachkräfte an den Unteren Naturschutzbehörden darauf ab, die differenzierte Landnutzung, das Miteinander von Nutz und Schutz zu vermitteln und miteinander zu kommunizieren. Es geht darum, dieses Prinzip vor Ort, in der praktischen Arbeit, weiter zu vertiefen. Ich kann nicht ausschließen, dass es vor Ort im Einzelfall zu unterschiedlicher Betrachtung kommt. Es ist aber der erklärte politische Wille, dieses Leitbild in der Praxis umzusetzen.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** Herr Staatsminister, ich bin Herrn Kollegen Dr. Vocke sehr dankbar, für seine Frage. Ich darf daran die Frage anfügen, ob nicht auch Sie einen Unterschied im Wissenstand und in der Bereitschaft der Mitarbeiter sehen, die in den Ministerien einerseits und in den Unteren Naturschutzbehörden andererseits tätig sind. Ich stelle das in der laufenden Arbeit immer wieder einmal fest.

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, Kollege Franzke, es liegt in der Natur der Sache, dass sich Mitarbeiter in Landesämtern und in den Ministerien stärker spezialisieren können als die Mitarbeiter an den unteren Behörden. In den unteren Behörden haben wir, was die Einstufung anbelangt, Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, also Fachhochschulabsolventen, während wir in den Landesämtern und in den Ministerien Biologen, Chemiker und damit Mitarbeiter des höheren Dienstes haben. Diese verfügen über eine höhere Spezialisierung. Ziel der Antwort auf die Frage des Kollegen Prof. Dr. Vocke war es aber auch, auf das Netzwerk hinzuweisen, auf welches die Mitarbeiter der unteren Verwaltungsbehörden zurückgreifen können. Sie können sich mit den Ministerien und den Landesämtern rückkoppeln und bei spezifischen Fragen auf den Sachverstand der gesamten Staatsverwaltung zurückgreifen.

**Präsident Böhm:** Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen. Die Zeit der Fragestunde ist abgelaufen. Ich schließe damit diesen Punkt der Tagesordnung ab. Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 13

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Das Budgetrecht muss beim Parlament bleiben – für einen Nachtragshaushalt 2003 (Drucksache 14/12489)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Kellner das Wort.

**Frau Kellner:** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im laufenden Haushaltsjahr 2003 müssen nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres 505 Millionen € Steuerausfälle ausgeglichen werden. Sie werden sich sicher alle fragen, wie das geschieht. Der Finanzminister hat uns einen Vorschlag nach dem Prinzip Hoffnung unterbreitet. Wenn wir seine Vorlage ansehen, so wird das auf Seite sechs deutlich. Dankenswerter Weise hat der Minister das fett drucken lassen. Dort heißt es: Das Deckungskonzept setzt weiter voraus, dass im Jahr 2003 in den übrigen Bereichen keine weiteren Belastungen auf uns zukommen.

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur ein Hintertürchen, das ist ein Scheunentor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden erleben, welch dicke Rechnung Ihnen und der Bevölkerung nach den Landtagswahlen präsentiert wird.

Der Vorschlag, den uns die Staatsregierung unterbreitet, bedeutet eine Umgehung des Budgetrechts des Parlaments. Um sich durchzumogeln, sagt der Finanzminister stets, dass alle diejenigen, die einen Nachtragshaushalt wollen, damit eine Erhöhung der Neuverschuldung möchten. Herr Staatsminister, ich weiß nicht, wo geschrieben steht, dass ein Nachtragshaushalt zwingend eine Erhöhung der Neuverschuldung bedeutet. Wir wollen das dezidiert nicht. Wir sind allerdings der Auffassung, dass das Parlament – das Budgetrecht liegt beim Parlament – hier über die Sparmaßnahmen beschließen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wollen Sie vermeiden, indem Sie sich davor drücken, einzelne Maßnahmen zu benennen. Sie haben Angst, vor der Wahl Farbe zu bekennen.

(Lachen des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, Sie werden schauen, wenn Sie in der Umweltpolitik plötzlich abrasiert werden und nicht wissen, wie Ihnen geschieht.

(Hofmann (CSU): Haben Sie keine Sorge!)

– Sie werden die Briefe von den Vereinen und Verbänden schon rechtzeitig bekommen.

Jetzt kommt das Allerperfideste. Wir haben in Bayern ohnehin schon jahraus, jahrein Haushaltssperren. Bis zur Verabschiedung des BSE-Sonderpakets lag die höchste Haushaltssperre bei 12%. Als Sie dann dieses unsinnige Paket geschnürt haben, haben Sie alle Kommunen, Vereine und Verbände quergebütet mit einer dreiprozentigen Zusatzsperre belegt. Das hieß, alle hatten unter einer fünfzehnprozentigen Sperre zu leiden. Ich habe Ihnen dann hier vorgerechnet, was das für die Einzelnen bedeutet. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat auch eine namentliche Abstimmung gefordert, was Ihnen außerordentlich zuwider war, weil Sie dann dafür geradestehen mussten, dass Sie die Jugendverbände, denen Sie unterm Jahr eine Erhöhung versprochen haben, noch einmal geschröpft haben. Sie mussten Farbe bekennen, dass Sie die Zuschüsse für die staatlichen Theater gekürzt haben etc., etc.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesmal haben Sie sich gedacht, das passiert uns nicht wieder, jetzt machen wir es schlauer. Passiert ist Folgendes: Der Finanzminister sagt zu seinen Ministerkollegen, jeder bekommt jetzt eine fünfprozentige Zusatzsperre. 15% sind es schon – das wären dann 20%. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind es sogar 22%, weil die Sperre dort schon bei 17% liegt. Das heißt, von Haushaltswahrheit und -klarheit kann man in Zukunft nicht mehr sprechen; denn jetzt bleibt es den einzelnen Ressorts überlassen, zu entscheiden, wie sie das Geld hin- und herschieben.

Wenn Sie den Haushalt aufschlagen und da steht zum Beispiel bei „Zuschuss an Jugendverbände“ eine Summe drin, dann können Sie sich diese Summe an den Hut stecken. Das alles wird nur noch ein Lotteriespiel sein, weil die jeweilige Ministerin und der jeweilige Minister das regeln können, wie immer sie wollen. Ich frage Sie, was hat das noch mit Haushaltswahrheit und -klarheit zu tun? – Nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss im Sinne des Parlaments sein, dass wir hier darüber beschließen, was im Einzelnen passiert und wo gespart wird. Das ist unsere tiefe Überzeugung, zumal Sie ohnehin – da kommen Sie nicht darum herum, obwohl Sie sich von einem zum anderen Mal durchmogeln wollen – eine grundsätzliche Aufgabenkritik bezüglich aller staatlichen Fördertöpfe üben müssen. Sie müssen sich auch einer Aufgabenkritik der Verwaltungsstrukturen insgesamt stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen Sie nicht. Sie sagen einfach, jeder muss etwas beitragen; dann bekommt eben jeder weniger. Der Finanzminister weiß aber ganz genau, dass das nicht mehr lange vorhält. Von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung sagen Sie zu mir, das stimmt, damit muss angefangen werden, aber angefangen wird nie und nimmer, weil Sie alle Angst davor haben, Ihren Lobbyistenverbänden auf die Füße zu treten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt sollen mit dieser Methode 182 Millionen € eingespart werden.

Nun kommt der nächste Coup: 223 Millionen € will der Finanzminister durch den Einzug von in 2003 nicht verwendeten Haushaltsmitteln aufbringen. Ich muss schon sagen, es ist äußerst verwegen, wenn Sie sich hier heute im Mai hinstellen und erklären, Sie wissen, dass diese 223 Millionen € übrig bleiben. Sie machen dann die Rechnung auf und behaupten, das können Sie sagen, weil 2002 362 Millionen € übrig geblieben sind. Aber der Haushalt 2003 ist nicht mit dem von 2002 zu vergleichen, weil Sie den Haushalt 2003 auf Kante genäht haben.

Wie sehr Sie diesen Haushalt auf Kante genäht haben, zeigt allein die Tatsache, dass Sie einen Griff in den Folgekostenfonds getan haben. Ich erinnere an Ihre Vorlage; da schüttelt der Finanzminister immer den Kopf und erinnert sich nicht daran, dass er uns im November eine Vorlage zugeleitet hat. Wir haben einen Folgekostenfonds eingerichtet, um die Folgekosten der Projekte aus der Hightech-Offensive zumindest zum Teil abzudecken. Dieser Fonds umfasst 256 Millionen €. Jetzt haben Sie für 2003 und 2004 jeweils 70 Millionen € entnommen, um Ihren Haushalt auszugleichen. Damit nicht genug: Sie haben auch noch in den Grundstock gegriffen und haben sich mit 75 Millionen € bedient.

Ich sagen Ihnen, auch bei der siebzehnprozentigen Sperre, die bereits auf den sächlichen Verwaltungsausgaben liegt, haben Sie auf Sand gebaut, weil es nicht sein kann, dass so viel Spielraum vorhanden ist. Ich frage Sie: Wenn es wahr wäre, dass in früheren Haushalten die Ansätze jeweils 20% zu hoch waren, was wären denn das für Zustände gewesen? Man kann doch nicht zulassen, dass jahraus, jahrein ein Fünftel der Haushaltsmittel der Verschwendung dient. Das kann doch wohl nicht sein. Sie stellen sich aber hin und sagen, wir haben früher so fett gelebt, dass jeder ein Fünftel zuviel bekommen hat. Ich glaube zwar nicht, dass das so war, aber nur dann können Sie Ihre Argumentation durchhalten.

Ich möchte noch einmal auf die Erhöhung der Haushaltssperre eingehen. Weil wir als Grüne nicht wollen, dass sozusagen im Mauschelverfahren in den Ministerien Geld hin- und hergeschoben wird, möchten wir gezielt einzelne Maßnahmen herausgreifen. Sie haben letztes Mal gesagt, dann schlagen Sie mir doch etwas vor. Freilich schlage ich Ihnen etwas vor. Ich frage mich zum Beispiel, wie Sie dazu kommen, die schlechte Anlagepolitik der Forschungsstiftung, die in Hypo-Vereinsbank-Aktien investiert hat, mit Haushaltsmitteln auszugleichen. Sie haben das im Haushalt dazugeschrieben. Die Forschungsstiftung bekommt noch einmal 11,8 Millionen €, und zwar 3,1 Millionen € aus dem Grund, weil die Aktien so schlecht stehen und über die Stiftung eine Rendite verteilt werden soll, und den Rest als sonstige Zuweisung.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Warum lassen Sie es trotz der Beanstandung des Rechnungshofs durchgehen, dass bei uns jahraus, jahrein Statistiken zu Dingen erhoben werden, die keinen Menschen interessieren?

Ich frage Sie: Ist es eine eminent wichtige Aufgabe, dass wir Statistiken bei den Metzgern erheben: Kochwürste frisch, Rohwürste frisch, Schweineschinken, Teile mit Knochen, und das noch gesalzen? Ist das staatliche Aufgabe? Warum lassen Sie einen solchen Unsinn steuer-geldfinanziert ungebremst weiterlaufen? Hier können Sie einschreiten und mit Einzelmaßnahmen auch einmal etwas abschaffen, was nicht mehr gebraucht wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich frage Sie zum wiederholten Male: Was treibt Sie dazu, die Selbsthilfeeinrichtungen in der Landwirtschaft zu fördern, zum Beispiel den Fleischprüfing, den Milchprüfing – was weiß ich, was da alles mit unzähligen Statistiken geprüft wird –, Vereine etc. und Maschinenringe, gegen die in Brüssel ein Wettbewerbsverfahren läuft? Dies alles wird ungebremst gefördert, anstatt zu sagen: Der Zeitpunkt ist gekommen, zu dem überprüft werden muss: Was ist Staatsaufgabe und was kann künftig entfallen?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Davon drücken Sie sich aber regelmäßig und vor Wahlen erst recht.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn es die Steuerzuwächse der Vergangenheit jetzt nicht mehr gibt, muss doch auch einmal darüber gesprochen werden, ob das Feuerwehrauto wirklich so groß sein muss. Ich spreche dies ganz bewusst an, weil das eine heilige Kuh im Freistaat Bayern ist. Bevor sie irgendwo eine neue Kinderkrippe erhalten, bekommen sie bestimmt schneller zehn Feuerwehrautos. Das weiß ich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber bauen Sie in einer Verwaltungsgemeinde das fünfte Feuerwehrrhaus, bevor Sie auch nur einen Kinderkrippenplatz zur Verfügung stellen. Das ist die traurige Tatsache.

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

– Kollege Sackmann, ich kann es Ihnen vorführen; Sie müssen nur mit mir durch die Landkreise fahren. Ich sage: Wenn wir Einsparungen vornehmen müssen, dann kann es nicht sein, dass die Lieblingskuh der CSU-Abgeordneten noch einen Zusatzfressplatz bekommt, während andere total ausradiert werden, weil sie keine Lobby haben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CSU)

– Ja, ich sage Ihnen das deshalb so genau und so hart, weil das nämlich angesagt ist. Sie sollen nicht glauben, dass Sie sich immer davon drücken können.

Man muss auch unsere Verwaltungsstrukturen hinterfragen. In unserem Freistaat gibt es Dinge, von denen man

überrascht ist, dass sie überhaupt einmal eingeführt wurden – anderes bleibt auf immer und ewig. Auch der Oberste Rechnungshof hat etwas aufgedeckt: Gewässer zweiter Ordnung sind bei den Bezirken angesiedelt. Man weiß nicht warum, außer, dass man irgendwann einmal sagte: Die brauchen noch eine Aufgabe. Nicht dass sie einer abschaffen will. Jetzt deckte der Oberste Rechnungshof auf, dass die Arbeit in Sachen Gewässer zweiter Ordnung eigentlich sowieso die staatliche Wasserversorgungsverwaltung macht und dass diese Konstruktion auch noch teurer ist, als wenn man es gleich beim Staat machen würde. Was macht die CSU im Ausschuss? – Sie sagt: Na ja, lassen wir es halt noch einmal, überprüfen wir, ob man das nicht doch ändern könnte. Ich muss schon sagen: So kann man nicht wirtschaften. Das ist Geld zum Fenster hinausgeschmissen, Geld, das man noch nicht einmal hat.

Wir sind im Gegensatz zu Ihnen von der CSU dafür, dass man statt der Rasenmähersperre genau überprüft, inwieweit Förderprogramme noch erhalten werden müssen und wie man sie besser zielorientieren kann. Auch Verwaltungsstrukturen müssen überprüft werden, zuvörderst die Anzahl der Ministerien. Sie werden schon oft an mich gedacht haben. Ich habe Ihnen damals gesagt: Bringen Sie die notwendigen Mittel für Maßnahmen nach BSE – das war ein 300-Millionen-Euro-Programm – durch Umschichtungen auf. Das wäre gegangen. Aber nein, im Jahr 2000 haben die Steuerquellen gesprudelt; da hat Ministerpräsident Stoiber gar nicht genug Geld über das Land regnen lassen können. Heute fehlen uns aber diese 300 Millionen € bitterlich, und zwar zusätzlich zu jenen für die noch vorhandenen Folgekosten.

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung. Wie ich Sie kenne, Herr Staatsminister und auch Kollege Sackmann, wird für Sie die Sache wieder so enden, dass Sie sagen: Wir haben Steuerausfälle von 505 Millionen €, und schuld ist Rot-Grün in Berlin.

(Beifall des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Das ist alles, was Ihnen dazu einfällt. Das ist aber nur der Sprechzettel, den die CSU für ihre Mitglieder über das Land verteilt hat: Egal, was in Deutschland passiert, schuld ist Rot-Grün.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wer denn sonst? – Zuruf von der SPD: Das Wetter auch!)

In Wirklichkeit wissen Sie aber natürlich auch, was los ist.

(Sackmann (CSU): Was ist denn los?)

In einem Anflug von Ehrlichkeit, Herr Staatsminister –

(Glück (CSU): Ihre Formulierung ist eine Gemeinheit!)

– Nein! Warum lachen Sie dann so, Herr Glück? Wenn die Formulierung eine Gemeinheit wäre, würde ich von Ihnen als Fraktionsvorsitzender schon erwarten, dass Sie Ihren Minister verteidigen, statt sich ins Fäustchen zu grinsen.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie, Herr Staatsminister, gesagt, wir werden – da stimme ich Ihnen zu – in Zukunft damit leben müssen, dass wir bei den Steuereinnahmen nicht mehr die alten Zuwachsraten haben. Das ist richtig. Ich frage Sie alle: Was ist so schlimm daran, wenn man nicht mehr Zuwächse von 4,8% wie im Jahr 2000 hat, sondern vielleicht nur noch von 0,5 und 1%? Mit diesem Problem müssen wir fertig werden. Das ist auch ein gesellschaftliches Problem, weil Gesellschaften, die überaltert sind, natürlich auch weniger Nachfrage erzeugen. Darüber gibt es X Abhandlungen. Darauf muss man sich einstellen. Das „darauf einstellen“ heißt für uns nicht eine Rasenmäherrunde nach der anderen, sondern das „darauf einstellen“ heißt für uns das Ergreifen von strukturellen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung und zur Überprüfung von Förderprogrammen.

(Maget (SPD): Ich bin jetzt da! Du brauchst nicht weiter zu machen!)

**Präsident Böhm:** Ihre Fraktion bangt ein bisschen um das Zeitkontingent, Frau Kellner.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verlässt das Rednerpult – Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glück (CSU): Fluchtartig verlässt sie das Rednerpult!)

In der Diplomatenloge hat der geschäftsführende Fraktionsvorsitzende der CSU-Landtagsfraktion aus Baden-Württemberg unter der Leitung des Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kollegen Günther Oettinger, Platz genommen. Ich begrüße die Gäste.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt im Bayerischen Landtag.

Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Kollege Sackmann.

**Sackmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Solide Finanzen – nach wie vor das Markenzeichen der bayerischen Politik. Ich möchte dies auch heute zu Beginn meiner Rede darstellen.

(Zurufe von der SPD: Landesbank!)

– Die soliden Finanzen sind ein Markenzeichen der bayerischen Politik. Sie können so viele Zwischenrufe machen, wie Sie wollen. Das sind die Fakten, und ich werde darauf anschließend noch eingehen. Ich glaube, manch einer ist darauf neidisch, was bei uns erreicht wurde.

Damit stehen wir im Gegensatz zum Desaster der rot-grünen Finanz- und Wirtschaftspolitik.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Damit stehen wir im Gegensatz zum Desaster der rot-grünen Bundespolitik in Berlin.

(Dr. Kaiser (SPD): Eine solche Überraschung!)

– Herr Kollege Kaiser, wenn Sie sich immer noch über 505 Millionen € weniger Steuern in Bayern so lustig machen können und möglicherweise sogar gestern bei der Demonstration dabei waren und sich hingestellt haben, dann muss ich ganz offen sagen: Was Sie sich eigentlich erlauben und was Sie hier aufführen, ist lächerlich.

(Beifall bei der CSU)

Unser Finanzminister, Herr Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, hat in den letzten Tagen eine Zusammenstellung vorgelegt. Dabei hat er mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen, dass wir die Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik trotz dieser schwierigen Zeiten beibehalten werden. Ich halte es für sinnvoll, dass wir keine neuen Schulden machen und keine neuen Steuern erfinden, sondern vielmehr die Probleme durch Einsparungen und Umschichtung lösen. Damit stellen wir sicher, dass die Probleme nicht an künftige Generationen weitergegeben werden. Ich möchte dazu ein paar Zahlen nennen: Bei der Nettokreditermächtigung hat der Freistaat Bayern in diesem Jahr rund 350 Millionen € vorgesehen. In anderen Ländern, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, waren es 3,9 Milliarden €. Dort soll sogar ein neuer Haushalt hinzukommen.

(Maget (SPD): Oder Baden-Württemberg!)

Das bedeutet, dass dort rund 7 Milliarden DM an neuen Schulden künftigen Generationen aufgebürdet werden. In Baden-Württemberg beläuft sich die Nettokreditermächtigung auf 2,0 Milliarden €. Lieber Herr Kollege Maget, ich wollte diese Zahl gerade nennen. Bayern kann sich mit seiner Zahl sehen lassen.

Nun zum Schuldenstand: In Schleswig-Holstein beläuft sich der Schuldenstand auf 220% des gesamten Haushalts. In Bayern beläuft sich der Schuldenstand auf 56% des Haushalts. Die Schuldenaufnahme wird Jahr für Jahr abgebaut. Dadurch hat Bayern immer wieder Spielräume. Heute ist eine Zuschauergruppe aus Lindau anwesend. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass zwischenzeitlich 80% der Bürgerinnen und Bürger sagen, dass der Staat nicht über seine Verhältnisse leben und stattdessen sparen sollte. Wir Politiker sollten diese Aussage ernst nehmen.

Wir können uns auch mit unserer Pro-Kopf-Verschuldung sehen lassen: In Schleswig-Holstein liegt diese Verschuldung bei 6100 €, in Nordrhein-Westfalen bei 4900 € und in Bayern bei rund 1500 €. Wir sind auch hinsichtlich der Zinslastquote deutlich besser als andere Länder. Frau Kollegin Kellner, wir haben in dieser Woche im Haushaltsausschuss darüber diskutiert, ob wir im Jahr 2003 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 brauchen oder nicht. Wir haben dabei unsere Argumente ausgetauscht. Ich möchte unsere Argumente aber noch einmal erläutern: In fast allen Ländern werden entweder Haushaltssperren eingeführt oder Nachtragshaushalte aufgelegt. Wenn ein Nachtragshaushalt aufgelegt wird,

dann wird in diesen Ländern angekündigt, dass damit eine Neuverschuldung verbunden ist. Wir wollen das in Bayern auf keinen Fall.

Wir brauchen eine Lösung, die im Haushalt schnell zu vollziehen ist. Deswegen glauben wir, dass ein Eintreten in ein Aufstellungsverfahren sinnlos ist. Wir wollen demgegenüber eine schnelle Lösung. Deshalb werden wir den Vorschlag der Staatsregierung unterstützen. Die zeitliche Notwendigkeit im Hinblick auf den Herbst ist damit berücksichtigt worden. Sie kritisieren in der Öffentlichkeit, die Staatsregierung würde damit das Budgetrecht des Landtags umgehen.

(Dr. Simon (SPD): So ist es!)

– Das ist nicht so. Der Vollzug des Haushalts ist immer noch Aufgabe der Staatsregierung. Die Staatsregierung hat vorgeschlagen, den Haushalt zu vollziehen. Wir haben das im Gegensatz zu Ihnen unterstützt, weil wir das aus zeitlichen Gründen für den besseren Weg halten. Ein letzter Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen Strukturreformen gefordert. Ich erinnere an die Diskussion über den Stelleneinzug, die wir vor kurzem im Haushaltsausschuss geführt haben. 70% der 12000 Stellen, die wir einziehen wollen, haben wir bereits in diesem Jahr erreicht. Trotzdem wird von Ihnen immer wieder gefordert, in diesem oder jenem Bereich keine Stelle zu streichen. Wir haben hingegen gehandelt. Liebe Frau Kellner, in Ihrer Rede haben Sie keinen einzigen Vorschlag gemacht. Wenn Sie einen Nachtragshaushalt fordern, könnten Sie hier gleich erklären, in welchen Bereichen Sie Kürzungen vornehmen wollen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich doch gesagt!)

Wir lehnen einen Nachtragshaushalt ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Maget.

**Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute Morgen bereits das Thema „Nachtragshaushalt“ ausführlich besprochen haben, fasse ich mich kurz, damit wir die Zeit für die Beratung der anderen Dringlichkeitsanträge nutzen können. Ich möchte jedoch in aller Kürze einige Bemerkungen zum Antrag der GRÜNEN machen: Wir teilen die Auffassung, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Dieser Nachtragshaushalt müsste jetzt aufgestellt werden. Ich nenne dafür folgende Gründe:

Erstens. In dieser Situation ist das Budgetrecht des Parlaments zu wahren. Das ist nur mit einem Nachtragshaushalt möglich; denn hier geht es schon längst nicht mehr um den Haushaltsvollzug, sondern um erhebliche Veränderungen im Haushaltsplan. Dieser Haushalt weicht erheblich von dem Haushalt ab, den der Landtag beschlossen hat. Deshalb muss sich das Parlament mit der tatsächlichen Haushaltssituation und –struktur befassen.

Zweitens. Hier geht es überhaupt nicht um die Frage, ob man sparen will, soll oder kann, wo oder an welcher Stelle. Wir stellen fest, dass die Staatsregierung nicht klug spart, wenn sie mit dem Rasenmäher quer durch den Haushalt geht und eine fünfprozentige generelle Einsparung vornimmt. Sparen ist nur bei einer vernünftigen Prioritätensetzung möglich. Darüber muss in diesem Hause diskutiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Der Nachtragshaushalt wird auch deshalb notwendig, weil neue Erfordernisse abgedeckt und im Haushaltsplan abgebildet werden müssen. Ich möchte dazu nur die Diskussion des heutigen Vormittags über die kommunalen Finanzen in Erinnerung rufen. Wenn wir etwas für die Kommunen tun wollen, was überfällig und notwendig ist, muss dies sowohl sofort als auch im notwendigen Umfang geschehen. Das schaffen wir nur, wenn wir die diesbezüglichen Zahlen in einem Nachtragshaushalt abbilden.

Viertens. Der Nachtragshaushalt ist auch aus Gründen der Ehrlichkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern notwendig.

(Sackmann (CSU): Sie sollten nicht von Ehrlichkeit reden!)

Das gilt vor allem im Vorfeld einer Landtagswahl. Auf die Mitarbeiter des Freistaates Bayern werden viele Fragen und Belastungen zukommen. Dies sollte den Mitarbeitern vor der Wahl im Haushalt offenbart werden. Sie sollten nicht erst nach der Wahl mit dem großen Hammer kommen und den Mitarbeitern sagen, was ihnen alles zugemutet werden soll. Vorgestern war zu lesen, dass ein Großteil der Bahnstrecken in Bayern stillgelegt werden soll. Alle diese Punkte sollten im Juni und im Juli im Haushalt zum Ausdruck gebracht werden.

Fünftens. Im Stellenplan des Freistaates Bayern sollten nur dort Stellen ausgewiesen werden, wo sie den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich zugute kommen. Ich nenne zum Beispiel die Schulen und die Polizei. Wir brauchen keine Stellen in der überbordenden Ministerialbürokratie oder in überflüssigen Ministerien. Sie hätten jetzt die Chance, dieser Forderung nachzukommen. Eine Entbürokratisierungskommission nützt uns nichts, wenn wir jede Chance verstreichen lassen, Einsparungen in der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern durchzusetzen und das in einem Nachtragshaushalt zum Ausdruck zu bringen. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag und haben unsererseits ebenfalls einen solchen Antrag eingebracht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist richtig: Die Situation, vor der dieses Land, der Bund,

alle Länder und fast alle Kommunen stehen, beruht auf dem Problem, dass wir in allen unseren Ausgabesystemen auf eine Automatik nach oben eingestellt sind. Das gilt für die Ergebnisse von Tarifverträgen, für die Automatik der Sozialsysteme, für die Automatik von gesetzlichen Bestimmungen im sozialen Bereich und nicht zuletzt für das Anspruchsniveau von Gruppen und Bürgern. Auf eine Situation, bei der das Wachstum gegen Null geht und Minuszahlen bei den Steuereinnahmen zu verbuchen sind, ist dieses Land nicht eingestellt.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle an die Debatte erinnern, die vor 20 Jahren geführt wurde und von Herrn Prof. Dr. Biedenkopf angestoßen wurde. Er sagte damals, dass wir uns auf ein Nullwachstum einstellen müssten.

Er wurde damals als ein Verfechter des Nullwachstums missinterpretiert. Damals waren ja noch sehr viele Apologeten des Nullwachstums unterwegs. Er meinte damals nur: Passt auf, dass die Systeme der Ausgaben nicht die Einnahmemöglichkeiten und die Einnahmesituation überfordern. Genau da stehen wir. Da müssen wir mit den Reformen ansetzen. Ich stelle fest: Diejenigen, die mehrheitlich die Verantwortung in Berlin haben, nutzen diese Gelegenheit nicht. Sie geben keine überzeugende Antwort auf die Umkehr der Automatik der Ausgabensysteme. Darunter leidet der Bund, darunter leiden aber auch die Länder. Die Situation muss jedes Land für sich selbst in schwieriger Operation bewältigen.

Ich wäre dankbar, wenn die Opposition an der konstruktiven Änderung dieser Ausgabensysteme auch hier in diesem Hohen Haus stärker mitwirken würde und mehr auf Ihre Kollegen in Berlin einwirkte.

Der Herr Kollege Maget hat am Schluss gesagt, wir bräuchten mehr Stellen am richtigen Ort. Kollege Maget, wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit schenken: Ich darf daran erinnern, dass wir generell Personal einsparen nach § 6 b oder nach dem 20-Punkte-Programm, und das beklagen Sie immer. Das, was wir da einsparen, verwenden wir genau in dem Sinne, wie Sie es hier gefordert haben, nämlich für die Schwerpunktbildung.

Wir haben für 1998 bis 2002 zusätzlich 2500 Lehrer versprochen. Tatsächlich haben wir in dieser Legislaturperiode rund 5400 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, um neue Strukturen einzurichten, wie beispielsweise die sechsstufige Realschule, und um den Schülerberg zu bewältigen und qualitative Verbesserungen in der Schule sicherzustellen. Genau das, was Sie gefordert haben, kann diese Staatsregierung am Ende der Legislaturperiode als Leistungsnachweis vorlegen.

Jetzt sagen Sie, Frau Kellner und Herr Maget, übereinstimmend: Nachtragshaushalt! Ich sage Ihnen, was Ihr politisches Ziel ist. Sie wollen uns gewissermaßen in die Nachbarschaft der Bundesregierung und von SPD-regierten Ländern stellen, die nichts mehr andres tun können, als durch die „Notoperation“ eines Nachtragshaushalts ihre verheerende und desaströse finanzielle Situation zu bewältigen. Sie wollen uns das Odium der Unfähigkeit und des Versagens anhängen, obwohl wir hervorragende Zahlen haben. Wir brauchen in diesem Land

diesen Nachtragshaushalt nicht. Vor allem wollen wir ihn deshalb nicht, weil er notwendigerweise und praktischerweise erwiesen nur ein Nachtragshaushalt zur Erhöhung der Nettoneuverschuldung wäre.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Kellner, es gibt in allen Nachtragshaushalten des letzten Jahres, also im Jahre 2002, das auch ein desaströses Haushaltsjahr bundesweit war, keinen einzigen Nachtragshaushalt, der nicht die Erhöhung der Nettoneuverschuldung zum Inhalt gehabt hätte.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na und?)

Das ist genau das Transportinstrument für mehr Schulden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und genau dies wollen wir in diesem Lande nicht. Wir wollen eben nicht mehr Schulden, sondern wir wollen weniger Schulden. Das ist das Kontrastprogramm zwischen uns und Ihnen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen einen Nachtragsverschuldungshaushalt. Das ist der Punkt. Den wollen wir nicht.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das wollen wir nicht, das verbitte ich mir! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD)

– Auch wenn Sie sich das verbitten, ich glaube, das steht allein dem Präsidenten zu, dies zu sagen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen sich drücken!)

Nun sagen Sie, wir sollten doch schwerpunktmäßig irgendwelche Einsparungen vornehmen. Da antworte ich: Wenn wir das machen würden, jetzt in dieser Situation, mitten in Mai,

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie vor der Wahl überhaupt noch etwas tun?)

dann würden wir einen entsprechenden Prozess hier im Landtag mit den Ausschüssen in Gang setzen, zugegebenermaßen unter Beteiligung dieses Landtages, und das Ergebnis wäre Ende des Jahres auf dem Tisch und wirksam.

(Frau Radermacher (SPD): Das geht doch sonst auch!)

Sie könnten im Jahre 2003 nichts mehr einsparen und genau dies ist notwendig aufgrund der desaströsen Situation der Wirtschaft, des geringen Wachstums und

der daraus erwachsenden geringeren Steuereinnahmen.

Das heißt, ein Nachtragshaushalt mit einzelnen Sparpunkten ist nicht mehr effizient; er ist desolat und kommt deshalb nicht in Frage.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie nun so eifrig sind und sagen: Man muss endlich einmal konkrete Dinge struktureller Art vorschlagen, dann kann ich nur entgegenhalten: Es bleibt Ihnen doch unbenommen, eine große Liste von Einsparungsvorschlägen im Haushaltsausschuss dieses Hohen Hause vorzulegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bringen Sie doch Alternativen und jammern Sie uns nicht nur an. Sagen Sie, wo Sie etwas tun wollen. Ich glaube, dass diese 5-%-Sperrsehr wohl ein sehr geeignetes Instrument ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich verwahre mich jetzt meinerseits dagegen, Frau Kollegin, dass Sie sagen, wir handelten gesetzeswidrig. Schauen Sie sich den Artikel 41 der Haushaltsordnung an; dort finden Sie die entsprechenden Sperren. Davon mache ich Gebrauch. Denn es ist notwendig, nach dieser Steuerschätzung schnell und entschlossen zu handeln. Dieses Land braucht kein Gerede, dieses Land braucht Handlung und wir handeln auch in diesem Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage allerdings auch – damit das konstruktive Gespräch möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode eingeleitet wird – Folgendes: Natürlich braucht Bayern genauso wie der Bund und die Kommunen den Mut für strukturelle Reformen. Insbesondere dann, wenn dieses Wachstum weiterhin gegen Null geht, sind alle gezwungen, wirklich neu zu denken und neue Strukturen zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir – das betone ich noch einmal – bleiben auf dem Weg der Reduzierung der Nettoneuverschuldung bis zum Jahre 2006. Wir sind damit tatsächlich einsame Spitze gegenüber allen anderen Bundesländern. Der Freistaat Bayern hat in diesem Jahr 2003 eine Nettokreditemächtigung von 350 Millionen €. Das „große“ Saarland hat für das Jahr 2003 eine Nettokreditemächtigung von 364 Millionen €. Das ist der Vergleich. Ich vergleiche darüber hinaus noch einmal die beiden Länder, die üblicherweise in einem Atemzug genannt werden, nämlich Nordrhein-Westfalen und Bayern. Nordrhein-Westfalen hat für das Jahr 2003 eine Nettoneuverschuldung von 5,2 Milliarden € angekündigt. Wir sind und bleiben bei 350 Millionen €. Das Ergebnis

ist die Stabilität, um die uns andere Länder beneiden, dass wir nämlich nur 3% Zinsen für die Schulden zahlen und nicht 10% oder 15,3%, wie es der Bund tut. Wir haben auch nur knapp über 50% unseres Haushalts als Schuldenbestand und stehen auch hier im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern. So etwas muss errungen werden. Und so etwas wird vor allen in schwieriger Zeit damit errungen, dass man eben nicht den einfacheren Weg der Erhöhung der Nettoneuverschuldung geht, um irgendwelcher Kritik von Verbänden, Gruppierungen oder einzelnen Menschen zu entgehen.

Es ist schwieriger, Einsparungen vorzunehmen. Diesen Weg geht diese Bayerische Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion. Das schafft etwas, was heute in besonderer Weise in diesem Lande defizitär ist, nämlich Vertrauen. Was macht denn gegenwärtig alles so schwierig? – Die Menschen trauen den politisch Handelnden nicht mehr. „Der Spiegel“ legt das entsprechend dar mit der Formulierung „Lügenland“.

Die Menschen trauen insbesondere den politisch Handelnden in Berlin nicht, und sie haben Grund dafür. Deshalb muss es unser Beitrag in dieser politischen Landschaft sein, wieder das Vertrauen der Bürger in die politisch handelnden Institutionen, in die Regierung und in die Mehrheitsfraktion auch dieses Landtages zu schaffen. Dieses Vertrauen stärken Sie nicht, indem wir von unserem stabilen Kurs des Abbaus der Nettoneuverschuldung abgehen und auch nicht dadurch, dass wir in die Verschuldung gehen, sondern wir können es nur erreichen, wenn wir weiterhin sorgsam und sparsam wirtschaften, die Verschuldung abbauen und keinen Nachtragsverschuldungshaushalt aufstellen.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Beifall des Abgeordneten Herrmann (CSU) – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie noch etwas werden, Herr Herrmann? – Heiterkeit)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12489 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Traublinger und anderer und Fraktion (CSU)**

**Modernisierung der Handwerksordnung – aber keine Demontage (Drucksache 14/12490)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dingreiter.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könnte der schärfste Dringlichkeitsantrag dieses Tages sein!)

**Dingreiter (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur – wie sie es nennt – Modernisierung der Handwerksordnung vorzulegen. Das, was uns bisher bekannt ist, deutet darauf hin, dass es etwas anders werden soll. Wir sagen: Modernisierung Ja, aber keine Demontage; denn das bayerische Handwerk prägt unser Land wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell. Es ist ein unverzichtbarer Stützpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft und hat daher für unser Land eine hohe Bedeutung. Handwerksbetriebe stehen für eine Kultur der Selbstständigkeit und für engagiertes Unternehmertum, das wir in dieser Zeit dringend brauchen. Wir müssen deshalb das Handwerk stärken und dürfen es nicht schwächen. Das gilt insbesondere in dieser schwierigen Zeit. Deshalb geht es darum, eine Fortentwicklung zu betreiben, die aber angesichts der derzeitigen Wettbewerbssituation hohe Qualitätsstandards erfordert, und das kann nur über eine fundierte fachliche Qualifikation erreicht werden.

Handwerksbetriebe sind im Vergleich zu Nicht-Handwerksunternehmen deutlich bestandsfester und in der gegenwärtigen Situation mit vielen Insolvenzen weniger anfällig als vergleichbare Betriebe der Gesamtwirtschaft. Ein Zahlenvergleich ergibt, dass Handwerksbetriebe mit Meistern nur die Hälfte der Insolvenzquote aufweisen wie vergleichbare Betriebe in der Wirtschaft. Diese höhere Bestandsfestigkeit hat aber auch mit der Ausbildung zu tun.

Das Gesetz greift die Thematik des Meisterhandwerks auf, ohne sie in angemessener Weise zu lösen. Die Referentenentwürfe des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit enthalten eine Fülle von Vorschlägen zur Änderung der Handwerksordnung. Vor allem drei Regelungen weisen im Ergebnis auf eine Einschränkung des Großen Befähigungsnachweises hin, die wir so nicht hinnehmen wollen. Erstens wird durch die Legaldefinition der „einfachen“ Tätigkeiten durch einen eigenständigen Gesetzentwurf eine Atomisierung des Handwerks in meisterfreie und in Meistertätigkeiten vorgenommen. „Minderhandwerk“ ist eine Diskriminierung, diesen Begriff sollten wir nicht einführen.

Zweitens, Altgesellenregelung, der Anspruch auf selbstständige Handwerksausübung nach zehnjähriger Berufstätigkeit. Ich komme darauf im Einzelnen noch zurück, denn die offensichtlich beabsichtigte Regelung führt nicht zur Klarheit, sondern schafft Unklarheiten und erhebliche Probleme.

Drittens. Reduzierung der Anlage A um 62 Gewerke. Insbesondere diese Pläne der Bundesregierung sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar; denn sie werden erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf das Handwerk in unserem Land haben. Dazu gehört insbesondere der Anteil, den das Handwerk an der Sicherung des Nachwuchses für die gewerbliche Wirtschaft hat, also die Ausbildungsbedeutung des Handwerks. Aber es

gehört auch der Verbraucherschutz dazu. Ich frage mich, wo Frau Ministerin Künast bei der Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe war.

Lassen Sie mich zum ersten Punkt zurückkommen. Der vorgelegte Entwurf, der einseitig vom Gefahrenbegriff ausgeht, wird den Realitäten nicht gerecht. Wir haben eine Reihe von Handwerken, die nicht mehr in die Gruppe A fielen, aber hervorragende Ausbildungshandwerke sind. Die neue Regelung wird sich nach unserer Auffassung mittelfristig auf das Angebot an Ausbildungsplätzen verheerend auswirken. Das Südtiroler Beispiel hat gezeigt, in welchem Ausmaß die Anzahl der Meisterprüfungen zurückgeht, wenn das Ablegen dieser Prüfung allein auf Freiwilligkeit beruht. Es hat auch gezeigt, dass in weniger Jahren weniger Menschen bereit waren auszubilden. Ich frage mich, wie dies mit der Forderung der Bundesregierung zusammenpasst, die das Handwerk dazu aufruft, noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Gesetzentwurf ist insoweit kontraproduktiv. Ich berufe mich dabei auch auf den DGB, der das der SPD in gleicher Weise in ihr Stammbuch schreibt.

(Beifall bei Abgeordnetem Dr. Wilhelm (CSU))

Mit dem Abstellen auf die Gefahrengeneigtheit als einzigen Grund für die Verfassungsmäßigkeit der obligatorischen Meisterprüfung nimmt die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel vor. Dieser Versuch ist nicht sinnvoll; denn in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 1961 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des Großen Befähigungsnachweises bejaht. Diese Grundsatzentscheidung wurde in der ständigen Rechtsprechung mehrfach bestätigt. Es besteht also keinerlei Grund für eine Änderung des bestehenden Gesetzes.

Die Gründe, weshalb das Bundesverfassungsgericht seinerzeit den Befähigungsnachweis für das Handwerk als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen hat, waren die Erhaltung des Leistungsstandards und der Leistungsfähigkeit des Handwerks sowie die Sicherung eines qualitativ hochwertigen Nachwuchses für die gesamte gewerbliche Wirtschaft. Diese Gründe gelten heute mehr denn je.

Ein weiterer Punkt ist der Verzicht auf Praxisjahre vor der Meisterprüfung. Es gibt immer mehr, die eine rein schulische Ausbildung vorziehen und die eine Berufsfachschule besuchen. Deren Abschluss kommt einem Gesellenbrief gleich. Wer also im Anschluss daran seine Meisterprüfung macht, hat einen Meisterbrief, ohne je einen Handwerksbetrieb von innen gesehen zu haben. Das kann nicht richtig sein und führt zwangsläufig zu Qualitäts- und Imageverlusten. Die Frage ist, ob dies die Bundesregierung will.

Richtig ist, dass die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung von der geltenden Handwerksordnung nicht mehr in vollem Umfang aufgefangen wird, weil dem Handwerk immer wieder neue Tätigkeiten und Berufe zuwachsen. Insofern ist eine vernünftige und konstruktive Novellierung durchaus sinnvoll.

Die Änderung der Handwerksordnung, wie sie die Bundesregierung vorsieht, wird dem aber nicht gerecht, weil wesentliche Änderungsvorschläge – ich habe bereits einige angesprochen – nicht akzeptabel sind. Wenn die Bundesregierung eine Änderung damit begründet, dass das Handwerk als Wirtschaftszweig im Umsatz generell rückläufig sei und die Ausbildungsaufgabe nicht mehr in dem Maße wie früher erfülle, sollte sie sich einmal fragen, woher das kommt und was für den Niedergang des Handwerks und seine schwachen Umsätze verantwortlich ist. Die katastrophale Finanzausstattung der Kommunen hat natürlich mit der Gewerbesteuer und anderen Aufgaben zu tun, die die Bundesregierung den Kommunen aufgebürdet hat.

Die von der Bundesregierung vielfach vorgeschlagenen einschneidenden Änderungen der Handwerksordnung führen zu einem völlig falschen Schluss. Man sollte andere Gründe zu Hilfe nehmen, wenn es darum geht, etwas zu ändern.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, in diesem Zusammenhang tätig zu werden und eine Unterscheidung und Begrenzung des Großen Befähigungsnachweises auf so genannte Gefahrenhandwerke abzulehnen. Die derzeitige Meisterprüfung, die insgesamt die Qualität handwerklicher Leistungen sichert, die die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe begründet, wie ich eben ausgeführt habe, und die die Ausbildungsleistung des Handwerks erhält, darf nicht von einem Berufszulassungssystem allein für sicherheitsrelevante Leistungen abgelöst werden.

Das wäre völlig verfehlt. Wenn es denn überhaupt Sinn hat, etwas Neues in dieser Richtung zu machen, dann sollte man Kriterien festlegen, die für die Einordnung in die Anlage A wichtig sind, und anhand der Kriterien eine Bemessung vornehmen, anstatt einfach eine willkürliche Entscheidung zu treffen, die an der Wirklichkeit vorbeiführt.

Eine gesetzliche Regelung, derzufolge Gesellen nach zehn Jahren generell einen Anspruch auf selbstständige Ausübung ihres Handwerks haben, ist in der geplanten Form, in der Begrifflichkeit, die wir kennen, abzulehnen. Nach den vom Bund-Länder-Ausschuss „Handwerksrecht“ im Zusammenwirken mit dem Handwerk verabschiedeten „Leipziger Beschlüssen“ aus dem Jahr 2000 gibt es bereits Erleichterungen für langjährige Gesellen zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung, sodass für die jetzige Regelung kein Bedarf besteht. Man kann allenfalls darüber reden, diese Ausnahmeregelungen für diese Fallgruppen fortzuentwickeln und möglicherweise etwas präziser zu fassen, damit sie für alle klarer werden. Wir sind auch der Meinung, dass Abschlüsse von Technikern, Ingenieuren und Industriemeistern, wenn sie den entsprechenden Qualifikationsanforderungen entsprechen, im Handwerk generell anerkannt werden sollen.

Eine gesetzliche Definition so genannter „einfacherer oder minderhandwerklicher Tätigkeiten“ lehnen wir ab, weil sie den großen Befähigungsnachweis aushöhlen würden.

Schließlich fordern wir die Staatsregierung auf, auf konstruktive rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das mittelständische Handwerk hinzuwirken. Entsprechend der Systematik der Handwerksordnung mit ihrem dynamischen Handwerksbegriff sind Möglichkeiten zu eröffnen, damit das Handwerk in seinen vorgegebenen Vorbehaltsbereichen nicht von technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ausgeschlossen wird. Das ist wichtig in dieser Zeit des Umbruchs, die auch dem Handwerk eine Menge an Herausforderungen auferlegt.

Wir warten jetzt ab, was die Bundesregierung konkret vorschlägt; das werden wir bald wissen. Wenn auf dieser Basis keine vernünftige Einigung mit der Union möglich ist, behalten wir uns vor, im Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf zu fordern. Zunächst einmal setzen wir darauf, dass es die Möglichkeit gibt, über gemeinsame Gespräche für das Handwerk das Richtige zu tun. Allerdings werden wir von den Forderungen, die wir erheben, kein Stück weit abweichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Scholz.

**Dr. Scholz (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU hat die Überschrift „Modernisierung der Handwerksordnung – aber keine Demontage“. Das klingt wie Clement original. Genau das ist unsere Zielsetzung.

(Traublinger (CSU): Nur ist bei Clement etwas anderes drin!)

– Ja, aber was drin ist, erfüllt genau diese Forderung: Modernisierung, aber keine Demontage.

Die ersten vier Absätze des CSU-Antrags enthalten recht vernünftige Zustands- und Zielbeschreibungen. Da wird festgestellt, dass im bayerischen Handwerk aufgrund des Strukturwandels generell Veränderungen notwendig sind, eine Fortentwicklung der Handwerksordnung dringend geboten ist und dass die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung von der geltenden Handwerksordnung nicht mehr aufgefangen wird. Dann folgt aber nur noch die Aussage: Lasst doch das, was ist, so weiter bestehen.

Sie lehnen all das ab, was die Bundesregierung vorschlägt, ohne zu sagen, was Sie selbst wollen. Das Handwerk weist schon seit längerem rückläufige Zahlen auf; das ist schon seit vielen Jahren so. Daraus kann man nicht den Schluss ziehen: Dann bestrafen wir euch mit einer Änderung der Handwerksordnung. Das ist selbstverständlich Quatsch. Sie sehen ein, dass man etwas ändern muss. Sie haben aber Ihren Antrag nach dem Motto verfasst: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Deswegen kommen wir zu dem Ergebnis, dass man diesen Antrag zwar nicht ablehnen kann, ihm aber schon gar nicht zustimmen kann; deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich will noch einiges dazu im Einzelnen sagen, zunächst zu den so genannten Gefahrenhandwerken. Die Bundesregierung spricht von „gefährdungen Handwerken“. Dieser Begriff schließt Sicherheit und Gesundheit mit ein. Der Verbraucherschutz im Sinne des Gesundheitsschutzes ist bei diesem Vorschlag voll berücksichtigt; das ist Teil des Konzepts der Bundesregierung.

Die Herausnahme der Gewerke aus der Anlage A in die Anlage B bedeutet nicht, dass dort keine Meister mehr gefragt sind. Sie sind natürlich gefragt. Der Meisterbrief wird weiterhin als Qualitätssiegel wichtig und notwendig sein.

Kollege Dingreiter verwies auf die „Leipziger Beschlüsse“ und hat zum Schluss gesagt, sie müssten präzisiert werden. Genau das wollen wir auch: Die „Leipziger Beschlüsse“ werden in der Bundesrepublik ganz unterschiedlich gehandhabt.

(Zuruf des Abgeordneten Traublinger (CSU))

In der Oberpfalz gibt es viele, die stur sind, und schon abwinken, wenn sie nur von den „Leipziger Beschlüssen“ hören. Wir hatten dazu mehrere Petitionen im Haushaltsausschuss. In ganz Deutschland werden die „Leipziger Beschlüsse“ unterschiedlich ausgelegt, obwohl sie Einigkeit herbeiführen sollten. Man braucht saubere Entscheidungen und eine Gleichbehandlung in allen Kammerbezirken in den verschiedenen Bundesländern. Deswegen muss man hier etwas tun.

In Ihrem Antrag gehen Sie nach meiner Meinung hinter das zurück – Kollege Traublinger ist da –, was von der bayerischen Politik und auch vom Zentralverband des Handwerks unter dem Stichwort „Atmendes Handwerk“ als Zielvorstellung entwickelt wurde. Wenn ich das richtig interpretiere, befindet sich das Handwerk also noch im Schwitzkasten und braucht eine Öffnung zum Atmen. Ihr Antrag geht hinter das zurück, was der Zentralverband des Handwerks kurz vor Ostern als Vorschlag eingebracht hat. Ich verstehe, dass das Handwerk darüber verärgert ist, dass das kurz vor Ostern eingebracht wurde und in der Woche nach Ostern schon der Referentenentwurf kam. Man hätte das zeitlich besser abstimmen können. Jeder fordert aber von der Bundesregierung zu Recht, sie müsse handeln, und das tut sie.

Ich gehe noch auf die Stichworte Rating und Basel 2 ein. Landauf, landab führe ich Veranstaltungen zum Thema „Handwerk und Mittelstand“ durch und gehe dabei auch auf das Rating ein. Kluge Leute haben mir gesagt, das Rating würde auf der einen Seite den Meisterbrief bestätigen, und auf der anderen Seite wird es überall dort, wo es keinen Meisterbrief gibt – zum Beispiel im Bereich Gaststätten, worüber wir uns im Wirtschaftsausschuss schon einmal unterhalten haben, ein Qualifizierungsmerkmal sein. Der Meisterbrief wird seinen Inhabern beim Rating einen gewaltigen Vorteil verschaffen.

Die Änderung der Handwerksordnung löst nicht alle Probleme des Handwerks; das glauben wir auch nicht. Das Handwerk braucht Aufträge und noch einmal Aufträge und dazu bessere kommunale Finanzen. Dazu kann nicht nur der Bund beitragen, sondern dafür muss auch

der Freistaat Bayern etwas tun; darüber haben wir heute schon diskutiert. Das Handwerk braucht auch eine vernünftige Kosten-Preis-Relation. Dafür hat die Bundesregierung mit ihrer Steuerreform bereits etwas getan. Als Beispiel nenne ich nur die Senkung des Eingangsteuer-satzes von 25,7% auf 19,9%. Mit der Agenda 2010 wollen wir die Weichen für die Zukunft entscheidend stellen.

Wir sind mit dem Handwerk – sowohl mit den Handwerkern als auch mit den Handwerksorganisationen – seit Jahren in Diskussion. Wir halten den Clement-Vorschlag für eine gute Diskussionsgrundlage, und wir haben bereits und werden als Landtags-SPD selbstbewusst und aktiv im Interesse des Handwerks und seiner 900 000 Mitarbeiter in Bayern mitgestalten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge ums Wort gebeten.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Darüber, dass wir in unserem Land dringend Reformen brauchen, herrscht hier weitgehend Einigkeit. Stichworte sind: Finanzkrise bei den öffentlichen Haushalten, Massenerwerbslosigkeit, Strukturprobleme und riesige Krisen bei der gesetzlichen Sozialversicherung. Im Wesentlichen ist auch die Diskussion über das Wo der Reformen unstrittig. Primär gilt es, die Sozialversicherung umzubauen, damit es diese nicht zerreißt. Daneben werden Reformen des Arbeitsmarktes diskutiert. Herr Dr. Stoiber spricht von „Entriegelung des Arbeitsmarktes“. Es geht also um Reformen im Arbeits- und Arbeitsförderungsrecht, bei der Berufszulassung und Berufsausübung.

Damit sind wir bei der Handwerksordnung angelangt. Hier müsste eigentlich auch noch unstrittig sein, dass es einen ganz ganz dringenden Reformbedarf gibt. Von Ihnen, meinen Damen und Herren von der CSU und der Staatsregierung, kommt immer wieder der Verweis, dass wir nicht auf einer Insel leben würden und laufend an unserer Wettbewerbsfähigkeit arbeiten müssten.

Fakt ist: Das Knüpfen des Erlaubnissganges in die Selbständigkeit an den großen Befähigungsnachweis ist inländerfeindlich – ich verweise auf die Niederlassung und Berufsausübung von EU-Ausländern – und ist daneben gründer- und wettbewerbsfeindlich.

Die Änderungen der Handwerksordnung 1993, 1994 und 1998 greife ich heraus; sie können nicht Reformen genannt werden. Ich überspitze die Darstellung: Was ist passiert? – Gerade mal die Bürstenbinder und Pinselmacher sind in die Anlage B gewandert, und es konnte gerade noch verhindert werden – das war ein Ansinnen von manchen – die Computerhändler und Computerbastler in die Anlage A zu zwingen.

Jetzt liegt in der Tat ein radikaler Reformentwurf vor. Von 94 Gewerbearten sollen nur noch 32 in der Anlage A als sogenannte Handwerksarten verbleiben, „bei deren Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen können“.

Hier soll es weiterhin den großen Befähigungsnachweis – den Meisterbrief – als Voraussetzung für die Selbstständigkeit geben. In der Anlage B soll es zwei Kategorien geben nämlich das zulassungsfreie Handwerks-gewerbe und daneben das handwerksähnliche Gewerbe. Der Meister soll weiterhin fakultativ als „Gütesiegel“ möglich sein. Weitere erhebliche Änderungsschritte sind: Das Inhaberprinzip soll aufgehoben werden. Gesellen mit zehnjähriger Berufserfahrung, davon fünf Jahre in leitender Position, sollen sich auch in einem Gewerbe der Anlage A selbständig machen können.

Wie nicht anders zu erwarten, kommt seitens des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks – ZDH – und seitens der Vertreter einzelner Kammern der große Aufschrei und – wie nicht anders zu erwarten – fällt die CSU sogleich in den Jammerchor ein. Sie verfährt – Kollege Dr. Scholz hat es genannt – nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass; wir brauchen überall Reformen, aber nicht bei uns selbst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun bin ich beim Dringlichkeitsantrag der CSU angelangt. Herr Dingreiter, ich teile Ihre Kritik am Euphemismus, an den Übertreibungen und den konstruierten Zusammenhängen in der Begründung. Keine Frage, hier wurde sehr dick aufgetragen. Da ist aber schon Schluss mit unseren Gemeinsamkeiten.

Ihr kürze meine Rede ab, weil wir noch einige Beiträge haben werden. Ganz signifikant und herrlich ist beispielsweise die Formulierung im Antrag „behutsam fortentwickeln“. Wenn es um die Reformvorschläge der Agenda 2010 geht, also beispielsweise um das Arbeitslosengeld II oder um die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, dann kann es Ihnen und Ihrem Ex-Kanzlerkandidaten gar nicht schnell genug gehen. Er jammerte, dass es monatelang dauere. Das war ihm schon zu lange. Hier allerdings muss es ganz behutsam gehen. Was heißt das? – „Behutsam“ heißt, dass gar nichts passieren soll – nichts anderes.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist kein Geheimnis, dass ich mich nicht davor scheue, die Bundesregierung – konkret das Ministerium der Herren Clement und Schlauch – zu kritisieren, wenn ich der Meinung bin, dass dort Kritikwürdiges fabriziert wird. Das Beispiel passt gut zum Entwurf der Handwerksordnung: Gemeint ist der Entwurf des Kleinunternehmerförderungsgesetzes mit der Möglichkeit, beim Umsatz bis 17 500 Euro und später bis 35 000 Euro die Hälfte des Umsatzes als Betriebsaufwand steuerlich geltend machen zu können und gleichzeitig nach der Kleinunternehmerregelung des Paragraphen 19 des Umsatzsteuergesetzes keine Mehrwertsteuer zahlen zu müssen. Ich bin der Meinung, dass dadurch Kleinstunternehmer entstehen, ohne Arbeits- und ohne Ausbildungsplätze, die immense Wettbewerbsvorteile gegenüber regulären Unternehmen mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen haben werden. Dieser Vorschlag ist in dieser Form nicht tragbar.

Bei der Reform zur Handwerksordnung sehen wir die Bundesregierung allerdings auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, was Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag und Ihrer Presseerklärung vorführen, ist nichts anderes, als dass Sie das so viel gelobte duale Ausbildungssystem in Deutschland diskreditieren. Warum sollen denn junge Frauen und Männer, die drei Jahre Lehre und Berufsschule genossen haben, nicht selbstständig arbeiten können? Die zuständige Bundestagsabgeordnete der CSU, Frau Wöhl, bietet „vernünftige Gespräche“ an und redet von „konstruktiven Vorschlägen“. Allerdings hat es konstruktive Vorschläge zur Reform der Handwerksordnung von Ihrer Seite nicht gegeben und liegen auch heute leider wieder nicht vor.

Gleiches spielt sich beim Thema Subventionsabbau ab. Sie predigen und fordern plakativ den Subventionsabbau. Wenn es dann konkret wird und beispielsweise Steuervergünstigungen ein klein wenig verringert werden sollen, erheben Sie sofort ein Geschrei und es kommt die Blockade.

Das zeigt, meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben nichts, aber auch gar nichts auf diesem Gebiete zu bieten. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Das heißt, Herr Kollege Dinglreiter, wir diskutieren liebend gern mit Ihnen die Handwerksordnung, und wir diskutieren mit Ihnen auch kritisch den neuen Entwurf aus dem Hause Clement zur Reform der Handwerksordnung, weil auch wir den einen oder anderen Veränderungsbedarf sehen. Ihren Antrag halten wir für indiskutabel, da sind wir besseres von Ihnen gewohnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Traublinger.

**Traublinger (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Liebe Kollegen Dr. Scholz und Dr. Runge, was Sie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung gesagt haben, kann so nicht stehen bleiben. Sie werfen dem Kollegen Dinglreiter und damit der CSU-Fraktion vor, wir würden nach dem Motto verfahren: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Lassen Sie mich kurz in der Geschichte der Diskussion um die Novelle der Handwerksordnung ein wenig zurückblicken. Die Bundesregierung hat 1998 nach Ihrer Bestätigung zusammen mit dem ZDH vereinbart, dass wir seitens des Handwerks einen Vorschlag machen, über den die Bundesregierung mit uns spricht und verhandelt. Ich weiß wovon ich rede, weil ich das Thema Handwerksordnung federführend für den ZDH bearbeite. Der Vorschlag – er ist mittlerweile öffentlich – müsste Ihnen vorliegen, und wenn Sie guten Willens wären, würden Sie sich die Zeit nehmen und die Mühe machen, ihn zu lesen. Am 10. April 2003 ist der Vorschlag des ZDH in Berlin, beschlossen und veröffentlicht worden. Am weiteren Verfahren sieht man, wie nachlässig die Bundesregierung mit diesem Thema umgeht, obwohl in diesem Wirtschaftsbereich in Bayern 15 Prozent der Beschäftigten arbeiten, 36 Prozent aller Lehrlinge ausgebildet werden, sogar 66 Prozent im gewerblich-technischen Bereich, und 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet werden.

Die Bundesregierung hat am 22. April den Ministerien der Länder und damit auch dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie einen Gesetzentwurf zugeleitet mit der Aufforderung, dazu bis zum 2. Mai eine Stellungnahme abzuliefern. Daran, dass diese Stellungnahme innerhalb weniger Tage abgegeben werden sollte, sieht man ganz genau, wie ernst es der Bundesregierung mit einem Konsens in dieser Frage ist. Die Bundesregierung hat in dieser Frage gegenüber dem Handwerk eindeutig Wort gebrochen. Ähnliches sagt übrigens auch der DGB in anderen Fragen.

Meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, warum wollen wir eine Handwerksordnung und warum wollen wir eine Novelle der Handwerksordnung? Was haben wir denn vorgeschlagen? Das Handwerk sieht sich hier Gott sei Dank massiv und deutlich von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt. Das deutsche Handwerk hat diesen Paradigmenwechsel nicht mitgemacht. Die Bundesregierung will die jetzt 94 Berufe in der Anlage A auf 32 gefahrgeneigte Berufe reduzieren.

(Dr. Scholz (SPD): Das sind 70% aller Betriebe!)

Sie weiß übrigens ganz genau, dass dies nicht mehr verfassungskonform ist. Wenn ich heute ausschließlich auf die Gefahrgeneigtheit abstelle, werde ich beim nächsten Urteil baden gehen. Aus dem Grund sind wir der Auffassung, dass es Sinn macht, einen eigenen Gesetzentwurf entgegenszustellen.

Welchen Inhalt soll dieser Gesetzentwurf haben? Wir wollen ein atmendes Handwerk. Sie haben es vorhin erwähnt. Das ist nichts anderes als eine Bewegung zwischen den Berufen der Anlage A und den Berufen der Anlage B. Auf der Grundlage des Urteils aus dem Jahre 1961 soll bei Ergänzung um das Thema Verbraucherschutz und Umweltschutz sowie bei Herausnahme des Inhaberprinzips eine Rechtslage hergestellt werden, die jeder Gerichtsentscheidung standhält. Darüber hinaus sollen die Berufe der Anlage A und die Berufe der Anlage B in einem siebenjährigen Rhythmus einer Revision unterzogen werden. Das heißt, es soll auch ein Austausch zwischen den beiden Anlagen stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Punkt haben wir bei dieser Diskussion vergessen. Herr Dr. Runge, Sie haben zwar auf die berufliche Bildung hingewiesen. Sie wissen aber ganz genau, dass das duale Bildungssystem in Deutschland im Bereich des Handwerks ausschließlich aufgrund der Vorbildung der Meister gewährleistet werden kann. Die Meister werden in ihrem Fach nicht nur in der Fertigkeit ausgebildet und geprüft; darin – damit haben Sie Recht – wird auch jeder Geselle ausgebildet und geprüft. Die Meister werden darüber hinaus auch in Betriebswirtschaft, in unternehmerischen Fähigkeiten und – das ist der Sinn des dualen Bildungssystems – in Berufspädagogik ausgebildet und geprüft. Deswegen habe ich auch kein Verständnis dafür, dass die Ausbildereignungsverordnung ausgesetzt wird. Genau die Meisterqualifikation ist aber die Voraussetzung dafür, dass wir in Deutschland im Vergleich zu den meisten anderen Ländern der Europäischen Union die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit haben. Wir haben die

am besten ausgebildeten Kräfte. In einem Land, in dem die Ressourcen knapp sind, muss es selbstverständlich sein, dass wir auf die Ressource Geist setzen und dafür sorgen, dass die Bildung stimmt. Sie bewirken genau das Gegenteil. Die Bundesregierung nimmt einen Wechsel von der Qualität zur Quantität vor. Ich gebe es Ihnen schon heute mit Brief und Siegel: Sie werden mit Ihrem Gesetz keinen zusätzlichen Ausbildungsplatz und keinen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Im Gegenteil, Sie vernichten Arbeitsplätze und selbständige Existenzen, insbesondere diejenigen, die sich am Markt behaupten könnten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Scholz (SPD): Warum haben Sie das dann nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben?)

**Präsident Böhm:** Herr Staatssekretär Spitzner verzichtet auf seinen Beitrag. Wir schließen damit die Aussprache und kommen zu Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12490 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit angenommen.

Jetzt rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Vogel, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)**

**Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (Drucksache 14/12491)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Welnhöfer und anderer und Fraktion (CSU)**

**Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes (Drucksache 14/12496)**

und

**Tagesordnungspunkt 21**

**Antrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Zuwanderung gestalten – Integration fördern – Humanität bewahren (Drucksache 14/11765)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

**Vogel (SPD):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wohl noch vor unserer nächsten Plenarsitzung wird der Bundesrat das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern, das so genannte Zuwanderungsgesetz, beraten. Trotz aller bisherigen Erfahrungen mit CSU-Polemik und der manchmal auch zynischen, ja menschen-

verachtenden Härte in der bayerischen Ausländerpolitik appellieren wir mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag vor dieser wichtigen Entscheidung noch einmal an Ihre Vernunft, Herr Kollege Herrmann, an Ihre Politikfähigkeit und an Ihre christliche Einsicht, damit dieses für die Zukunft unseres Landes wichtige Vorhaben nicht zum Scheitern gebracht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Herr Kollege von Rotenhan, hier kann ich nur mit Karl Kraus sagen: Herr vergib Ihnen, denn sie wissen, was sie tun.

Wir appellieren an die Staatsregierung, angesichts der nach wie vor notwendigen Weichenstellung für eine menschliche und zukunftsfähige Migrations- und Integrationsgesetzgebung zum sachlichen und konstruktiven Diskurs zurückzukehren. Wir erwarten Lösungsvorschläge für die Menschen, die hier leben, und für die, die noch zu uns kommen werden, auch wenn sich die CSU auf den Kopf stellt. Wir erwarten Lösungsvorschläge für diejenigen, die zu integrieren sind, ebenso wie für diejenigen, die integrieren müssen und dies meist auch wollen. Wir fordern die Staatsregierung auf, ihre bisherige Obstruktionspolitik aufzugeben, eine Politik, die aus wahltaktischen Gründen und wider besseren Wissens selbst eigene Einsichten ignoriert.

Für das 21. Jahrhundert brauchen wir ein modernes Zuwanderungsrecht, das der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung, der Globalisierung, dem Wegfall von Grenzen und der immer höheren Mobilität von Menschen Rechnung trägt. Dazu hat eine, wie ich meine, in Deutschland allseits anerkannte Institution schon vor sechs Jahren das Passende gesagt:

Die in Deutschland geltenden legislativen und administrativen Regeln über Einreise und Aufenthalt von Zuwanderern werden den Anforderungen nicht mehr gerecht. Die gewandelte Stellung Deutschlands in der Staatenwelt verlangt eine Neubestimmung der Einstellung gegenüber Angehörigen anderer Staaten. Zur Sicherung der notwendigen Bedingungen für den Wirtschaftsstandort gehört es, Konsequenzen aus seiner Rolle als Mittelpunkt des Lebens und Arbeitens vieler Nichtdeutscher zu ziehen.

Zitat Ende. Dieses Zitat stammt aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht. Das ist, glaube ich, für uns alle eine objektive Quelle der Erkenntnis. Deswegen können wir ein defensives Ausländerrecht, welches die gesetzlichen Regelungen als Abwehrbollwerk gegen Zuwanderung versteht und missbraucht, nicht brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Internationale Erfahrungen zeigen, dass dieser Defensivansatz auch nicht die erhoffte Wirkung zeigt. Die Migration nimmt dadurch nicht ab. Die Vorstellungen der Union, die aus ihren 128 Änderungsanträgen hervorgehen, entsprechen genau diesem falschen Definitivan-

satz. Das ist nicht der Weg für eine moderne Zuwanderungsgesetzgebung. Er wird uns nicht in eine geregelte, gesteuerte und begrenzte Zuwanderung führen. Wir sehen nun, dass diese 128 Änderungsanträge noch nicht einmal in den unionsgeführten Bundesländern mehrheitsfähig sind. Das kommt also einer Fundamentallopposition gleich. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, signalisieren damit, dass Sie keine Einigung wollen, weil Sie Ihr parteitaktisches Süppchen mit der Zuwanderung kochen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen an einem verstaubten Ausländerrecht festhalten. Es geht Ihnen um Abschottung und um die Behinderung von Zuwanderung. Wer Arbeitsmigration de facto gar nicht will, dem geht es auch nicht wirklich um das wirtschaftliche Wohl unseres Landes. Wer soll denn nachvollziehen, warum Sie hochqualifizierten Arbeitskräften, die Sie hier brauchen können, wieder nur einen befristeten Aufenthalt gestatten? Das war ja der Kritikpunkt bei der Green-Card-Regelung. Das ist doch wider jede ökonomische Vernunft.

Wer soll nachvollziehen, warum Migrantenkinder wieder Schwierigkeiten bei der Einbürgerung bekommen sollen? Das ist Familienpolitik à la CSU. Warum sollen ausländische Ehefrauen wieder vier statt zwei Jahre auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht warten müssen und etwa bei einer gescheiterten Beziehung Prügel und Schikanen einstecken müssen?

(Beifall bei der SPD)

Warum um alles in der Welt wollen Sie Frauen und Mädchen, die zum Beispiel aus Angst vor der Beschneidung hierher geflüchtet sind, nicht wenigstens befristet eine verlässliche Lebensperspektive gewähren?

(Beifall bei der SPD)

Über diese zutiefst unchristliche und unmenschliche Art des Umgangs mit der geschlechtsspezifischen Verfolgung schütteln fast alle europäischen Partnerstaaten den Kopf. Sie erweisen sich in der Asyl- und Flüchtlingspolitik als europaauntauglich.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU):  
Na! Na!)

– Es tut gut zu sehen, dass wenigstens einer aus Ihrer Fraktion zuhört, Herr von Rotenhan.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, jetzt sind Sie wach. Grüß Gott.

Die Änderungsanträge sind eine Kampfansage. Ihnen liegt überhaupt nichts an der Integration. Sie leisten mit Ihrem Vorgehen in der Zuwanderungsdebatte zudem noch einen Beitrag zur Desintegration, wenn Sie Ausländer meist in einen Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen oder mit Abzocken von Sozialkassen in Verbindung bringen. In Ihrem Denk- und Sprachstil muss sich noch einiges gravierend ändern.

Wir alle wissen: Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Die Frage lautet daher nicht, ob Zuwanderung nach Deutschland stattfinden soll, sondern wie Zuwanderung aktiv gestaltet werden kann, damit sich alle – diejenigen, die schon bisher hier leben und diejenigen, die zu uns kommen – hier miteinander zu Hause fühlen.

Das neue Zuwanderungsgesetz hatte erstmals die gesetzlichen Grundlagen für eine zukunftsorientierte, verantwortliche Gestaltung von Zuwanderung geschaffen und Integration als zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe ins Bewusstsein gerückt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt ausgewogen die unterschiedlichen Interessen, wie der im vergangenen Jahr erreichte Konsens zwischen allen großen gesellschaftlichen Gruppen – Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kirchen seien beispielhaft genannt – beweist. Lediglich die Union hat wider besseren Wissens aus rein wahltaktischen Gründen ihre Zustimmung verweigert und konstruktive Gespräche abgelehnt. Mit dieser Haltung wird die dringend erforderliche Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten deutlich erschwert und die Chance vertan, die erstmalig auf einer Rechtsgrundlage basierende Konzeption des Forderns und Förderns, einschließlich deren Finanzierung möglichst bald umzusetzen.

Nun soll nach Unionswillen – darauf bezieht sich der CSU-Antrag – ein eigenes Integrationsgesetz erarbeitet werden, da die Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz zum Scheitern verurteilt seien. Diese Unionsalternative sollte vor der Sommerpause fertig sein. Da beißt sich doch der Hund in den Schwanz und dreht sich auf der Stelle im Kreis. Saarlands Müller kritisiert, ein eigenes Integrationsgesetz könne als falsches Signal verstanden werden. Ein falsches Signal? Wofür eigentlich? Dafür, dass mehr als einmal klar wird, worin die eigentlichen Interessen der Union und vor allem Bayerns liegen? Es ist offensichtlich, dass mit der angekündigten niedersächsischen Initiative lediglich nach Auswegen aus der selbst verursachten Blockade gesucht wird.

Immerhin hat sich auch in der Union die Einsicht durchgesetzt, dass angesichts der Versäumnisse der letzten 40 Jahre integrationspolitischer Handlungsbedarf besteht. Doch die aktuelle migrationspolitische Aufgabe umfasst mehr als Integration. Integration wiederum ist mehr als bloße Sprachförderung. Sie umfasst alle Aspekte schulischer, beruflicher, sozialer und rechtlicher Integration. Das Integrationsgesetz der Union reduziert politisches Handeln einseitig auf einen schmalen Anteil auf der einen Seite der Medaille, nämlich auf die sprachliche Eingliederung, ohne die Grundlagen für die Zuwanderung, den Arbeitsmarktzugang und die rechtliche Integration mitzuregulieren. Es fällt somit meilenweit hinter das Anliegen des rot-grünen Gesetzes zurück.

(Beifall bei der SPD)

Der Eindruck, dass hier Propaganda und Augenwischerei betrieben werden, verstärkt sich, wenn man die jüngsten Publikationen des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums genauer unter die Lupe nimmt. Es genügt eben nicht – wie man jetzt im Folgebericht Aus-

länderintegration der interministeriellen Arbeitsgruppe vom April 2003 nachlesen kann –, diese selbst geschaffene Situation nur zu beklagen und zu dokumentieren. Das verbessert die Ausländerintegration nicht, sondern ist Zeichen eines reinen Verwaltens, statt eines Gestaltens.

In dem Bericht heißt es zum Beispiel:

Die von der Bundeseite ursprünglich zu Jahresbeginn 2002 beabsichtigte Neukonzeption der Sprachförderung wurde mit Rücksicht auf die Beratung des Zuwanderungsgesetzes zurückgestellt. Deshalb konnten weitere Überlegungen auf Landesebene zur zielgruppenspezifischeren Ausrichtung der Sprachkurse nicht in Angriff genommen werden.

Was heißt denn das im Klartext? Sie machen auf Landesebene nichts, weil Sie auf Bundesebene blockieren. Die Kommunen baden das dann aus. Schon deswegen muss schnellstens gehandelt werden.

Generell müssen bei der Integrationsförderung – vor allem auch hier in Bayern – deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, um den Kreislauf „sprachlos, bildungslos, arbeitslos“ zu unterbrechen. Unser Dringlichkeitsantrag gibt hierzu entscheidende Impulse. Die Beherrschung der deutschen Sprache, die schulische und berufliche Förderung, die Wertevermittlung, die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben sowie die soziale Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten sind die Hauptfelder, in denen die Integrationsarbeit stattfinden muss. Deswegen haben wir vier Säulen definiert, die wir auch schon in unseren Anträgen des letzten Jahres ausführlich erläutert haben: Sprachkompetenz und Bildung, berufliche Ausbildung und Arbeit, Teilhabe am öffentlichen und staatlichen Leben sowie soziale Integration.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Staatsregierung auf, einen umfassenden und ganzheitlichen bayerischen Integrationsplan zu entwickeln und in Gang zu setzen, um die Integration intensiv zu fördern. Der Folgebericht, den ich vorhin schon zitiert habe, zeigt hier deutliche Mängel. So schlägt er zum Beispiel einen Schwerpunkt hinsichtlich von Änderungen im Jugendstrafrecht vor, die dessen Erziehungscharakter völlig ins Gegenteil verkehren.

Unter Integration verstehen wir die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben für alle Menschen, und zwar für Migrantinnen und Migranten ebenso wie für hier lebende Deutsche. Integration bedeutet somit nicht Anpassung oder sogar Assimilation. Integration erwartet nicht die Aufgabe der eigenen Identität und die Unterordnung unter eine Leitkultur. Dieses Verständnis, das sich gleichermaßen an die zu Integrierenden wie an die Integrierenden selbst richtet, orientiert sich am Ziel, eine Kultur der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der in unserer Verfassung festgelegten Grundwerte, Rechte und Pflichten zu fördern.

Dabei bilden die Beherrschung der deutschen Sprache als Hauptschlüssel der Integration, die schulische und berufliche Qualifikation, die Wertevermittlung und das Miteinander im gesellschaftlichen Leben, die soziale Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten die Kernbereiche der Arbeit. Es geht uns sozusagen um eine Integrationslandschaft, die mehr ist als die Aneinanderreihung einzelner Maßnahmen, weil sie den Menschen Orientierung gibt, ihnen Rechte gewährt, aber auch Pflichten abverlangt. Der Staat, der Integrationspolitik betreibt, ist kein autoritärer, befehlender Staat, er wird vielmehr zu einem sozialverantwortlichen Vertragspartner.

(Beifall bei der SPD)

In den Punkten 3 und 4 unseres Antrags haben wir dementsprechende Vorschläge aufgenommen und im Detail ausformuliert, die wir gestern im Rahmen eines Fachgesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Ausländerbeiräte und integrativ arbeitender Einrichtungen vorgebracht haben. Mit dieser Argumentation sehen wir uns ganz nahe beim Antrag der GRÜNEN, dem wir ebenfalls zustimmen.

Ich darf mit Ephraim Kishon schließen:

Der Mensch bringt sogar Wüsten zum Blühen. Die einzige Wüste, die ihm noch Widerstand leistet, befindet sich in seinem Kopf.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie sich doch dabei helfen, die christsoziale Integrations- und Zuwanderungswüste in Ihrem Kopf zu bewässern und stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Kreuzer.

(Gartzke (SPD): Die Wüste lebt!)

**Kreuzer (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vogel, Sie haben mit beredten Worten versucht, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion zu bewegen, dem Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung in Berlin zuzustimmen. Sie haben das Gesetz unverändert wieder eingebracht; es hat traurige Berühmtheit, und zwar deswegen – daran sieht man, dass Sie vor nichts zurückschrecken –, weil Rot-Grün –

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– im Bundesrat, Wowereit und Kollegen, versucht haben, ein Gesetz durch Verfassungsbruch in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Sie mussten vom Bundesverfassungsgericht gestoppt werden.

Dies alles wird von einer beispiellosen Desinformationskampagne der Bundesregierung und Rot-Grün über den Inhalt dieses Gesetzes begleitet. Sie versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land mit millionenschweren Werbekampagnen vorzumachen, dass dieses Gesetz die Zuwanderung in Deutschland begrenzt.

Das Gegenteil ist der Fall. Ich kann nur jedem empfehlen, einen Blick in die Begründung des Gesetzes zu werfen. Sie lässt nicht den geringsten Zweifel über die Ziele der Koalition offen. Darin heißt es wörtlich:

Zu den öffentlichen Interessen gehören im Gegensatz zum geltenden Ausländergesetz nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitisch einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbestopp.

Sie sagen selbst in der Begründung, Sie wollen keine Zuwanderungsbegrenzung, Sie wollen eine andere Ausländerpolitik. Das ist etwas ganz anderes, als Sie den Menschen in Ihrer Werbekampagne sagen.

Durch dieses Gesetz wird die Zuwanderung in allen Bereichen massiv ausgeweitet. Dies gilt für die Zuwanderung unter Vorgabe humanitärer Gründe ebenso wie für die Arbeitsmigration. Deutschland soll unter Preisgabe seiner Identität in ein multikulturelles Einwanderungsland verwandelt werden.

Insgesamt müssen wir nach In-Kraft-Treten des Gesetzes mit einer Steigerung des jährlichen Zuwanderungssaldos um circa 100 000 Personen rechnen. Dies entspricht im Übrigen auch der Einschätzung von Rita Süßmuth und ihrer Kommission, deren Konzeption das Zuwanderungsgesetz fast unverändert übernommen hat. Im langjährigen Durchschnitt haben wir in Deutschland bereits jetzt eine jährliche Nettozuwanderung von 200 000 Ausländern. Mit dem neuen Recht würde der Saldo also auf 300 000 Ausländer pro Jahr ansteigen. Nach den Berechnungen des Bevölkerungswissenschaftlers Münz von der Humboldt-Universität in Berlin ergäbe sich damit bis 2050 bundesweit ein Ausländeranteil von 18 bis 20%. Zugleich würde der Ausländeranteil in einer Reihe von Städten auf über 50% ansteigen.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu erwarten ist dies zum Beispiel für Frankfurt am Main, Hamburg und München.

(Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Sudeten sind schon da! – Freiherr von Rotenhan (CSU): So was!)

– Das sind Berechnungen eines Bevölkerungswissenschaftlers, nicht von Mitgliedern unserer Fraktion.

In vielen Großstädten wird schon ab 2010 der Anteil der Zugewanderten bei den unter 40-Jährigen bei mindestens 50% liegen.

Der führende deutsche Bevölkerungswissenschaftler Birg stellt fest, dass durch eine Ausweitung der Zuwanderung in diesem Sinn die deutsche Bevölkerung in vielen Städten und Regionen zu einer Minderheit im eigenen Land werden würde.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich zitiere jeweils bevölkerungswissenschaftliche Untersuchungen.

Besonders deutlich wird das Täuschungsmanöver der rot-grünen Bundesregierung bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt mit der generellen Aufhebung des Anwerbestopps auch für weniger oder nicht Qualifizierte. Vom angeblichen Vorrang einheimischer Arbeitnehmer bleibt hier nicht mehr viel übrig. Darüber hinaus erlaubt die Zuwanderung im Auswahlverfahren – das Kernstück der Neuregelung – die Zuwanderung einschließlich Familiennachzug ohne jede Bedarfsprüfung und sogar ohne jegliches Arbeitsplatzangebot. Das Gesetz sieht künftig für Arbeitsplatzmigration die Möglichkeit einer pauschalen Prüfung aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsausschusses des örtlichen Arbeitsamtes vor; die bundesweite Lage wird nicht mehr berücksichtigt.

Auch in Sachen Asyl sind die Aussagen von Rot-Grün irreführend. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, den Zustrom der Asylbewerber abzuwehren, die sich derzeit zu 80%, ja über 90%, zu Unrecht auf das Asylrecht berufen, weil sie sich bei uns – aus ihrer Sicht verständlich – ein besseres Leben erhoffen. Stattdessen eröffnet das neue Recht weitere Anreize zur ungesteuerten Zuwanderung in die Sozialsysteme. Ich nenne hier nur die Härtefallregelung, die ein weiteres Verfahren nach Ablehnung durch die Gerichte ermöglicht. Ich nenne die Erweiterung um den Asylgrund nichtstaatliche oder geschlechtsspezifische Verfolgung.

(Dr. Hahnzog (SPD): Was sagen Sie dazu?)

Selbst Bundesinnenminister Schily hat immer betont, dass er dies nicht für richtig hält und von der Koalition zu diesen Dingen gezwungen wurde.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das können Sie nachlesen; Schily hat selbst immer betont, dass er es persönlich nicht für notwendig hält, diesen Grund aufzunehmen. Das ist in den Koalitionsverhandlungen erfolgt.

Das künftige Zuwanderungsgesetz schafft die Duldung ab. Es gibt nur noch zwei Möglichkeiten des Aufenthaltsstatus. Das kann dazu führen, dass derjenige, der heute geduldet wird, zukünftig eine befristete Aufenthaltsberechtigung hat und dass es ihm auf diese Weise möglich ist, länger in Deutschland zu bleiben und zudem mit diesem Aufenthaltsstatus, beispielsweise abgelehnter Asylbewerber, auch noch ein Recht auf Familiennachzug geltend machen kann. Das alles wird durch dieses Gesetz ermöglicht.

Schließlich behaupten Sie und die Bundesregierung, die Zuwanderung belaste die Sozialkassen nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Von Zuwanderung profitieren in erster Linie die Zuwanderer, nicht aber die Bundesrepublik Deutschland. Dies hat eine Untersuchung im Jahr 2001 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ergeben. Nur bei einer langen Aufenthaltsdauer von über 25 Jahren ergibt sich ein Überschuss der geleisteten über die empfangenen Zahlungen. Bei Zuwanderern liegt die Bezugsquote bei der Arbeitslosenhilfe wesentlich höher: 2002 Deutsche 9,9%, Ausländer 18,8%.

Ähnlich sieht es bei der Sozialhilfequote aus: Stand Ende 2000, Deutsche 2,8%, Ausländer 8,1%. Dieses Gefälle beruht auf gravierenden Bildungsunterschieden. So sind von 100 deutschen Arbeitslosen 33 ohne Berufsausbildung, von 100 Ausländern dagegen mehr als drei Viertel.

Das sind die wahren Zahlen. Diese müssen Sie den Menschen nennen, wenn Sie objektiv über Zuwanderung diskutieren wollen. Diese Zahlen müssen Sie vertreten und sagen, dass das so ist und Sie sich trotzdem eine weitere Erhöhung der Zuwanderung vorstellen können. Nur dann ist die Diskussion ehrlich und vollständig und wir können uns damit auseinander setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zum Thema Integration kommen: Herr Kollege Vogel, auch hier sind die Ansätze des Gesetzes völlig unzureichend. Tatsächlich soll es Integrationskurse nur für neu hinzukommende Ausländer geben. Es gibt keine vernünftigen Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese Integrationskurse nicht angenommen werden. Für diejenigen, die heute schon bei uns sind und die sich aus verschiedenen Gründen nicht integriert haben – das sind in bestimmten Städten leider sehr viele –, enthält das Gesetz überhaupt keine Integrationsangebote.

Hier haben wir auch nicht nur den geringsten Integrationsansatz. Im Gegenteil: Es sind teilweise Verschlechterungen enthalten; ich nenne nur das Stichwort Aussiedler.

Dabei sind wir uns einig: Der Integrationserfolg muss verbessert werden. Hier sind Anstrengungen zu unternehmen. Deswegen, Herr Kollege Vogel, bin auch ich dafür, wenn es zu keiner Einigung im Bundesrat kommt, dass man dann versucht, einen Integrationsteil zu dem Gesetz separat zu verabschieden.

Wer dies ablehnt, dem ist es mit der Integration nicht ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Er muss erkennen, wenn auf der einen Seite keine Einigung ist, er aber trotzdem Integration fördern will, dann muss er dieses Gesetz teilen. Wer dies ablehnt, will keine Integration, dem ist dieses Anliegen nicht ernst. Das sage ich nochmals.

(Dr. Hahnzog (SPD): Davon wird es auch nicht besser!)

Folgende Punkte sind nach meiner Auffassung in Ihrem Antrag nicht richtig aufgenommen. Integration ist bei Ihnen eine Einbahnstrasse. Ich möchte noch einmal betonen: Meine Damen und Herren, um eine vernünftige Integration durchführen zu können brauchen wir eine begrenzte Zuwanderung. Zuviel Zuwanderung überfordert die Gesellschaft. Integration ist dann nicht möglich. Wir sehen das an den Schulen. Wir haben nicht dort Schwierigkeiten, wo es in den Klassen zwei oder drei Ausländerkinder gibt, sondern dort, wo von fünfundzwanzig Schülern einzwanzig Ausländerkinder sind.

(Unruhe bei der SPD)

Integration funktioniert dann nicht mehr. Deshalb ist die erste Voraussetzung eine strikte Begrenzung der Zuwanderung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Das ist vielleicht heuchlerisch!)

Wir haben bei der Integration in Bayern einiges geleistet. Ich verweise auf den Bericht und den Folgebericht zur Ausländerintegration, der vom Sozialministerium vorgestellt worden ist. Darin werden die Integrationsbemühungen aufgezeigt. Meine Damen und Herren, wir haben auch Erfolge erzielt. Das muss ich Rot-Grün schon sagen: Schauen sie doch einmal in die Pisa-Studie, dann werden sie sehen, dass bei uns Ausländerkinder, selbst in der deutschen Sprachkompetenz, teilweise besser abgeschnitten haben als deutsche Kinder in rot-grün regierten Bundesländern.

(Frau Radermacher (SPD): Sie wissen aber schon warum!)

Das zeigt, dass wir zur Integration einiges getan haben. Sie sollten sich bemühen, in gewissen Bundesländern im Hinblick auf das Niveau deutscher Schulkinder zumindest aufzuschließen.

Wir wehren uns aber gegen Begriffe wie Integrationsplan oder Integrationsprogramme. Diese Begriffe zeigen Ihre Denkweise und Ihren falschen Lösungsansatz. Für Sie ist Integration eine Einbahnstrasse. Es ist eine Bringeschuld des Staates. Der Staat, die Länder und die Gemeinden sind nach ihrer Auffassung verantwortlich für das Gelingen oder Scheitern der Integration. Sie haben Angebote zu erbringen, die finanziellen Lasten zu tragen, und wenn es in Ihren Augen nicht klappt, sind diese Bemühungen zu verstärken. Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, ist nach meiner Auffassung einseitig. Auch die Menschen, die in unser Land kommen, sind für die Integration mitverantwortlich. Wir müssen auf der einen Seite fördern, genauso aber müssen wir von diesen Menschen fordern. Fördern und fordern gehört bei der Integration zusammen. Der Staat bietet selbstverständlich auch allen Ausländerrinnen und Ausländern die gesamte soziale Infrastruktur an. Denken wir nur an die Kindergärten und das relativ gut ausgebaute Schulsystem. Aber, meine Damen und Herren, wir erwarten und fordern von den Zuwanderern, dass sie sich auf unsere Gesellschaft einlassen, und dass sie die Angebote der Integration annehmen. Nur dann werden sie Erfolg haben und nur dann werden wir in unseren Bemü-

hungen insgesamt gesehen weiter kommen. Nur wer sich integrieren will, wird in unserer Gesellschaft auf Dauer zurechtkommen. Dies ist ein Ansatz, den wir klarer herausstellen müssen: Fördern und fordern. Alle müssen ihren Beitrag leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das rot-grüne Zuwanderungsgesetz ist ein Gesetz, das die Zuwanderung nicht begrenzt, sondern ausweitet. Wir lehnen eine zusätzliche Ermöglichung von Einwanderung zur Arbeitsaufnahme bei fast fünf Millionen Arbeitslosen ab. Wir sind gegen eine Verstärkung der Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, angesichts der derzeit leeren Kassen, und wir lehnen dies als unverantwortlich ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sind für zusätzliche Anstrengungen der Integration. Sie müssen aber auf dem Prinzip Fördern und fordern beruhen. Alle sind gefordert, in diesem Bereich mitzuarbeiten. Mit einer Bringschuld, mit einer einseitigen Lastenzuweisung wird dies nie gelingen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Meine Damen und Herren, wir können den Anträgen von Rot-Grün deshalb nicht zustimmen. Wir werden sie ablehnen, weil sie in die falsche Richtung gehen, weil sie in eine Richtung gehen, die von der Bevölkerung in Bayern überwiegend nicht gewollt wird. Ich bitte sie gleichzeitig, dem Dringlichkeitsantrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, gebe ich bekannt, dass seitens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Dringlichkeitsantrag beantragt wurde.

(Dr. Hahnzog (SPD): Zu unserem Antrag auch!)

– Zum Antrag der SPD auch, Herr Dr. Hahnzog?

(Dr. Hahnzog (SPD): Ja!)

– Dann gibt es also zwei namentliche Abstimmungen. Nun hat Frau Köhler das Wort.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreuzer, Sie haben voller Inbrunst erklärt, dass Sie jedes weitere Zuwandern ablehnen. Ich frage Sie zurück: Gilt das auch für den FC-Bayern?

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Ausländeranteil des FC-Bayern ist sehr, sehr hoch. Wenn Sie sich hier voll Inbrunst hinstellen, dann will ich

schon sagen: Sehen Sie sich doch einmal um. Es gibt noch weitere Beispiele in Bayern, wo vordergründig Begrenzung gefordert, dann aber beispielsweise die Green Card in besonderer Weise angenommen wird. Oder es werden Sonderregelungen mit Berlin ausgehandelt, wenn es in Bayern Arbeitskräftemangel gibt. So ist dann beispielsweise möglich, dass Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern in Bayern arbeiten können. So sieht Ihre doppelbödige Migrationspolitik aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn in der kommenden Woche die Ausländer- und Integrationsbeauftragten des Bundes und der Länder auf Einladung des SPD-Bürgermeisters, Herrn Wengert, in Augsburg, zu Ihrer alljährlichen Jahrestagung zusammentreffen, dann wird das Land Bayern entweder überhaupt nicht vertreten sein, oder es wird sich durch einen Beamten aus dem Sozialministerium vertreten lassen. Für mich ist das ein Ausdruck davon, wie man in Bayern Integrationspolitik versteht. Integrationspolitik wird bürokratisch verwaltet, aber nicht innovativ gestaltet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Schon gar nicht werden aber Migrantengruppen und -organisationen in die zu entwickelnden Konzeptionen einbezogen. Deshalb wird das Thema Migration und Integration von der CSU – das haben wir gerade vom Kollegen Kreuzer wieder gehört – immer unter den Vorzeichen diskutiert: Migranten belasten uns, Migranten bedrohen uns. Die andere Seite der Zuwanderung, die damit verbundene Innovation, die wirtschaftliche und kulturelle Bereicherung unseres Landes wird negiert. Wir, die Grüne Landtagsfraktion, haben in der vergangenen Woche ein interkulturelles Parlament durchgeführt, bei dem wir erfolgreiche Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund eingeladen hatten. Sie erzählten uns, welches wirtschaftliche Potenzial in den in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten steckt, welchen Beitrag diese Menschen zum Wohlstand unseres Landes beitragen, und welche Hürden sie hier zu überwinden hatten.

Die Zuwanderungskommission der Bundesregierung hat errechnet: Zwei Millionen Migrantinnen und Migranten sind in Deutschland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Circa 263 000 sind als Selbstständige in Industrie, Handel und Handwerk tätig. Sie schaffen dort im Durchschnitt drei bis vier Arbeitsplätze. Die Beschäftigungseffekte, so sagt der Zuwanderungsbericht, können auf mehr als insgesamt eine Million Erwerbstätige veranschlagt werden. Sie sind damit zu einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Deutschland geworden und schaffen nicht nur Beschäftigung, sondern sie bereichern auch das Güter- und Dienstleistungsangebot in unserem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrstellenmangels könnte man seitens der Bayerischen Staatsregierung, des Wirtschaftsministeriums und der Kammern

Initiativen ergreifen und gezielt auf ausländische Unternehmen zugehen, um die dort vorhandenen Ausbildungskapazitäten zu erschließen.

Nach Untersuchungen des Zentrums für Türkeistudien könnten theoretisch etwa 80 % der türkischen Betriebe ausbilden und dabei ein breites Berufsspektrum abdecken. 40 % der Betriebe erfüllten bereits jetzt die Voraussetzungen. Tatsächlich bilden aber nur 10 % der Betriebe aus. Das macht deutlich, welches Potenzial hier vorhanden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut dieser Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien in Essen – dort ist das, glaube ich – zeigten 75 % der türkischen Unternehmer durchaus die Bereitschaft zur Ausbildung. Es geht also im Prinzip nur darum, die bestehenden Hemmnisse – zum Beispiel mangelnde Erfahrung, Informationsdefizite, Furcht vor der Ausbildungsprüfung und vor bürokratischen Hürden – abzubauen.

Wie wir uns leicht vorstellen können, entwickelt die Bayerische Staatsregierung hier aber keinen großen Ehrgeiz. Sie hat im März letzten Jahres auf eine Schriftliche Anfrage meiner Kollegen Martin Runge und Emma Kellner betreffend die ausländischen Selbstständigen in Bayern geantwortet, für die Beantwortung der Frage liege kein ausreichendes Datenmaterial vor. In der Regel erfolge keine Differenzierung zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Damit war die Beantwortung beendet.

Wenn schon kein Datenmaterial vorliegt, dann gibt es auch keine Erkenntnisse darüber, welche Potenziale hier schlummern und vergeudet werden. Es ist die übliche Ignoranz, die einem hier in Bayern bei der Frage von Migration und Integration aufseiten der Staatsregierung begegnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es allerdings um Aussiedler geht, dann wird zum Beispiel im Landesentwicklungsprogramm ausführlich die wirtschaftliche Bedeutung beschrieben, die die Zuwanderung dieser Migrantengruppe zur Folge hat. Können Sie mir erklären, warum die Zuwanderung von Menschen aus Kasachstan ein Segen ist und die Zuwanderung von Menschen aus der Türkei quasi des Teufels? Mir erschließt sich das jedenfalls nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Schauen Sie in Ihr Landesentwicklungsprogramm hinein. Dort gibt es ganze Absätze darüber, welche Bereicherung die Zuwanderung von Aussiedlern für Bayern bedeutet. Wenn es aber um die Zuwanderung von anderen Gruppen geht, dann heißt es – wir haben Herrn Kollegen Kreuzer gehört –, das muss begrenzt werden. Also kann man mit Recht sagen, das eine ist für Sie ein Segen und das andere ist für Sie des Teufels. So habe ich es gemeint.

Lassen Sie mich ein paar Sätze zur Integration der Aussiedler sagen. Die Integration von Aussiedlern macht Ihnen und uns die gleichen Probleme wie die Integration von anderen Migrantengruppen. Das fängt bei den Sprachproblemen an. In den Familienverbänden spricht mittlerweile höchstens eine Person Deutsch. Alle anderen in dem Familienverband sprechen kein Wort Deutsch. Das geht weiter bei der Wohnungssuche bzw. den Wohnungsproblemen. Das geht weiter in der Schule und in der Ausbildung bis hin zu den Problemen beim Arbeitsmarktzugang. Bezüglich des Arbeitsmarktzugangs muss gesehen werden, dass die im Heimatland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden. Das führt dazu, dass Ärztinnen oder Ingenieure aus Kasachstan – also aus der Aussiedlergruppe – hier keine Möglichkeit haben, in ihrem erlernten Beruf tätig zu werden.

Deshalb fordere ich ein Integrationskonzept, das alle Migrantengruppen gleichermaßen erfasst. Dieses Konzept sollte auch dabei mithelfen, dass die Projektförderungen von Bund und Land insbesondere bei der Integration von Aussiedlern vernünftig aufeinander abgestimmt werden. Es soll nicht so sein, wie es jetzt oft ist, dass Projekte mit einer Anschubfinanzierung auf den Weg gebracht werden und dann, wenn sie laufen, nicht weiter finanziert werden, weil die Anschlussfinanzierung nicht von Anfang an festgeschrieben wurde.

Meine Damen und Herren, wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit unserem Bayerischen Integrationsgesetz dargelegt, wie wir uns die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Integration ermöglichen sollen, vorstellen. Stichworte: nachholende Integration, Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie Gleichstellung und Einbeziehung von Migrantengruppen.

Nun lese ich im Folgebericht der Bayerischen Staatsregierung zur Ausländerintegration, welche Teile des Gesetzentwurfs die Bayerische Staatsregierung als völlig unakzeptabel einstuft. Völlig unakzeptabel sei zum Beispiel die Förderung der Muttersprache und der Zweikulturalität von Migrantinnen und Migranten. Dazu muss ich Ihnen sagen, Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit. In der Wirtschaft und an unseren Universitäten wird die Beherrschung mehrerer Sprachen und das Beheimatetsein in anderen Kulturen als innovatives Element, als interkulturelle Kompetenz und damit als Vorteil angesehen. Sie aber lehnen die Förderung dieser Fähigkeiten vollkommen ab.

Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat einstimmig die Förderung der Muttersprache und der Zweikulturalität gefordert. Schauen Sie doch einmal über den bayerischen Tellerrand hinaus und legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab, wenn Sie über Integration diskutieren.

Eine Passage in Ihrem Bericht ärgert mich besonders. Es ist geradezu verleumderisch, zu behaupten, dass wir in unserem Integrationsgesetz die Einstellung von Migranten im öffentlichen Dienst gefordert hätten, ohne dass diese die dafür erforderliche Qualifikation mitbringen. Das ist eine bewusste Verdrehung dessen, was wir gefordert haben. Wenn Sie schon Berichte schreiben,

um über den politischen Gegner Lügen zu verbreiten, dann sage ich Ihnen, Sie brauchen diese Berichte gar nicht vorzulegen; denn das ist ein Missbrauch von Steuergeldern.

Das, was wir fordern, ist die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung, der sozialen Dienste und der Universitäten. Sie ist nur zu schaffen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund auch eingestellt werden. Um nichts anderes ging es uns bei dieser Passage im Gesetzentwurf.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich muss Ihnen sagen, Ihre Kritik an unserem Gesetz in Ihrem Ausländerbericht entlarvt Sie als integrationspolitisches Fossil. Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit. Es wird Ihnen in diesem Fall so gehen wie schon vor Jahren bei der Frauenpolitik. In der Frauenpolitik haben Sie jahrelang unsere Forderungen abgelehnt, und eines Tages mussten Sie klammheimlich alles übernehmen, was wir schon immer gefordert haben. So wird es Ihnen auch hier gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin dankbar, dass wieder einmal eine Debatte zu diesem wichtigen Thema stattfindet. Sie kann gar nicht oft genug stattfinden bis zur Wahl, weil es ein Thema ist, das unsere Bevölkerung interessiert, und zwar mehr denn je angesichts der wirtschaftlichen Situation, und weil man in einem Wahlkampf die unterschiedlichen Positionen deutlich machen muss.

Das heißt nicht Wahlkampf auf dem Rücken der Ausländer, sondern das heißt, der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Dazu soll auch diese Debatte dienen. Ich bin deshalb dankbar, dass wir heute die Möglichkeit dazu haben.

Ich darf ergänzend zu dem, was Kollege Kreuzer schon ausgeführt hat, auch die Position der Staatsregierung darlegen. Wenn Sie meinen, unter Hinweis auf den gesellschaftlichen Konsens zum Zuwanderungsgesetz, von dem auch Minister Schily immer spricht, über die Runden zu kommen, müssen Sie dem die Meinungsumfragen gegenüberstellen. In den Meinungsumfragen wird zu weit mehr als Zweidritteln unsere Position vertreten. Sie sollten vielleicht einmal eine Mitgliederbefragung zu diesem Thema in Ihrer eigenen Partei oder im DGB durchführen.

(Loscher-Frühwald (CSU): Das wäre gut!)

Sie wären sehr erstaunt, welche Ergebnisse dabei herauskommen. Ich weiß das von vielen Veranstaltungen, gerade auch in meiner Heimatstadt in dem Viertel, wo die Audi-Mitarbeiter wohnen, die fast alle Gewerkschaftsmitglieder sind. Dort wird diese Diskussion am heftigsten geführt, weil sie natürlich von dieser Thematik

in den Bereichen Wohnung, Schule und Kindergarten am unmittelbarsten betroffen sind.

Ich darf Ihnen ankündigen, dass ich heute auch die Position des Sozialministeriums, das für den Integrationsteil zuständig ist, übernehme. Ich bitte, die beiden Kabinettsmitglieder aus dem Sozialministerium zu entschuldigen; sie haben das auch formell beim Landtagspräsidenten getan. Die Ministerin ist beim Hörfunkrat in Berlin, und Kollege Schmid ist bei der Jugendministerkonferenz – ich meine, das sind zwei Gründe für eine ausreichende Entschuldigung.

Ich darf kurz auf den 18. Dezember 2002 zurückblicken. An diesem Tag hat, wie Sie wissen, das Bundesverfassungsgericht auf die Normenkontrollklage von Bayern und anderen unionsgeführten Ländern das rot-grüne Zuwanderungsgesetz für nichtig erklärt. Bereits der Bundespräsident hatte bei der Ausfertigung des Gesetzes am 20. Juni 2002 darauf hingewiesen, dass in der maßgeblichen Sitzung des Bundesrates – ich zitiere den Bundespräsidenten – eine verfassungsrechtliche Verfahrensvorschrift in gewagter Weise ausgereizt und damit eine politische Kampfsituation auf die Spitze getrieben worden ist. So die Äußerung des Bundespräsidenten. Die Karten müssen also neu gemischt werden, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen versichern, dass die Union die Chance nutzen wird, die künftige Zuwanderungspolitik verantwortungsbewusst zu gestalten und an den wirklichen deutschen Interessen auszurichten.

Wie wird es in den nächsten Monaten weitergehen? – Darüber wird in diesen Tagen viel spekuliert. Der Bundestag hat, wie bekannt, den Gesetzentwurf mit der Mehrheit von Rot-Grün unverändert beschlossen. Eines ist jedoch sicher, und sicherlich haben Sie darüber keine anderen Vorstellungen: Gegen den Willen der unionsregierten Länder kann die Bundesregierung ihr Zuwanderungsgesetz Gott sei Dank nicht durchsetzen. Es handelt sich um ein Gesetz, dem der Bundesrat zwingend zustimmen muss.

Ganz im Sinne des Dringlichkeitsantrages werden wir das Gesetz im Bundesrat strikt ablehnen. Letzten Endes wird es dann wohl zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses mit schwierigen und wahrscheinlich auch langwierigen Verhandlungen kommen. Vor diesem Hintergrund haben die Innenminister und Senatoren der Union sowie die führenden Innenpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei ihrer Konferenz vor kurzem, nämlich am 12. Mai in Bremen vorgeschlagen, wenigstens die Fragen der Integration aus diesem Zuwanderungsgesetz auszuklammern und vorab in einem Integrationsgesetz zu regeln. Wir sind uns einig, dass der Integrationsteil wichtig ist. Abgesehen von den Finanzen gibt es darüber auch keinen sehr großen Dissens zwischen den Parteien.

Unter Federführung Niedersachsens wird bereits ein entsprechendes Gesetz erarbeitet, damit Maßnahmen zur dringend notwendigen Verbesserung der Integration von Ausländern schnellstmöglich in Angriff genommen werden können. Dieses Integrationsgesetz soll dann sowohl durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den

Bundestag als auch durch die Unionsländer in den Bundesrat eingebracht werden.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Landtagsfraktion, meine Damen und Herren Kollegen, fasst die Hauptkritikpunkte am Zuwanderungsgesetz sehr prägnant zusammen. Ich darf auf einige Schwerpunkte eingehen.

Die rot-grüne Koalition wird nicht müde zu behaupten, sie wolle die Zuwanderung begrenzen. Kollege Kreuzer hat schon aus der Begründung des Gesetzentwurfes zitiert, und ich möchte dies wiederholen, weil diese Begründung natürlich wichtig ist, um die Intention, die zu diesem Gesetz geführt hat, deutlich zu machen. Ich zitiere aus der amtlichen Begründung der Bundesregierung: Zu den öffentlichen Interessen gehören im Gegensatz zum geltenden Ausländergesetz nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitische einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbstopps. Das ist eine ganz, ganz wichtige Aussage. Ich habe jetzt leider nicht im Wortlaut vorliegen, was die Sprecherin der GRÜNEN bei der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag gesagt hat. Sinngemäß war es aber so, dass sie triumphiert hat, dass in Deutschland jetzt endlich der Durchbruch zu einem multikulturellen Einwanderungsland geschafft ist.

Das ist die Position von Rot-Grün, meine Damen und Herren; das müssen Sie sich immer vorhalten lassen. Diese Grundintention können Sie nicht durch Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes verschleiern. Tatsache ist damit, meine Damen und Herren, dass der Gesetzentwurf die Zuwanderung in allen Bereichen massiv ausweiten und erleichtern würde. Dies gilt für die Zuwanderung unter Vorgabe humanitärer Gründe ebenso wie für die Arbeitsmigration. Auch auf diese Punkte ist Kollege Kreuzer schon im Detail eingegangen. Deutschland soll damit unter Preisgabe seiner Identität tatsächlich in ein multikulturelles Einwanderungsland umgewandelt werden. Das ist die Position von Rot-Grün.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns nochmals die Ausgangsposition vergegenwärtigen. Deutschland ist, wie bekannt, seit vielen Jahren einem sehr hohen Zuwanderungsdruck aus den weniger entwickelten Regionen dieser Welt ausgesetzt. Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer hat sich zwischen 1979 und 1999 von 3,5 Millionen auf nunmehr 7,3 Millionen Menschen mehr als verdoppelt. Dreiviertel dieser Menschen stammen aus Nicht-EU-Staaten. Das Problem besteht darin, dass die Mehrzahl dieser Zugewanderten nicht in die Arbeit, sondern in die Sozialsysteme zuwandert. Auch dies lässt sich anhand der Statistiken unschwer belegen; denn trotz des hohen Anstiegs der Zahl der Ausländer bleibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den Ausländern nahezu konstant, nämlich bei 2 Millionen. Ursprünglich waren 1999 bei 3,5 Millionen Ausländern 2 Millionen sozialversicherungspflichtig, jetzt bei 7,3 Millionen Ausländern ist die Zahl fast die gleiche.

In der Zeit von 1992 bis 1999 stieg das Erwerbspersonenpotenzial unter den Ausländern zwar um 400 000, die Zahl der tatsächlich Beschäftigten jedoch nur um 7000.

Besondere Sorge muss uns allen und auch Ihnen dabei bereiten, dass Ausländer weit überproportional an der Arbeitslosigkeit beteiligt sind. Nach einem Bericht in der „Süddeutschen“ vom 8. Mai 2003 sind in München ein Drittel aller Arbeitslosen zwischenzeitlich Ausländer.

Mit einem Ausländeranteil von rund 9% im gesamten Bundesgebiet und in Bayern nehmen wir, was den Ausländeranteil anbelangt, den Spitzenplatz unter den westlichen Industrienationen ein. Zum Vergleich: Der EU-Durchschnitt liegt bei ganzen 5,5%, der Ausländeranteil in Frankreich und in Italien bei etwa 6%, in Großbritannien bei 4% und in Spanien bei 3,5%. Wer uns also der Ausländerfeindlichkeit bezichtigt, Frau Köhler, wie Sie das immer wieder versuchen, muss diese Zahlen zur Kenntnis nehmen und muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in Notsituationen, zum Beispiel während des Bürgerkriegs in Jugoslawien, mehr als die Hälfte aller, die nach Europa gekommen sind, in Deutschland aufgenommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine gewaltige Leistung, die die grundsätzliche Ausländerfreundlichkeit der Deutschen unter Beweis stellt.

Wir müssen auch in Zukunft nach allen Prognosen mit einem hohen Zuwanderungsdruck rechnen. Gerade die Folgen der EU-Ost-Erweiterung werden dabei viel zu wenig berücksichtigt. Experten gehen davon aus, dass allein auf Deutschland ein Potenzial von jährlich 300 000 bis 400 000 Personen zukommen wird.

Die Bayerische Staatsregierung und die Union setzen im Gegensatz zu Ihnen auf eine verantwortungsbewusste Zuwanderungspolitik, die die Identität unseres Staates mit seiner christlich-abendländischen Prägung bewahrt und auch die Interessen unserer einheimischen Staatsbürger gebührend berücksichtigt. Aktuelle Umfragen verdeutlichen, dass die Bevölkerung in ganz großer Mehrheit eine erweiterte Zuwanderung strikt ablehnt.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Leitlinien für die Zuwanderungspolitik heißen deshalb: Der Zustrom aus Nicht-EU-Staaten muss auf ein sozialverträgliches Maß begrenzt werden.

Die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, die ohnehin vor dem Zusammenbruch stehen, fällt vielfach unter Missbrauch des Asylrechts und muss nachhaltig reduziert werden. Die so gewonnenen Spielräume für die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte sind zu nutzen und die rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden Ausländer müssen besser als bisher integriert werden. Für uns ist die Integrationsfähigkeit von Staat und Gesellschaft der entscheidende Maßstab für die Zuwanderung, damit Menschen unterschiedlicher Herkunft auch in Zukunft in Deutschland friedlich miteinander leben können.

Sie sollten vielleicht auf Ihren ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt hören, der schon in seiner Regierungszeit gesagt hat: Wenn der Ausländeranteil über 5%

liegt, wird es gefährlich, weil dann die Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung überfordert wird. Heute haben wir fast das Doppelte dieser Prozentzahl.

Bevor ich zum Schluss auf den Integrationsteil eingehe, möchte ich etwas zu den Ausführungen der Oppositionsredner sagen. Herr Kollege Vogel, Sie haben von „zynischer Härte bayerischer Ausländerpolitik“ gesprochen. Meine Damen und Herren, unsere Beamten in den Kreisverwaltungsbehörden tun nichts anderes, als das, was die Verfassungsänderung des Jahres 1992 vorschreibt. Diese wurde mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und die Beamten haben die Aufgabe, die Ausführungsgesetze in die Praxis umzusetzen. Sie sollten diesen Leuten, die eine harte Arbeit leisten müssen, nicht permanent in den Rücken fallen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Vogel, Sie haben vom gemeinsamen Wort der Kirchen gesprochen. Sie bemühen sehr gerne die Kirchen, wenn es Ihnen in den Kram passt. Bei vielen anderen Themen beziehen Sie sich nicht auf die Kirchen. Ich darf Ihnen dafür ein Beispiel geben: Ich war vor einiger Zeit auf einer internationalen Tagung in Mailand, die zu dieser Problematik durchgeführt wurde. Bei dieser Tagung war auch ein hochrangiger Vertreter des Vatikan dabei. Dieser hat drei Tage lang geschwiegen. Bei der Schlussbesprechung habe ich erklärt, dass es mich sehr interessieren würde, was der Vertreter des Vatikan zu dieser Problematik sagen möchte. Er hat dann mit einem treuherzigen Augenaufschlag erklärt, nach der Meinung des Vatikan und der Kirche sollte jeder Mensch dort leben können, wo er will. Meine Damen und Herren, das ist eine edle Auffassung, kann aber keine praktische Handlungsanweisung für verantwortungsvolle Politik sein.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben uns vorgeworfen, dass die Union konstruktive Gespräche abgelehnt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. In der Presse war zu lesen, dass sich Minister Dr. Beckstein als Verhandlungsführer der Union mit Herrn Innenminister Schily auf bayerischem Boden getroffen hat. Beide waren sich sogar weitgehend einig. Der dort erarbeitete Entwurf wäre meiner Ansicht nach im Bundestag konsensfähig gewesen. Er war jedoch nicht in der rot-grünen Koalition konsensfähig. Herr Schily ist dann in die Koalition gegangen und hat dort wesentliche Dinge auf dem rot-grünen Koalitionsaltar opfern müssen. Von Herrn Schily stammt die Äußerung: „Das Boot ist voll.“ Von Herrn Schily stammt die Äußerung, dass es keinen Handlungsbedarf bei der geschlechtsspezifischen Verfolgung gebe. Das sind nicht unsere Aussagen. Ich zitiere nur Ihren Bundesinnenminister Schily.

Sie wissen, dass wir auf Bundesebene nicht blockieren. Wer jedoch einen Gesetzentwurf, bei dem keine Chance auf Umsetzung besteht, völlig unverändert beschließt, blockiert und will keine Lösung. Mit dieser Methode werden Sie keinen Konsens erreichen. Frau Kollegin Köhler, Sie haben erklärt, Sie hätten Herrn Kollegen Kreuzer so verstanden, dass wir jede Zuwanderung ablehnten. Im

Gegenteil: Beim FC Bayern, in der Informations- und Kommunikationstechnik und überall, wo wir hoch qualifizierte Kräfte brauchen, sind wir für die Zuwanderung, aber nicht um den Preis, dass diese Zuwanderung oben draufgesetzt wird. Das ist der Unterschied zwischen den Vorstellungen der rot-grünen Koalition und der CSU. Wir müssen durch eine Reduzierung derjenigen, die uns belasten, einen Spielraum erreichen, damit wir diejenigen, die wir brauchen, bei uns aufnehmen können. Frau Angela Merkel hat einmal gesagt: „Wir wollen mehr Zuwanderung von Leuten, die wir brauchen und weniger von Leuten, die uns brauchen.“ Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat das etwas anders formuliert, inhaltlich aber das Gleiche gemeint.

Jeder Staat der Welt gestaltet seine Ausländerpolitik auch nach nationalen Interessen. Sehen Sie sich einmal die traditionellen Einwanderungsländer an. In Australien können Sie zuwandern, wenn Sie nicht älter als 45 Jahre sind, einen qualifizierten Beruf haben, der dort Mangelberuf ist, wenn Sie unbescholten sind und gut Englisch sprechen können. Das sind die Voraussetzungen für eine Zuwanderung nach Australien. Wir müssen unsere Zuwanderung nach Kriterien gestalten, die in unserem nationalen Interesse liegen.

Frau Kollegin Köhler, Sie haben Aussiedler mit Ausländern gleichgesetzt. Das ist völlig abwegig. In Artikel 116 Grundgesetz sind die Kriterien für die Zuwanderung von deutschen Volkszugehörigen geregelt. Wenn in einer Familie eine Person die deutsche Volkszugehörigkeit hat und die deutsche Sprache spricht, sind die Integrationsschancen – vor allem bei der Erlernung der Sprache – größer als bei einer Familie, in der keine Person Deutsch spricht. In türkischen Familien verbietet der Mann häufig der Frau, einen Deutschkurs zu besuchen. Das ist der Grund, warum die Integration bei Menschen aus anderen Kulturkreisen häufig nicht vorankommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige Anmerkungen zum Thema „Integration“ machen: Wir müssen bei der Integration Schwerpunkte setzen. Die Integration wird im Zuwanderungsgesetz aber bisher nur höchst oberflächlich behandelt. So fehlen bereits grundsätzliche Aussagen zu den eigentlichen Zielen der staatlichen Integrationspolitik. Hier gilt für uns die Devise: Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss sich auch nach besten Kräften in unsere rechtliche, politische und gesellschaftliche Situation einfügen. Zuwanderer müssen nicht nur die deutsche Sprache beherrschen und unsere Rechtsordnung anerkennen, sondern auch die Grundwerte unserer Gesellschaft.

(Frau Radermacher (SPD): Das finde ich auch!)

Sie kennen den Begriff der deutschen Leitkultur. Wenn Sie ihn so verstehen, müssten Sie ihn eigentlich auch akzeptieren können. Wir fordern dabei keineswegs eine Assimilierung von Ausländern mit der Preisgabe ihrer kulturellen oder religiösen Identität. Das ist nicht unser Ziel. Eines aber muss klar sein: Integration erfordert nicht nur Anstrengungen der Aufnahmegesellschaft, sondern kann nur funktionieren, wenn auch der Ausländer selbst bereit ist, Integrationsleistungen zu erbringen.

Dieser Aspekt kommt bei der SPD und bei den GRÜNEN leider immer viel zu kurz.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Zuwanderungsgesetz hat einen wesentlichen Mangel: Es genügt nicht, Integrationskurse nur für neue, also künftig zuwandernde Ausländer, anzubieten. Integrationskurse müssen vor allem den bereits bei uns lebenden Ausländern angeboten werden. Für diese Menschen ist in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nichts vorgesehen. Bei bestimmten Gruppen der seit langem bei uns lebenden Ausländer gibt es hohe Integrationsdefizite und erhebliche Tendenzen zur Entstehung von Parallelgesellschaften. Kreuzberg lässt grüßen. Gehen Sie einmal nach Kreuzberg. Sie werden da nicht mehr wissen, wo Sie sind.

(Frau Radermacher (SPD): Gehen Sie einmal zu Frau Werner-Muggendorfer in die Nachbarschaft! Da leben lauter Deutsche, die nur russisch sprechen! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kommen Sie einmal nach Langwasser ins Haus der Heimat!)

Die Teilnahme an Integrationskursen, bei denen neben Deutsch auch Grundkenntnisse unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung vermittelt werden, muss deshalb obligatorisch sein.

Die Kosten sind noch ein erheblicher Streitpunkt zwischen den Parteien im Bundestag. Der Bund darf sich hier keinesfalls aus seiner Verantwortung stehlen. Daneben haben nach unserer Auffassung auch die Ausländer selbst und die Arbeitgeber, die einen Ausländer beschäftigen wollen, einen angemessenen Beitrag zur Integration zu leisten. Bei Nichtteilnahme an Integrationskursen und mangelnder Integrationsbereitschaft kommen wir um wirksame Sanktionen oder Anreize nicht herum. Diese müssen bis zur Versagung von Aufenthaltsrechten oder bis zur Kürzung von Sozialleistungen reichen.

Um die Integration von Kindern zu verbessern muss das Nachzugsalter laut der bayerischen Forderung auf zehn Jahre abgesenkt werden. Das ist nicht familienfeindlich, sondern familienfreundlich, wenn man es genau durchdenkt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, nur so kann erreicht werden, dass die Kinder wenigstens noch einen Teil ihrer Schul Ausbildung in Deutschland absolvieren und nicht in der Türkei, wie wir immer wieder feststellen müssen. Der Schulbesuch in Deutschland ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, weil er die Chance bietet, dass der Ausländer in ausreichendem Umfang Deutsch lernt und damit Chancen auf dem Ausbildungs- und dem späteren Arbeitsmarkt hat.

Hier stellt das Zuwanderungsgesetz die Weichen falsch. Zwar wird das Zuzugsalter scheinbar auf 12 Jahre abgesenkt, weitreichende Ausnahmen ermöglichen jedoch einen Kindernachzug regelmäßig bis zum 18. Lebens-

jahr. Das ist also gegenüber der jetzigen Rechtslage sogar noch eine Verschlechterung.

Bundesinnenminister Schily hat allerdings auf europäischer Ebene eine politische Einigung aller europäischen Innenminister beim Familiennachzug zugestimmt, nach der das Nachzugsalter nicht unter 12 Jahre abgesenkt werden darf. Unsere bayerische Position ist damit also überholt.

Generell – das möchte ich an diesem Beispiel demonstrieren – besteht künftig die Gefahr, dass Entscheidungen, die in einem deutschen, einem nationalen Zuwanderungsgesetz getroffen werden müssen, trotz fehlender Einigung in Deutschland durch Regelungen auf europäischer Ebene vorweg genommen werden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist oft viel humaner als unsere Haltung!)

Die Opposition versucht immer wieder den Eindruck zu erwecken, wir würden in Bayern zu wenig für die Integration tun. Dies ist eindeutig falsch, meine Damen und Herren. Ich traue mich festzustellen, dass es kein Land in der Bundesrepublik Deutschland gibt, das mehr für die Integration tut, weder inhaltlich noch finanziell.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Ich weiß nicht, warum Sie als bayerische Landtagsabgeordnete dagegen sind, wenn ich feststelle, dass wir Spitze sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich mit uns freuen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Ja, Sie haben den Kopf geschüttelt, als ich dies festgestellt habe.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den Integrationsbericht sorgfältig lesen und nicht nur Kaffeesatzleserei betreiben wie Frau Köhler, werden Sie dies auch bestätigen müssen.

Meine Damen und Herren von der SPD, das von Ihnen monierte Gesamtkonzept für die Integration liegt in Bayern längst vor. Lesen Sie den Integrationsbericht.

(Lachen bei der SPD)

Wenn wir mehr Geld vom Bund bekommen, Herr Kollege Dr. Hahnzog, wie wir das fordern, werden wir gern auch noch mehr Leistungen für die Integration erbringen.

Ich komme nun tatsächlich zum Schluss, Frau Kollegin Stahl; damit will ich Sie gleich beruhigen.

(Frau Radermacher (SPD): Schade, ich finde, Sie sollten ruhig weitermachen!)

Ich möchte zusammenfassen: Wir brauchen eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik mit Verantwortungsbewusstsein und Weitblick. Wir müssen dabei vor allem die Belange unserer einheimischen Bevölkerung ernst nehmen. Nur so können wir ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise in unserem Lande auf Dauer gewährleisten. Für eine solche zukunftsorientierte Ausländerpolitik setzt sich die Bayerische Staatsregierung weiterhin zusammen mit der CSU mit allem Nachdruck ein. Das Zuwanderungsgesetz, das jetzt vorliegt, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Wir haben Gott sei Dank die Mehrheit im Bundesrat, um dieses Gesetz zu verhindern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe mich längst gemeldet!)

– Bei uns ist diese Wortmeldung nicht angekommen. Aber bitte sehr.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank gibt es, wenn wir über dieses Thema reden, auch bei den Konservativen nicht nur Regensburger und Kreuzers. Was diese Herren von sich geben, führt nicht zu einem Mehr an Miteinander in unserer Gesellschaft, sondern zu Unfrieden und Gegensätzlichkeiten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will allerdings auch die positiven Seiten bei den Konservativen kurz aufzeigen. Da gibt es den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller. Er hat die CDU-Kommission zur Zuwanderung geleitet.

(Frau Radermacher (SPD): Den mag die CSU auch nicht!)

In dieser Kommission wurde Folgendes festgestellt: Der Beitrag der Ausländer im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik Deutschland ist unverzichtbar. Ohne ausländische Beschäftigte wären ganze Wirtschaftsbereiche nicht mehr funktionsfähig.

(Herrmann (CSU): Das ist ja unbestritten!)

Damit hat diese Kommission nicht nur die Profivereine der Ersten Bundesliga und der Regionalligen gemeint, sondern sie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass etwa in den Krankenhäusern 45% aller Beschäftigten, angefangen von den Ärzten über die Pflegekräfte bis hin zum Hilfspersonal, Ausländer sind. Wo blieben die deutschen Kranken, wenn diese Einrichtungen nicht ausländische Pflegekräfte und Ärzte hätten.

(Beifall bei der SPD – Regensburger (CSU): Einverstanden!)

Es wird hier immer wieder Prof. Birg zu den demographischen Folgen zitiert. Sie sollten sich vielleicht auch einmal in Erinnerung rufen, was der der CDU angehörige Prof. Oberndörfer zu diesem Thema sagt. Das sieht diametral anders aus. Auch er meint, man könne die demographische Entwicklung nicht durch zusätzliche Zuwanderung ausgleichen, aber man könne sie so abmildern, dass Deutschland nicht in einigen Jahren vor dem Nichts steht.

(Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Auch da gibt es also andere Stimmen. Ich habe gehofft, einen bestimmten Kollegen aus Ihrer Fraktion heute hier zu sehen. Aber offenbar muss er zurzeit einen früheren OB-Kandidaten der CSU in München gegen die Angriffe, die von Frau Hohlmeier kommen, verteidigen. Ich meine den Kollegen Traublinger. Er sagt: Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz.

(Beifall bei der SPD – Regensburger (CSU): Sagen wir auch!)

Dies sagt nicht nur der Herr Traublinger, sondern gestern sagte dies in einer großen Gesprächsrunde in Niederbayern auch der dortige Geschäftsführer der Handwerkskammer, Herr Hinterdobler, der wohl der CSU nahe steht. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Sie verschweigen dies, weil Sie versuchen, sich der Diskussion überhaupt zu entziehen.

Wir hatten gestern ein Gespräch mit Sachverständigen verschiedener Couleur. Herr Vogel hat es bereits erwähnt. Dabei war auch ein Vertreter der Universität Regensburg. Dort gibt es ein Institut, in dem versucht wird, eine Beratung für Menschen verschiedener Nationalitäten zu entwickeln, wie sie sich auf bestimmte Felder begeben können. Sie beraten zum Beispiel schon seit einigen Jahren die Bundeswehr dahin, wie Bundeswehrsoldaten mit ihren Kollegen und Einheimischen umzugehen haben, die sie bei ihren Einsätzen in den anderen Ländern treffen. Auch dort stand im Mittelpunkt, dass für die Integration Orientierungssicherheit von großer Bedeutung ist. Die Integration ist also nicht nur eine Frage des Geldes und der Sprachfähigkeit, sondern geht darüber hinaus und bedeutet auch ein sicheres Lebensgefühl. Was Sie in Ihren 128 Änderungsanträgen machen, lieber Herr Regensburger, geht weit hinter das geltende Ausländergesetz zurück. Es ist eine Orgie an Repressionen. Da wird das Gesetz in Zukunft nicht mehr Zuwanderungs- oder Ausländergesetz heißen, sondern es wird – wie in ganz schlimmen Zeiten – wieder Ausländerpolizeiverordnung bzw. -gesetz heißen. Das ist Ihr Ansatz. Das führt nicht zur Lebenssicherheit und Orientierungssicherheit, sondern zu Verunsicherung.

Ein paar Punkte sind schon genannt worden: vier Jahre Ehe vor einem eigenen Aufenthaltsrecht des einzelnen Ehegatten. Da geht es um die Sprachprüfung. Der Ausländer kann sich nicht bereits freuen, dass er den Kurs bestanden hat, denn die Ausländerbehörde kann es

noch einmal überprüfen. Da gibt es die Verdachtsausweisung in bestimmten Fällen.

(Regensburger (CSU): Ganz wichtig!)

Da ist die Ausweisung nach 90 Tagessätzen statt eine bisher nach 180 Tagessätzen enthalten.

(Regensburger (CSU): Auch ganz wichtig!)

All dies führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu mehr Repression und Unsicherheit. Ihre misslungenen Versuche der Ausreisezentren wollen sie gar noch zur Pflicht machen trotz der desolaten Ergebnisse, die sie damit in Fürth erzielt haben. Es ist widersinnig, dass Sie sich diesen ganz banalen Erfahrungstatsachen widersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen, Sie werden es bereuen, wenn Sie noch weiter blockieren, und noch mehr werden Sie es bereuen, um des Friedens in unserer Gesellschaft willen, wenn Sie Ihre eigenen 128 Änderungsanträge auch nur zum Teil durchsetzen.

(Regensburger (CSU): Besser kein Gesetz als dieses!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nun ist die Aussprache abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Über die beiden Dringlichkeitsanträge der Fraktionen der CSU und der SPD soll in namentlicher Form abgestimmt werden.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Zuwanderung gestalten – Integration fördern – Humanität bewahren, auf Drucksache 14/11765, Tagesordnungspunkt 21, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmhaltung? – 3 Stimmhaltungen. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge, die in namentlicher Form erfolgen soll. Ich lasse zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/12491 abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne aufseiten der CSU-Fraktion, die Urne für Enthaltungen auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.07 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/12496 fort. Für die Stimmabgabe werden die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist dieses Mal auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne aufseiten der Opposition, die Enthaltungs-Urne befindet sich wieder auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Dafür stehen wieder fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. – Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner, Paulig, Scharfenberg, Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bericht Verkehrsdurchführungsvertrag (Drucksache 14/12492)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Dr. Runge.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da Kollege Dingreiter sogleich erklären wird, dass seine Fraktion unserem Antrag zustimmen könne –

(Gabsteiger (CSU): Das ist ein Hellseher!)

er wird es allerdings anders formulieren, er wird sagen, der Antrag habe sich erledigt, weil er gestern Mittag zufällig den Termin mit dem Minister ausgemacht hat, den wir gestern Mittag beantragt haben, aber das ändert an der Sache nichts –, kann ich mich auf wenige Sätze beschränken.

Fakt ist: Der Abschluss des Verkehrsdurchführungsvertrages ist überfällig. Der erste Vertrag zwischen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der DB AG vom 30. Mai 1996, in dem Art und Umfang des Schienenpersonennahverkehrs im Freistaat, soweit er von der DB AG erbracht wird, geregelt sind, hatte eine Laufzeit bis Ende 2001. Es gab zwar eine Verlängerungsoption, aber die Staatsregierung hat sie nicht in Anspruch genommen.

Was ist jetzt passiert? – Von Vertretern der Staatsregierung wie auch von Mitarbeitern des zuständigen Ministeriums haben wir immer wieder erfahren dürfen, dass der Vertrag demnächst abschlussreif sei. Das war vor zwei Jahren so, das war auch vor einem Jahr so, aber abgeschlossen wurde ein Vertrag bisher nicht. Ich möchte noch an eines erinnern: Obwohl der Freistaat Aufgabenträger und Besteller, also damit Bezahler des Schienenpersonennahverkehrs ist, kam der erste Verkehrsdurch-

führungsvertrag unter weitgehender Ausblendung des Landtags und seiner Ausschüsse zustande. Beschlusslage des Landtags ist jetzt, dass der Landtag über den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie „in die laufenden Verhandlungen zum Verkehrsdurchführungsvertrag einzubinden“ ist. Dieser Antrag wurde im federführenden Ausschuss und auch im Plenum einstimmig angenommen. Aus den Protokollen geht hervor, dass „einbinden“ für uns nicht heißt, ein fertiges Vertragswerk einfach nur abnicken zu können oder zu müssen. Darauf legen wir ganz, ganz großen Wert vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem letzten Vertrag. Dieser war nämlich in einigen Punkten granatenmäßig schlecht. Damals gab es jede Menge Versäumnisse, die nur sehr, sehr schwer, zum Teil auch gar nicht geheilt werden konnten.

Gestern wurde in den Medien breit über Kahlschlagpläne für Nebenstrecken berichtet. Wir sagen ganz klar: Wir wollen keine Verschlechterung im Bahnverkehr auf dem Land. Wir wollen auch nicht – zumal die Einbindung des Landtags jetzt Beschlusslage ist –, dass irgendwann im Sommer der Vertrag geschlossen wird und anschließend – selbstverständlich nach der Landtagswahl – die daraus folgenden Grausamkeiten verkündet werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung. Herr Kollege Dinglreiter, ich freue mich sehr, dass Sie es gleich gestern geschafft haben, Minister Wiesheu davon zu überzeugen, zu uns in den Ausschuss zu kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Dinglreiter.

**Dinglreiter (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieses Antrags hätte es nicht bedurft.

(Widerspruch und Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Wiesheu – Herr Schläger ist Zeuge – hat selbst zugesagt, dass er dem Wirtschaftsausschuss vor Abschluss des Vertrags noch einmal einen Bericht geben wird. Seit einiger Zeit versuche ich, mit ihm einen Termin abzustimmen. Gestern, nachdem ich das gesehen habe, habe ich noch einmal mit ihm gesprochen, und wir haben uns darauf festgelegt, dass der von ihm zugesagte Bericht in der Ausschusssitzung am 5. Juni zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr vormittags gegeben wird.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja mitten in der Nacht!)

Ich bitte die Damen und Herren des Wirtschaftsausschusses, sich gleich darauf einzurichten, indem sie früher als sonst schlafen gehen.

Eine Zusage lag vor, und die habe ich jetzt konkretisiert. Aus diesem Grund besteht kein Bedarf für diesen Antrag. Wenn Herr Dr. Runge ihn nicht zurückzieht, werden wir ihn ablehnen, weil diese Aufforderung nicht notwendig ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Ich habe den Eindruck, dass es heute nur darum ging, über das zu reden, was in der „tz“ und in der „Abendzeitung“ stand. Das soll aber nicht Gegenstand von Beratungen im Bayerischen Landtag sein. – Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Schläger, bitte.

**Schläger (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dinglreiter, da unterscheiden wir uns. Ich bin der Meinung, dass man, obwohl der Bericht schon vorgesehen war, dem Antrag zustimmen kann, weil er in die Richtung des Vorgesehenen geht. Wie dem auch sei: Es hat in der Tat lange gedauert, bis der Berichtstermin zustande kam. Der alte Verkehrsdurchführungsvertrag ist bereits am 31. 12. 2001 ausgelaufen. Vielleicht trifft in diesem Fall das alte deutsche Sprichwort zu: Was lange währt, wird endlich gut. Ich weiß aus gewissen Quellen, dass die Verhandlungen nicht einfach waren. Jetzt scheint es so zu sein, dass 30 % der Strecken ausgeschrieben werden müssen. Damit kann man ganz gut leben.

Eines ist ganz wichtig: Selbst wenn es nicht so im Antrag steht, sollte die Staatsregierung so vernünftig sein, den Bericht nicht nur über den Verkehrsdurchführungsvertrag zu geben, sondern ihn um das zu erweitern, was gestern in den Medien zu lesen war. Es ist in der Tat sehr beunruhigend, wenn man von weiteren Streckenstilllegungen lesen muss.

Irgendwo ist sicherlich etwas durchgesickert. Wenn es nicht so ist, sollte der Minister sagen, dass dies alles nicht zutrefte, dass das erfunden und nicht daran gedacht sei, die Strecken Traunstein, Garching an der Alz usw. stillzulegen. Das wäre ganz wichtig. Er sollte auch die Ungereimtheiten ausräumen und die Fragen um die BEG beantworten. Es wäre nicht gut, wenn die Vorwürfe bis hin zur Vetterwirtschaft im Raum stehen blieben. Wenn diese Vorwürfe bis in vierzehn Tagen ausgeräumt werden könnten, wäre dies gut; wenn nicht, besteht der Verdacht, dass an den Vorwürfen etwas dran ist.

Es ist zu hoffen, dass die Änderungen beim Vorstand der Deutschen Bahn AG den Abschluss des Vertrages nicht zurückwerfen. Die SPD wird dem Antrag zustimmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Bericht Verkehrsdurchführungsvertrag“, Drucksache 14/12492, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Für den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern“, Drucksache 14/12491, gab es 57 Ja-Stimmen, 67-Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerdem gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU betreffend „Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes“, Drucksache 14/12496, bekannt. Es gab 66 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge werden wegen Zeitablaufs in die Ausschüsse verwiesen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 14

##### **Eingabe betreffend Erhaltung von Natur und Landschaft im südlichen Erholungsraum München; Planung des Autobahn-Südrings (Az.: LU.0557.14)**

Mit der Eingabe hat sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen in seiner Sitzung am 10. April 2003 befasst und beschlossen, diese gemäß Paragraph 84 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat fristgerecht gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Das Wort hat Herr Haedke.

**Haedke (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns im Hohen Haus mit einer Petition, die bereits mehrfach in den Ausschüssen behandelt wurde. Das Thema Erhaltung der Natur und der Landschaft im südlichen Erholungsraum von München und der Planung des Autobahn-Südrings wurde hier im Hause unter Teilnahme vieler Kolleginnen und Kollegen diskutiert und eine Machbarkeitsstudie beschlossen, die mittlerweile auf den Weg gebracht wurde. Sie wird dafür sorgen, dass die langen Diskussionen, ob es sinnvoll und ökologisch verträglich ist, dass eine derartige riesige Maßnahme vorgenommen wird, untersucht werden. Eine Sache, die so intensiv in der Öffentlichkeit und bei den Menschen vor Ort diskutiert wird – positiv wie negativ –, muss gründlich untersucht werden. Kollege Dr. Gantzer, der den Münchner Osten vertritt, in dem es riesige Verkehrsprobleme gibt, vertritt eine andere Meinung als seine Fraktion. Das ist nicht anders als in der CSU-Fraktion. Die Meinungen werden

je nach räumlicher Nähe überparteilich unterschiedlich vertreten.

Es ist also nötig, die Machbarkeitsstudie voranzubringen und ernsthaft zu untersuchen, ob ein derartiger Eingriff sinnvoll und notwendig ist. Der CSU ist es auch besonders wichtig zu wissen, ob der Eingriff möglich ist; denn die traumhafte Landschaft im Münchner Süden darf nicht zerstört werden. Ich habe mit einigen Kollegen eine Ortsbesichtigung durchgeführt und die Bedenken der örtlichen Bürgermeister gehört. Der Beschluss des Kreistages Starnberg in jüngster Zeit wurde einstimmig gefasst, wonach die Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll.

Mittlerweile wurde die Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Das Hohe Haus hat in namentlicher Abstimmung die Durchführung beschlossen. In der Öffentlichkeit wird rege diskutiert. Ich glaube, es ist sinnvoll, diese Petition – wie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen – mit Erklärung der Staatsregierung zu erledigen und damit die Sache im Sinne der Bevölkerung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, gebe ich bekannt, dass auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung stattfinden wird.

(Hofmann (CSU) zur Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Bildet Ihr euch ein, wir werden noch weniger?)

Das Wort hat Herr Wörner.

**Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung: Es ist wohl ein einmaliger Vorgang, dass man im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen einen Antrag vorzieht, obwohl Petitionen vorliegen, und damit die Petitionen blockiert oder erledigt. Damit kann das Petitionsrecht ausgehebelt werden. Ich halte das für einen „interessanten“ Vorgang im Parlament.

Herr Haedke, bei allem Verständnis für Ihre Kehrtwendungen in letzter Zeit, sollten wir es uns nicht gar so leicht machen, nur dieses Stück zu untersuchen. Damit wird Sand in die Augen derer gestreut, die die Maßnahme abwehren wollen. Bei der Ortsbesichtigung ist immer wieder durchgeklungen, dass wir nicht nur für das kleine Stück, sondern für die gesamte Region des Ballungsraumes München eine Planung brauchen. Das Geld sollte nicht nur für die kleine Untersuchung, sondern für die komplette Untersuchung angelegt werden, damit wir endlich wissen, wie der Ballungsraum verkehrsmäßig beherrschbar wird.

Ein Zweites kommt hinzu. Mit dem Autobahn-Südring können wir die Probleme des Münchner Nordens nicht lösen. Das wird nicht funktionieren.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege Wörner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Haedke?

**Wörner (SPD):** Nein, ich habe nur fünf Minuten zur Verfügung. Ich will meinen Beitrag rasch abhandeln.

(Haedke (CSU): Den Gesamtplan haben die Beamten avisiert!)

– Was die Beamten machen, ist ein Spielchen um die ganze Sache.

Wir brauchen eine Gesamtplanung für den Ballungsraum München und die Region.

Zum Zweiten ist der Autobahn-Südring technisch nicht machbar. Sollte der Tunnel unter der Isar durchgeführt werden, müsste er 4 Prozent Steigung und Gefälle haben. Damit werden Anschlüsse links und rechts unmöglich gemacht – außer Sie bauen eine Wendeltreppe. Die Straßen erhalten keine Anbindung an den Tunnel. Damit werden die Regionen wiederum verkehrsmäßig abgehängt. Es ist also unsinnig, über diesen Tunnel zu reden.

Außerdem werden sämtliche Wasserschutzgebiete und die Reservewasservorkommen Münchens durchschnitten.

Wer dies macht, vergreift sich an der Wasserversorgung einer gesamten Region. Schon alleine deshalb sollten wir die Finger von einem solchen Projekt lassen. Wir sollten vielmehr ehrlicher Weise daran gehen, endlich die Verkehrsprobleme der gesamten Region zu lösen. Des Weiteren sollten wir darüber nachdenken, wie München selbst – und dort vor allem der Mittlere Ring – entlastet werden kann. Hier könnten wir uns mit der CSU zusammensetzen und den Mittleren Ring in eine Staatsstraße umwidmen. Dann müsste nämlich der Freistaat Bayern die Tunnel bezahlen. Dann könnte er sich nämlich nicht mehr aus der Verantwortung für die Finanzierung der Tunnel zurückziehen. Bei den Tunneln haben Sie mehr versprochen, als Sie jetzt halten. Deshalb werden die Tunneln auch immer später gebaut. Deshalb verlangen wir, die Petition der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Prof. Gantzer.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie kommen auch noch an die Reihe.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Paulig hat sich vor mir gemeldet!)

– Also Frau Paulig, bitte, wenn es so wichtig ist.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, freilich ist uns diese Petition so wichtig, darum haben wir GRÜNE sie auch ins Plenum geholt.

Lieber Herr Kollege Haedke, mit dem Eiertanz, den Sie heute am Rednerpult vorgeführt haben, werden Sie sich nicht aus der Verantwortung ziehen können. Sie werden irgendwann Stellung beziehen müssen. Dann können Sie sich auch nicht auf die Machbarkeitsstudie hinausreden. Bei dem Ortstermin mussten Sie auch von Ihren CSU-Bürgermeistern erfahren, dass es gegen den Autobahnsüdring einen vehementen Widerstand gibt. Jetzt stecken Sie in der Klemme. Ihre Kollegen im Norden und im Nordosten Münchens wollen natürlich diesen Autobahnsüdring unter dem Vorwand der Verkehrsentlastung für den Norden und den Osten durchdrücken. Das haben Sie auch erfolgreich geschafft. Jetzt ist der Ring im Bundesverkehrswegeplan. Gleichzeitig stehen Sie dazwischen und wissen nicht, ob die Rechnung aufgehen wird. Sie werden sich entscheiden müssen und Sie werden die Verantwortung für die Entscheidung übernehmen müssen.

Das Tollste ist jetzt, dass die CSU unter dem Motto „Der Betonwahn lauert“ mit Unterschriftenlisten gegen diesen Autobahnring vorgeht. Auch die CSU hat bereits begriffen, dass es keine Öko-Tunnel-Lösung gibt.

Blicken wir noch einmal kurz auf die Geschichte zurück. 1980 wurde das Raumordnungsverfahren, welches 1973 eingeleitet wurde, ohne landesplanerische Beurteilung eingestellt, weil es sich beim Münchner Süden um eine wertvolle Landschaft und um ein Trinkwasserreservoir für die Stadt München und für viele Umlandgemeinden handelt, weil es dort so wertvolle Täler gibt und weil dieser Raum ein Naherholungsraum ist. Das Kabinett hat im Jahr 2000 die Meldungen zum Bundesverkehrswegeplan ohne die A 99 durchgeführt. Erst jetzt ist dieses Projekt auf den Druck der CSU-Kollegen aus dem Münchner Norden und Osten ganz schnell in den Bundesverkehrswegeplanentwurf hineingepuscht worden. Sie und Herr Kollege Gantzer müssen einsehen, dass die Probleme, die Sie im Münchner Norden haben, hausgemacht sind.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): So eine Unverschämtheit!)

Dort gibt es den Flughafen, dort gibt es die neue Messe, dort wird es das Fußballstadion geben, und dort gibt es auch riesige Einkaufszentren.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Die haben doch wir nicht gebaut!

Ich weiß, dass Sie gegen den Flughafen waren. Das will ich zur Ehrenrettung der SPD auch sagen. Generell aber haben die Bewohnerinnen und Bewohner und die Verantwortlichen Politiker im Münchner Norden und Osten die Verkehrsprobleme selbst geschaffen. Sie werden sie nicht dadurch lösen, dass Sie im Süden Münchens Naherholungsräume und eine wertvolle Landschaft zerstören.

Die 16 Gemeinden, die davon betroffen sind, haben sich ganz klar gegen den Südring ausgesprochen. Zahlreiche Initiativen unterstützen sie dabei, und so ist diese Petition auch von den Initiativen mit eingebracht worden. Es gibt ein Südbündnis von 12 Gemeinden und Städten, welches den Autobahnringabschluss ganz klar ablehnt und dies in einem Teilraumgutachten dargelegt hat. Auch der regionale Planungsverband sieht dafür keine Notwendigkeit.

Auch über die Finanzen wurde beim Ortstermin gesprochen. Die Gemeinde Baierbrunn will ein Schulhaus neu bauen. Dafür ist kein Geld vorhanden. Das stecken wir in den so genannten Ökotunnel.

Herr Haedke, Sie müssen sich andere Lösungen einfallen lassen. Für den Berufsverkehr und für den Erholungsverkehr müssen Sie die S-Bahn ausbauen und die Stadt-Umland-Bahn bauen. Diese Verkehrskonzepte sind sinnvoll. Für den steigenden Güterverkehr sollten Sie endlich einer Lkw-Maut zustimmen. Hier aber hat die CDU/CSU durchgesetzt, dass die Lkw-Maut gleich wieder abgesenkt wird. Sie haben Angst davor, den Verkehr zu steuern und klare Verkehrskonzepte zu entwickeln.

Für uns Grüne kann ich ganz klar sagen, wir sind dagegen, dass der Südring der A 99 im Bundesverkehrswegeplan unter dem weiteren Bedarf stehen bleibt. Wir sind deswegen mit Bundesverkehrsminister Stolpe und dem Verkehrsministerium in Kontakt. Auf jeden Fall muss vom Bundesamt für Naturschutz eine Umweltrisikoeinschätzung durchgeführt werden. Dann liegen die notwendigen Fakten auf dem Tisch. Dann wird feststehen, dass diese Betonautobahn nicht umsetzbar und verwirklichtbar ist.

(Haedke (CSU): Dafür brauchen Sie auch wieder Machbarkeitsstudie!)

– Eine Umweltrisikountersuchung ist keine Machbarkeitsstudie. In der Machbarkeitsstudie, auf die Sie sich hinausreden wollen, wird die Bauoption zur Grundlage gemacht. Wir hatten ja schon eine heftige Auseinandersetzung über die Frage, ob eine Nullvariante möglich ist, ob ein vernünftiges Konzept für den öffentlichen Verkehr vorliegt, ob die Probleme im Münchner Norden gelöst werden können und ob eine Untertunnelung des Mittleren Rings im Stadtgebiet in die Lösung mit einbezogen ist. Das sind die entscheidenden Fragen. Dafür brauche ich aber nicht die A 99 im Bundesverkehrswegeplan durchzupuschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Grünen entschieden widersprechen. Diese sagten, es würde ein Autobahn-südring gebaut. Das ist schlichtweg nicht wahr. Er wird nicht gebaut, er wird nicht geplant, sondern es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis offen ist. Es kann also sein, dass diese Studie

zu dem Ergebnis kommt, dass der Ring nicht gebaut werden kann. Dann wissen wir alle Bescheid. Jedenfalls verbreiten Sie vor Ort die Unwahrheit. Hinzu kommt, dass wir mit dieser Machbarkeitsstudie die Möglichkeit haben, die verschiedensten Vorschläge abzugleichen. Sie wissen nicht, dass heute Abend dem CSU-Ortsverein in Krailling ein neuer Vorschlag eines Kraillingener Diplomingenieurs vorgetragen wird. Dieser Vorschlag sieht eine ganz neue Tunnellösung vor. Es ist eine neue, interessante Lösung, die auch relativ preiswert ist. Das sollten Sie einfach sehen, und deswegen macht die Machbarkeitsstudie einen Sinn.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, Frau Paulig wollte eine Zwischenfrage stellen.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Ich habe dafür keine Zeit.

Jetzt zu Ihren Argumenten, liebe Frau Kollegin. Ihr erstes Argument ist eine glatte Unverschämtheit. Wir hätten den Verkehr im Münchner Norden verursacht. Die Bevölkerung im Münchner Norden hätte den Flughafen gebaut. Nein! Wissen Sie, wo wir den Flughafen haben wollten? In Holzkirchen! Dort haben Sie ihn nicht haben wollen. Wir haben den Flughafen bei uns nicht haben wollen. Wir haben auch die Messe nicht haben wollen. Sie ist uns dort hingesetzt worden. Glauben Sie, dass wir jetzt über das neue Stadion dort oben im Norden gejubelt haben? Für drei Großprojekte mit dem entsprechenden Verkehr auf den Autobahnen können wir nichts. Es ist eine glatte Unverschämtheit, das zu behaupten.

Die zweite Unverschämtheit bestand in Ihrer Äußerung, die Schließung des Südrings würde nichts bringen, damit würde der Verkehr im Norden nur um 10 bis 15% reduziert. Das sind für uns täglich bis zu 40000 Fahrzeuge weniger; das sind für uns Emissionen von 40000 Fahrzeugen weniger. Diese Probleme reden Sie klein. Wir werden es aber im Norden sagen, wie die GRÜNEN denken. Sie regen sich über jeden Baum auf, der im Norden umfällt. Wenn es aber darum geht, für die Bevölkerung Erleichterungen zu schaffen, und wenn es darum geht, der Bevölkerung klarzumachen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt und nicht nur wir im Norden den Verkehr aufnehmen müssen, dann stehen Sie dem Norden feindlich gegenüber. Ich verstehe, dass Sie sich im Süden ein schönes Leben machen wollen und uns in den Norden auch noch den Müll hinauffahren. Jetzt aber ist Schluss. Wir im Norden – dafür sind auch alle Bürgermeister – werden uns dafür einsetzen, dass es einen Ausgleich in der Region gibt, und daran werden die GRÜNEN nichts ändern können.

(Kaul (CSU): Ich gebe Ihnen zwar nicht immer Recht, aber hier haben Sie Recht!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Letzte Wortmeldung: Herr Staatssekretär Regensburger.

(Willi Müller (CSU): Auch der kommt aus dem Norden!)

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann es in dem Fall sehr kurz machen, weil wir für die Staatsregierung bereits ausführlich schriftlich zu dieser Petition Stellung genommen haben. Wir wissen, dass der Großraum München seit Jahren eine äußerst dynamische wirtschaftliche Entwicklung hat, die auch zu einem überproportionalen Wachstum des Verkehrs führt. Viele Straßen im Ballungsraum sind heute bis an die Grenzen bereits belastet bzw. überlastet. Beispielhaft darf ich nur auf die Autobahn A 9 zwischen dem Autobahnkreuz München-Nord und dem Autobahnkreuz Neufahrn und auf den Ostring verweisen. Diese Abschnitte gehören schon heute zu den am stärksten belasteten Autobahnen in ganz Europa.

Die erst vor kurzem beschlossene Erweiterung der Europäischen Union wird insbesondere beim Straßenverkehr zu weiteren deutlichen Zuwächsen führen.

Wer vor diesen Entwicklungen die Augen verschließt und nicht nach allen Möglichkeiten sucht, wie künftig der Verkehr wenigstens einigermaßen bewältigt werden kann, handelt grob fahrlässig und unverantwortlich gegenüber den zukünftigen Generationen. Wir sind deshalb alle aufgefordert, nach Lösungen zu suchen, die zu einer nachhaltigen Bewältigung dieser Verkehrsprobleme beitragen können. Hier darf keine Möglichkeit außer Betracht bleiben; ein Denkverbot in eine bestimmte Richtung darf es nicht geben. Es ist wirklich verantwortungslos, wenn man, wie die GRÜNEN es tun, den Kopf in den Sand steckt. Der Verkehr wird trotzdem zunehmen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

Wir kennen natürlich die Gründe für die ablehnende Haltung der betroffenen Gemeinden und Bürger. Es ist immer das Gleiche: Jeder will selbst möglichst ungehindert fahren, aber gleichzeitig keinen Verkehr vor der Haustür haben. Aber so lassen sich die Verkehrsprobleme eben nicht bewältigen. Aufgrund dieser vielfältigen Probleme und Zwangspunkte hat ein Projekt wie der Südring, wenn er verwirklicht werden sollte, einen sehr langen Planungsvorlauf. Nahezu alle Fragen im Zusammenhang mit der Schließung des Autobahnring sind derzeit noch weitgehend ungeklärt, bis hin zu der Frage der grundsätzlichen Machbarkeit. Ich stimme Ihnen zu: Wir haben keine Entscheidung pro oder kontra Südring, sondern wir müssen zunächst eine Machbarkeitsstudie durchführen, um dann belastbare Daten und Fakten für eine zukunftssträchtige Entscheidung zu haben. Ich bin persönlich durchaus der Auffassung – das gebe ich zu –, dass eine Großstadt wie München einen geschlossenen Autobahnring braucht. Ich maße mir aber nicht an – auch die ganze Staatsregierung nicht –, ohne fundierte Grundlagen zu entscheiden, ob der Südring gebaut werden kann oder was nicht. Wir sind leider nicht so schlau wie Sie, Herr Kollege Wörner, dass wir schon vor Vorliegen der Machbarkeitsstudie wissen, was machbar ist und nicht. Wir werden bei der Machbarkeitsstudie auch darauf schauen, Herr Kollege Gantzer, dass der Südring und die Tunnels Porschetauglich sind. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich bitte Sie deshalb, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 84 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Wer dem Votum des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen, für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden, Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich aufseiten der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite und die Urne für Stimmenthaltungen auf dem Stenografisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Es stehen hierfür fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.48 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Darf ich die Kollegen bitten, sich wieder auf ihre Plätze zu begeben. Der Tagesordnungspunkt 15 – so wurde mir mitgeteilt – wird im Einvernehmen mit der Fraktion abgesetzt.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 16

### Antrag der Abgeordneten Wörner, Naaß und anderer (SPD)

#### Abbau von Überstunden im öffentlichen Dienst (Drucksache 14/11071)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Wir haben noch fünf Tagesordnungspunkte, wenn wir uns konzentrieren, dann werden wir fertig. Ich wollte noch fragen, ob jemand eine Uhr vermisst. Sie lag draußen auf dem Telefentisch. Jeder prüfe ernsthaft, ob ihm etwas fehlt.

(Hofmann (CSU)): Ich vermisse sie nicht, aber gebrauchen könnte ich sie schon! – Allgemeine Heiterkeit)

**Wörner (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine so wertvolle Uhr hat in diesem Haus niemand. So viel Geld haben allenfalls Minister.

Wir haben den Antrag deshalb in die Tagesordnung hochgezogen, weil wir die gegenwärtige Situation für einen Skandal halten, und zwar in zweierlei Hinsicht. Es geht zum einen um die Menge der Überstunden bei Beschäftigten des Freistaats Bayern und zum anderen um einen massiven Anstieg von Überstunden, vor allem im Herzzentrum. Es handelt sich dabei um ein Arbeitsgebiet, bei dem wir froh sind, wenn wir nicht hin müssen. Wenn wir deren Dienste aber in Anspruch nehmen müssen, sind wir froh, dort ein ausgeruhtes Ärzte- und Pflegepersonal vorzufinden, weil alles andere lebensgefährlich ist.

Neue Untersuchungen untermauern, dass ein Mensch, der länger als 18 Stunden auf den Beinen ist, sich so verhält wie jemand, der ein Promille Alkohol im Blut hat. Dann kann man sich vorstellen, was passiert, wenn Ärzte oder Pfleger mit einer Dienstzeit von 24 Stunden einen Patienten behandeln. Ich möchte das weder persönlich erleben, noch sollen es andere erleben. Wir sollten dafür sorgen, dass in solch kritischen Bereichen ausreichend Personal vorhanden ist, um diesen Missstand zu beheben. Wir können es nicht zulassen, dass dort, wo es am kritischsten ist, nämlich in der Intensivmedizin, die meisten Überstunden geleistet werden und das meiste Personal völlig überarbeitet ist.

Bayern bezeichnet sich immer als Hightechstaat. Es ist ein Anachronismus, dass es dort nicht möglich ist, die Zahl der Überstunden von der Staatsregierung zu erfahren, sondern diese immer nur als Summe der ausbezahlten Gelder ausgewiesen wird.

Herr Finanzminister, es würde mich schon interessieren, wie Sie das in Ihrem Ministerium machen, Gelder auszahlen in Millionenhöhe, von denen Sie angeblich – so ist zumindest die Auskunft – gar nicht wissen, wie viele Überstunden die Grundlage dafür sind.

Es wäre interessant – das fordern wir auch in unserem Antrag –, wenn die Überstunden in Stunden dargestellt würden und nicht summarisch in Euro, die ausbezahlt werden. Damit kann kein Mensch etwas anfangen; damit kann man Statistiken füllen, aber man kann nicht deutlich nachvollziehen, wie das Problem entsteht.

Im Moment herrscht ein großer Verschiebe- und Versteckbahnhof bei den Überstunden. Die Zeitkonten müssen genauso offen gelegt, um deutlich zu machen, wo die Überstunden anfallen und um dann nach wirksamen Instrumenten zu suchen, um diese Überstunden abzubauen.

Im Übrigen kann ich nur empfehlen, die Überstunden dadurch abzubauen, dass man mehr Personal einstellt. Damit entlastet man nämlich auch den Arbeitsmarkt; das ist in Bayern genauso dringend erforderlich wie in anderen Bundesländern auch.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Jetz.

**Jetz (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD zielt darauf ab, dass die Staatsregierung in ihrem jährlichen Bericht die Überstunden im Bereich der staatlichen Behörden, begonnen von den Schulen bis hin zu den Kliniken, noch näher aufschlüsselt und noch genauer darlegt, um, so fordert es die SPD, die richtigen Schlüsse daraus ziehen zu können.

Wir wissen alle, dass im öffentlichen Dienst Überstunden gemacht werden. Aber angesichts der Forderungen eines schlanken Staates und der Senkung der Staatsquote wird man doch nicht neue Statistiken und Erfassungsmethoden einführen, um noch mehr Arbeitskräfte in der Verwaltung unterzubringen und zu bündeln. Darum geht es.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Die richtigen Schlüsse zu ziehen, heißt, den Tatsachen in die Augen zu schauen. Herr Kollege Wörner, Sie sagen, an unseren Universitätskliniken werden viele Überstunden geleistet; das stimmt natürlich. Dazu muss man aber auch sagen, dass die Auszahlungen aus der Staatskasse für die meisten der Überstunden, mehr als die Hälfte, für den Ruf- und Bereitschaftsdienst erfolgen. Zum anderen hätten wir es in der Hand, dass bei Verhandlungen über den Pflegesatz auch die notwendigen Stellen genehmigt würden.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

**Jetz (CSU):** Bitte schön.

**Wörner (SPD):** Herr Kollege Jetz, gestehen Sie mir zu, dass das, was Sie als Aufbauschung der Verwaltung bezeichnen, gar keine sein kann? Sie müssen die Überstunden summarisch erfassen, sonst könnten Sie dem einzelnen Beschäftigten seine Überstunden gar nicht auszahlen. Nur das wollen wir wissen. Warum lassen Sie uns nicht an die Zahlen heran? Das wäre das Interessante.

**Jetz (CSU):** Herr Kollege Wörner, ich glaube, Sie verkennen da etwas. Sie waren selbst im öffentlichen Dienst beschäftigt. Sie wissen ganz genau, dass wir in weiten Bereichen noch keine technische Erfassung haben, sondern in vielen Bereichen noch der Beamte selbst den Beginn und das Ende seiner Arbeitszeit einträgt. In vielen ganz kleinen Behörden, im Bereich der Zweigstellen der Gerichte, wäre es gar nicht sinnvoll, eine technische Anlage für beispielsweise sieben Personen aufzustellen.

Herr Kollege Wörner, Sie sagen, an den Kliniken werden viele Überstunden geleistet. Das trifft doch genauso unsere Städtischen Kliniken in München. Die Ärzte und das Pflegepersonal sind auch dort überbelastet. Dafür wüsste ich schon eine Lösung. Wir brauchen Pflegesatzverhandlungen, bei denen zusätzliche Ärzte und zusätzliches Pflegepersonal in den Pflegesatz einfließen könnten. Das wäre die richtige Lösung.

Dieser Antrag zielt in die falsche Richtung; daher haben wir ihn im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe bekannt, dass im Einvernehmen der Fraktionen der Tagesordnungspunkt 17 ebenfalls abgesetzt worden ist.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 18

##### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)**

##### **Transparenz und Planungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern (Drucksache 14/11826)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wir sollen uns kurz fassen, deshalb ganz kurz zu unserem Antrag: Es ist ein Berichts-antrag, und bisher war es ein guter Brauch und nicht zu viel verlangt, dass berichtet wird, wenn man einen Bericht verlangt. Wir hören stets, dass alles, was wir verlangen, schon gemacht wird. Dann kann wohl auch darüber berichtet werden. So schlimm kann es nicht sein.

Wir hätten gerne Auskunft darüber, wo das Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz in Bayern bleibt. Wir sehen zwar Ansätze dafür – ich will das nicht verhehlen, dass Einiges auf den Weg gebracht wird –, aber wir sehen die Gesamtkonzepte für die Flussläufe und die Nebenflüsse nicht. Keiner weiß genau, was eigentlich verwirklicht wird; das ist sicherlich sehr schwierig, weil vieles in Planung ist. Gerade bei uns an der Donau sind viele Planungen noch nicht planfestgestellt, und man weiß deshalb nicht genau, was verwirklicht wird.

Ich erinnere an das Hochwasser im Jahr 1999. Leider ist, wenn gerade kein Druck besteht, die Erinnerung nicht allzu stark ausgeprägt und das Bewusstsein nicht sehr groß. Damals wurde die Deichsanierung vernachlässigt. Die Gelder für die Deichsanierung wurden gekürzt. 1992 waren 62 Millionen DM dafür eingestellt, 1997 nur noch

48 Millionen DM. Das hat wohl dazu geführt, dass einige der Deiche beim Hochwasser gebrochen sind, so bei uns in Neustadt. Die Mahnungen, die wir damals schon ausgesprochen haben, sind nicht ernst genommen worden. Dass die Veränderung des Klimas eine Rolle spielt, wurde damals verneint. Was das Wassermanagement anbelangt, Staustufen, Stauseen, wurde Gott sei Dank das eine oder andere in Angriff genommen. Bei der Ausweitung der Bodenversiegelung ist Bayern aber immer noch Spitzenreiter in Deutschland.

Wegen der zunehmenden Dramatik und der Zunahme der Schlechtwetterereignisse müssen wir darüber diskutieren und darüber reden, was notwendig ist.

In diesem Dringlichkeitsantrag, der jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, haben wir beschrieben, was nach unserer Vorstellung alles zu einem umfassenden Hochwasserschutz gehört. Darüber hätten wir gerne einen Bericht. Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, warum es nicht möglich ist, hierüber einen Bericht zu bekommen. Es kann doch wirklich nicht so schwer sein.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Kann man nicht einfach darüber berichten? Scheut man sich davor? Unsere Forderungen sind doch im großen und ganzen auch ihre Forderungen.

Es gibt das schöne Wort vom Breitwasser, im Gegensatz zum Hochwasser. Wir brauchen das Breitwasser, wir müssen dem Wasser mehr Raum geben. Hierzu gibt es Vorschläge, die gut durchdacht sind, die vor Ort aber auf Widerstand stoßen. Es muss uns klar sein, dass man klein anfangen muss. Vielleicht sollte man auch das Bewusstsein der Bevölkerung vertiefen im Hinblick darauf, was das eigene Tun anbelangt. Vielleicht müsste man auch in der Kommunalpolitik stärkere Anreize schaffen, um das Wasser in der Fläche zurückzuhalten.

Was uns sehr wichtig ist, habe ich bereits mit dem Gesamtkonzept beschrieben. Wir wollen die Einzugsbereiche von Flüssen und Quellen in das Gesamtkonzept hineinnehmen und versuchen, dass man bei der Siedlungsentwicklung Vorranggebiete anführt, was beim LEP erfreulicherweise auch geschehen ist. Man muss die Siedlungsentwicklung also weiter berücksichtigen und vor allem die bestehende Bebauung schützen. Sicher ist es nicht sinnvoll, etwas abreißen zu lassen, was aber bereits steht, muss geschützt werden. Da es Risiken gibt, die man nicht aufheben kann, ist es wichtig, die Elementarschadensversicherung – zu der es einen einstimmigen Beschluss gab – wieder auf die Agenda zu holen.

Ich will noch einen Gedanken einbringen. Es heißt immer, die Entschädigungsregelung bei der Polderplanung müsse wieder auf die Tagesordnung. Dabei ist mir der Beschluss zu einem CSU-Antrag aus dem Jahr 2000 in die Hände gefallen. Damals wurde von der CSU ein Bericht gefordert – es ist klar, dass der dann auch gegeben wurde. In diesem Bericht beschreibt der Minister, er werde im Herbst 2001 die Ergebnisse vorlegen. Diese Ergebnisse liegen aber noch immer nicht vor, dabei schreiben wir inzwischen das Jahr 2003. Anscheinend

geht das nicht so schnell. Ich wäre schon dankbar, wenn wir wenigstens diesen Bericht endlich bekämen. – Ich sehe auf leere Stühle in der Regierungsbank. – Es würde mich interessieren, wie es mit der Entschädigungsregelung aussieht. Das genau ist nämlich das Problem vor Ort, wenn wir hier über vernünftigen Hochwasserschutz reden, wenn wir versuchen, Grundstücke einzukaufen, um eine vernünftige Polderplanung auf den Weg zu bringen. Das alles wäre mir sehr wichtig.

Vielleicht noch ein Gedanke, der bei uns eine große Rolle spielt, und der auch in einem solchen Bericht gehört: Wie sieht es mit der Eigenbeteiligung der Betroffenen aus? Momentan teilen sich Staat und Kommunen die Aufgabe. Bei uns ist aber der Gedanke aufgekommen, dass die Betroffenen, wenn ihr Haus und ihr Grundstück hochwasserfrei gelegt werden, einen Vorteil bekommen. Diesen Vorteil könnten sie in Cent und Euro einbringen. Wie stellen wir uns dazu? Es bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber all denjenigen, die das nicht tun. Darüber müssen wir reden. Sie sehen schon, es gibt viele offene Fragen. Es wäre deshalb notwendig, dass wir einen Bericht bekommen, dass uns ein Gesamtkonzept vorgelegt wird. Mich ärgert, wenn die einen nur auf die anderen schieben und den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Es ist notwendig, dass man sich zusammensetzt und eine vernünftige Regelung für alle Regionen in Bayern findet.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat nun Herr Kollege Weber.

**Weber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie haben zum Schluss gesagt, dass die Antwort auf die Fragen, die die Menschen draußen beschäftigen, in diesem Bericht stehen sollten. Dazu gehöre beispielsweise, wie es mit der Entschädigungsregelung aussieht. Ich habe daraufhin einen Blick in Ihren Antrag geworfen und verwundert festgestellt, dass genau diese konkreten Fragen, auf die die Bürger eine Antwort wollen, darin nicht enthalten sind. Ich weiß deshalb nicht so genau, worüber wir diskutieren. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich die Anträge der letzten beiden Plenarsitzungen herausgesucht und verglichen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Die bekommen Sie auch noch!)

Ich habe darin immer den gleichen Gedanken gefunden.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist halt so!)

Es bringt nichts, wenn die Opposition immer die gleichen Ideen vorbringt und Fragen stellt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn die Fragen nicht beantwortet werden, muss man sie immer wieder stellen! – Frau Radermacher: So ist es!)

Wenn ein Konzept gefordert wird, bringt es nichts, die gleichen Ideen zu formulieren, die im „Konzept 2020“ der Bayerischen Staatsregierung fixiert sind. (Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wunderbar, dann können Sie zustimmen!)

Frau Kollegin Muggendorfer, wenn Sie immer neue Berichte fordern und die Staatsverwaltung mit neuen Fragen beschäftigen, dann wäre es gut, wenn Sie einmal das lesen würden, was in den Berichten geschrieben steht, die bereits vorgelegt wurden. Der letzte Bericht wurde im Oktober des vergangenen Jahres gegeben. Der nächste Bericht ist schon beschlossen und wird im Juni vom Minister im Umweltausschuss gehalten.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Um so besser!)

Wir haben also schon einen Bericht beschlossen. Ich kann den Sinn Ihres Antrags deshalb nicht erkennen.

Ich möchte aber dennoch versuchen, in meinem Beitrag Gedanken zu zwei Punkten zu formulieren, die im Antrag angesprochen werden. Ich nenne das Schlagwort Entsiegelung. Es ist sicher ein wichtiger und richtiger Gedanken zu beobachten, wie stark wir unser Land versiegeln, und dafür ein Monitoring einzuführen. Wenn Sie die aktuellen Vorlagen des LfU sehen, werden Sie feststellen: Dieses Monitoring gibt es schon. Die Kennzahlen werden laufend fortgeschrieben. Im Hinblick auf die Versiegelung ist leider eine negative Entwicklung festzustellen. Von den zwanzig vorgelegten Monitoring-Kennzahlen sind in Bayern allerdings siebzehn positiv. Insofern haben wir hier wieder einen Beleg für die gute Umweltpolitik in Bayern.

Der zweite Gedanke, den ich hier ansprechen will, ist die Transparenz für die Gemeinden. Es ist richtig, die Transparenz, wenn es um Hochwasserschutz Planungen für die Gemeinden geht, ist zu würdigen. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass man ein gutes Verhältnis zwischen den planenden Behörden und den kommunalen Vertretern, sprich: den Bürgermeistern, haben. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, in Neustadt a. d. Donau haben wir das erlebt. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: In Bayern ist das vorbildlich. Die Kommunen und die Ämter stimmen sich gut ab.

Sie fordern in Ihrem Antrag, man wolle bayernweit ein Gesamtkonzept auflegen, wo das Geld ausgegeben werden soll. Wenn wir das machen, müssen wir aber genaue Kriterien aufstellen, beispielsweise über die Schadensanalyse oder im Hinblick auf die ökologische Wirkung bestimmter Maßnahmen. Gleiches gilt für die Frage der Umsetzbarkeit. Wie schnell ist Baurecht zu erzielen? All diese Fragen sind Kriterien. Wenn wir hierzu im Landtag Beschlüsse fassen, nehmen wir den Fachleuten vor Ort die Handlungsspielräume weg, die diese doch gerade brauchen. Der Gedanke der Endbürokratisierung ist für meine Partei sehr wichtig. Ihr Antrag beschreitet genau den falschen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben bereits heute früh bei den Gemeindenfinanzen diskutiert, dass das Hauptproblem bei der Umsetzung dieser Maßnahmen nicht ist, dass der Freistaat zu wenig Geld bereitstellt sondern, dass die Gemeinden aufgrund der falschen Politik in Berlin nicht in der Lage sind, diese Maßnahmen quer zu finanzieren.

Für die CSU-Fraktion ist der Dialog mit den Bürgern besonders wichtig. Man muss mit den Bürgern, den Betroffenen reden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Bei der Veranstaltung zum Polder in Katzau geschah das vorbildlich. Gleiches gilt für meine Heimatregion Neustadt a. d. Donau. Dort geschah das ebenso vorbildlich im Hinblick auf die Vorranggebiete.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Aber weiterkommen tun wir nicht!)

Auch mit dem Bauernverband werden Gespräche geführt. Der Dialog, das Reden mit den Leuten, das ist gut.

Wir wollen an den Themen dranbleiben. Einer der Schwerpunkte ist der natürliche Rückhalt. Gleiches gilt für den technischen Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge im Hinblick auf die Vorranggebiete. Ich denke deshalb, der vorgelegte Antrag ist nichts anderes als eine Beschäftigung unserer Beamten. Ich bitte die SPD, beim Vortrag des Ministers im Juni genau zuzuhören. Dann werden Sie im Hinblick auf die Gesamtkonzeption informiert sein. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ich mache nie etwas anderes, als gut zuzuhören!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat jetzt Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Vordner möchte ich sagen, die CSU-Fraktion beschäftigt die bayerischen Beamten in ganz anderer Art und Weise und in ganz anderen Umfang. Jetzt aber zum Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Antrag sind viele wichtige und richtige Punkte enthalten, die wir unterstützen, weil auch wir Defizite sehen.

Allerdings werden wir dem Antrag wie in den meisten beratenden Ausschüssen trotzdem nicht zustimmen.

Der Antrag nennt sich zwar Berichtsantrag; wer ihn aber liest, merkt, das ist kein reiner Berichtsantrag. Ich würde sagen, da hat die SPD einen Zwitter oder einen Hybrid fabriziert. An manchen Stellen heißt es nämlich doch, dieses und jenes muss geschehen. Ich erinnere zum Beispiel an die Elementarschadensversicherung. Wir haben darüber im letzten Plenum ausführlich diskutiert. Ich habe die Gründe dargelegt, warum wir einer solchen Zwangsversicherung für jedermann und jede Frau – konkret: für jeden Immobilienbesitzer – nicht zustimmen.

Deswegen wird sich meine Fraktion an dieser Stelle der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis hinsichtlich der namentlichen Abstimmung zur Eingabe „Erhaltung von Natur und Landschaft im südlichen Erholungsraum München; Planung des Autobahn-Südrings“ bekannt. Mit Ja haben 68 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 35.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Ja! – Herrmann (CSU): Endlich hat Herr Gantzer einmal eine Abstimmung gewonnen!)

Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist dem Votum des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 19

**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren (Drucksache 14/11336)**

Frau Kollegin Schopper, Sie haben das Wort.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn ich jetzt gleich für viel Freude sorgen werde – es ist spät, aber nicht zu spät –: Wir fordern eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie sind ja da. Mir geht es nicht um eine Schikane – –

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

– Herr Loscher-Frühwald, ich weiß ganz genau, wie oft hier disziplinarische namentliche Abstimmungen von Ihrer Fraktion eingefordert werden. Jetzt werde ich gleich stocknarrisch. Ich beantrage für unsere Fraktion in

diesem Punkt eine namentliche Abstimmung. Ich habe mir das gut überlegt und mache das nicht, weil es Viertel nach sechs ist.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie kommen schon noch heim nach Cadolzburg.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin, darf ich Sie kurz unterbrechen. Namentliche Abstimmung ist beantragt. In einer Viertelstunde können wir abstimmen. Um 18.30 Uhr ist die Zeit abgelaufen. Ich verstehe die Aufregung nicht. Wir können das hinbekommen.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Uns ist der Antrag betreffend eine Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit sehr wichtig. Leider haben wir dazu im Beratungsverlauf keine positiven Stellungnahmen von Ihnen bekommen. Deshalb möchten wir Ihnen das im Rahmen einer letzten Chance ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut Schätzungen gibt es 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren, die arbeiten bzw. arbeiten müssen, und teilweise arbeiten sie unter ausbeuterischen Bedingungen. Etwa 10% der Kinder arbeiten in Betrieben, die auch Waren exportieren.

(Unruhe bei der CSU)

– Wenn Sie sich schon aufregen, würde ich Sie bitten, mir genau zuzuhören, weil Sie dann wissen, warum Sie möglicherweise von den Kirchen, die in der Sache unsere Verbündeten sind, eines auf die Nuss bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den Kindern, die in ausbeuterischer Kinderarbeit drangsaliiert werden, werden Produkte wie zum Beispiel Fußbälle, Orangensaft, Teppiche, Schokolade, Kaffee, Tee und T-Shirts hergestellt. Es gibt aber auch Kinder, die in Steinbrüchen arbeiten müssen und dort Pflastersteine, auf denen wir gehen, herstellen.

Ich denke, wer sich mit dem Thema „Kinderarbeit“ einmal beschäftigt hat, der vergisst das nicht und der weiß, dass wir diesen Kindern zumuten, körperlich schwer zu arbeiten, und zwar unter Bedingungen, im Vergleich zu denen der Abbau von Überstunden gemäß dem Antrag von vorhin lächerlich erscheint. Ich will diesen Antrag nicht kritisieren, aber in der Relation ist es lächerlich. Diese Kinder haben keine Kindheit, sie haben keine Jugend, sie haben keine Chance auf Bildung, und ihnen wird die Zukunft geraubt.

Internationale Konventionen sehen konkrete Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit vor. In unserem Antrag fordern wir, dass auch der Freistaat Bayern aktiv Maßnahmen ergreift, um diesen Missständen entgegenzuwirken. Im Interesse der Kinder, aber auch im Interesse zukünftiger Kindergenerationen

sollte der Freistaat seine bescheidenen Möglichkeiten nutzen. Ich sage selbst, dass wir hier nicht die Welt verändern können, aber bescheidene Maßnahmen können auch wir ergreifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Großverbraucher, der er nun einmal ist, könnte der Freistaat Bayern sein Einkaufsverhalten in der Weise ändern, dass keine Produkte eingekauft und keine Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die ausbeuterischer Kinderarbeit entstammen. Es gibt Siegel und Markierungen, an denen man erkennen kann, dass es sich um verlässliche Firmen handelt, die ohne Kinderarbeit auskommen. Allein das Teppichzeichen Rugmark hat dazu geführt, dass im Teppichhandel bewusst eingekauft werden kann. Der Verbraucher weiß, er kann sich entscheiden zwischen einem Teppich, der nicht in Kinderarbeit hergestellt wurde, und einem Teppich, bei dem man nicht weiß, ob Kinder ihn geknüpft haben.

Es gibt staatliche Schulen, die zum Beispiel für ihre Sportstunden Fußbälle, für Feste Orangensaft und für ihre Schüler Schul-T-Shirts einkaufen und den Aspekt der Kinderarbeit berücksichtigen könnten.

Es gibt auch Öffentlichkeitsarbeit. Der Herr Ministerpräsident, der bekanntlich ein ausgemachter Fußballfan ist und praktisch bei keinem Spiel des FC Bayern fehlt, wird doch sein Engagement für den Fußball auch auf die Verhinderung von Kinderarbeit ausdehnen können, indem er sich zum Beispiel mit dem Bayernspieler Giovanni Elber, der hier vorbildlich tätig ist, ablichten lässt und auf das Problem aufmerksam macht. Verdammt nochmal, sonst lässt er sich auch mit jedem ablichten. Warum nicht mit dem? – Das ist wenigstens für einen guten Zweck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke auch an runde Tische. Staatsminister Dr. Wiesheu liebt runde Tische; er sitzt in einer Tour an runden Tischen. Warum kann er da nicht einmal Händler und Leute von Wirtschaftsverbänden über Kinderarbeit aufklären? Viele wissen es gar nicht. Als die Initiative in München gestartet wurde, hat sich gezeigt, dass die Händler oftmals dankbar für die Aufklärung waren, weil sie nicht wussten, was wo drin ist.

Von daher ist das kein Placebo, sondern ein erster Schritt oder zumindest ein symbolischer Schritt. Es ist ein Anfang gemacht, wenn wir im Interesse der Kinder versuchen, ein kleines Stück zu einer Verbesserung beizutragen. Gerade weil das Ganze so schwierig ist, weil man den Produkten nicht ansieht, ob sie in Kinderarbeit hergestellt wurden, sollte die Bayerische Staatsregierung ein Zeichen setzen.

Zum Schluss will ich kurz auf die Beratungen im Ausschuss eingehen. Die Gegenargumente waren: Wir sind nicht zuständig; es ist keine Staatsaufgabe; rechtliche Bedenken haben wir auch. Diese rechtlichen Bedenken kann man nicht ganz von der Hand weisen; das will ich nicht ins Lächerliche ziehen. Aber wir haben die Chance,

einen ersten Schritt zu tun. Das sollte zumindest möglich sein.

Ich nehme Ihnen Ihre Bedenken nicht ab. Sie wollen den bequemen Weg gehen und das Problem im Sinne der „Bedenkenträgerei“ an die Kirchen und Kommunen delegieren. Alle sind dafür zuständig, nur Sie nicht. Ich glaube, wir haben hier eine Vorbildfunktion und müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Heute haben Sie eine letzte Chance, sich in einer namentlichen Abstimmung dazu zu bekennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pongratz.

(Unruhe)

Ich weise darauf hin, jeder hat noch 4 Minuten, dann können wir abstimmen.

(Frau Radermacher (SPD): Wir können das Thema nächstes Mal wieder auf die Tagesordnung setzen!)

**Frau Pongratz (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass Einigkeit darüber besteht, Kinderarbeit weltweit zu ächten und zu bekämpfen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht in Bayern!)

Deshalb ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich berechtigt. Es bestehen allerdings unterschiedliche Auffassungen über erfolgversprechende Wege, um Kinderarbeit wirksam begegnen zu können.

Dies war auch ein Grund, warum der federführende Sozialausschuss sowie die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Bildung den Antrag abgelehnt haben.

Neben den unterschiedlichen Wegen scheinen zudem die im Antrag genannten Punkte schwer umsetzbar. Die Bedingung, keine Produkte zu verwenden, die mit Kinderarbeit hergestellt worden seien, ist ein vergabefremdes Kriterium und führt zu rechtlichen Schwierigkeiten. Die vergebende Stelle kann grundsätzlich nur leistungsbezogene Kriterien anwenden. Hier handelt es sich aber um ein produktions- bzw. auftragnehmerbezogenes Kriterium. Eine Berücksichtigung dieses Kriteriums würde eine Änderung der „Verdingungsordnung für Leistungen“ – VOL – voraussetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die praktische Umsetzung ist genauso problematisch. Wer kann bei öffentlichen Ausschreibungen wie feststellen, ob entsprechend gekennzeichnete Produkte tatsächlich nicht von Kindern gefertigt worden sind? Außerdem besteht die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung zwischen Händlern mit Zertifizierung und jenen, die zwar keine Zertifizierung haben, obwohl sie ohne Kinderarbeit produzieren. Grundsätzlich sind in dieser Frage eher die Kommunen als der

Staat gefragt. Städte und Gemeinden haben nämlich die besseren Möglichkeiten, die Vergabekriterien zuzuschneiden. Die Landeshauptstadt München zum Beispiel hat einen entsprechenden Beschluss zur Kinderarbeit gefasst. Anders aber als der Freistaat muss sich die Stadt nicht der genannten VOL unterwerfen, womit die Rechtslage nicht vergleichbar ist. Ich meine, dass wir die kommunalen Spitzenverbände dahingehend einbeziehen sollten.

Nicht zuletzt sind Kirchen, Verbände und andere Organisationen die geeigneten Ansprechpartner und können die Öffentlichkeit ebenfalls erreichen. Sie betreiben auch schon eine umfangreiche Aufklärungsarbeit.

Ich möchte Ihnen nun auch die Meinung des bischöflichen Entwicklungshilfsdienstes zu dieser Thematik vortragen. Bei den Ärmsten der Armen muss präzise hingesehen werden, wie man beide Aspekte zusammenbringen kann: dem Verbot der Kinderarbeit gerecht zu werden und zugleich darum zu wissen, dass für viele Familien am Rande der Existenz der Beitrag von Kindern für das Familieneinkommen notwendig sein kann. SEWA ist eine indische Organisation von selbstständig unternehmerisch tätigen Frauen, die berichtet, dass das Problem der Kinderarbeit tatsächlich besteht und nicht so einfach aus der Welt geschaffen werden kann. Vor allem im Bereich der Heimarbeit, wie zum Beispiel der Zigaretten-dreherinnen, und bei sonstigen ländlichen Arbeiten arbeiten Kinder zuhause mit, um eben das Familieneinkommen zu sichern. SEWA versucht dem Problem nicht zu begegnen, indem man stur das Verbot von Kinderarbeit fordert, sondern auf folgende konstruktive Weise.

SEWA versucht an die Zukunft der Kinder zu denken und trägt mit dazu bei, dass die Familien genügend Zeit gewinnen, damit die Kinder zur Schule gehen können. Deshalb versucht SEWA finanzielle Unterstützungen des Staates für die ärmsten Familien zu gewinnen, damit diese die Schulgelder bezahlen können. Ich glaube, dass dieses Beispiel genügt, um darüber nicht nur einseitig zu befinden.

Organisationen wie terre des hommes haben verschiedentlich erklärt – –

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Frau Kollegin, wenn wir heute noch abstimmen wollen, müssten Sie eigentlich zum Ende kommen.

(Zuruf von der CSU: Wir wollen ja nicht! Wir wollen heim!)

**Frau Pongratz (CSU):** Ich möchte schon noch zu Ende sprechen. Organisationen wie terre des hommes haben verschiedentlich erklärt, die Situation der arbeitenden Kinder in jedem Kontinent verbessern zu wollen. Dazu ist es notwendig, sich auch vor Ort in den Ländern, die Kinderarbeit dulden, für deren Eindämmung oder Abschaffung einzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich könnten auch unsere Schulen für die Thematik sensibilisiert werden. Man könnte ihnen empfehlen, bei den eige-

nen Einkäufen wie Tee und Schokolade Waren zu bevorzugen, die nicht von Kindern produziert werden. Anweisen, wie es im Antrag steht, kann man die Schulen nicht, weil die Sachaufwandsträger, die Kommunen, für die Ausstattung der Schulen zuständig sind.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist die Bundesregierung gefordert.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. Im Übrigen ist die Bundesregierung gefordert, wenn es um die weltweite Ächtung der Kinderarbeit geht. Auf Bundesebene macht es Sinn, gegen die in der Tat ausbeuterische Kinderarbeit vorzugehen. Die Bundesregierung könnte international auf Regierungen einwirken, damit beispielsweise Kinderarbeit per Gesetz verboten oder die Rechte der Kinder in der Verfassung verankert werden können. Kinderrechte gehören in die Verfassungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie anfangs gesagt: Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung

sind grundsätzlich gegen Kinderarbeit weltweit, aber die im Antrag geforderten Aktivitäten der Staatsregierung sind im Kampf dagegen nicht zielführend. Deshalb lautet unser Votum Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt folgendes Problem: Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beschlossen worden. Nachdem jetzt die Redezeit so zusammengeschrumpft ist, hat mir die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie nicht bereit ist, sich in so kurzer Zeit zu dem Antrag zu äußern, sodass wir den Antrag nicht mehr fertigberaten und über ihn nicht mehr abstimmen können. Insofern wird dies in einer folgenden Sitzung stattzufinden haben.

Einen weiteren Tagesordnungspunkt zu beginnen macht auch keinen Sinn. Somit schließe ich die heutige Sitzung und wünsche einen angenehmen Abend.

(Schluss 18.27 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2003 (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dr. Kempfner u. a. u. Frakt. (CSU), Maget, Güller, Dr. Hahnzog u. a. und Fraktion SPD, Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 14/12011)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Grabmair</b> Eleonore			
<b>Appelt</b> Dieter	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus	X		
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	X			<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Beck</b> Adolf	X			<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hartmann</b> Gerhard	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Brandl</b> Max	X			<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Döbler</b> Thomas	X			<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Egleder</b> Udo	X			<b>Kellner</b> Emma	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Dr. Kempfner</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X			<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Fink</b> Martin	X			<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>König</b> Alexander	X		
<b>Förstner</b> Anna-Maria	X			<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X			<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X			<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Geiger</b> Hermann	X			<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Leichtle</b> Wilhelm	X		
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Götz</b> Christa	X			<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas	X			<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		
				<b>Maget</b> Franz	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Mehrlich</b> Heinz	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann	X		
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard	X		
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Möstl</b> Fritz	X		
Dr. <b>Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi	X		
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann	X		
<b>Niedermeier</b> Hermann			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann	X		
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian	X		
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schläger</b> Albrecht	X		
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
Dr. <b>Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresa	X		
<b>Schreck</b> Helmut	X		
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweder</b> Christl	X		
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
Dr. <b>Simon</b> Helmut	X		
<b>Simon</b> Hildegard	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund	X		
<b>Strasser</b> Johannes	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich	X		
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Voget</b> Anne	X		
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weber</b> Manfred	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus	X		
<b>Zachert</b> Klaus	X		
<b>Zehetmair</b> Hans	X		
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	184	-	-

## Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 11)

### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. April 2003 (Vf. 3-VII-03) betreffend
- Antrag vom 07. April 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Cham für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (Ausbaubeitragsatzung – ABS -) vom 26. Februar 2003  
 AIII/G-1310/03  
 Drs. 14/12459 (E)
- |   |            |            |            |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|   | Z          | Z          | Z          |

### Anträge

2. Antrag des Abgeordneten Gartzke SPD Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. der Verordnung über die Schülerbeförderung  
 Drs. 14/8533, 14/12246 (A)
- |  |            |            |            |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | <b>CSU</b> | <b>SPD</b> | <b>GRÜ</b> |
|  | A          | Z          | ohne       |

**Einzelabstimmung wegen fehlendem bzw. unterschiedlichem Votum GRU veranlasst!**

3. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke CSU Berücksichtigung von wandernden Tierarten in der bundesdeutschen Rahmenplanung  
 Drs. 14/9359, 14/12181 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Schieder Marianne, Berg u.a. SPD Tiermehl in Energie umwandeln  
 Drs. 14/9363, 14/12297 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Kaul, Dinglreiter, Loscher-Frühwald CSU Biogasforschung  
 Drs. 14/11068, 14/12277 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Dr. Wilhelm u.a. CSU Eintritt in staatliche Museen und Sammlungen  
 Drs. 14/11077, 14/12415 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Unterländer, Welnhöfer u.a. CSU Situation der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden im Ballungsraum München I München-Liste für den Justizdienst  
 Drs. 14/11086, 14/12424 (E)

- |   |   |
|---|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes <b>CSU SPD GRÜ ohne</b></p> <p><b>bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</b> <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>Z Z Z</p>  | <p>13. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Tausendfreund u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Förderung des barrierefreien Bauens durch Einführung der DIN-Norm 18030 als Technische Baubestimmung<br/>Drs. 14/11349, 14/12444 (A) [X]</p> <p><b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</b> <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>Z Z Z</p>            |
| <p>8. Antrag der Abgeordneten Wörner, Schläger SPD<br/>Bahn-Güterverkehrsstrecke prüfen<br/>Drs. 14/11187, 14/12439 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p>   | <p>14. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Schlichtungsstelle Nahverkehr<br/>Drs. 14/11391, 14/12440 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p>   |
| <p>9. Antrag des Abgeordneten Odenbach SPD<br/>„Euro-Schlüssel“ für Toiletten für Menschen mit Behinderung<br/>Drs. 14/11266, 14/12393 (A) [X]</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p>  | <p>15. Antrag der Abgeordneten Biedefeld u.a. SPD<br/>Errichtung eines Oberfränkischen Verkehrsverbunds<br/>Drs. 14/11396, 14/12441 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z ENTH</p>  |
| <p>10. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Klärung der Situation der „Weiße Rose Stiftung e.V.“<br/>Drs. 14/11293, 14/12416 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>Z Z Z</p>  | <p>16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Müller Willi, Loscher-Frühwald u.a. und Fraktion CSU<br/>Ablehnung der Vorschläge der EU-Kommission zum Agrarmarkt<br/>Drs. 14/11411, 14/12435 (G)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>Z A A</p>  |
| <p>11. Antrag des Abgeordneten Hartenstein<br/>Weitergehende Auswertung der Suizidraten in Bayern – Suche nach möglichen ortsabhängigen Auslösefaktoren<br/>Drs. 14/11320, 14/12430 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z ohne</p> <p><b>Einzelnabstimmung wegen fehlendem Votum GRU bzw. unterschiedlichem Votum der SPD veranlasst!</b></p> | <p>17. Antrag der Abgeordneten Maget, Wörner, Naaß u.a. und Fraktion SPD<br/>Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst<br/>Drs. 14/11419, 14/12193 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z ohne</p> <p><b>bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</b> <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z ENTH</p> |
| <p>12. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u.a. SPD<br/>Umfassende Information der Opfer häuslicher Gewalt<br/>Drs. 14/11331, 14/12395 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik <b>CSU SPD GRÜ</b></p> <p>A Z Z</p>  |   |

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Starzmann, Lück u.a. und Fraktion SPD  
Reform der EU-Agrarpolitik  
Drs. 14/11440, 14/12434 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Runge, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verkehrsdurchführungsvertrag V: Bestellentgelte  
Drs. 14/11446, 14/12442 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
20. Antrag der Abgeordneten Dr. Spaenle, Prof. Dr. Waschler, Dr. Wilhelm CSU  
Verpflichtung zur Teilnahme an Didaktikangeboten für Professorenschaft und weiteres Akademisches Lehrpersonal an den Universitäten in Bayern  
Drs. 14/11605, 14/12417 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- |  | CSU | SPD  | GRÜ |
|--|-----|------|-----|
|  | Z   | ENTH | Z   |
21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Schneider Siegfried, Dr. Kempfner u.a. und Fraktion CSU  
Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf  
Drs. 14/11625, 14/12437 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Vogel u.a. SPD  
Eigene Abteilungen für von Abschiebungshaft Betroffene  
Drs. 14/11692, 14/12455 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
23. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU  
Pilotprojekte zum Schutz wertvoller Klimazonen  
Drs. 14/11712, 14/12432 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
24. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU  
Einsatz für UN-Konvention zur Artenvielfalt  
Drs. 14/11713, 14/12428 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
25. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU  
Möglichkeiten, Vereinbarungen im Rahmen der UN-Konvention zur Artenvielfalt zu unterstützen  
Drs. 14/11714, 14/12426 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
26. Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm CSU  
Freier Eintritt in die staatlichen Museen und Sammlungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren  
Drs. 14/11725, 14/12418 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | Z   | Z   | Z   |
27. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Peterke u.a. CSU  
Drogen im Straßenverkehr  
Drs. 14/11726, 14/12451 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- |  | CSU | SPD  | GRÜ  |
|--|-----|------|------|
|  | Z   | ENTH | ENTH |
28. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umsetzung des Aufnahmegesetzes (AufnG)  
Drs. 14/11762, 14/12456 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |
29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Flächendeckende Altlastenerhebung  
Drs. 14/11824, 14/12438 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- |  | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
|  | A   | Z   | Z   |

30. Antrag der Abgeordneten Schuster, Schmitt-Bussinger, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Drogen im Straßenverkehr  
Drs. 14/11922, 14/12450 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller u.a. und Fraktion CSU  
Europäischer Verfassungsvertrag  
Drs. 14/12307, 14/12423 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

**Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!**

## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Volkman** (SPD): *Trifft es zu, dass die Staatsregierung beabsichtigt, bei Sozialwohnungen die Zinsen für Darlehen von null auf 2 oder 3% zu erhöhen mit der Folge von Mieterhöhungen bis zu 1,50 €/qm Wohnfläche oder kann davon ausgegangen werden, dass solche Pläne nicht bestehen und auch in Zukunft nicht verwirklicht werden, und geht auch die Staatsregierung davon aus, dass die Geltendmachung von Zinsen für öffentliche Darlehen in der Regel zu einem vorzeitigen Wegfall der Sozialbindung führen und damit eine vom Finanzministerium erhoffte Mehreinnahme nicht eintreten würde?*

**Wörner** (SPD): *Nachdem das Finanzministerium offenbar beabsichtigt, zinslose Wohnungsbaudarlehen, die für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt wurden, im Nachhinein zu verzinsen, frage ich die Staatsregierung, wie hoch wären die Einnahmen aus dieser Maßnahme, welche Modernisierungsmaßnahmen könnten dadurch bei den betroffenen Wohnungsunternehmen, die die Zinsbelastung nicht in jedem Fall total auf die Miete umlegen können, entfallen, und welche Belastungen kommen durch diese Maßnahme, die zwangsläufig in vielen Fällen zur Erhöhung des Wohngeldes führt, auf die sozialen Kassen zu?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es gibt derzeit keine konkreten Pläne der Staatsregierung, die Zinsen bei öffentlichen Baudarlehen anzuheben. Angesichts der dramatischen Haushaltsslage, die bereits zu erheblichen Kürzungen der Ansätze für die soziale Wohnraumförderung gezwungen hat, muss allerdings auch diese Möglichkeit zur Erzielung von Einnahmen in künftige Überlegungen einbezogen werden. Als Rückflüsse kämen diese Einnahmen wiederum dem Wohnungsbau zugute. Eine Vorentscheidung ist mit dieser Aussage allerdings nicht verbunden.

Eine solche Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn hinreichend Klarheit über die möglichen Auswirkungen besteht. Dabei müssen die mit der Zinserhöhung verbundenen Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden. Dass gilt insbesondere für die Auswirkungen auf die Mieter und den Bestand an Sozialwohnungen. Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Modernisie-

rungsmaßnahmen oder das Wohngeld können derzeit nicht getroffen werden. Zinserhöhungen führen zu Mietanhebungen und Vermieter können die Zinsanhebung zum Anlass für eine vorzeitige Darlehenstilgung nehmen.

Damit fielen preisgünstige Wohnungen vorzeitig aus den Bindungen, was angesichts eines generellen Rückgangs von gebundenen Wohnungen die Versorgung sozial schwacher Haushalte erschweren würde.

**Frau Elisabeth Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem das Bayer. Innenministerium in der Pressemeldung vom 05.05.03 angekündigt hat, die Liste von Organisationen und Parteien im Anhang des Ausländerfragebogens zur Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zu überprüfen, frage ich, wie viele und welche Parteien und Organisationen aus welchen Gründen aus der Liste gestrichen worden sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Rahmen einer Fortschreibung wurden 13 Ausländervereinigungen neu in die Liste aufgenommen und neun Vereinigungen aus der Liste gestrichen. Maßstab für die Aufnahme in die Liste ist, ob eine Mitgliedschaft in der Vereinigung oder deren Unterstützung indiziell für das Vorliegen des zwingenden Versagungsgrundes der sicherheitsgefährdenden Betätigung sein könnte. Der Fragebogen wird laufend fortgeschrieben. Stellt sich heraus, dass eine Vereinigung aufgrund neuer Entwicklungen für die ausländerrechtliche Entscheidungsfindung ohne Relevanz ist, wird sie gestrichen. Unter den Organisationen, die im Hinblick auf diese Grundsätze nicht mehr aufgenommen wurden, befinden sich die:

- Adalet ve Kalkinma Partisi – AKP – (Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei)
- Partei der Nationalen Bewegung (MHP)
- Saadat-Partisi – SP – (Glückseligkeitspartei)

**Christ (CSU):** *Auf Grund der sich vor allem an den Wochenenden in der Aschaffener Innenstadt häufigen Sachbeschädigungen frage ich die Bevölkerung der Aschaffener Innenstadt und ich gebe diese Frage an die Bayerische Staatsregierung weiter, ob sie noch am Konzept einer innerstädtischen Polizeiwache festhält und wie weit die Verhandlungen über diese zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für die Bevölkerung in der Aschaffener Innenstadt zwischenzeitlich gediehen sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Seitens der Polizeidirektion Aschaffenburg bestehen derzeit keine Überlegungen zur Einrichtung einer Polizeiwache in der Innenstadt von Aschaffenburg.

Über die Nutzung des gegenständlichen Objekts „Verkehrskiosk am Herstellerturm“ wurde zwischenzeitlich zugunsten eines Kundenzentrums der Stadtwerke Aschaffenburg entschieden. Eine Polizeiwache hätte zudem einen entsprechenden Personalansatz erfordert, der ohne zusätzliche Kräfte voll zu Lasten der Polizeiinspektion Aschaffenburg und damit der polizeilichen Präsenz auf den Straßen und Plätzen der Aschaffener Innenstadt ginge. Dem Bürger nutzt eine im Notfall schnell zu jedem Einsatzort kommende Streife mehr, als ein Polizeibeamter, der nur die Dienststelle besetzt hält und Telefondienst verrichtet.

Die bestehende Struktur von Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeidirektion Aschaffenburg hat sich in den vergangenen Jahren als äußerst effizient bewährt. Durch die Errichtung einer zusätzlichen Dienststelle in der Innenstadt würden die bestehenden Einheiten, insbesondere das Organisationsgefüge der Polizeiinspektion Aschaffenburg-Stadt zersplittern. Die Polizeiinspektion Aschaffenburg-Stadt ist mit dem zur Verfügung stehenden Personal in der Lage, ihren Sicherheitsauftrag auch in der Innenstadt von Aschaffenburg weiterhin zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Weder die Zahl der Sachbeschädigungen in der Innenstadt von Aschaffenburg (31 Fälle vom 01.05.2002 bis 01.05.2003) noch die Tatsache, dass sowohl Kriminalität als auch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als nicht überproportional bezeichnet werden, rechtfertigen die Einrichtung einer zusätzlichen Polizeianlaufstelle in Form einer Polizeiwache.

**Maget (SPD):** *Nachdem im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 14 (PI 14) in München derzeit Neubauwohnungen auf der Panzerwiese West, Panzerwiese Ost und Parkstadt Schwabing für voraussichtlich 12000 bis 14000 Einwohner eintreten, frage ich die Staatsregierung, welche Stellenmehrungen (Sollstärke) für die PI 14 angesichts dieser Zahl und der möglicherweise entstehenden sozialen Bedarfe vorgesehen sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Sollstärke der Polizeiinspektion 14 (Milbertshofen) in München ist derzeit auf 119 Beamte festgelegt. Der Dienststelle sind Beamte/Beamtinnen in gleicher Größenordnung zugewiesen. Mit dieser personellen Ausstattung ist die polizeiliche

Versorgung der Bevölkerung im dortigen Bereich sichergestellt. Polizeilich betreut werden im Zuständigkeitsbereich der Inspektion rund 87000 Einwohner (Erst- und Zweitwohnsitze).

Ob die Bautätigkeit auf der Panzerwiese und der Parkstadt Schwabing mit einem prognostizierten Zuwachs an Bevölkerung von rund 14000 künftig eine personelle Aufstockung bei der zuständigen Polizeiinspektion erfordert wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Das zuständige Polizeipräsidium München prüft immer wieder die Belastung seiner nachgeordneten Dienststellen und setzt die personelle Besetzung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals bedarfs- und belastungsorientiert fest. Die Einwohnerzahl ist dabei nur eines von vielen Kriterien, die dabei in die Überlegungen einbezogen werden. Entscheidend sind die tatsächlich anfallenden Tätigkeiten für die Polizei, die dann in eine Belastungsberechnung einfließen. Nähere Erkenntnisse werden sich erst dann ergeben, wenn die Bauvorhaben abgeschlossen und die neuen Siedlungen bewohnt werden.

**Schläger (SPD):** *Da laut einer Pressemitteilung der letzten Tage in Bayern bei LKW-Kontrollen fast jeder vierte LKW beanstandet wurde, frage ich die Staatsregierung, ob es solche katastrophalen Ergebnisse bereits in der Vergangenheit gab, wenn ja, was wurde dagegen unternommen, wenn nein, wie erklärt sich die Staatsregierung diese ungünstigen Zahlen?*

**Antwort der Staatsregierung:** In der Zeit von Donnerstag den 15. Mai bis Freitag den 16. Mai 2003, fand der zwischen den Innenministerien/-senatoren der Länder abgestimmte bundesweite Schwerverkehrskontrolltag statt. Zeitgleich erfolgten auch in anderen europäischen Staaten ähnliche Kontrollaktionen. Wie in den vergangenen Jahren wurden bei dieser Aktion neben dem allgemeinen Schwerlastverkehr auch die sog. Kleintransporter, Kraftomnibusse, Gefahrguttransporte, die illegale Beschäftigung von Lkw-Fahrern sowie die Überwachung von Tiertransporten in die Kontrollen mit einbezogen.

In Bayern wurden dabei 9582 Lkw und Kraftomnibusse kontrolliert. Davon mussten insgesamt 2240 Fahrzeuge oder Fahrzeugführer beanstandet werden. Dies bedeutet eine Beanstandungsquote von ca. **23 Prozent**. Die Beanstandungsquote lag im Jahr 2001 ebenfalls bei 23 Prozent und im Jahr 2000 bei knapp 24 Prozent.

Im Rahmen der Strategie der Bayer. Staatsregierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kommt der polizeilichen Verkehrsüberwachung seit jeher eine erhebliche Bedeutung zu. Die Überwachung des Schwerverkehrs bildet seit Jahren einen wesentlichen Bestandteil des Verkehrsüberwachungskonzeptes der bayerischen Polizei, wobei hier insbesondere Geschwindigkeit und Abstand, die Beachtung der Lenk- und Ruhezeiten sowie die zulässigen Maße und Gewichte mit überwacht werden. Kontrollen werden in erster Linie durch speziell geschulte Schwerverkehrskontrolltrupps aber auch im Rahmen der personellen Möglichkeiten im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes durchgeführt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die hohe Beanstandungsquote zum Teil auch mit der wirksamen Vorselektion der Kontrollbeamten zusammenhängt. Noch bevor ein Fahrzeug des Schwerlastverkehrs aus dem fließenden Verkehr zu einer Einzelkontrolle angehalten oder in eine Kontrollstelle abgeleitet wird, werden die Fahrzeuge durch erfahrene Kontrollbeamte vorselektiert. So werden viele Fahrzeuge, bei denen es nach der polizeilichen Kontrollfahrt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu keiner Beanstandung kommen würde, erst gar nicht kontrolliert. Die Beanstandungsquote erhöht sich hierbei zwar entsprechend, für eine effektive und zielorientierte Kontrollpraxis ist die Vorselektion aber zwingend und unabdingbar.

**Schultz (SPD):** *Angesichts der sich in letzter Zeit häufigeren schweren Verkehrsunfälle mit Busunternehmen frage ich die Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die Sicherheit der Fahrgäste, die mit Busunternehmen im Schulbus- und im normalen (auch öffentlichen) Busbetrieb unterwegs sind – auch soweit sie aus dem Ausland stammen – und welche Konsequenzen sind von der Staatsregierung zur Verbesserung der Sicherheit von Fahrgästen und unbeteiligten Verkehrsteilnehmern vorgesehen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die amtliche Statistik der letzten Jahre belegt, dass der Kraftomnibus bundesweit generell zu den sichersten Transportmitteln zählt. Im Jahr 2002 waren Kraftomnibusse in Bayern in 867 Fällen an Verkehrsunfällen mit Personenschaden beteiligt. Gegenüber rund 931 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Kraftomnibussen im Jahr 2001 bedeutet dies einen Rückgang um 6,2 Prozent. Fünf Businsassen wurden bei Unfällen im Jahr 2002 getötet. Dieser insgesamt positiven Sicherheitsanalyse des Verkehrsmittel Busses stehen einzelne tragische Busunfälle entgegen, die meist hohen Personen- und Sachschaden nach sich ziehen und dementsprechend das Aufsehen der Öffentlichkeit erregen.

Die Überwachung des Omnibusverkehrs ist Bestandteil des strategischen Ansatzes der bayerischen Polizei im Bereich der Verkehrsüberwachung, wobei hier insbesondere Geschwindigkeit und Abstand, die Beachtung der Lenk- und Ruhezeiten sowie die zulässigen Maße und Gewichte mit überwacht werden. Im Rahmen der diesjährigen bundesweiten polizeilichen Aktion zur Kontrolle des gewerblichen Güterkraft- und Personenreiseverkehrs wurden 226 Kraftomnibusse kontrolliert. Davon mussten 17 Busse, u. a. wegen Verstößen gegen Sozialvorschriften, beanstandet werden. In acht Fällen wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Im Jahr 2002 wurden durch die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter insgesamt 263 Fahrzeuge und 99 Unternehmen überprüft.

Im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung wird die bayerische Polizei auch weiterhin durch intensive Buskontrollen die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen kontrollieren. Des Weiteren wird die Schulung des Kontrollpersonals auf dem bisher erreichten Niveau fortgeführt. Um Manipulationen an den gesetzlich vorge-

schriebenen Geschwindigkeitsbegrenzern zu begegnen, wird im Bereich der Fahrzeugtechnik künftig eine Funktionskontrolle als Pflichtuntersuchung im Rahmen der jährlichen Hauptuntersuchung vorgesehen. Auch wird in Teilbereichen des Fahrpersonalgesetzes der Bußgeldrahmen von 5000 € auf 15000 € erhöht.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass auch verstärkt durchgeführte, gezielte Kontrollen kein Garant für die Einhaltung bestehender Vorschriften und die Verhütung von Verkehrsunfällen sein können. Tragische Verkehrsunfälle mit Omnibussen hängen meist von unberechenbaren Faktoren ab.

**Frau Narnhammer (SPD):** *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Hat die Staatsregierung ihre Zusage eingehalten, den Landratsämtern als Heimaufsichtsbehörden für die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum Heimgesetz mit Wirkung ab dem 01. 01. 2002 zusätzliches Personal zuzuweisen bzw. den Mehraufwand finanziell auszugleichen?*

**Antwort der Staatsregierung:**

Personalausstattung

Mit der Verlagerung der Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden wurden für die Heimaufsicht bayernweit zusätzlich ca. 80 Stellen für Verwaltungs- und Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Dieses Personal steht nunmehr für Aufgaben der Heimaufsicht bereit.

Im Bereich des Verwaltungspersonals hat sich die Anzahl der Bediensteten für die Heimaufsicht gegenüber den bereits vor dem 1. Januar 2002 Beschäftigten von 111 auf 160 erhöht. Beim Fachpersonal erhöhte sich die Zahl der Bediensteten von 141 auf 298.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich sowohl im Bereich des Verwaltungsdienstes als auch beim Fachpersonal die Zahl der für Aufgaben der Heimaufsicht zur Verfügung gestellten Stellen deutlich erhöht hat. Damit konnte dem Anliegen, durch die Bündelung der Heimaufsicht auf der Ebene der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden und einer damit einhergehenden Personalaufstockung eine Qualitätsverbesserung durch die Intensivierung der Aufsicht zu erreichen, in vollem Umfang Rechnung getragen werden.

Finanzzuweisungen

Im Nachtragshaushalt 2002 standen für Finanzausgleichsleistungen zur Durchführung des Heimgesetzes insgesamt ca. 2,15 Mio € zur Verfügung. Die pauschalen Zuweisungen sind so bemessen, dass die Mehraufwendungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden insgesamt abgedeckt werden können.

**Mehrlich (SPD):** *In welcher Höhe stehen dem Straßenbauamt Würzburg im Jahr 2003 Finanzmittel für Um- und Ausbaumaßnahmen, Bestandserhaltung, Unterhalt und*

*Winterdienst der Staatsstraßen – und wie viel davon für reine Neu- und Ausbaumaßnahmen zur Verfügung?*

**Antwort der Staatsregierung:** Dem Straßenbauamt Würzburg stehen derzeit für das Haushaltsjahr 2003 aus dem Staatsstraßenhaushalt für *Um- und Ausbaumaßnahmen, Bestandserhaltung* und die *Unterhaltung und Instandsetzung einschl. Winterdienst* Haushaltsmittel in Höhe von rd. **9,6 Mio €** zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen: 2,3 Mio. €

für Bestandserhaltung: 2,3 Mio. €

für Unterhalt und Winterdienst: 5,0 Mio. €

Die derzeitige Haushaltszuweisung für das **Straßenbauamt Würzburg** berücksichtigt noch nicht die noch zu erbringenden Leistungen Dritter. Dies bedeutet, dass sich durch Kostenbeteiligungen anderer Straßenbaulastträger an gemeinschaftlichen Maßnahmen (z.B. Kreuzungsumbauten) die Ausgabemittel des Straßenbauamtes Würzburg erhöhen.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** *Welche Verkehrsprojekte hat die Staatsregierung für den Bundesverkehrswegeplan für Niederbayern angemeldet, wie hoch ist die Antragssumme und wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Summe im Verhältnis zu den anderen Bezirken in Bayern?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung hat für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans, Teil Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Niederbayern 41 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,1 Mrd. € angemeldet. Die Liste dieser Projekte liegt meiner schriftlichen Antwort bei. Das Verhältnis zu dem Kostenvolumen der Anmeldungen in den anderen sechs Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Anteil
Oberbayern	33,5%
Niederbayern	8,4%
Oberpfalz	6,1%
Oberfranken	13,1%
Unterfranken	17,5%
Mittelfranken	10,6%
Schwaben	10,9%

Für den Bundesverkehrswegeplan, Teil Schiene hat die Staatsregierung folgende Projekte für Niederbayern angemeldet:

- Ausbau der Strecke Nürnberg–Regensburg–Passau; hier ist Ziel die Leistungssteigerung der Strecke im Hinblick auf die EU-Osterweiterung.
- Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Rosenheim–Mühldorf–Landshut; die Anmeldung soll

der Einbindung des Chemiedreiecks in das Schienennetz sowie der Umgehung Münchens im Italienverkehr dienen.

Es ist nicht üblich, bei der Anmeldung von Schienenprojekten für den Bundesverkehrswegeplan eine Antragssumme zu nennen. Aus diesem Grund kann auch keine niederbayerische Quote genannt werden.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Ich frage die Staatsregierung: Warum werden Schulwegkosten für GymnasiastInnen und RealschülerInnen aus Heiligenstadt, die Schulen in Ebermannstadt besuchen, übernommen, nicht aber die Schulwegkosten für die Heiligenstädter M-SchülerInnen, wie lange dauert die Anfahrt und wie hoch sind die anfallenden Schulwegkosten für die SchülerInnen aus Heiligenstadt jeweils für die Fahrt nach Ebermannstadt bzw. nach Hirschaid?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zur Mündlichen Anfrage bleibt vorab anzumerken, dass die Schülerbeförderung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Gymnasiasten und Realschülern Aufgabe des Landkreises bzw. der kreisfreien Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers ist (Art. 1 Abs. 1 SchKfrG). Bei Schülern, die die Mittlere-Reife-Klassen der Hauptschule besuchen (M-Schüler) und die im Gebiet des kommunalen Schulaufwandsträgers ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, stellt der Schulaufwandsträger die Schülerbeförderung sicher (Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG). Kostenträger kann hier eine Gemeinde oder ein Schulverband sein. Besuchen die M-Schüler hingegen eine Volksschule außerhalb des Gebiets des Schulaufwandsträgers, in dem die Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, trägt derjenige Landkreis bzw. diejenige kreisfreie Gemeinde die Schülerbeförderungskosten, in der der betreffende Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG).

Zur Frage der Kostenübernahme

Die Übernahme der Beförderungskosten durch den Aufgabenträger richtet sich u. a. danach, ob die besuchte Schule die nächstgelegene Schule im Sinn des Schülerbeförderungsgesetzes (§ 2 SchBefV) ist. Bei einem Gymnasium oder einer Realschule ist nächstgelegene Schule diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SchBefV). Bei einer Hauptschule ist nächstgelegene Schule diejenige, in deren Sprengel der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder der er zugewiesen ist (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SchBefV). Für die Gymnasiasten und die Realschüler, die in Heiligenstadt wohnen (Landkreis Bamberg), ist nächstgelegene Schule das Gymnasium bzw. die Realschule in Ebermannstadt (Landkreis Forchheim). Hingegen hat das Landratsamt Bamberg die Heiligenstädter M-Schüler der Hauptschule mit Mittlerer-Reife-Klassen in Hirschaid (Landkreis Bamberg) zugewiesen. Der Grund für die Zuweisung liegt in der Erstellung eines unter allen Gemeinden des Landkreises abgestimmten M-Klassen-Konzepts. Jegliche Änderungen der Schulwege bzw. der Zuweisungen von Schülern muss vor dem Hintergrund geprüft werden, ob durch die

Zuweisung von M-Schülern an eine andere Hauptschule der ursprüngliche M-Zug gefährdet würde und somit andere Schüler weitere Wege absolvieren müssten.

Zu den Fragen nach der Höhe der Schulwegkosten und nach der Zeit auf dem Schulweg

Eine Rückkoppelung mit den zuständigen Landkreisen Bamberg und Forchheim war aus Zeitmangel bedauerlicherweise nicht möglich.

**Nöth (CSU):** *Nachdem im Februar 2003 für die Studienreferendare an bayerischen Realschulen die Umstellung der 2. Ausbildungsphase auf das Modell 1:1 eingeleitet wurde, bis dato jedoch den Seminarschulen weder für die Umstellungsphase noch für den Endausbau Regelungen für den künftigen Ablauf des Seminarbetriebs vorliegen, frage ich die Staatsregierung, wie sich während der Umstellungsphase der konkrete Prüfungsablauf gestaltet (insbesondere wie und wo Prüfungslehrproben abgenommen werden), wie dies bei endgültiger Umstellung ablaufen wird und ob für die veränderten Situationen auch die Kosten der Ausbildung (insbesondere Reisekosten) sichergestellt sind.*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Der Vorschlag, die Struktur des Vorbereitungsdienstes an der Realschule auf das Modell 1:1 umzustellen, wurde vom Landtag am **09. November 2000** beschlossen. Demnach wird die Umstellung mit dem Studienseminar, das im **Februar 2004** den Dienst aufnimmt, wirksam. Bei sämtlichen Dienstbesprechungen mit den Leitern der Studienseminare (Seminarleiter) nach dem Landtagsbeschluss wurde das Thema behandelt und sukzessive im unmittelbaren Kontakt mit den Betroffenen einer Klärung zugeführt:

Bei der am **5. Juni 2003** stattfindenden Dienstbesprechung mit den Seminarleitern werden die Entscheidungen (u. a. über Prüfungstermine und -orte) endgültig getroffen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Seminarschulen – die in den Prozess von Anfang an eingebunden waren – rechtzeitig die Modalitäten für die neu strukturierte Ausbildung erhalten, zumal sich Abweichungen von den jetzt geltenden Vorgaben für Prüfungstermine und -orte frühestens im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes Februar 2004/06 – also im Jahr 2005 – auswirken.

In diese Entwicklung der Modalitäten waren in gleichem Maße wie die Seminarleiter die Zentralen Fachleiter eingebunden. Bei der am **23. Juli 2003** stattfindenden Dienstbesprechung mit den Zentralen Fachleitern werden diese gebeten, die überarbeiteten Arbeitspläne für die Struktur 1:1 bis zum Herbst dieses Jahres fertig zu stellen, so dass die Seminarschulen auch diesbezüglich rechtzeitig über die erforderlichen Informationen verfügen.

2. Der durch die Umstellung bedingte Mehraufwand (Reisekosten der Studienreferendare) wird bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2004 ange-

meldet. Das Ergebnis bleibt den Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** *Trifft die Darstellung eines Kollegen der CSU-Fraktion, der auch Mitglied des Arbeitskreises Bildung ist, die er anlässlich einer Besprechung mit Bürgermeistern und Vertretern der Schulen sowie des Schulamtes im Juni 2002 abgegeben hat zu, wonach vom Kultusministerium die Aussage getroffen worden sei, dass einzügige Klassen zukünftig nicht mehr gewünscht seien und Schulen, die Bestand haben wollten, zweizügig sein müssten und warum beteuerte dann Herr Staatssekretär Freller noch vor wenigen Monaten in Amberg bei einer Begegnung mit Kommunalpolitikern etwas anderes?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die gesetzlichen Grundlagen zur Volksschulorganisation sind jetzt in Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen enthalten. Entscheidungen zur Volksschulorganisation orientieren sich ausschließlich an diesen vom Gesetzgeber erlassenen, seit der Volksschulreform im Jahr 1969 nahezu unveränderten Grundsätzen, die sich in der langjährigen Praxis bewährt haben und flexible Entscheidungen zulassen, die den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angemessen Rechnung tragen.

Nichts anderes bedeuten die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Freller in der genannten Begegnung mit Kommunalpolitikern in Amberg.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Gibt es von Seiten der Staatsregierung zeitliche Vorgaben für die Konzepterstellung und die Umsetzung bei der Organisationsreform an den Berufsschulen (Landtagsdrucksache 14/6379) an die Bezirksregierungen, wenn ja, wie lauten diese und wann erfolgt der beschlossene Bericht gegenüber dem Landtag?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Reformmaßnahmen sind ohne Zeitdruck und – soweit erforderlich – mit längeren Übergangsfristen zu planen. Dies soll den Sachaufwandsträgern und den Schulen Gelegenheit geben, sich auf die angestrebten Änderungen einzustellen. Die Konzepte sollen bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 entwickelt sein und bis zum Jahr 2008 – dem erwarteten demographischen Wendepunkt an den Berufsschulen – umgesetzt werden. Zwischenzeitlich erforderliche Anpassungen können auch über die Genehmigung von Gastschulverhältnissen erfolgen.

Diese längerfristige zeitliche Zielsetzung ist notwendig, um sachgerechte Entscheidungen zu erreichen, die aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität nur mit detaillierten Vor-Ort-Kenntnissen möglich sind. Daher wurde von der Staatsregierung auch davon abgesehen, allzu enge Umsetzungskonzepte vorzugeben.

Der vom Landtag gewünschte Bericht wird Anfang Juni 2003 vorgelegt.

**Frau Pongratz (CSU):** *Ist es möglich, das Maristen-Gymnasium in Furth ab Januar 2006 als staatliche Schule weiterzuführen, da zu diesem Zeitpunkt die Maristenbrüder auf Grund fehlenden Nachwuchses das Gymnasium aufgeben und der Landkreis Landshut sich gegen eine kommunale Trägerschaft gewandt hat?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Eine unmittelbare Übernahme des Gymnasiums in staatliche Trägerschaft, d.h. eine Verstaatlichung scheidet angesichts der seit Jahrzehnten gestellten Anträge auf Verstaatlichung kommunaler Schulen aus.
2. Vorstellbar wäre, dass der Landkreis Landshut als potentieller Träger des Schulaufwands Antrag stellt, nach Schließung des Maristen-Gymnasiums ein staatliches Gymnasium in Furth zu errichten. Ein solcher Antrag wäre anhand der üblichen Kriterien bei Neugründungen zu prüfen; sie kommen u.a. nur dann in Betracht, wenn die Schüler an den bestehenden Gymnasien – eventuell auch nach deren baulicher Erweiterung – nicht aufgenommen werden können. Angesichts der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen am Gymnasium – im Schuljahr 2005/06 wird der Höchststand erwartet – erscheint es eher unwahrscheinlich, dass die umliegenden Gymnasien nicht in der Lage sind, die bisherigen Schüler des Maristen-Gymnasiums aufzunehmen.

**Frau Schmitt-Bussinger (SPD):** *Haben die Gespräche zwischen der Stadt Nürnberg und dem Kultusministerium bezüglich Kooperation bzw. Kofinanzierung von berufsbildenden Angeboten bereits stattgefunden, wenn ja, mit welchen Ergebnissen; wenn nein, wie steht die Staatsregierung zu dieser Problematik?*

**Antwort der Staatsregierung:**

Gespräche zwischen der Stadt Nürnberg und dem Kultusministerium – ich zitiere – „bezüglich der Kooperation bzw. Kofinanzierung von berufsbildenden Angeboten“ werden von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus derzeit nicht geführt. Auch Rückfragen beim Schulreferat der Stadt Nürnberg und im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben ergeben, dass dort keine diesbezüglichen Gespräche bekannt sind. In der nächsten Woche wird im Kultusministerium der Oberbürgermeister von Nürnberg zu einem Gespräch über bildungspolitische Fragen erwartet. Es bleibt abzuwarten, ob der OB die genannten Themen ansprechen wird.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele Anmeldungen für die zweijährige Wirtschaftsschule an staatlichen und privaten Wirtschaftsschulen gibt es und wie viele können angenommen werden? (bitte jeweils nach Schulen aufgeschlüsselt)*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Anmeldefrist für den Eintritt in die zweistufige Wirtschaftsschule endet am 02.

August 2003, so dass gegenwärtig nur tendenzielle Aussagen zu den Anmeldezahlen gemacht werden können. Eine Kurzumfrage bei den Regierungen ergab, dass die Anmeldezahlen bei den staatlichen, kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten übersteigen werden. Die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt dürfte für die gestiegene Nachfrage ausschlaggebend sein.

**Dr. Hahnzog (SPD):** *Plant die Bayerische Staatsregierung hinsichtlich der Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, dass die Wünsche der Häftlinge bei der Entscheidung über die Zufahrt zur Gedenkstätte Dachau eine besondere Gewichtung haben sollte, den Weg für die Westzufahrt dadurch frei zu machen, dass sie statt der fälligen Sanierung der Umrüstwerkstatt und der Schreinerei der Bayerischen Bereitschaftspolizei einen Neubau an anderer Stelle durchführt, um auch unter Beachtung des Denkmalschutzes ein dringend notwendiges Besucher- und Informationszentrum vor dem Torhaus zu ermöglichen.*

**Antwort der Staatsregierung:** Unbestritten ist die Notwendigkeit eines Service- und Versorgungsgebäudes für die KZ-Gedenkstätte Dachau im räumlichen Umfeld des Jourhauses. Dazu werden jetzt im Zusammenhang mit der anstehenden Festlegung durch die Große Kreisstadt Dachau auf eine Variante für die Zufahrt gleichfalls Überlegungen angestellt. Ob hinsichtlich des Servicegebäudes auf vorhandene Gebäulichkeiten zurückgegriffen oder ein Neubau errichtet werden wird, ist derzeit noch offen. Hier werden sowohl denkmalpflegerische als auch ästhetische und finanzielle Aspekte gegeneinander abzuwägen sein. Zunächst gilt es ein Raumprogramm aufzustellen, das die einzelnen Bedarfe für die vorzusehenden Funktionen addiert (Verkauf von Informationen, Toiletten, kleines Bistro und wenn möglich auch ein Tagungsraum). Insbesondere die Frage nach dem Zeitpunkt der Realisierung steht im Blick auf die Haushaltsmöglichkeiten unter einem Finanzierungsvorbehalt.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *„Gibt es nach Meinung der Staatsregierung im Pflege-Qualitätssicherungsgesetz unnötige und verzichtbare bürokratische Hemmnisse und wenn ja, welche und sollen diese abgebaut werden?“*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Frage kann ich mit einem eindeutigen **Ja** beantworten. Die im Folgenden näher dargestellten Regelungen, die durch das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz in das SGB XI eingefügt wurden, stellen einen weiteren untauglichen Versuch dar, wie die Bundesregierung die bestehenden Probleme in der Pflege lösen will: mit Bürokratie anstatt mit Innovation und Kreativität!

Im Einzelnen:

1. Nach § 92 a SGB XI ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung einen Pflegeheimvergleich anzuordnen. Die Pflegeheime sind länderbezogen – Einrichtung für Einrichtung – insbesondere hin-

sichtlich ihrer Leistungs- und Belegungsstrukturen, ihrer Pflegesätze und Entgelte sowie ihrer gesondert berechenbaren Investitionskosten miteinander zu vergleichen.

Einen Pflegeheimvergleich lehnt die Bayerische Staatsregierung ab. Er ist, um es auf bayerisch zu sagen, „überflüssig wie ein Kropf“; er belastet Pflegekassen und Pflegeheime in nichtvertretbarer Weise. Auch in der Sache selbst ist er entbehrlich: Die Landesverbände der Pflegekassen und die überörtlichen Sozialhilfeträger verfügen über das notwendig Know how, um Pflegesatzverhandlungen führen zu können; sie sind auch ohne bundesweiten Pflegeheimvergleich in der Lage, die pflegerische Qualität einer Pflegeeinrichtung und die Wirksamkeit ihrer Leistungen beurteilen zu können.

Der zur Umsetzung erforderlichen Rechtsverordnung wird die Bayerische Staatsregierung daher im Bundesrat nicht zustimmen.

2. Nach § 113 SGB XI sind die Träger zugelassener Pflegeeinrichtungen verpflichtet, ab 01. 01. 2004 den Landesverbänden der Pflegekassen in regelmäßigen Abständen die von ihnen erbrachten Leistungen und deren Qualität durch unabhängige Sachverständige oder unabhängige Prüfstellen nachzuweisen (Leistungs- und Qualitätsnachweise).

Dies ist eine Regelung, die die Pflegeheime unnötig belastet. Jede Minute, die das Personal für entbehrliche Bürokratie aufwendet, ist eine verlorene Minute; sie geht zu Lasten der Pflegequalität.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sind die Qualitätskontrollen durch den MDK und die Heimaufsicht ausreichend, um die Qualität der Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. Die unionsgeführten Länder haben deshalb die von der Bundesregierung zur Umsetzung vorgelegte Pflegeprüfverordnung im Bundesrat abgelehnt.

**Frau Peters (SPD):** *Wie wird die Staatsregierung den Unterschieden innerhalb Niederbayerns im Ausbildungsmarkt (76 Stellen für 100 Auszubildende im Arbeitsamtsbereich Deggendorf und 81 Stellen im Arbeitsamtsbereich Passau für 100 Auszubildende) mit Programmen entgegenwirken und warum wird die Mobilitätshilfe in Niederbayern in diesen beiden Arbeitsamtsbezirken nicht gewährt, da doch bereits im Jahre 1998 die Fahrkostenhilfe in Niederbayern am meisten nachgefragt wurde und die Nachfrage nach Mobilitätshilfe an dritter Stelle in ganz Bayern stand?*

**Antwort der Staatsregierung:** Als das Ausbildungsprogramm für Oberfranken und die nördlichen Oberpfalz „Arbeit für junge Menschen – 13 Starthilfen“ beschlossen wurde, war die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt der anderen Regionen in Bayern besser. Die Januardaten der Berufsberatungstatistik haben die Entscheidung für eine regionale Abgrenzung auf die 6 flächenmäßig zusammenhängenden Arbeitsamtsbezirke getragen.

Andere ähnlich ungünstige Arbeitsamtsbezirke grenzten damals an günstigere, in die unvermittelte Jugendliche hätten ausweichen können.

Aufgrund der maßgeblich durch die Bundesregierung verursachten Wirtschaftsschwäche in Deutschland hat sich in den letzten Wochen die Lehrstellensituation bayernweit im Vergleich zum Vorjahr leider weiter verschlechtert, wenn auch regional weiterhin sehr unterschiedliche Versorgungsraten zu verzeichnen sind.

Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung eine 7-Punkte-Kampagne unter dem Motto „Ausbildung in Bayern – unsere Zukunft 1+“ ins Leben gerufen, welche gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischer Wirtschaft, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer umgesetzt wird. Ziel dieser landesweiten Kampagne ist die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsstellen.

Ferner wird derzeit die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt bayernweit überprüft.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Der Fahrplan der Ammerseeschifffahrt für den Sommer 2003 weist gegenüber 2002 Einschränkungen auf. Auf der Strecke Stegen – Schondorf – Herrsching fahren danach an Wochentagen nur noch drei (bisher fünf), an den Sonntagen vier (bisher sieben) Schiffe. In der Gegenrichtung verkehren an Wochentagen noch drei (bisher fünf), an den Sonntagen vier (bisher sechs) Kurse. In diesem Zusammenhang fragen wir die Staatsregierung:*

*Frage 1: Wie wurden die betroffenen Gemeinden am Ammersee über das neue Fahrplankonzept informiert?*

*Frage 2: Vor welchem Hintergrund wurde der Fahrplan derart zusammengestrichen?*

*Frage 3: Welches Einsparziel verfolgt der Freistaat mit der Fahrplanausdünnung?*

*Frage 4: Wie verträgt sich die Fahrplanausdünnung mit dem Flottenerneuerungsprogramm?*

*Frage 5: Wie steht die Staatsregierung zu ihren Aussagen, die beispielsweise am 11. Mai 2001 in der Welt nachzulesen waren: „Wir wollen die Attraktivität unserer Bayerischen Seenschifffahrt verbessern.“?*

**Antwort der Staatsregierung:** Antwort zu Frage 1: Die Schifffahrt Ammersee sammelt bereits im Vorfeld der Fahrplanaufstellung sämtliche ihr unterbreiteten Anregungen und Wünsche und wertet diese umfassend aus. Das Angebot der Schifffahrt Ammersee ist somit das Resultat und nicht erst der Ausgangspunkt eines ständigen Kommunikationsprozesses im Interesse der Fahrgäste. Im Rahmen dieses Kommunikationsprozesses werde ich mich im Juli diesen Jahres mit den Bürger-

meistern der Ammerseegemeinden zu einem Gedankenaustausch über die Schifffahrt Ammersee treffen.

Antwort zu Frage 2: Das Angebot der Schifffahrt Ammersee ist nicht zusammengestrichen, sondern qualitativ erheblich verbessert und erweitert worden. Die Schifffahrt Ammersee bietet ab der Schifffahrtssaison 2003 unter anderem erstmals echte große Seerundfahrten auf einer touristisch attraktiven Route an, bei der das lästige Umsteigen am Steg Herrsching entfällt. Ferner werden aufgrund der starken Nachfrage wesentlich mehr Sonder- und Erlebnisfahrten außerhalb des klassischen Linienverkehrs durchgeführt.

Antwort zu Frage 3: Wie bereits dargelegt, ist das Angebot der Schifffahrt Ammersee qualitativ erheblich verbessert und um neue, hochattraktive Angebote erweitert worden. Damit sollen Fahrgastaufkommen und Umsatz nachhaltig gesteigert und die sehr positive Entwicklung der Schifffahrt Ammersee weiter verstetigt werden. Die Fahrgastzahlen der ersten Wochen der neuen Schifffahrtssaison bestätigen die Richtigkeit dieses Konzepts: Im Zeitraum zwischen dem 12. April 2003 und 8. Mai 2003 konnte die Zahl der verkauften großen Rundfahrten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mehr als vervierfacht werden!

Antwort zu Frage 4: Dank des neuen Schaufelraddampfers RMS Herrsching konnte die Schifffahrt Ammersee ihre Fahrgastzahlen im vergangenen Jahr trotz ungünstiger Witterung und gegen den Branchentrend um hervorragende 12,9% steigern. Mit den neuen Angeboten sollen die Vorzüge des neuen Schaufelraddampfers, insbesondere seine komfortable Ausstattung und die ausgezeichnete Schiffsgastronomie, noch besser zur Geltung gebracht werden.

Antwort zu Frage 5: Diese Aussage ist unverändert gültig. Mit den neuen Angeboten der Schifffahrt Ammersee wird die Attraktivität der Bayerischen Seenschifffahrt nochmals spürbar gesteigert.

**Boutter (SPD):** *Teilt die Staatsregierung meine Auffassung, dass das so genannte BDI-Modell zur Neugestaltung der Kommunalfinanzen einseitig die Lohn- und Einkommensteuerzahler belasten würde, dass dieses Modell zugleich die Kernstädte massiv benachteiligen würde und aus welchen Gründen distanziert sich die Staatsregierung nicht von diesem Modell?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hat auf ihrer letzten Sitzung am 9. Mai 2003 noch keine Entscheidung für eine Nachfolgeregelung bei der Gewerbesteuer getroffen. Die Kommissionsmitglieder halten als Entscheidungsgrundlage eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen zumindest nach Gemeindegruppen für die untersuchten Modelle – von denen eines auch das BDI-Modell ist – für unbedingt notwendig. Auch die Staatsregierung ist der Auffassung, dass eine Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Gewerbesteuer nur auf der Basis fundierter Berechnungen getroffen werden sollte.

Da solche Berechnungen bisher fehlen (siehe oben), hat die Staatsregierung auch keine Entscheidung für ein bestimmtes Modell getroffen. Insofern besteht auch keine Veranlassung sich von einem bestimmten Modell zu distanzieren.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Vogel, Dr. Hahnzog, Hirschmann u. a. und Fraktion (SPD) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (Drucksache 14/12491)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred				<b>Grabmair</b> Eleonore			
<b>Appelt</b> Dieter				<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle				<b>Guckert</b> Helmut		X	
<b>Beck</b> Adolf				<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X			<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Blöchl</b> Josef		X		<b>Hartmann</b> Gerhard			
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz		X	
<b>Böhm</b> Johann		X		<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Heckel</b> Dieter		X	
<b>Brandl</b> Max			X	<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut				<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Deml</b> Marianne		X		<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf		X		<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Döbler</b> Thomas	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Huber</b> Erwin			
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Hufe</b> Peter			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp	X			<b>Jetz</b> Stefan		X	
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Egleder</b> Udo	X			<b>Kellner</b> Emma	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Dr. Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter		X		<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Fink</b> Martin		X		<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>König</b> Alexander		X	
<b>Förstner</b> Anna-Maria				<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Franzke</b> Dietmar	X			<b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X		<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang			X	<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Geiger</b> Hermann	X			<b>Kustner</b> Franz		X	
<b>Glück</b> Alois				<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Görlitz</b> Erika				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Götz</b> Christa				<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Gote</b> Ulrike	X			<b>Prof. Männle</b> Ursula		X	
				<b>Maget</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Mehrllich</b> Heinz	X		
<b>Meißner</b> Christian		X	
<b>Memmel</b> Hermann	X		
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Möstl</b> Fritz	X		
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi		X	
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann			
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann		X	
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut	X		
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian		X	
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht	X		
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter		X	
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
Dr. <b>Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresa	X		
<b>Schreck</b> Helmut		X	
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweder</b> Christl		X	
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Simon</b> Helmut	X		
<b>Simon</b> Hildegard	X		
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa	X		
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max			
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Untertländer</b> Joachim		X	
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen		X	
<b>Vogel</b> Wolfgang	X		
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weber</b> Manfred		X	
<b>Weichenrieder</b> Max		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zachert</b> Klaus	X		
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zengerle</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	57	67	2

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Hermann, Welnhofen, Kreuzer u. a. und Fraktion (CSU) Ablehnung des Zuwanderungsgesetzes (Drucksache14/12496)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred				<b>Grabmair</b> Eleonore			
<b>Appelt</b> Dieter				<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle				<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Beck</b> Adolf				<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartenstein</b> Volker		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hartmann</b> Gerhard			
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Brandl</b> Max		X		<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut				<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Döbler</b> Thomas		X		<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Huber</b> Erwin			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Hufe</b> Peter			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Egleder</b> Udo		X		<b>Kellner</b> Emma			
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X			<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Fink</b> Martin	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>König</b> Alexander	X		
<b>Förstner</b> Anna-Maria				<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul		X		<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kustner</b> Franz	X		
<b>Glück</b> Alois				<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Görlitz</b> Erika				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Götz</b> Christa				<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		
				<b>Maget</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Mehrllich</b> Heinz		X	
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann		X	
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert		X	
<b>Müller</b> Willi	X		
<b>Münzel</b> Petra		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Odenbach</b> Friedrich		X	
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann	X		
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut		X	
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian	X		
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schammann</b> Johann			
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht		X	
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
Dr. <b>Scholz</b> Manfred		X	
<b>Schopper</b> Theresa		X	
<b>Schreck</b> Helmut	X		
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred		X	
<b>Schultz</b> Heiko		X	
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweder</b> Christl	X		
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Simon</b> Helmut		X	
<b>Simon</b> Hildegard		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max			
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth		X	
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen	X		
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer			
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weber</b> Manfred	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zachert</b> Klaus		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	66	57	-

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.05.2003 zum Tagesordnungspunkt 14: Eingabe betreffend Erhaltung von Natur und Landschaft im südlichen Erholungsraum München; Planung des Autobahn-Südrings AZ.: LU.0557.14.

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred				<b>Grabmair</b> Eleonore			
<b>Appelt</b> Dieter				<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle				<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Beck</b> Adolf				<b>Güller</b> Harald			X
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar				<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hartenstein</b> Volker		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hartmann</b> Gerhard			
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Hecht</b> Inge			
<b>Boutter</b> Rainer				<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Brandl</b> Max	X			<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Brosch</b> Franz				<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut				<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Deml</b> Marianne	X			<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf				<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Döbler</b> Thomas				<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Huber</b> Erwin	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Hufe</b> Peter			
<b>Dr. Dürr</b> Sepp		X		<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Eck</b> Gerhard				<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			
<b>Eckstein</b> Kurt				<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Egleder</b> Udo			X	<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter	X			<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid	X			<b>Kobler</b> Konrad			
<b>Fink</b> Martin	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>König</b> Alexander			X
<b>Förstner</b> Anna-Maria				<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Franzke</b> Dietmar			X	<b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Freller</b> Karl				<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Geiger</b> Hermann				<b>Kustner</b> Franz			
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Görlitz</b> Erika				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Goertz</b> Christine				<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Götz</b> Christa				<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Prof. Männle</b> Ursula	X		
				<b>Maget</b> Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Mehrllich</b> Heinz			X
<b>Meißner</b> Christian	X		
<b>Memmel</b> Hermann	X		
Dr. <b>Merkl</b> Gerhard			
<b>Meyer</b> Franz			
<b>Miller</b> Josef			
<b>Möstl</b> Fritz		X	
Dr. <b>Müller</b> Helmut			
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi	X		
<b>Münzel</b> Petra		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann			
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Obermeier</b> Thomas			
<b>Odenbach</b> Friedrich			X
<b>Pachner</b> Reinhard			
<b>Paulig</b> Ruth		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
<b>Pienßel</b> Franz			
<b>Pongratz</b> Ingeborg	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radermacher</b> Karin		X	
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann	X		
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
Dr. <b>Ritzer</b> Helmut			X
Freiherr von <b>Rotenhan</b> Sebastian	X		
<b>Rotter</b> Eberhard			
<b>Rubenbauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Schammann</b> Johann		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schieder</b> Marianne			
<b>Schieder</b> Werner			
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht		X	
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta			
<b>Schmid</b> Georg			
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
Dr. <b>Scholz</b> Manfred			X
<b>Schopper</b> Theresa		X	
<b>Schreck</b> Helmut	X		
Dr. <b>Schuhmann</b> Manfred			X
<b>Schultz</b> Heiko			X
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweder</b> Christl	X		
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Simon</b> Helmut			X
<b>Simon</b> Hildegard		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stahl</b> Georg	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Stewens</b> Christa			
Prof. Dr. <b>Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
Dr. <b>Stoiber</b> Edmund			
<b>Strasser</b> Johannes			
<b>Strehle</b> Max			
<b>Tausendfreund</b> Susanna			
<b>Thätter</b> Blasius			
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Untertländer</b> Joachim	X		
Prof. Dr. <b>Vocke</b> Jürgen			
<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Voget</b> Anne			
<b>Volkman</b> Rainer		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
Dr. <b>Waschler</b> Gerhard	X		
<b>Weber</b> Manfred	X		
<b>Weichenrieder</b> Max	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred			
<b>Weinhofer</b> Peter			
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
Dr. <b>Wiesheu</b> Otto			
Dr. <b>Wilhelm</b> Paul	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Wolfrum</b> Klaus			
<b>Zachert</b> Klaus		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zengerle</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	68	35	13